H. Brit.
477 5.

Geschichte
der
englischen Regierung
und Verfassung
von
Heinrichs VII. Regierung an bis auf die neueste Zeit
vom
Lord John Russell.

Aus dem Englischen nach der zweiten bedeutend vermehrten Ausgabe übersetzt
von
Dr. P. L. Kritz.

Qualis frugifero quercus sublimis in agro,
Exuvias veteres populi, sacrataque gestans
Dona ducum, nec jam validis radicibus haerens,
Pondere fixa suo est:
At quamvis ———
Tot circum silvae firmo se robore tollant,
Sola tamen colitur.

Lucan.

Leipzig,
bei Breitkopf und Härtel
1825.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
Vorrede		3
Capitel 1.	Die ersten Anfänge, aus denen sich die englische Staatsverfassung entwickelte	10
= 2.	Heinrich VII	22
= 3.	Heinrich VIII	27
= 4.	Die Reformation	33
= 5.	Königin Elisabeth	39
= 6.	Jacob I	45
= 7.	Carl I.	54
= 8.	Ursachen der Auflösung der englischen Regierungsverfassung unter Carl I.	72
= 9.	Cromwell, Carl II. und Jacob II	76
= 10.	Die Revolution	81
= 11.	Definitionen der Freyheit	85
= 12.	Bürgerliche Freyheit	87
= 13.	Persönliche Freyheit	97
= 14.	Politische Freyheit	109
= 15.	Die Rechtsgelehrten	120
= 16.	Gedeihen des öffentlichen Credits auf der Grundlage einer freyen Verfassung	123
= 17.	Partheyung	128
= 18.	Wilhelm und Marie. — Anne	137
= 19.	Untersuchungsproceß vor dem Parlamente (impeachment). Straf- und Verurtheilungsbills. (Bills of pains and penalties.	143
= 20.	Georg I. und Georg II.	152

Seite
Capitel 21. Georg III. — Anfang seiner Regierung. 161
= 22. Das Rechtsgefühl 164
= 23. Von einem außerordentlichen Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt und von Mäßigung im Gebrauche dieses Mittels 167
= 24. Criminalgesetzgebung 171
= 25. Oeffentliche Schulen 177
= 26. Armengesetze 184
= 27. Krieg mit der französischen Republik ... 188
= 28. Freyheit, die mächtige Quelle eines jeden, und besonders des englischen Nationalreichthums 191
= 29. Nationalschuld 210
= 30. Daß eine freye Verfassung steter Eifersucht und häufiger Erneuerungen bedarf ... 222
= 31. Verfassung des Unterhauses 226
= 32. Stehendes Heer 258
= 33. Von dem Einfluß der Geschworenengerichte auf Auslegung und Modification der Gesetze 268
= 34. Einfluß der Krone 277
= 35. Oeffentliche Meinung. — Restriktiv-Gesetze 301
= 36. Preßfreyheit. — Wahrscheinliches Schicksal der englischen Constitution 319
Noten 333

Vorrede.

Für die Geschichte einer bürgerlichen Gesellschaft, in Bezug auf ihre Regierungsverfassung, hat man vier verschiedene Stufen der Cultur wahrzunehmen.

1) Den Zustand der Wildheit.

Auf diesen Anfang führt die älteste Geschichte eines jeden Staates zurück. Die Nordamerikanischen Wilden und die Bewohner einiger neuentdeckten Länder sehen wir noch heute in diesem Zustande, welcher auch der herrschende in Brittanien zu Cäsars Zeiten war. Nur an den Küsten fand man bürgerliche Einrichtungen. Ein Jägervolk durchstreifte das Innere des Landes, als herrenlose Strecken.

2) Den Zustand sich entwickelnder Verfassung.

Auf dieser Stufe zeigt sich die bürgerliche Gesellschaft, sobald feste Niederlassungen entstehen und der Begriff eines Eigenthums sich bildet. Hier gibt es aber noch keine Regierung, die für das Anerkenntniß ihrer Autorität sichern und gleichmäßigen Schutz zu gewähren stark genug wäre. In diesem Zustande befindet sich der größte Theil der Asiatischen Türkey; er war während des Mittelalters fast der allgemeinherrschende in Europa.

Die Sicherheit ging nur soweit, als eines jeden Stärke sie zu vertheidigen im Stande war; Räuber machten die Landstraßen unsicher, Morden und Plündern galten für Krieg. Unter dem Schutze eines mächtigen Lehnherrn und in Privatverbindungen suchte man die Sicherheit für Leben und Eigenthum, welche die Regierung zu geben nicht vermochte.

3) Die dritte Stufe der Cultur ist ein Zustand von Ordnung ohne Freyheit.

China, Persien und unser Indisches Reich geben Beyspiele davon. In dieser Lage befanden sich die Provinzen des Römischen Reiches. Die Bewohner beschwerten sich über drückende Abgaben; man bedeutete sie aber, auf die Unsicherheit unter den Barbarenstämmen in ihrer Nachbarschaft hinzublicken und ihre Lasten um der öffentlichen Sicherheit willen zu ertragen, die sie damit erkauften. Nam neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis, neque stipendia sine tributis haberi queunt. Tac. Hist. Lib. IV.

In dieser Lage befanden sich die meisten Europäischen Länder, von den Zeiten herab, wo die Anarchie des Mittelalters aufhörte bis zu unsern Tagen. Von Frankreich galt dies bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Fortdauernd zeigt sich dieser Zustand noch jetzt in Europäischen Ländern, welche eben dadurch in Beziehung auf ihre Regierungsverhältnisse hinter der Cultur derjenigen Staaten stehen, die sich der Freyheit rühmen dürfen. Am vortheilhaftesten erscheint eine solche Regierungsverfassung in einer nach feststehenden Gesetzen verwalteten Monarchie. Denn überall

wo das Gesetz, ungebeugt vor dem Ansehen der Personen, gehandhabt wird, gewährt es wenigstens einen Grad von Freyheit; sobald aber die Gesetze in ihrer Anwendung fort und fort von Laune und Willkühr gebrochen werden, hört auch die Ordnung auf, das einzige, was mit einer solchen unvollkommenen Staatsverfassung zufrieden stellen kann. Preisgegeben der richterlichen Parteylichkeit und der Eigenmächtigkeit verwaltender Beamten, könnten die Unterthanen sich unter einer barbarischen Regierung nicht schlimmer befinden, wo sie wilden Straßenräubern blos gestellt wären.

4) Die Vereinigung von Freyheit und Ordnung.

Eines Zustandes von Freyheit ohne Ordnung gedenke ich nicht. Er ist in der Regel nur vorübergehend und wo er stetig ist, zeigt er einen Zustand unentwickelter Verfassung; in einem solchen gibt es aber eigentlich keine Freyheit, sondern nur Zügellosigkeit, welche der Gegensatz aller Freyheit ist.

Die Vereinigung von Freyheit und Ordnung ist also die höchste Stufe der Cultur, zu welcher die bürgerliche Gesellschaft sich entwickeln kann. Nur nach dem Verhältnisse, in welchem beide verschmolzen sind, läßt sich der Werth und die Güte einer Staatsverfassung bestimmen. Jemehr eine Staatsverfassung von beiden enthält, um so geeigneter ist sie die Wohlfahrt der Unterthanen zu befördern.

In Athen, z. B. wo Freyheit der vorherrschende Zweck der Verfassung war, galt das Gesetz nicht viel mehr als unter den unumschränkten Königen in Frankreich. Die Volksversammlung war nicht selten so despotisch

wie Richelieu. Andererseits herrschte in Venedig, das sich der Freyheit rühmte, eine bewundernswürdige Ordnung, aber um dieses Zweckes willen opferte man die Freyheit auf und die Regierung verfuhr im höchsten Grade willkührlich. Sobald ein Uebergewicht auf eine oder die andere Seite fällt, ist die öffentliche Wohlfahrt, ja die Freyheit selbst das Opfer, denn der freye Mann muß ebensowohl alles thun dürfen was das Gesetz nicht verbietet, als er auch von dem Gesetze selbst in den Stand gesetzt werden muß, jedes zu thun was nicht aus Rücksichten für die allgemeine Wohlfahrt ihm mit unvermeidlicher Nothwendigkeit verboten werden muß. Auf den Namen der Staatsverfassung kommt nichts an, sie mag Despotie, Monarchie oder Republik heißen.

Darum sagte Mr. Fox als die französische Revolution ihren Culminationspunkt erreicht hatte: „Ich mag keine unbeschränkte Monarchie, ich mag keine unbeschränkte Aristocratie, ich mag keine unbeschränkte Democratie." In allen diesen verschiedenen Verfassungen bleibt den menschlichen Leidenschaften zuviel Spielraum und daher entehren sie sich durch Ungerechtigkeit und Unterdrückungen, welche an einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft verübt werden.

Die berühmtesten Staaten alter und neuer Zeit, wo Freyheit und Ordnung sich am glücklichsten vereinigt zeigen, sind Sparta, Rom und England. Und unbedenklich erkläre ich Englands Verfassung seit 1688 für die vollkommenste unter diesen dreyen. Jedermann, der die Geschichte von Sparta und Rom liest, bemerkt sogleich, daß ihre Einrichtungen nur auf eine geringe Anzahl Staatsbürger, die Bewohner von nicht mehr als

einem Stadtgebiete berechnet waren, und daß ihre Gesetze und Sitten durch die eigenthümliche Kraft selbst, welche aus ihnen hervorging, zerstört werden mußten, weil diese sich auf Vergrößerung des Staats richtete. Nicht so mit England; Reichthum, Handel und selbst Erweiterungen seiner Besitzungen sind mit dem Geiste seiner Verfassung zu vereinigen; nur nicht Vergrößerungen auf dem festen Lande, und ein allzustarkes stehendes Heer.

Die vereinigten Staaten Nordamerika's können nicht füglich als Beispiel gegen diese Behauptung gebraucht werden. Abgesehen davon, ob man dort glücklicher lebt als in England, ist ihre Selbstständigkeit zu jung, als daß sie triumphirend auf die Institute anderer Nationen herabsehen dürften. Seit dem Freyheitskriege sind sie von auswärtigen Kriegen nicht mehr mit Gefahren für ihr Land bedroht worden, als die Republik San Marino. Sie haben ein ganzes Festland, über das sie sich ausbreiten können, und eine unermeßliche Wildniß, die ihre unruhigen und neuerungssüchtigen Bürger als Ansiedler aufnimmt. Jede Provinz wird mit eben soviel Leichtigkeit verwaltet als in England die Quartalsitzungen die öffentlichen Ausgaben einer Grafschaft ordnen; der Congreß hat Krieg geführt und unterhandelt ohne die mindeste Furcht etwas von seinem Gebiete zu verlieren. Erst dann, wenn die Republik, überdrüßig ihres friedlichen Gedeihens, die jungen Kräfte im Kampfe um Größe und Ruhm prüfen wird, wenn eine Nationalschuld und ein großes Heer für ein nationales Bedürfniß werden gehalten und geschaffen werden; wenn Mexico ein Nachbarstaat und ein Neben-

buhler wird; wenn Generale auftreten, die reicher an glänzenden Talenten, aber minder tugendhaft als Washington sind; wenn Herrschsucht und Ehrgeiz ihre Präsidenten und Staatsbeamten werden verdorben haben, dann erst wird es sich zeigen, ob Amerikas oder Englands Institute die weiseren sind.

Besteht aber Amerika diese Probe oder erhält es sich nur ein Jahrhundert noch in seiner jetzigen Kräftigkeit, dann gestehe ich, bewährt sich seine Verfassung als die trefflichste auf Erden. Dann hat es die große Aufgabe gelöst, wie die Segnungen der Ordnung und öffentlichen Sicherheit erreichbar sind, während der Entwickelung jeder menschlichen Anlage die möglichst wenigen Hindernisse gestellt bleiben — kurz, wie Sicherheit, Friede, Freyheit und Intelligenz im vollesten Maße verwirklich werden können.

Es wird dann diese Aufgabe vermittelst eines Staatsmechanismus gelöst haben, der ungleich weniger verwickelt und kostspielig ist, als die englische Verfassung.

Bis dahin ist es aber dankenswerth, sollte sich auch nur ein mittelmäßiges Talent damit beschäftigen die merkwürdige Combination verschiedenartiger Kräfte zu erörtern, durch welche die Freyheit noch jetzt in England besteht, wäre es auch nur weil sie die Quelle ist, aus welcher jede dermalen bestehende politische Freyheit sich entwickelt hat. Die Revolution von 1688 ist der gewaltige Stamm, aus welchem alle andere politische Wiedergeburten hervorgesprossen sind. Montesquieu und Voltaire verbreiteten die Kenntniß und Verehrung derselben in Frankreich; ihr Geist spricht aus der Erklärung, in

welcher Amerika die eigene Freyheit publicirte: Frankreich ahmte Amerika nach, und Frankreich ist wieder den übrigen Nationen Europa's zum Vorbilde geworden. Jede hat für ihr Theil das Original zu übertreffen gesucht. Möge es ihnen gelingen. Nie vergesse aber der Engländer, daß die alten Monarchien des Festlandes so fehlerhaft in ihrem Bau und in solche Verderbniß herabgesunken waren, daß hier eine vollendete Umgestaltung nöthig wurde, während die Misbräuche in unserer Verfassung gehoben werden können, ohne irgend gegen ihren Geist zu verstoßen, indem es eben nur darauf ankommt, diesen lebendig zu erhalten. Der Engländer muß mehr darauf denken die Vortheile seiner ererbten trefflichen Constitution sich zu sichern und ihre Formen nur zu vervollkommnen, als nach neu erfundenen Grundsätzen politische Experimente zu wagen.

1.

Die ersten Anfänge, aus denen sich die englische Staatsverfassung entwickelte.

Mit Recht, glaube ich, nimmt man jetzt allgemein an, daß von den Maßregeln dieser Regierung (nämlich Heinrichs VII.) sowohl die unbeschränkte Gewalt der Tudors als auch jene Freyheiten herbeigeführt wurden, die unsere Vorfahren den Stuarts abgewannen; daß Tyranney ihre unmittelbare, Freiheit ihre mittelbare Folge war; schwerlich möchte aber jemand seinem Scharfblicke so sehr vertrauen daß er meinen könnte, er würde, auch unbekannt mit den spätern Ereignissen, im Stande gewesen seyn aus Betrachtung der Ursachen allein eine Folgenreihe von Wirkungen so entgegengesetzter Art vorherzusehen. For Geschichte Jakobs II.

Nur der seltenste Scharfsinn hätte im Beginn der unbeschränkten Herrschaft des Hauses Tudor das fortgesetzte Schauspiel kraftloser Willkühr und kühnen Gegenstrebens, wilden Kampfes und nicht minder grausamen Sieges vorhersagen können, welches die Geschichte der Dynastie der Stuarts überall mit blutigen Spuren bezeichnet, und endlich mit einer friedlichen Revolution

und dem Entstehen gesetzmäßiger Freyheit geschlossen hat. Deutlich beweist aber die Ernte, welcher Samen in dem Boden lag; heutigen Tages müssen wir im Stande seyn, zu bestimmen, welches unter der Herrschaft der Tudors die Elemente jener Freyheit waren, zu der sich seitdem unsere mit keiner andern Staatsverfassung vergleichbare Constitution entwickelt hat. Unbedenklich dürfen wir dahin folgende Umstände rechnen:

Erstlich, alle Gegenstände eines großen Staatsinteresses wurden in des Königs sogenanntem hohen Parlamentshofe (high court of Parliament) erwogen, und deshalb das Parlament ausdrücklich zusammenberufen. Kein Krieg begann ohne daß diese Versammlung über die Mittel ihn zu führen vorher berathschlagte; auf ihren Ausspruch berief man sich bei streitigen Erbfolgefällen und wenn eine Regentschaft nöthig war; jedes Gesetz, das auf die Dauer bindend für das Volk seyn sollte, erhielt von ihrer Machtvollkommenheit die Sanction. Selbst die Prinzen aus dem Hause Tudor unternahmen nichts, das Ansehn des Parlaments zu beschränken oder zu schwächen. Durch eine Parlamentsakte war Heinrich VII. rechtmäßig gekrönter König. Wiederholt gebrauchte Heinrich VIII. den Namen des Parlamentes als einer, anerkannt von ihm, dazu competenten Behörde, die Erbfolge zu ändern. Zu behaupten, daß auf Genehmigung des Parlamentes die Königin Elisabeth nicht befugt sey, zu bestimmen wer Thronerbe seyn solle, war Hochverrath so lange sie lebte und nach ihrem Tode ein Vergehen, das mit Confiscation des sämmtlichen Vermögens bestraft wurde. Auf diese Weise blieb ungeachtet der Willkührlichkeit, womit jene Re-

genten herrschten, doch die allgemeine Achtung ungeschmälert, welche man dem Parlamente, als dem Staatsrathe des Königs, dem höchsten Wächter für das Interesse des Volkes und als oberstem Gerichtshofe des Königreiches schuldig war. Indem man Heinrich VIII. ermächtigte, Befehle zu erlassen, die gleiche Kraft wie die Gesetze haben sollten, gab man allerdings dem Einflusse des Parlaments auf die Regierung einen unleugbaren Stoß. Diese Acte blieb aber nur acht Jahre gültig und erhielt die Clausel, daß dergleichen Befehle den bestehenden Gesetzen des Königreiches nicht entgegen laufen dürften. Während Maria's und Elisabeths Regierung blieb das Parlament, auch in seiner unterwürfigen Stellung, doch das Hauptmittel die Gewalt zu handhaben. So brauchte ein König von England zwar nicht die Hoffnung aufzugeben despotisch zu herrschen, allein wenn es gelingen sollte, so mußte er Lords und Gemeine zu Mitschuldigen haben. Sobald daher diese Corporationen entweder ihren gesetzlichen Antheil an der Regierungsgewalt forderten oder den Maßregeln des Königs ihre Beistimmung versagten, so mußte dieser entweder ihren Forderungen entsprechen, oder indem er fortwährend kein Parlament berief, der Nation die warnende Gewißheit geben, daß die Verfassung bereits Abänderungen erlitten habe.

Zweytens. Diejenigen gehässigen Auszeichnungen, welche den Feudal Adel in dem übrigen Europa von dem Volke trennen, galten in England nicht. Ueber die Ursachen dieser Eigenthümlichkeit ist man noch nicht völlig im Klaren. Ich begnüge mich zu erweisen, daß es so war, ohne zu erörtern, warum es so war.

Allerdings muß man zugeben, daß auch in England das Feudasylsten unter überaus lästigen Formen bestand. Die größten englischen Landeigenthümer scheinen auf einer Hauptversammlung im Jahre 1186 die Lehnsverbindung angenommen zu haben (Blakstone B. II. Cap. 2.). In einer Akte Carls II. werden die Lehnsvormundschaft, Investituren und Lehnsnahmen, die Entrichtungen bey dem Ende der Vormundschaft, Brautschilling, Ritter- und Lehnsdienste jeder Art, Beisteuern, wenn der königl. Prinz zum Ritter geschlagen oder die Prinzessin vermählt wird, kurz die Feudallasten jeder Art als in England bestehende Rechte aufgezählt und abgeschaft. Zum Glück konnte dies System keine tiefen Wurzeln schlagen. Die allgemein üblichgewordenen Afterlehnsreichungen, wo ein Vasall seine Lehnsbesitzungen unter denselben Bedingungen austhat, unter denen er sie von dem Oberlehnherrn bekommen hatte, wurden durch die Akte Quia emptores (die 18te Eduards II.) beschränkt, welche verordnet: daß bey allen Verkäufen und Lehnsreichungen, das Afterlehn von dem Oberlehnherrn und nicht von seinem Vasallen releviren soll. Ein großes Gewicht gegen die Tyrannei des Lehnsystems gab auch die Einführung unserer Provinzialversammlungen, der Wiege unserer Freyheiten, aus denen die Geschwornengerichte sich bildeten, so wie sie das Vorbild unserer Parlamente waren. Auf diesen Versammlungen freier Landeigenthümer wurden Rechtsstreitigkeiten entschieden; hier wurde auch wahrscheinlich berathen, auf welche Weise der Beistand gestellt werden sollte, welchen sie in allen Fällen, wo ein feindlicher Einfall dem Lande drohte, zu leisten schuldig waren. So viel in Betreff der freyen Grund-

eigenthümer. Der Zustand der Bauern ist vielleicht von größerer Wichtigkeit. Der hauptsächliche Unterschied zwischen beiden Klassen bestand darin, daß der Freysaße für seine Grundbesitzungen nur gewisse bestimmte Dienste zu leisten hatte, der Bauer dagegen in der Regel zwar auch angesessen war, doch dafür Dienste zu leisten hatte, die eben so niedriger Art als unbeschränkter Ausdehnung waren. Der Bauer lebte in wirklicher Knechtschaft. Wir wissen nicht wenn dies Verhältniß abgeschaft zu werden begann, doch erzählt Sir Thomas Smith, welcher der Geheimschreiber Eduards VI. und der Köuigin Elisabeth war, daß ihm kein Rechtsstreit in Betreff eines leibeigenen, nicht blos in Verbindung mit dem Grund und Boden worauf er saß, sondern für seine Person verkäuflichen, Bauern vorgekommen ist, und daß die wenigen Bauern, die von der zuletzt gedachten Art noch gefunden wurden, einzig und allein Bischöffen, Klöstern und andern kirchlichen Korporationen angehörten. Die letzte gerichtliche Verhandlung, wo sich noch die Spur eines eigentlichen Bauernstandes in England findet, fällt in das funfzehnte Regierungsjahr Jacobs I. Diese große Veränderung welche nach und nach in dem Zustande des englischen Volkes erfolgte, hatte wahrscheinlich verschiedene Ursachen: als die Abwesenheit fremder Truppen, die Nothwendigkeit sich der Stimmuug des Volkes in den bürgerlichen Kriegen zu versichern, und vorzüglich den natürlichen Sinn der Nation für Gerechtigkeit und Billigkeit. Der Dienstpflichtige Landbauer (glebae adscriptus) konnte seine Freyheit auf verschiedene Weise erlangen, er konnte freigelassen (manumittirt) werden. Wenn sein Gutsherr

gegen ihn klagbar ward, lag darin eine stillschweigend erklärte Loslassung. Wenn er sich in einer Stadt niederließ, erlangte er binnen einer gewissen Zeit Stadtrecht und wurde frey. Konnte er darthun, daß er und seine Vorfahren während unvordenklicher Zeit in den Registern des Gutsherrn als Besitzer seiner dermaligen Ländereien aufgeführt waren, so schützte ihn die Verjährung gegen diesen. Dieser Beweis wurde mittelst Vorzeigung einer Abschrift aus den Registern geführt; daher der Ausdruck Copyholder (Abschrifthalter). Man glaubt daß der Copyhold noch in die Zeiten vor der Eroberung zurückgeht. Wie alt er aber auch seyn möge, die frühe Begünstigung, welche die Freyheit bey den Engländern fand, ist ein eigenthümlicher Vorzug derselben. In Frankreich gab es leibeigene Bauern bis zu dem Ende des 18ten Jahrhunderts; in Spanien bis in die neueste Zeit; hin und wieder findet man sie noch in Deutschland, und in Rußland ist dieses Verhältniß noch im voller Gültigkeit. Allein der englische Nationalcharakter und die Gleichmäßigkeit des herkömmlichen Rechtes waren jederzeit ein Damm gegen unwürdige Institute und Gebräuche, die aus dem Ausland herübergebracht wurden. Die Magnacharta selbst ist ein herrlicher und einziger Beweis übereinstimmender Ansichten, die damals in England zwischen dem hohen Adel und dem Volke bestanden. Philipp von Comines rühmt die Menschlichkeit, womit der Adel das Volk während der bürgerlichen Kriege behandelte. Stets scheinen die Engländer lebhaft gefühlt zu haben, daß wenn die Bedürfnisse einer bürgerlichen Gesellschaft höhere und niedere Stände verlangen, doch die Natur allen mit gerechter

Unparteylichkeit gleiche Gaben verliehen hat. Tief begründet in diesem nationellen Geiste ist die gänzliche Unterschiedlosigkeit zwischen gentleman (Edelmann) und roturier. Sir Thomas Smith ist vielleicht der erste Schriftsteller, welcher den verschiedenen Gebrauch des Titels gentleman in England und auf dem Continente bemerklich machte. Ich wiederhole die einschlagende Stelle seines Werks: Nur Ritter und Barone oder noch höhern Adel ernennt in der Regel der König; denn die gentlemen machen in England sich selber dazu. Wer die Gesetze studirt, sich auf einer Universität aufhält, eine liberale Beschäftigung treibt, kurz jeder, welcher den Lebensunterhalt nicht mit grober Handarbeit gewinnt und Benehmen, Haltung und Betragen eines gentleman zeigt, erhält den Titel Master, denselben, welchen Squires und andere gentlemen erhalten, und gilt für ein gentleman, denn bey uns heißt es Tanti eris aliis quanti tibi feceris. Ja im Fall der Noth kann der gentleman auch für sein Geld neu erfundene und verfertigte Wappen verliehen bekommen, deren Namen und Ansehen die Vermuthung erwecken sollten, sie wären aus alten Archiven hervorgezogen worden, in denen sich die Nachricht gefunden hätte, daß sie in frühern Zeiten schon von seinen Vorfahren geführt worden wären. Mag man diese Leichtigkeit gentlemen (Edelleute) zu machen, billigen oder nicht; ich, für meine Person, sehe nicht ein, was damit geschadet wird. In Frankreich würde der König dadurch verlieren; nicht so in England, wo der gentleman um nichts weniger steuerpflichtig bleibt. Im Gegentheil ist er bey allen Abgaben der Belastetere und zahlt am willigsten; denn seine Ehre und sein Credit

erlauben ihm keine Widersprüche. „Das Gesetz" sagt Mr. Hallam „hat niemals Notiz von den gentlemen genommen." Wenigstens von Heinrichs III. Regierung an, finden wir die Gleichheit aller Stände unter der Pairswürde in jeder wesentlichen Beziehung so vollendet, als jetzt. Man vergleiche zwey beynahe gleichzeitige Schriftsteller — Bracton und Beaumanoir — um in der angegebenen Hinsicht den auffallenden Unterschied englischer und französischer Einrichtungen zu bemerken. Der Franzose theilt die Nation in drey Klassen: den Adel, die Freyen und die Leibeigenen. Unser Landsmann kennt nur eine Haupteintheilung, die in Freye und in dienstpflichtige Bauern. Nie scheinen Verheyrathungen aus einem Stande in den andern beschränkt gewesen zu seyn *).

Jeder Freye konnte Ländereien erwerben, von denen Ritterdienst geleistet wurde. Nie galt vor unsern Gesetzen ein Ansehen der Person. Der Edelmann von alter Familie steht unter dem gewöhnlichen Geschwornengericht und kann mit entehrenden Strafen belegt werden. Weder jetzt noch früher verlieh unsere Gesetzgebung jene ungerechten Befreiungen von öffentlichen Lasten, die sich die höhern Stände auf dem festen Lande angemaßt haben. Darum sind die Vorrechte unserer Pairs, als

*) Ein altes Gesetz enthält allerdings hiervon eine Ausnahme, indem es die Verheyrathung von eines Edelmannes Mündel in den Bauer- oder Bürgerstand für eine Misheyrath erklärt. Allein dieselbe Akte erkennt solche Verbindungen für gültig, wenn sie mit des Mündels freyer Zustimmung und als dieser bereits 14 Jahre alt war, geschlossen worden sind.

erblicher Gesetzgeber eines freyen Volkes, während sie ungleich ehrenwerther und geschätzter sind, doch in ihrer Ausübung ungleich minder gehässig, als diejenigen irgend eines andern Adels in Europa. Diesem eigenthümlichen demokratischen Charakter der englischen Monarchie sind wir, nach meiner festen Ueberzeugung, ihre lange Dauer, ordnungsgemäßen Bebesserungen und gegenwärtige Vollkräftigkeit schuldig. Eine wunderbare Fügung des Himmels ist es, daß unsere Vorfahren in Tagen, wo die allmähligen Fortschritte in Kultur und Handel so wenig vorbereitet waren, wie aus überlegtem Entschluß die Gebräuche benachbarter Völker aufgaben und sich vor jenen gewaltsamen Ausbrüchen entwickelnder Kräfte schützten, welche, jegliches Hinderniß niederwerfend, womit die Thorheit sie hemmen wollte, Verwüstung über Europa gebracht haben. So hat sich der englische Adel zu keiner besondern Kaste gebildet. Seine Söhne, selbst die Erstgebornen nicht ausgenommen, werden in jeder Hinsicht zu dem Volke (commons) gezählt. Sowohl unter Heinrich VIII. als der Elisabeth entschied die Stimmenmehrheit des Parlamentes, daß der älteste Sohn des Earl von Bedford berechtiget sey, einen Sitz im Unterhause einzunehmen. Keine Entscheidung konnte vorbedeutungsreicher seyn. Anstatt jenem kleinlichen Stolze und der übermüthigen Nichtsnutzigkeit sich hinzugeben, welche sich nur zu leicht der höhern Stände bemächtigen, wurden die Erben der Pairs Mitglieder einer Versammlung, wo sie als Gleiche zu Gleichen mit Einwohnern von Städten und Flecken berathschlagten; und indem sie so des Volkes Bedürfnisse kennen lernten, gewöhnten sie sich auch des Volkes Ansichten

zu den ihrigen zu machen. Viele von ihnen schlossen sich nicht aus, sobald es den Kampf für Freyheit galt; nur wenige verließen ihr Vaterland; und so ließ selbst die demokratische Revolution von 1649 ihre Bedeutsamkeit ungeschmälert.

Drittens. Das größte und wichtigste Element der Freyheit, das in England sich findet, ist die Einrichtung des Hauses der Gemeinen. Allerdings hat man behauptet, daß diese Versammlung alle moralische Stärke durch ein Gesetz Heinrichs VI. verloren habe, nach welchem der 40 Schillings Freeholder (freye Grundbesitzer) stimmfähig für die Parlamentswahlen wurde, und der Verfall der englischen Freiheiten sich von der Periode an datire, wo der leibeigene Bauer frey zu werden anfing. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ohne mich jetzt in Erörterungen über den Ursprung unserer Nationalvertretung einzulassen, zu welchem Ende man in eine ungleich frühere Periode zurückgehen müßte, als die ist, von der ich eben spreche, beschränke ich mich darauf, die Grundsätze von Nationalvertretung und die eigenthümliche Beschaffenheit der unserigen im Allgemeinen zu betrachten.

Ich habe die Bemerkung gehört, daß das Volk, welches in den Staaten des Alterthums die öffentlichen Angelegenheiten entschied, durchaus über diejenige ärmere Klasse erhaben gewesen sey, bis zu welcher herab in England Zeitungen gelesen und politische Gegenstände besprochen werden. Dies ist ein entschiedener Irrthum. Sclaven waren allerdings von jedem Antheil an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen, aber der geringste freye Mann stimmte in der Volksversammlung. Die

Art und Weise wie sie ihre Stimmen abgaben, verursachte Schwierigkeiten, welche die Staaten des Alterthums nur sehr unvollständig zu beseitigen wußten. Wo das Volk, so wie in Athen, in Masse mit gleicher Stimmfähigkeit die öffentlichen Berathungen hielt, waren seine Entschlüsse fast immer übereilt, leidenschaftlich, ungerecht und launenhaft. Wo man, wie in Rom vermittelst der Centurien, der vermögendern Klasse das Uebergewicht über die Menge gab, war es unvermeidlich, daß überall die Wagschale nach der erstern Willen sich neigte; und indem man ihnen verfassungsmäßig ein vorzüglicheres Stimmenrecht als den Aermern einräumte, machte man zwischen Armuth und Reichthum, höhern und niedern Volksklassen einen gehässigen Unterschied. Rom fühlte diesen Uebelstand nur zu stark; ein rohes und wenig genügendes Auskunftmittel war es, eine andere, von solchen Verhältnissen unabhängige, Volksversammlung einzuführen.

Nur das Repräsentativsystem kann die meisten, wenn auch nicht alle, dergleichen Uebelstände vermeiden. Eine bestimmte Anzahl von Personen werden von der Masse des Volks zu Wächtern über das Volksinteresse erwählt. Da die Wahl nothwendig allemal auf Personen von einigem Vermögen und einiger Bildung fallen muß, so werden sie weniger leicht als die ungebildete Volksmenge von Leidenschaften fortgerissen, und weil ihre Gewalt nur von dem Volke ausgeht, so sind sie weniger leicht von persönlichem Interesse oder einem Kastengeist irre zu leiten, als eine Versammlung, deren Ansehn unabänderlich an einen gewissen öffentlichen Rang gebunden ist. Wenn der Auftrag der Volksvertretenden Versammlun-

gen nicht auf zu kurze Frist beschränkt wird und zu einer neuen Versammlung die Mitglieder der vorigen wieder gewählt werden können, so müssen sie hinlänglich mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut und in den Stand gesetzt werden jedem Staatsinteresse mit einsichtsvoller Erörterung zu folgen. — Die talentvollsten Männer in der Nation können wirksame Vorschläge für Politik und Justiz vortragen, während der Geringste in der Nation allemal einen Canal finden wird, seine Beschwerden den Vertretern des ganzen Volkes zur Kenntniß gebracht zu sehen.

Wichtig ist es, daß in dem Unterhause die Ritter ihren Sitz unter den Vertretern der Städte und Flecken erhielten. Kaum konnte im Beginn unserer Verfassung eine folgenreichere Einrichtung getroffen werden.

Städte und Flecken, kann man sie auch bey Bewilligung von Beysteuern und Taxen nicht übergehen, werden doch in einem Feudalstaate schwerlich dasjenige Ansehn bey den übrigen Ständen erlangen, welches nothwendig ist um einen bedeutenden politischen Einfluß in Anspruch zu nehmen.

In der Absonderung der Gewerbtreibenden Klasse von den übrigen Mitgliedern des Gemeinwesens liegt vielleicht der hauptsächlichste Grund, warum die spanische und andere frühere, der unsern ähnliche, Verfassungen untergehen mußten. In England aber gaben die Ritter (Knights), als Vertreter der sämmtlichen Grundeigenthümer, dem Hause der Gemeinen eine feste und gediegene Stellung auf einer so ausgedehnten Grundlage, daß es kein König leicht versuchen konnte sie umzustoßen.

Die Vereinigung von Ritterschaft, Städten und Flecken in einer Versammlung ist vielleicht zum Theil eine Wirkung jener schon oben erwähnten Gleichheit vor den bürgerlichen Rechten; kein eingebildeter Unterschied trat zwischen dem altadeligen Ritter auf dem Lande und dem jüngst erst reich gewordenen Kaufmann in der Stadt ein. Doch ist es nicht von jeher so gewesen, vielmehr durch jenes glückliche Zusammentreffen von Glück und Einsicht, welches soviel für die englische Verfassung gethan hat, nach und nach so geworden. Doch ich möchte es nicht einmal Glück nennen, vielmehr war es die praktische Weisheit unserer Vorfahren, welche fort und fort unsere Einrichtungen ausbildeten, um sie den Zeitbedürfnissen und den Lehren der Erfahrung übereinstimmend zu machen. Wie der Bildhauer an einer Lieblingsstatue nie zu bessern müde wird, so wurden sie nie lässig, den Bau unserer Verfassung mehr und mehr zu vervollkommnen. Man hat angefangen, diese Kunst weniger fleißig zu üben, allein bereits strafen Uebel von beunruhigendester Größe unsere Nachlässigkeit.

2.

Heinrich VII.

Der König um in Ausdrücken zu sprechen, welche seinen Verdiensten angemessen sind, gehörte zu den besten Arten von Wundern, er war ein Wunder für weise Männer. Er besaß durch seine Tugend und durch sein Glück, Gaben, welche weniger einen allgemeinen Lobspruch als Betrachtung verdienen.

Lord Bacons Leben und Regierung Heinrich VII.

Die Schlacht von Bosworth Field endigte den langwierigen Kampf zwischen den Häusern York und Lancaster, welcher das schöne England verheert und Ströme Blutes gekostet hatte. Kaum könnte dieser Kampf beklagenswerther gewesen seyn, hätten die streitenden Parteien eine weiße und eine rothe Rose wirklich zum Gegenstande und nicht blos zum Symbol ihrer Feindseligkeiten gehabt. Man könnte jenen Krieg für die Behauptung eines demokratischen Schriftstellers, daß Erbreiche nicht minder lange und blutige Kämpfe als Wahlreiche herbeygeführt haben, zum sprechenden Beyspiele machen.

Heinrich, welcher auf dem Schlachtfelde gekrönt ward, säumte nicht zu beweisen, daß er einen Thron nicht nur zu erkämpfen, sondern auch zu behaupten wisse. Unverzüglich berief er ein Parlament von dem er sich weder zum gesetzlichen Erben der Krone noch rechtmäßigen König nach Wahl, oder Kriegsrecht erklären ließ, welches aber ein Statut machte, daß die Erblichkeit für alle Zeiten von dem Könige ausgehen sollte.

Dies Statut ließ Heinrich durch eine päpstliche Bulle bestätigen. Mit demselben Geiste friedliebender Mäßigung veranlaßte er manche Ausnahme in den gegen König Richards Anhänger ergangenen Akten. Wenige Jahre darauf ging auf seinen Antrag ein Gesetz durch, welches verbot irgend Jemanden zur Verantwortung zu ziehen, weil er einem Könige de facto Gehorsam geleistet hätte. So beruhigte er die Gemüther seiner Unterthanen und befestigte seine Regierung besser als wenn er sie mit dem zusammen zu halten gesucht hätte, was Bacon den fünffachen Reif nennt, nämlich: seine und

seiner Gemahlin Abkunft, das Eroberungsrecht, des Parlamentes und des Papstes Autorität. Unter diesen Rechtstiteln scheint ihm besonders der von dem Hause York abgeleitete am wenigsten zugesagt zu haben. Er ließ die Krönung seiner Gemahlin geraume Zeit nach der Verbindung mit ihr ausgesetzt bleiben; und unbestreitbar ist es, daß während seiner ganzen Regierung, sey es nun aus Politik oder Vorurtheil, er viel Lancasterische Parteilichkeit zeigte.

Zuerst sorgte er für ein Gesetz, um eben sowohl Verschwörungen unter den Großen als Volksaufständen vorzubeugen. In einem Parlamente, das im dritten Jahre versammelt wurde, sprach Morton, Erzbischof von Canterbury und Canzler des Reichs, folgende Worte: Se. Gnaden der König ist der Meinung, daß auf dem Schlachtfelde vergossenes Blut nicht vermag das Blut des Bürgers zu sichern, daß des Marschalls-Schwert dem Königreiche nicht den vollkommenen Frieden geben kann, daß vielmehr die Quellen von Aufruhr und Empörungen verstopft und daß deshalb gute und heilsame Gesetze gegeben, bestätigt, und nachdrücklich gehandhabt werden müssen, wodurch Aufstand und alle Zusammenrottirungen des Volkes verhindert und alle äußerlichen Merkmale und Wiedererkennungszeichen verboten werden, welche auf Vereinigung der Parteyen berechnet sind; daß durch solche Verordnungen der Friede des Landes wie mit eisernen Schranken vertheidigt und befestigt, und jede widerstrebende Kraft am Hofe, auf dem Lande und in den Privatwohnungen unschädlich gemacht werden kann.

Das hauptsächlichste Gesetz, welches in der angegebenen Absicht in dem Parlamente durchging, war eine Acte wodurch für gewisse Fälle das Ansehn der Sternkammer bestätiget wurde. Diese bestand aus Prälaten, Pairs, Räthen und Richtern und hatte eine unbestimmte Jurisdiction um ohne Zuziehung von Geschwornen über verschiedene nicht capitale Vergehungen und über Handlungen zu richten, welche, selbst noch kein Vergehen, nur die Vermuthung begründeten, daß ein solches beabsichtiget werde. Was man hauptsächlich bey dieser Acte bezweckte, sagt Lord Bacon, war Kraft, und ihre beiden hauptsächlichen Bedingungen, die Vereinigung von Vielen unter den leitenden Befehlen hoher Personen. Damals scheint man es nicht der Freyheit gefährlich gehalten zu haben, von der Krone ernannten Personen eine so große und willkürliche Macht einzuräumen. Lord Bacon ist unerschöpflich in Lobpreisung der Sternkammer, in welcher er eines der weisesten und trefflichsten Institute des Königreiches findet. Aber ein Volk ist nach langen bürgerlichen Kriegen geneigt die Freyheit für den Frieden aufzuopfern, wie es nach langem Frieden selbst den Bürgerkrieg für Freyheit wagt. Eine der nächsten Parlamentsacten genehmigte eine willkürliche Taxe. Diese, Benevolence genannte, Taxe hatte Eduard IV. ohne Genehmigung des Parlaments erhoben, und Richard III. in einem merkwürdigen Statute abgeschafft. Jetzt führte sie eine Parlamentsacte bey Gelegenheit eines Kriegs mit Frankreich wieder ein, der wirkliche Zweck war aber Geld zusammenzubringen; denn Heinrich war kaum in Frankreich gelandet, als er schon einen Frieden schloß, in dem ihm 745,000 Dukaten (unge-

fähr 186,000 Pf. Strlg.) und 25 Kronen jährlicher Tribut versprochen wurden.

Heinrichs Regierung wurde von häufigen Revolutionen unterbrochen. Anhänglichkeit an das Haus York und drückende Abgaben scheinen die Ursache der Unzufriedenheit gewesen zu seyn. Bacon schreibt einen Aufstand in dem Norden des Königreichs dem guten Andenken zu, in dem dort Richard III. stand; ein Beweis, daß seine Regierung in jener Gegend nicht allzu despotisch gewesen seyn kann.

Der hauptsächlichste Zweck in Heinrichs Verwaltung bestand darin, die ausschweifende Macht der großen Barone zu brechen. Zwey Gesetze, die in dieser Absicht durchgingen, eines, welches den Verkauf einzelner Pertinenzen von Stammgütern erleichterte, und ein anderes, welches die sogenannten Retainers (zu jemandem in clientarischer Abhängigkeit stehende Personen) unterdrückte, führten nebst anderen Statuten und der ausgedehnten Machtvollkommenheit, welche man der Sternkammer einräumte, hauptsächlich zu den Zweck, auf welchen sie berechnet waren. Hierbey wurde Heinrichs Politik allerdings von seinem eigenen mistrauischen Charakter geleitet; um nichts weniger aber war der Erfolg wohlthätig für sein Land. Die Rechtspflege bekam Stetigkeit, Unordnungen wurden unterdrückt, und die Ruhe des gesammten Landes sicher gestellt, so daß das Volk, nicht länger vom Feudalismus unterdrückt oder von einheimischen Kriegen zerrissen, in den Stand gesetzt wurde, erst Reichthum zu erwerben, dann Einfluß und endlich Freyheit. Doch schreibt Bacon manche Unruhen welche den Frieden des Landes während Heinrichs

Regierung noch störten, der Vernachlässigung und dem Mistrauen zu, die der König dem Adel bewies; indeß that er daran nun nicht Unrecht; hätte er den Adel nicht mit starker Hand regiert, so würde eine übermächtige Oligarchie in unserm Lande eine polnische Zügellosigkeit fortgesetzt haben. Die Künste, die Wissenschaften und die Macht des Königreiches unter Elisabeths Regierung ist man hauptsächlich der Politik ihres Vaters schuldig.

Die letzten Jahre Heinrichs sind durch die grausamen und willkürlichen Erpressungen befleckt worden, deren niedrige und allgemein verwünschte Werkzeuge Empson und Dudley waren. Mit einer in der Welt nicht unerhörten Großmüthigkeit gab sein Nachfolger die Verbrecher preis und erntete von dem Verbrechen; er sendete die Collectanten aufs Schaffott und nahm das Geld in seinen Schatz.

3.

Heinrich VIII.

When love could teach a monarch to be wise,
And gospel light first dawnd from Bullen's eyes.

Gray*).

Mit Recht gilt Heinrichs VIII. Regierung für die willkürlichste in unsern Annalen. Doch bewährte sich das Ansehen des Parlaments bey verschiedenen Fällen auf merkwürdige Weise. Dahin gehört zuerst eine Acte, wodurch das sogenannte Tonnengeld und Pfundgeld ver-

*) Als Liebe einen Monarchen weise zu seyn lehren konnte und des Evangeliums Licht zuerst von (Anna) Bullens Augen tagte.

willigt wurde *). Der König hatte diese Abgaben eine Zeitlang aus eigener Machtvollkommenheit erhoben. Im 6ten Jahre seiner Regierung erfuhr er Widerstand, und mußte sich an das Parlament um Genehmigung wenden. Die Acte worin diese gegeben wurde, ist bemerkenswerth. Sie verurtheilt die, welche sich widerspenstig gezeigt haben, und ermächtiget zugleich den König de novo Tonnengeld und Pfundgeld zu erheben. Des offenbaren innern Widerspruches ungeachtet, beweist dieß dennoch gegen die Unumschränktheit der Regierung. Hätte der König das Recht gehabt jene Abgaben zu erheben, so würde die Acte rein deklaratorisch gewesen seyn; als neue Verwilligung, mit welchen Worten diese auch ausgesprochen wurde, beweist sie, daß der König vorher nicht befugt war aus eigener Machtvollkommenheit Tonnengeld und Pfundgeld zu erheben und daß es an sich nichts strafbares war, den betreffenden Befehlen des Königs den Gehorsam verweigert zu haben. So, scheint es, wurde die Acte auch wirklich verstanden; denn zu Anfange jeder der folgenden vier Regierungen erneuerte das Parlament jene Verwilligung regelmäßig in dem ersten Regierungsjahre **).

---

*) Tonnage eine Abgabe von eingeführten Weinen. Poundage eine Abgabe von jedem Pfunde eingeführter Waaren anderer Art. Anm. d. Uebers.

**) 1sts Statut Eduards VI. Kap. 13. 2tes Statut der Marie Kap. 18. 1sts Statut der Elisabeth Kap. 20. 1stes Statut Jacobs Kap. 33. In allen diesen Acten werden Tonnen- und Pfundgeld auf lebenslängliche Dauer verwilliget. Sie sind jederzeit unter den letzten Acten der Sitzung. Ungeachtet dieser Gesetze äußert sich Hume hierüber so: „Länger als Ein Jahrhundert beobachteten Heinrichs Nachfolger dies

Ein unbesonnener Schritt Wolseys veranlaßte ein anderes auffallendes Beispiel der Art. Als eine sehr lästige Abgabe aufgelegt werden sollte, beschloß er sich persönlich in das Parlament zu verfügen, um durch sein Ansehn jede Opposition niederzuhalten. Mehrere wollten ihm den Eintritt in das Haus verweigern; als dieser zugestanden worden war, widersetzte sich der Sprecher, Sir Thomas Moore, der Meinung der Majorität, welche ihm den Eintritt blos mit wenigen Begleitern erlauben wollte. Mit allen seinem Pompe, meinte der Sprecher, mit den Zeichen, Pilastern und Hebeln seiner Macht, mit dem Kreuze, Hute und auch dem Siegel müsse man ihn ankommen lassen. So geschah es. Nach einer langen und kunstreichen Rede gegen den König von Frankreich, eröffnete der Cardinal, wie der König, sein Herr, nicht umhin könne sich mit dem Kaiser gegen ihn zu verbinden, und verlangte 800,000 Pf. Sterling als Betrag

---

regelwidrige Benehmen, wenn man nemlich ein Verfahren so nennen kann, dem Niemand widersprach und das Niemanden beeinträchtigte. Als aber Carl das nemliche thun wollte, erhob sich ein allgemeines Geschrei dagegen, obschon die stillschweigende Genehmigung mehrerer Generationen dafür sprach. So sehr hatte sich die öffentliche Meinung geändert. Fortwährend machen parteyische oder unwissende Geschichtschreiber dem unglücklichen Prinzen dies zum Vorwurf als ein gewaltsames und beyspielloses Erfrechen." Und mit Recht. Carln waren diese Abgaben nicht verwilliget worden, und er erlaubte sich, was Heinrich VIII. nicht erlaubt gewesen war. Ob Hume irgend wo gefunden hat, daß Eduard, Marie, Elisabeth und Jacob diese Abgaben innerhalb der wenigen Monate erhoben, wo sie für ihre Regierung noch nicht von neuem genehmiget waren, oder ob er fälschlich annimmt, daß sie auch vor der Verwilligung des Parlamentes erhoben worden wären, wage ich nicht zu bestimmen.

der Kriegskosten. „Bei diesem Verlangen" berichtet der Urenkel und Biograph des Sir Thomas Moore, „schwieg das Haus. Und als der Minister eine vernünftige Antwort verlangte, öffnete sich noch kein Mund. Endlich fiel der Sprecher auf die Knie, entschuldigte mit vieler Ehrerbietung das Schweigen des Hauses, weil es von der Gegenwart einer so hohen Person, welche die weisesten und gelehrtesten Männer des Königreichs betreten machen könnte, allzubefangen sey, suchte aber zugleich dem Cardinal aus mancherley einleuchtenden Gründen begreiflich zu machen, daß sein Erscheinen für die hergebrachten Freiheiten des Hauses weder ersprießlich noch willkommen seyn könnte, und schloß mit der Aeußerung: wenn nicht alle Mitglieder des Hauses ihre Gedanken in seinen, des Sprechers, Kopf verpflanzen könnten, so sehe er sich außer Stand Sr. Gnaden in einer so wichtigen Angelegenheit genügliche Antwort zu geben. Worauf der Cardinal sehr unzufrieden mit dem Sprecher schnell aufstand und höchlich aufgebracht sich entfernte." Das Ende war eine Verwilligung von Subsidien, allein eine ungleich schwächere als der Cardinal verlangt hatte.

1526 sendete Wolsey Commissaire aus, um aus eigener Machtvollkommenheit ein Sechstheil von dem Vermögen der Layen und ein Zehntheil von dem Vermögen des Clerus zu erheben. Allein man widersetzte sich den Commissairs. Heinrich mußte die Maasregel des Ministers desavouiren und den Befehl zurücknehmen.

Allein unter derselben Regierung wurde ungeachtet so mancher Aeußerungen eines kräftigen Gesammtwillens,

eine Londoner Magistratsperson, weil sie sich geweigert hatte für eine sogenannte Benevolence *) beyzusteuern, zum Kriegsdienst in Schottland gezwungen, und fand dort bald darauf den Tod. Welcher Widerstreit zwischen Gesetz und Ueblichem; welche Unbestimmtheit des Rechtes und der Gewalt!

Wie willkührlich Heinrich regierte, sobald es nicht die Erhebung von Abgaben betraf, ist bekannt. Kräftig unterstützte ihn das Parlament bey jeder Verletzung des Gesetzes und der Gerechtigkeit. Wollte er eine Gemahlin los seyn, so konnte er auf das Parlament rechnen. Wollte er seinen Premierminister hinrichten lassen, so verurtheilte ihn das Parlament ohne Prozeß; und als er endlich Gesetze nach alleinigem Gutdünken zu machen verlangte, so ermächtigte ihn das Parlament auch dazu. Er vergalt dies durch seinen Eifer, die Privilegien des Parlamentes aufrecht zu erhalten.

Bemerkenswerth in dieser Art ist die Verhaftung eines gewissen Mr. Ferrers, Mitgliedes des Hauses der Gemeinen, wegen Schulden. Das Haus setzte ihn sogleich wieder in Freyheit, und verhaftete die, welche ihn verhaftet hatten. Bey dieser Gelegenheit ließ sich Heinrich über die Privilegien des Hauses vor demselben in einer Rede vernehmen, welche erstlich die Weisheit pries, womit das Haus seine Vorrechte aufrecht erhielt, die er schlechterdings nicht beeinträchtigt wissen wolle. Dann führte er an, weil er an der Spitze des Hauses

*) Benevolence eine von dem Parlamente nicht verwilligte und darum unerlaubte Abgabe, welche die Regierung unter beschönigendem Namen erhob.

Anm. d. Uebers.

stünde und in eigener Person dessen Angelegenheiten vorzustehen hätte, so sey nicht nur er selbst sondern auch sein sämmtliches Dienstpersonale privilegirt; so daß, wenn Mr. Ferrers nur sein Diener und kein Mitglied des Hauses gewesen wäre, derselbe aus dem angegebenen Grunde ein gleiches Vorrecht wie alle übrige haben müßte. Denn ich nehme an, fuhr er fort, daß auch ihr dieses Privilegiums euch nicht nur für eure Personen, sonder auch für eure Köche und Stallleute erfreut. Von meinem hier anwesenden Lord Kanzler habe ich vernommen, daß zu der Zeit wo er Sprecher des Unterhauses war, ein Koch des Tempel *), wegen Uebertretung des Stapelgesetzes in London verhaftet wurde; weil aber der Sprecher des Hauses während seiner Funktion von gedachtem Koche beköstiget wurde, so setzte man diesen in Freyheit, gemäß den Privilegien des Hauses.

Gleicherweise vernehmen wir von den Richtern, daß unsere königliche Würde nie erhabener steht, als während der Parlamentsversammlungen, wo wir, als Haupt, und ihr, als Glieder, dermaaßen zu einem politischen Körper verbunden und vereiniget sind, daß unserer eigenen Person und dem gesammten Parlamente für geschehen und angethan gilt, was auch nur dem geringsten Mitgliede des Hauses widerfährt, dessen Vorrechte wir von unsern Rechtsgelehrten als so ausgedehnt kennen lernen, daß jedes von irgend einer untern Behörde

*) Ein ehemaliges Gebäude der Tempelherren, späterhin eine Art juristischen Collegiums zur Vorbereitung für diejenigen, welche sich der Jurisprudenz widmen.

Anm. d. Uebers.

ausgehende Verfahren während dieser Zeit ausgesetzt bleiben und dieser höchsten Behörde weichen muß."

So erweiterte Heinrich die Macht des Parlaments das ihn nicht minder nachdrücklich unterstützt hatte. Doch scheinen dessen Mitglieder hierbey den Absichten ihrer Constituenten nicht entgegen gehandelt zu haben. Im Ganzen muß man Heinrichen für eine Art populären Despoten halten, und Hume hat nicht ganz Unrecht, wenn er die Engländer in jener Zeit mit morgenländischen Sclaven vergleicht, welche im Stande sind Gewaltthätigkeiten und Tyranneien zu bewundern, die man gegen sie auf ihre eigenen Kosten verübt.

4.

Die Reformation.

Um der Religion das schuldige Anerkenntniß zu erweisen, gibt es nichts entsprechenderes, als sie in Uebereinstimmung mit der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu setzen.

Tillotson.

Die Geschichte der Reformation in England hat durchaus nichts gemein mit dem Umschwung, welchen der menschliche Geist in der Schweitz, Schottland und Deutschland nahm. Sie ging von dem Wunsche des Königs aus, seine Gattin zu verstoßen und eine andere zu nehmen, was in keiner Verbindung mit der Lehre Luthers stand; diese wurde vielmehr gleichzeitig verboten, und wer sich zu ihr bekannte am Leben gestraft. Hätte der Papst sich so gefällig bewiesen, als er früher wiederholt es gewesen war, so würde Heinrich VIII.

wenn auch nicht der makelloseste und gottesfürchtigste Heilige, doch einer der rechtgläubigsten und eifrigsten Diener gewesen seyn, dessen die römische Kirche sich hätte rühmen mögen. Selbst dann noch als der Bruch unheilbar entschieden zu seyn schien, geschahen von Rom aus Vorschläge, welche Heinrich genehmigte *). Allein sein Gesandter versäumte an dem bestimmten Tage einzutreffen; die kaiserliche Partey in dem Consistorium benutzte diesen Mangel an Pünktlichkeit, um einen Beschluß auszuwirken, welcher die Thür zur Versöhnung auf immer schloß. Wäre der Gesandte des Königs von England um zwey Tage früher eingetroffen, so wäre sein Gebieter mit dem Papste ausgesöhnt und England in dem Vorschritte zur religiösen Aufklärung zurückgehalten gewesen. Jedoch immer würde der Bruch mit Rom nicht unmittelbar zur Reformation geführt haben. Allein Cranmer, welcher die hohe Würde eines Erzbischofs von Canterbury bekleidete, Cromwell, mehrere Pairs und zahlreiche Mitglieder der gebildeten Volksklasse wußten die Nation Schritt vor Schritt auf den Standpunkt zu bringen, wo sie die Irrthümer und den Aberglauben des römischkatholischen Kultus abschwor. Dabey mußten sie, um der Sache selbst willen, die gefördert werden sollte, manche Cermonien beibehalten, an denen das Volk hing; und wie die römische Kirche ursprünglich mehrere ihrer Gebräuche aus dem Heidenthume mit herübergenommen hatte, ahmten die englischen Reformatoren in verschiedener Hinsicht der römischen Kirche nach.

*) Burnet Geschichte der Reformation B. I. S. 136.

Der erste Schritt, welchen Heinrich nach seiner Ehescheidung aus eigenem Antrieb that, war die Aufhebung der Klöster. Habsucht mag dabey der vorherrschende Beweggrund gewesen seyn; denn mit aller seiner Macht wurde es ihm sehr schwer aus seinen Unterthanen Geld zu pressen. Er gab vor, den Erlös aus dem Verkauf der Klostergüter auf den Bau von Häfen rings an den Englischen Küsten verwenden zu wollen; der Vorwand ließ sich hören, obschon er keinen rechtmäßigen Grund für Confiscationen enthielt. Diejenigen vom Adel, welche sich zu den Grundsätzen der Reformatoren bekannt hatten, gingen bereitwillig auf eine Masregel ein, für welche ihr Eifer unstreitig durch einen verhältnißmäßigen Antheil an der Beute belebt worden war. Ein anderer, nicht völlig grundloser, Vorwand war die in den Klöstern eingerissene Sittenlosigkeit. Die Berichte der Visitatoren, welche mit Reformation der Klöster von dem Könige beauftragt waren und über deren Zustand anzuzeigen hatten, berechtigten allerdings zu der Annahme, daß sie keine Pflanzschulen der Frömmigkeit und Moralität wären *).

Der nächste Vorschritt in der Reformation bestand in verschiedenen Maßregeln gegen den Bilderdienst und die Verehrung der Heiligen, und, was ungleich wichti-

*) Burnet Geschichte der Reformation B. I. 198. Mr. Lingard verweigert dagegen diesen Anschuldigungen den Glauben insofern mit Recht, als selbige einseitige Vorbringen enthalten, worauf die Angeklagten nichts erwiedern konnten. Auf der andern Seite kann man schwerlich die angeführten Thatsachen sämmtlich für Erfindungen ausgeben. Auch Mönche und Nonnen bleiben dem Irrthum und der Erbsünde unterworfen.

ger war, man gab dem Volke die Erlaubniß, eine Uebersetzung der Bibel in der St. Paulskirche zu lesen. Die Menschen strömten herbey, und eine Person wurde gewöhnlich ausgewählt, den Uebrigen vorzulesen, bis der Bischof, beunruhigt über den Zulauf, diesen Gebrauch verbot, als störend für den Kirchendienst. Die Zerstörung einiger Bilder zog verschiedene scandalöse Betrügereien der Priester an den Tag. S. Beilage No. I.

Das Beginnen der Reformation in England wurde von einem grausamern und unerträglichern Gewissenszwang geschändet, als jemals unter Päpstlicher Gewalt bestanden hatte. Während des Papstthums wachten die Priester über die Glaubensartikel; von ihnen wurden dem Volke einige Lehren des Christenthums, einige Begriffe aus dem Moralgesetze und eine unbeschränkte Ehrerbietung für das Ansehen und die Herrlichkeit der Römischen Kirche mitgetheilt. Kaum hatte aber Heinrich VIII. die dichte Finsterniß vor den Augen seiner Unterthanen etwas gelichtet, als er ihnen auch schon verbot, einen Schritt weiter zu gehen, als er selbst gegangen war; mittelst einer Parlamentsacte befahl er der Nation, an sechs in jener enthaltene Glaubensartikel und an das zu glauben, was sonst noch der König verordnen würde.

Meinungen über Gegenstände der Spekulation zu bestrafen, ist ein Ueberschwung, zu welcher der Despotismus sich erst in modernen Zeiten erhoben hat. Dionisius und Domitian wußten nichts davon. Unübertreffbar in dieser Art aber war Heinrichs Verfahren. Während Philipp II. und Carl IX. nur die Knechte bigotter Gottesfurcht und ihre Schüler waren, flossen von jenes eigenen Lippen die Glaubenssatzungen für seine

Unterthanen; in seiner Brust bewahrte er die Normen der Rechtgläubigkeit, und so genoß er des Triumpfes den Ketzer zu widerlegen, bevor er sich die Genugthuung verschafte, ihn verbrennen zu lassen.

Was Heinrich VIII. zur Religion machte, stand so wenig in Einklang mit den Lehren Luthers und Calvins, daß er selbst damit prahlte, den päpstlichen Supremat abgeschaft zu haben, den Römischkatholischen Glauben aber rein zu erhalten. Eine Zeit lang schwankten seine Verordnungen, während er mehr auf Cranmer als Gardiner hörte, allerdings zwischen dem alten und neuen Glauben; das Gesetz der sechs Artikel aber, in welchem er definitiv den Glauben der Nation fest stellte, enthält und bestätiget alle hauptsächliche Lehren der Römischen Kirche.

Erstlich. In dem Sacramente des Altars verwandelt die Consecration die Substanz des Weines und Brodes, und in ihrer Gestalt sind Leib und Blut des Herrn wirklich gegenwärtig.

Zweitens. Nach göttlichem Gesetze ist das Abendmahl in beiderley Gestalten nicht für alle Menschen nöthig zu ihrem Seelenheil.

Drittens. Nach der Ordination verbietet den Priestern das göttliche Gesetz die Ehe.

Viertens. Nach göttlichem Gesetze ist das Gelübde der Keuschheit bindend.

Fünftens. Der Gebrauch der Seelenmessen ist beizubehalten; so verlangt es das göttliche Gesetz und das Seelenheil der Menschen.

Sechstens. Ohrenbeichte ist ersprießlich und heilsam und darum in der Kirche beizubehalten.

Die kirchliche Reformation in England war das Werk des Protectors nach dem Regierungsantritte Eduards VI., des Herzogs von Somerset. In dem ersten Regierungsjahre sendete er Visitatoren aus, das Volk von Verehrung der Heiligen abzubringen, und die Bilder zerstören zu lassen, auch der Nation im Allgemeinen von den Messen und dem Singen und Beten in einer fremden Sprache abzurathen. Eine Parlamentsacte von demselben Jahre verbot alle Reden gegen die Austheilung des Abendmahls in beiderley Gestalten; in demselben Jahre und in den beiden folgenden wurde die Liturgie der anglicanischen Kirche eingeführt. Das Gesetz von den sechs Artikeln wurde aufgehoben. So ging in England die Reformation von der Krone und der Aristocratie aus. Obschon von Religionsstreitigkeiten aufgeregt, scheint das Volk für eine so große Revolution kaum reif gewesen zu seyn. Nicht unbedeutender Volksaufstand brach in Devonshire, Norfolk und in anderen Gegenden aus, und die Predigten der Römischkatholischen Priesterschaft erregten soviel Widerstand, daß das obrigkeitliche Ansehen nöthig fand auf alle Weise entgegen zu wirken. Erstlich verbot man den Geistlichen, ohne Erlaubniß außerhalb ihren Parochieen zu predigen; die Erlaubniß aber wurde natürlich nur den Anhängern der begünstigten Lehre gegeben; und als das noch nicht wirkte verbot man das Predigen überhaupt (Burnet Gesch. der Reform.) — eine wunderbare Maßregel bey einer Kirchenreformation.

So wurde es denn auch der Marie, als sie auf den Thron kam, nicht schwer, den abgeschafften Cultus wieder einzuführen. Unbedenklich berief sie ein Parlament nach

dem andern, deren jedes das vorhergehende in rückschreitenden Maßregeln übertraf. Das erste wollte zwar das Gesetz der sechs Artikel nicht wieder in Gültigkeit setzen; aber schon in dem nächsten Jahre war die Nation förmlich mit der römischen Kirche ausgesöhnt, und das Parlament dankte dem Papste für die Verzeihung der langwierigen Ketzerey. Mit gleicher Naivität und Aufrichtigkeit entgegnete dieser, dem Hause danken zu müssen, daß es ein reiches Land wieder unter seine Herrschaft gebracht habe.

5.

Königin Elisabeth.

Sur ce sanglant théâtre, où cent heros périrent,
Sur ce trône glissant, dont cent rois descendirent,
Une femme, à ses pieds enchaînant les destins,
De l'éclat de son règne étonnait les humains.
C'était Elizabeth; elle dont la prudence,
De l'Europe, à son choix fit pencher la balance.
Et fit aimer son joug à l'Anglois indompté,
Qui ne peut ni servir ni vivre en liberté.
Ses peuples sous son règne ont oublié leurs pertes;
De leurs troupeaux feconds leurs plaines sont couvertes,
Les guérets de leurs blés, les mers de leurs vaisseaux,
Ils sont craints sur la terre, ils sont rois sur les eaux.
Leur flotte imperieuse, asservissant Neptune,
Des bouts de l'univers appelle la Fortune,
Londres jadis barbare est le centre des arts,
Le magasin du monde, et le temple de Mars.

La Henriade, chant 1.

Nie wurde England mit größerer Einsicht als von Elisabeth regieret, welcher sich vielleicht kein Souverain der neuern Zeit gleichstellen kann. In einer Zeit langwieriger und blutiger Kriege wußte sie ohne Aufwand von Blut und Schätzen sich Respekt in dem Auslande zu verschaffen; in einer Zeit allgemeiner politischer Gährung behauptete sie daheim eine unbeschränkte Herrschaft, ohne die Liebe ihrer Unterthanen dadurch zu verlieren. Ihre Regierung war ruhmvoll ohne Eroberungen, und absolut ohne Haß.

Dies große Resultat hervorzubringen, wirkten vereint alle politische Maßregeln, welche sie für die innern und äußern Angelegenheiten des Landes ergriff. Doch kann man darunter drey besonders als die Quellen ihres Ruhms und ihrer Größe bezeichnen.

Erstlich. Sie stellte sich an die Spitze des protestantischen Interesses in Europa, ohne sich deshalb einer Kriegführenden Allianz einreihen zu müssen; der Name Englands, als eines verbündeten mächtigen Staates, reichte hin, der Sache, welche sie beschützte, Ansehen zu geben. Das übrige that der unternehmende Geist ihrer Unterthanen verbunden mit nur einiger Unterstützung von ihr. Diese Politik schmeichelte der Volksstimmung und gab dem unruhigen Thätigkeitstriebe ihres Adels eine Richtung, in welcher er sich nach außen entladen konnte. Der Nationalruhm gewann ebenfalls bey der Ehre, welche englische Ritter und Soldaten im Kampfe wider die Ligue in Frankreich und Philipp II. in den Niederlanden sich erstritten. Das Land gewann die ihm gebührende Stellung in den Vorreihen der Verfechter der Freiheit; Sir Philipp Sidneys Blut wurde für

die Freiheit der Welt vergossen und Tyrannen zitterten bey Elisabeths und Englands Namen.

Zweitens. Sie hütete sich dem Volke zu viel Geld abzuverlangen; ihre Verträge mit Heinrich IV. gleichen mehr dem geldsüchtigen Truppenverkauf eines Schweizerischen Cantons, als daß sie der Allianz mit einem mächtigen und befreundeten Souverain würdig wären. Sie wußte sehr wohl, daß das Parlament die Börse zu öffnen hatte und Geldverlegenheiten oder Verschwendungen des Souverains ihn von dem Parlamente abhängig machen mußten.

In ihrer Lage waren Sparsamkeit und Macht eins und dasselbe. Glücklich wäre Leo X. Carl I. und Ludwig XVI. gewesen, hätten sie und ihre nächsten Vorgänger in einem gleichen Verfahren den Schlußstein ihres politischen Daseyns erkannt. Die Reformation, die bürgerlichen Kriege in England und die Revolution in Frankreich entsprangen aus zerrütteten Finanzen. Unterdrücken lassen sich die Menschen, nur wollen sie die Unterdrückung nicht auch noch theuer bezahlen.

Drittens. Sie hörte auf die Stimme des Volks und bewarb sich um seine Gunst, wo es mit Würde und Sicherheit geschehen konnte. Sie wußte zu rechter Zeit mild und auch streng zu seyn. Als sie einmal durch ein Verbot wider das freie Sprechen im Hause der Gemeinen lautes Murren erregt hatte, säumte sie nicht schnell ihre Befehle zu widerrufen. Nichts bewährte aber ihre Politik besser als das Verfahren in Betreff der Monopole. Da war fast nichts, wozu nicht von der Krone ein Monopol erlangt werden konnte, und das Uebel wurde so drückend, daß selbst in Elisabeths Hause der

Gemeinen der lauteste Unwille und allgemeine Beschwerden gehört wurden. Sogleich gab die Königin nach. Ohne anzuerkennen, daß die Debatten des Hauses der Gemeinen sie zu bestimmen vermöchten, ließ sie ihm durch den Staatssecretair bekannt machen, daß wirklich illegale Monopole abgeschafft und in Betreff der übrigen noch weitere Untersuchungen angestellt werden sollten. Secretair Cecil erklärte entschuldigend, daß man das Haus keinesweges zu hofmeistern und die Freyheit zum Sprechen zu verbieten gedenke.

In ihrem Benehmen suchte die Königin dem Volke ein unbegränztes Vertrauen zu bezeugen. Niemand wußte besser als sie mit einer Phrase Herzen zu gewinnen und bey schicklicher Gelegenheit zu äußern daß ihre Schätze besser in den Börsen der Unterhanen als in der Schatzkammer aufbewahrt wären, und daß ihre beste Leibwache die Liebe der Nation sey. Sie sah sehr wohl ein, daß nichts einen so lebendigen Eindruck macht als die Herablassung des Souverains. So zeigte sie ihre Größe in dem Glanze der Königl. Würde, und ihre Güte in wohlwollenden Worten.

So war Elisabeth im Stande mit Festigkeit über ein unruhiges Volk in einem bewegten Zeitalter zu regieren. Frankreich war zerrissen von bürgerlichem Krieg, der König von Spanien war in einen unglücklichen und blutigen Kampf mit seinen empörten Unterthanen in den Niederlanden und Holland verwickelt; aber die englische Königin ärntete in der Ruhe und dem ergebenen Gehorsame ihres Königreiches und Volkes den Lohn der Klugheit und des Muthes. Ihre Macht war enorm. Wenn das Haus der Gemeinen widersprach, wur-

de es sogleich aufgelöst; einstmals ließ sie ihm andeuten sich nicht in Staatsangelegenheiten zu mengen; noch viel weniger gestattete sie irgend einen Vorschlag zu Abänderung der kirchlichen Verfassung und wiederholt setzte oder ließ sie diejenigen gefangen setzen, welche ihrer höchsten Willensmeinung in diesen Angelegenheiten widersprachen. Gesetze, die ihr nicht anstanden, ließ sie übertreten, während sie das Thun und Lassen ihrer Unterthanen durch Ordonanzen und willkührliche Mandate regelte. Sie verbot den Waidbau, als unverträglich mit ihren Regalien. Da die Sternkammer und die hohe Commission (High commission) ihr noch nicht unbeschränkte Willkühr genug hatten, so befahl sie, daß die Einführung verbotener Bücher und andere, besonders bezeichnete, Vergehungen nach Kriegsrecht gerichtet werden sollten. Wer sich der Presse für politische Erörterungen bediente, wurde sofort verurtheilt. Ein Puritanischer Priester, Mr. John Wall, wurde beschuldigt „eine verläumderische Schmähschrift gegen der Königin Majestät geschrieben zu haben," deshalb wegen Felonie *) vor Gericht gestellt und überführt. Die Sentenz wurde nicht vollstreckt, der Unglückliche starb aber nach mehrjähriger Gefangenschaft im Kerker. Der vorsitzende Richter bedeutete die Geschworenen, sie hätten nur zu untersuchen, ob der Angeklagte der Verfasser der Schrift sey, denn darüber, daß diese ver-

---

*) Felonie jedes Verbrechen, welches nach Herkommen mit Confiscation des Vermögens bestraft wird, wozu in mehreren Fällen aber das ausdrückliche Gesetz noch die Todesstrafe fügt. Custance Constit. of England pag. 397.
Anm. d. Uebers.

faßt zu haben Felonie sey, wäre bereits entschieden. Ein Mann von Stande, welcher ein Buch geschrieben hatte, worin er der Königin von der Heyrath mit einem französischen Prinzen abrieth, wurde nach einem Gesetze der Königin Maria verurtheilt, die Hand zu verlieren. Ein Puritaner Namens Henry wurde verurtheilt und hingerichtet, weil man in seiner Tasche aufrührerische Papiere gefunden hatte. Empört von solchen Gewaltstreichen vergleicht Mr. Hume der Elisabeth Regierung mit der in der heutigen Türkey, und indem er hinzusetzt, daß dort wie hier die höchste Gewalt nicht willkührlich von den Unterthanen Geld erheben könne, bemerkt er: daß eine solche Einschränkung, von keinen andern Privilegien unterstützt, den Unterthanen vielmehr zum Nachtheil gereiche. Ueber diese bizarre Analogie, die eines großen Geschichtschreibers so wenig würdig ist, braucht man kein Wort zu verlieren. Hat jemals ein Türkisches Haus der Gemeinen den Sultan vermocht, den Erpressungen seiner Paschas zu steuern, wie das Englische Haus der Gemeinen die Elisabeth vermochte, die verhaßten Monopole aufzuheben? Hat die Königin Elisabeth jemals die Monopolinhaber ohne Proceß hinrichten lassen, um sich ihrer übelerworbenen Reichthümer zu bemächtigen? Ja es ist nicht zu leugnen, daß das Haus der Gemeinen unter Elisabeths Regierung Vorschritte that. Die Debatten desselben, während dieser Regierung, füllen anderthalb Bände der Parlamentsgeschichte. Einem aufmerksamen Beobachter jener Periode kann nicht entgehen, daß die Wirksamkeit freyer Institute suspendirt, nicht aber aufgehoben durch Elisabeths persönlichen Einfluß war; ein solcher Beobachter wird nicht ver=

kennen, daß kein Souverain die Regierungskunst trefflicher geübt hat, die Nation aber, indem sie der Königin eine willkührliche Gewalt auf Lebenszeit einräumte, darum nicht für immer auf die ererbte Freyheit verzichtet hatte. Es war ein Glück für England, daß Elisabeths Interesse sie antrieb sich zu dem Protestantismus zu bekennen, und daß die eben so thörichten als blutdürstigen Anschläge der Römischkatholischen sie nöthigten, sich immer fester dieser Partey anzuschließen. Mögen wir uns unserer Constitution noch so sehr rühmen, wenn Elisabeth dem Katholicismus oder Jacob II. dem Protestantismus zugethan gewesen wäre, so würde England nicht frey geworden seyn.

6.

Jacob I.

Jedermann zeigte auf ihre (der Königin Elisabeth) weiße Haare, und sprach mit jenem friedliebenden Leontius: Wenn dieser Schnee schmilzt, wird es eine Fluth geben.

Hall's Predigten.

Während der Elisabeth letzten Jahren blickten alle Classen des Volkes mit Ungeduld auf ihren Nachfolger. Nichts fällt den Menschen so verdrieslich, als wenn eine und dieselbe Person eine lange Reihe von Jahren ununterbrochene Ansprüche auf ihre Bewunderung und Dankbarkeit macht. In dem Verhältnisse, in welchem die Neuheit verschwindet, tritt Ueberdruß an die Stelle der Bewunderung und Neid an die Stelle des Ueberdrusses. Gleich überdelikaten Kritikern finden manche Fehler,

wo sie vorher nur Schönheiten bemerkten, und manche verdrieſt es nicht noch mehr Fehler zu entdecken. Die Jungen gefallen sich im Tadel dessen, was die Alten priesen, und die Veränderungssüchtigen langweilt eine eintönige Vortrefflichkeit. Doch lassen sich auch noch andere Ursachen auffinden, um derenwillen die Englische Nation sich nach Jacobs Regierung sehnte. Während der letzten Jahre der Elisabeth hatte sich in Religion und Politik ein neuer Geist zu regen begonnen. Eine zahlreiche Partey, bekannt unter den Namen der Puritaner, welche eine noch durchgreifendere Kirchenverbesserung bezweckte, hatte sich gebildet oder vielmehr verstärkt und fester vereinigt. Römische Ceremonien, welche in unserm Cultus beibehalten worden waren, fanden keine Nachsicht bey dieser strengen Secte, welche, hätte sie gekonnt wie sie wollte, die Macht und Einkünfte der Bischöffe in ihren Schmelztiegel gethan hätte. Ihre kecken und unverträglichen Grundsätze leiteten sie auf nicht minder freye Grundsätze über Regierungsrechte. Ihr Verstand entkleidete einen König schonungslos seiner göttlichen Machtvollkommenheit, und ihr Gefühl erhob den Unterthan auf gleiche Höhe mit dem Souverain. Nicht nur daß die öffentliche Meinung vorgeschritten war, auch das allgemein gewordene Studium der Griechischen und Römischen Schriftsteller hatte einen neuen Maßstab für politische Rechte gegeben. Während die Herrlichkeit der alten Republiken die Gefühle hochsinniger Männer entzündet hatte, hatte auch die verbreitetere klassische Bildung die höhern Stände getrieben, aufgeklärtere Verwaltungsmaßregeln und eine geordnetere Vertheilung von Macht und Vorrechten zu

verlangen, als man früher für nöthig erachtet hatte. Das Gemeinwesen hatte an Reichthümern, Künsten, Wissenschaften und Sitten gewonnen. Vor allem blieb die Reformation ein steter Antrieb zu Untersuchungen und Prüfungen; der menschliche Geist hatte einmal begonnen nach Verbesserung zu streben, und nichts konnte seinen Lauf hemmen.

Die Reformen, welche diese neue Welt unleugbar heischte, blieben natürlich ausgesetzt bis nach Elisabeths Tode. Ihr Alter, ihr Ansehn, ihre Kraft und ihre Erfahrung geboten sich zu gedulden. Jacob aber, ein fremder König, ohne schon begründeten Ruhm und bewährte Festigkeit, zwang durch seinen Charakter nicht zu gleicher Unterwürfigkeit. Man schien entschlossen zu seyn, auf sämmtlichen alten Vorrechten des Parlamentes, auf jeder gesetzlichen Freiheit der Unterthanen bestehen zu wollen, und zeigten sich diese unverträglich mit den herkömmlichen Vorrechten der Krone oder den jüngern Anmaßungen der Dynastie der Tudors, den König dem Volke und nicht das Volk dem Könige nachgeben zu lassen.

Jacob fand Gelegenheit sich sehr bald auf das deutlichste von der Stimmung seiner Unterthanen zu überzeugen. Weder die Freudensbezeugungen, welche seine Reise begleiteten, noch die neuen Würden, die er so verschwenderisch verlieh, ließen ihn jene Wahrheit verkennen. Auf dem Wege nach London wurde ihm eine Bittschrift von mehr als 100 puritanischen Geistlichen übergeben, welche um Reformation des kirchlichen Dienstes, seiner Diener und deren Leben und Zucht ansuchten. Die Befehle zu Einberufung eines Parlamentes begleitete er mit

Anweisungen an das Volk, welcher Art Personen zu erwählen wären, indem er die Wahl von Verbannten verbot und verordnete daß die getroffenen Wahlen in der Staatskanzley angezeigt werden sollten, um dort geprüft und beurtheilt zu werden. In Gemäßheit der gegebenen Anweisungen wurde die Wahl eines Sir Francis Goodwin für die Grafschaft Buckingham, eines Verbannten, für nichtig erklärt und von der Staatskanzley zu einer neuen Wahl ausgefertigt, welche auf Sir John Fortescue fiel. Das Haus der Gemeinen erklärte, des Sir Francis Goodwin Wahl sey gültig, und alles was die Wahl von Parlamentsgliedern beträfe, gehöre für die alleinige Cognizion des Hauses. Dies war schon seit vielen Jahren Gegenstand eines Streites mit der Königin Elisabeth gewesen. Es fand sich darüber kein bestimmtes Präjudiz, nur Behauptungen von beiden Seiten. Nach Abstimmung des Hauses gehörte die Erörterung und Beurtheilung solcher Streitfragen blos für dieses und es hatte den Beschluß gefaßt, daß Verbannte wählbar wären; die Richter dagegen hatten erklärt, sie wären es nicht, und die Königin Elisabeth hatte sich über ihr letztes Haus der Gemeinen beklagt, weil es Verbannte zugelassen hätte. Nachdem Jacob es ebenfalls bestritten hatte, schlug er vor, daß sowohl Goodwin als Fortescue zurücktreten und zu einer neuen Wahl auf Befehl des Hauses ausgefertigt werden solle. So war also dem Hause der Gemeinen die Entscheidung über streitige Wahlfälle eingeräumt. Während desselben Parlaments wurde ein hoher Seeofficier von dem Hause verhaftet, weil er ein Parlamentsglied hatte festsetzen lassen. Für die Lehnsvormundschaft und

für Erhebung der Naturalbedürfnisse des Hofhalts wurde ein Abfindungsquantum vorgeschlagen und eine Conferenz mit den Lords über religiöse Angelegenheiten verlangt. Merkwürdig sind die Instructionen, welche das Unterhaus denjenigen gab, von denen die Conferenzen geleitet werden sollten. Denjenigen, welche das Kreuz bey der Taufe, den Ring bey der Trauung und das Westerhemde anstößig fänden, sollte darin nachgesehn werden, allein, nach Verlangen des Parlamentes, über Glaubenspunkte und über die Sacramente für jede Person in dem Königreiche Einförmigkeit nach dem Gesetze bestehen; soweit waren die Ansichten der Reformatoren von Toleranz entfernt. Jacob nahm alle und jede Ansprüche des Parlamentes übel auf und noch findet man den Entwurf zu einer sehr tüchtigen, obschon von dem Hause nicht genehmigten, Adresse, welche eine ausgewählte Committee desselben in Vorschlag brachte und worin man, über die Mißverständnisse sich beschwerend die ihm eingeredet worden wären, weitläuftig jeden Gegenstand der stattgefundenen Discussionen erörterte; erwähnt wird die üble Behandlung, welche das Haus hinsichtlich seiner Privilegien in den letzten Regierungsjahren der Elisabether fahren hätte, und erklärt, nur aus Achtung für deren Geschlecht und Alter habe man dazu stillgeschwiegen; endlich wird Erstaunen und Betrübniß geäußert, daß während König Jacobs erstem Parlamente des Hauses Rechte mehr als jemals verletzt worden wären *). Die Sitzung endete ohne hauptsäch-

*) Mr. Hume bemüht sich vergebens die Aechtheit dieses Documentes in Zweifel zu ziehen; er thut es wohl nur, um seine Theorie aufrecht zu erhalten.

liche Resultate. Außer dem Tonnen-, und Pfundgeld erhielt der König keine Bewilligung, und nur in Betreff der neuen Wahlen sah das Haus seinen Beschwerden abgeholfen.

Die Bestürzung über die Pulververschwörung verschaffte dem Könige reichliche Verwilligungen. Ausgang Decembers 1609 löste Jacob sein Parlament auf und die zweymonatliche Sitzung 1614 ausgenommen, verstrichen mehr als 10 Jahre ohne Parlamentsversammlung. Erzwungene Anleihen und willkührliche, von Privatleuten erhobene, Taxen und neue Monopole übertrugen in der Zwischenzeit die Bedürfnisse seines Schatzes; endlich versammelte sich 1620 ein Parlament, das noch jetzt jeder Engländer mit Ehrerbietung zu betrachten hat. Nachdem es erstlich dem König zwey Subsidien bewilligt und die Wiederholung früherer Beschwerden zu verstatten sich entschieden abgeneigt bezeigt hatte, wendete es sich mit allem Nachdruck zu den dermaligen Beschwerden. Jacob vertagte das Parlament und ließ den Sir Edwin Sandys, eines seiner brauchbarsten Mitglieder, festsetzen. Ohne dadurch aus der Fassung gebracht zu werden, bat das Haus bey seiner nächsten Zusammenkunft den König, seinen Schwiegersohn, den Churfürsten von der Pfalz, gegen das katholische Interesse in Europa zu vertheidigen, die Verhandlungen in Spanien wegen der Heirath seines Sohnes abzubrechen und sein Schwert gegen diese furchtbare Macht zu wenden. Jakob drohte den Mitgliedern des Hauses mit Ahndung, sie beriefen sich auf ihre Privilegien, und er belehrte sie, diese rührten von „Unserer und Unserer Vorfahren Gnade und Vergünstigung;“ diesen Behauptungen stellte das Parlament folgende merk-

würdige Antwort entgegen: „Die dermalen in ein Parlament versammelten Gemeinen, sattsam dazu veranlaßt und in Betracht verschiedener Rechte, Befreiungen und Privilegien und Gerichtsbarkeiten des Parlaments, erklären protestirend wie folgt: — Daß die Rechte, Befreiungen, Privilegien und Gerichtsbarkeiten des Parlaments das alte und unbezweifelte Geburts- und Erbrecht der Unterthanen Englands sind, und daß schwierige und dringende Angelegenheiten in Betreff des Königs, des Staats und der Vertheidigung des englischen Königreichs und seiner Kirche, die Errichtung und Aufrechterhaltung von Gesetzen und die Abhülfe von Mißbräuchen und Beschwerden, wie sie täglich in diesem Königreiche vorkommen, geeignete Gegenstände und Sachen für Berathung und Erörterung im Parlamente sind, und daß für Verhandlungen und Vorschritte in solchen Angelegenheiten jedes Mitglied des Hauses Freiheit zu reden hat, und von Rechtswegen haben muß, um über selbige Anträge zu machen, zu verhandeln, sie zu prüfen und zu einem Abschluß zu bringen; daß die Gemeinen im Parlament gleiche Freyheit und Unbeschränktheit haben über diese Gegenstände in solcher Ordnung zu verhandeln als ihrer Beurtheilung am angemessensten scheinen wird, und daß jedes solches Glied des besagten Hauses keine Anklage, Einkerkerung und Belästigung, daferne sie nicht von dem Hause selbst verhangen wird, treffen darf wegen oder in Betreff eines Vorschlages, eines Antrags, einer Rede, Untersuchung oder Erklärung über irgend einen Gegenstand oder Gegenstände, so das Parlament oder Parlamentsangelegenheiten angehen, und daß wenn irgend eines der besagten Mitglieder wegen

irgend etwas beschuldigt oder verantwortlich gemacht wird, so in dem Parlamente gesagt oder gethan worden ist, dies dem König nach Beschluß und Willen aller im Parlamente versammelten Gemeinen angezeigt worden seyn muß, bevor der König irgend einer Privatmittheilung Glauben schenken darf.

Höchlich aufgebracht über diese Schritte ließ Jacob das Journal des Hauses in sein Cabinet holen, und riß die Protestation eigenhändig heraus. Er löste das Parlament auf, und kerkerte Coke, Selden, Pym, Phillips und Mallory ein, sämmtlich Mitglieder des aufgelösten Hauses *). Er bedachte nicht, daß die Kraft der Protestation, die er ausriß, nicht in dem Pergament oder in den Buchstaben eines Buches lag, sondern in den Herzen und dem Geiste seiner Unterthanen, und ahnete nicht, daß er durch die Festsetzung einiger wenigen Mitglieder des Hauses seines Sohnes Gefangenschaft und Tod vorbereitete.

Betrachten wir die Stellung der sich widerstrebenden Parteyen jener Zeit, so finden wir, daß Jacob einen sehr unschicklichen Zeitpunkt gewählt hatte, Abänderungen in der Regierungsform zu versuchen. Die gothischen Monarchien hatten durchgehends einen gleichmäßigen Charakter. Der König, welcher früher die öffentlichen Angelegenheiten mit seinem Volke in roher Uebereinstimmung geleitet hatte, gelangte nach und nach dazu, gewisse Regierungsrechte zu üben, die er seine Prärogati-

---

*) Jeder Engländer sollte diese Namen kennen, sie waren, mit John Hambden und Oliver Cromwell, die Gründer der Freyheit des Landes.

ven nannte, und das Volk, das in frühern Zeiten bei jeder Gelegenheit versammelt worden war, um Beschwerden, Gesetze und Verträge zu prüfen, theilte sich bei fortschreitender Cultur in städtische Gemeinheiten, welche ihre Privilegien durch Freybriefe generellen oder partikulären Inhalts bekamen. Prärogativen und Privilegien konnten leicht in Mißverhältniß gegen einander gerathen, und über ihre Schranken hinaus geübt werden. Doch sprach der König jederzeit mit Achtung von den Freyheiten seiner Unterthanen, selbst wenn er einzelne derselben illegaler Weise gefangen setzte; und das Volk versicherte seine Ehrerbietung gegen die Monarchie, selbst wenn es den König absetzte. In diesem Geiste verfuhr die Königin Elisabeth; sie schwor den Gedanken ab, die Rechte ihrer Unterthanen zu schmälern, während sie ihnen gelegentlich Abbruch that und fort und fort Rechte, für deren Beschützerin sie gelten wollte, enger einschränkte. Unbedenklich und bereitwillig erkannte sie die Freyheiten des Volkes an, bediente sich aber, um den Sinn des Wortes zu bestimmen, ihres eigenen Wörterbuches. Jacob schlug einen neuen Weg ein; er leugnete das Daseyn eines jeden Privilegiums, das in mehr als einer Connivenz bestände, und ohne nur gewöhnlichen Menschenverstand zu haben, wollte er bei dem allgemeinen Forschungsgeiste des Zeitalters eine göttliche Infallibilität in Anspruch nehmen. Wie es, sagte er, Atheismus und Blasphemie ist, wenn ein Geschöpf den Rathschluß Gottes tadelt, so ist es Anmaßung und Empörung, wenn ein Unterthan tadelt, was der König auf der Höhe seiner Macht thut. Gute Christen unterwerfen sich Gottes Willen, wie er in seinem Worte offenbart ist, und gute Unter-

thanen werden sich in den Willen des Königs fügen, wie er in seinem Gesetze offenbart ist. Dieser Art war Jacobs fromme Weisheit. Seine Reden bewiesen Witz, seine Kenntnisse zeigten von Schule, aber sein Benehmen als König brachte ihn um die Achtung. Wie vergeblich war es, damals zu behaupten, daß alle alte Privilegien der englischen Nation von seiner Willkühr abhingen!

7.

Carl I.

Da war Ehrgeiz, da war Empörung, da war Gewalt; niemand soll mich aber überreden, daß dies nicht Freyheit auf der einen und Tyrannei auf der andern Seite veranlaßte.

Lord Chatam citirt von Grattan. (Brief an die Bürger von Dublin 1797.)

Bei Carls I. Thronbesteigung war die Nation in Krieg mit Spanien verwickelt, das damals für die mächtigste Monarchie in Europa galt. Man hat versucht, Carls I. Parlament eines Mangels an Ergebenheit und Edelmuth zu beschuldigen, weil es nicht vor jeder Erörterung seiner Beschwerden dem jungen Könige eine hinreichende Summe verwilligt habe, um mit angemessenem Nachdrucke einen Krieg fortzusetzen, der auf des Hauses Wunsch und Anrathen unternommen worden sey. Allein wären auch wirklich die Gemeinen die Urheber des Kriegs gewesen, so ergäbe sich daraus immer noch kein Vorwurf gegen sie, die Mißbräuche der ausübenden Gewalt untersucht zu haben, bevor sie durch neue

Verwilligungen diese in den Stand setzten, gegen die Handhabung der Gesetze und den Staatshaushalt noch mehr Mißtrauen zu erwecken. Eine strenge Prüfung der Staatseinnahme und Ausgabe war auf alle Fälle das Recht der Nation, deren Stellvertreter sie waren. Und der That nach war der Krieg nicht ihr, sondern Buckinghams Werk. Man hatte ihn dem in einer Parlamentsadresse ausgesprochenen Willen der Nation verweigert und der gereizten Persönlichkeit des Günstlings zugestanden *).

Um die Ansprüche des Hauses der Gemeinen im Anfange dieser Regierung richtig zu beurtheilen, darf man so wenig wie sie die alten Statuten des Königreiches aus den Augen verlieren. Die Magnacharta hatte es zum Grundgesetz gemacht, daß kein Freier gefangen genommen oder sonst gegen ihn verfahren werden darf, außer nach dem Urtheil seiner Pairs (Gleichen) oder nach Landesgesetz. Also waren die Urtheile der Sternkammer und die nach des Souverains Willkühr ausgefertigten Verhaftbefehle verfassungswidrige Neuerungen. Nach einem Gesetze Eduard I. sollten Taxen nur unter der Autorität des Parlaments erhoben werden, also waren gezwungene Anleihen, Benevolencen und Monopole gesetzwidrig. Zwey Gesetze Eduard III. verordneten, daß einmal oder

*) Anstatt mit Klugheit die Mißverständnisse zwischen den beiden Häusern und dem Könige auszugleichen, stürzte er, (Buckingham) thörichterweise, weil er in Spanien, wegen einiger schuldig gebliebenen Zahlungen, an seiner Ehre verletzt worden war, den König in einen Krieg mit dieser Nation. Warwick's Memoir pag. 13. Sir Philipp Warwick war ein Hofmann.

öfterer im Jahre das Parlament versammelt werden sollte. Der Versuch, ohne die regelmäßige Zustimmung und ununterbrochene Autorität des Parlamentes zu regieren, war demnach ein Untergraben der bestehenden Staatsverfassung. Auch kann man nicht einmal als argumentum ad hominem anführen, daß alle diese Gesetze unter verschiedenen Regierungen, besonders des Hauses Tudor, häufig gebrochen worden waren. Die stete Zuziehung von Geschwornen bei gerichtlichen Verfahren, die herkömmlich beobachtete Sitte der Geldverwilligungen vom Parlamente und die häufigen Versammlungen dieser hohen Behörde beweisen, daß keines jener Gesetze abgekommen war, und daß jede damit unverträgliche Aeußerung der Königlichen Prärogative ein Mißbrauch, dem man steuern, kein Beispiel aber war, das man befolgen mußte.

Der nachdrückliche Widerstand, welchen Hambden und die sich ihm anschlossen, gegen Entrichtung des Schiffsgeldes thaten, war die unmittelbare Ursache, wodurch die Einführung einer willkührlichen Monarchie gleich der französischen oder spanischen in England verhindert wurde. Er verweigerte dem König 20 Schilling zu bezahlen, die Richter in Westminster-Hall entschieden gegen ihn, aber das Land kam in Bewegung und seine Theilnahme überwog das Ansehn eines Gerichtshofes. Wir wollen Lord Clarendons Zeugniß über diesen Gegenstand vernehmen. Sein Raisonnement ist so gehaltvoll, daß ich es der Länge nach wiederholen zu dürfen glaube. „Endlich, um eine unerschöpfliche Quelle „und Vorrathskammer und eine für alle Fälle dauernde „Einnahme zu haben, wurde an den Sherif jeder Graf„schaft in England eine Ausfertigung in Gesetzesform

„erlassen, ein Kriegsschiff für des Königs Dienst zu „stellen und dasselbe wohl versehen und ausgerüstet an „dem und dem Tage an den und den Ort zu schicken; „und mit dieser Ausfertigung erging an jeden Sherif In„struction, statt eines Schiffes eine bestimmte Summe „in seiner Grafschaft zu erheben und dieselbe an den „Schatzmeister der Marine zu Sr. Majestät Gebrauche „einzusenden, wobey zugleich die Maßregeln wider Zah„lungverweigernde vorgeschrieben wurden. Daher wurde „diese Taxe Schiffsgeld genannt, ein Wort, das man „in unserm Lande nicht vergessen wird. Auf diese Weise „flossen wirklich einige Jahre 200,000 Pf. jährlich in des „Königs Casse. Nachdem es ungefähr vier Jahre im Gan„zen ununterbrochen eingegangen war, wurde endlich, als „ein Privatmann 20 oder 30 Schilling zu seinem Antheil „zu bezahlen verweigerte, die Rechtmäßigkeit dieser Taxe „mit großer Feierlichkeit vor allen Richtern Englands in „der Schatzkammerbehörde geprüft. Die meisten Stimmen „erklärten den König für befugt dazu und erkannten die „Taxe für gesetzmäßig. Dieses Urtheil schlug mehr zum „Vortheil und Credit des Verurtheilten Mr. Hambden „als für des Königs Dienste aus.

„Um diese außerordentlichen Maßregeln besser durch„zusetzen, und die deshalb angestellten Agenten und „Werkzeuge gehörig zu unterstützen, so wie um jeden „kecken Tadel und Widerspruch zu entmuthigen und zu „unterdrücken, erweiterten die Council-Table und Stern„kammer ihre Jurisdikzion über alle Schranken, indem „sie, wie Thucydides von den Atheniensern sagt, was „ihnen zusagte für ehrenvoll und das Einträgliche für „gerecht hielten; dieselben Personen für verschiedene

„Zweige der Verwaltung, wurden sie Justizbehörden um „Rechte zu bestimmen, und Finanzbehörden um Geld in „den Schatz zu bringen; die Council-Table befahl dem „Volke in Proclamationen was das Gesetz nicht befahl, „und die Sternkammer bedrohte jede ungehorsame Wi„dersetzlichkeit gegen jene Proclamationen mit Geldstrafen „und Gefängniß, so daß die Geringschätzung einer Maß„regel des Staates und seiner Beamten niemals schärfer „verpönt, und jene feste Basis aller Rechte, von denen „die allgemeine Sicherheit abhängt, nach dem befürch„tenden Urtheile weiser Männer nie in größerer Ge„fahr war, zerstört zu werden.

„Und hier kann ich nicht umhin nochmals ganz „unumwunden zu erklären, daß alle Umstände und Maß„regeln, welche bey diesen außerordentlichen Vorfällen „der arglistigen Bedrückung zu Hülfe kommen sollten, „höchst unpolitisch, ja ihren eigenen Zweck zerstörend wa„ren. Wäre das Schiffsgeld, da es einmal von dem Staa„te gefordert wurde, unter dem Anscheine der Nothwen„digkeit wegen etwa drohender Gefahren, welche Privat„leute nicht beurtheilen zu können sich beschieden haben „würden, auf demselben außerordentlichen Wege eingetrie„ben worden, wie die königl. Anleihe, durch welche nach „dem vorerwähnten Parlamente die fünffache Bewilligung „erhoben wurde, so würde man sich leichter gefügt haben. „Denn es ist notorisch, daß man sich den Druck leichter „gefallen ließ, bevor darüber zu Gunsten des Königes „entschieden worden war, als nachher. Die Menschen „gefallen sich darin etwas, gleichsam als Beweis ihrer „Ergebenheit, für des Königs Dienst zu thun, so lange „es noch etwas Freywilliges zu seyn scheint; manche

„glauben auch an die Nothwendigkeit und finden ihre La=
„sten dadurch gerechtfertiget; andere erwägen auch, daß
„alle zusammen dem Könige einen wichtigen Dienst leisten,
„während der Einzelne nur eine Kleinigkeit aufopfert;
„und jeder tröstet sich damit, daß wenn die Zahlung ihm
„unerträglich oder doch verdrießlich fiele, das Gesetz ihm
„dagegen helfen, und davon freysprechen würde. Als
„man aber hörte, daß so etwas von einem Gerichtshofe
„für ein Recht erklärt, und als solches von geschworenen
„Richtern zugesprochen worden sey, nach Gründen, deren
„Gesetzmäßigkeit jedermann abzuschwören im Stande
„war, und man sich so um das erfreuliche Bewußtseyn
„gebracht sah, dem Könige hold und gewärtig gewesen
„zu seyn, so daß man jetzt statt zu geben bezahlen
„sollte, und zwar in Gemäßheit einer Logik, die nieman=
„den eine sichres Eigenthum übrig ließ; da sah man
„darin nicht mehr eine Angelegenheit der Einzelnen,
„sondern des gesammten Staates, man betrachtete es
„nicht mehr als eine Bedrückung des Königs, sondern
„der Richter, der sich nicht zu fügen man der öffent=
„lichen Gerechtigkeit in seinem Gewissen schuldig zu seyn
„glaubte. Schon Thucydides bemerkt, daß Ungerechtig=
„keit weit mehr als Gewaltthätigkeit aufbringt, denn jene,
„sagt er, kommt von unsers Gleichen und ist ein Raub,
„während die andere von einem Stärkeren ausgeht, und
„nur die Wirkung der Nothwendigkeit ist. Daher, und so
„lange die Maßregeln hinsichtlich des Schiffgeldes blos
„von dem Kabinette des Königs ausgingen, erblickte
„jedermann darin nur die Aeußerung einer Macht,
„welcher alle zu vertrauen schuldig sind, und eine Wir=
„kung jener Voraussicht, auf welche sich natürlich alle

„zu verlassen haben. Dringendes Bedürfniß und die „öffentliche Sicherheit waren ausreichende Beschönigungsgründe, und es schien eben nicht so schlechterdings von nachtheiligen Folgen seyn zu müssen, wenn „man bey einer außerordentlichen Gelegenheit der Königl. „Macht erlaubte, eine Lücke auszufüllen, oder das Unausreichende einer verfassungsmäßigen Verwilligung „zu ergänzen. Als aber ein Gerichtshof (welcher die „Basis und das Bestehn jedes Rechtes zu sichern gehabt hätte) Staatsräson als Grundelement des Gesetzes „anwendete, Richter in Staatsgeheimnissen so scharfsichtig seyn wollten — als Staatssekretäre, und über Recht „nach blos factischen Prämissen entschieden wurde, die „weder geprüft noch erwiesen waren; und als man endlich die fraglichen dreissig Schillinge aus keinem andern „Grunde verlangte, als aus dem jeder jedes von dem „andern hätte fordern können; da blieb keine Hoffnung, „daß eine solche Lehre und ihre Vertheidiger künftig sich „noch irgend in Schranken halten sollten; und es war „kein Wunder, wenn Leute, die überhaupt wenig Ursache hatten mit ihrer Lage zufrieden zu seyn, dennoch „mit ängstlicher Bedenklichkeit die Mißbräuche erwogen, „welche Neuerungen herbeyführen könnten.

„Nicht zu berechnen sind die nachtheiligen Wirkungen, welche der Krone aus den wohlverdienten und „schmählichen Vorwürfen erwuchsen, die sich die Richter „zuzogen, indem sie für diesen und ähnliche Gewaltstreiche sich zum Werkzeuge machen ließen; denn die „Würde, das Ansehen und die Unverletzlichkeit der Gesetze selbst läßt sich nur durch die makellose Unbescholtenheit der Richter aufrecht halten. Zuverlässig würde

„das Haus der Gemeinen im nächsten Parlamente nicht „alle Schranken überschritten haben, hätte jener scan„dalöse Urtheilspruch nicht die Gesetze verachten gelehrt; „und wenn das Oberhaus sich von gleicher Leidenschaft„lichkeit hinreißen ließ, muß man es vorzüglich dem „Hohn und der Verachtung zuschreiben, welche die „Richter getroffen hatten; früher hatte man diese als die „Orakel der Gesetze, und als die besten Führer betrach„tet, um die Ansichten und Schritte des Hauses zu lei„ten; jetzt hielten sich die Lords für entschuldiget, wenn „sie, von den Regeln und Gebräuchen ihrer Vorgänger „abweichend (die, wenn sie neue Gesetze gaben oder bereits „vorhandne änderten, oder über Sachen und Personen „urtheilten, jederzeit den Rath und Ausspruch jener Wei„sen befolgt hatten) gar nicht um Männer sich bekümmerten, „denen, wie sie wohl wußten, doch niemand geglaubt ha„ben würde. Indem auch sie nach dem von den Rich„tern ihnen gegebenen Beyspiele die Gesetze übertraten, „und zum Gesetze machten, was ihnen vernünftig und „zweckmäßig schien, glaubten sie den wohlverdienten „Vorwurf auf die Richter zurückfallen zu machen, welche „höfischer Weise die Feinheiten und Geheimnisse des Ge„setzes nach dem, was sie allgemeine Rücksichten nannten, „abgemessen und nach Gründen der Staatsklugheit er„klärt hatten. Wären die Richter dem schlichten Be„nehmen ihrer Vorfahren treu geblieben, welche streng „und buchstäblich an dem Gesetz hielten, so hätten auch „die anderen die Bescheidenheit ihrer Vorfahren in ehr„erbietiger und pflichtgemäßer Folgsamkeit für das „Gesetz nachgeahmt.

„Bey diesen Betrachtungen verdient auch bemerkt

„zu werden, daß die Weisheit früherer Zeiten, als die „Rechte der Krone am höchsten standen (wie selbige denn „oft über alle erst später ihnen angewiesene Gränzen „hinausgingen), niemals einen Gerichtshof, sehr selten „einen Richter, oder einen berühmten Sachwalter zu „Hülfe rief, um irgend eine Maasregel der Macht zu „unterstützen. Die Krone verstand zu gut, auf welche „Art jenen die Achtung und Ehrerbietung des Volkes „zu sichern wäre; sie wußte, daß die königl. Machtvoll= „kommenheit sich Angriffe auf selbige erlauben könne, „diese selbst aber durch das Gesetz gegen Anmaßungen „des Volkes geschützt würde, und daß der König unver= „letzbar sey, so lange Gesetz und Richter von den Unter= „thanen als das Asyl ihrer Freyheit und Sicherheit be= „trachtet wurden. So, findet man, hat die Politik „mancher Provinzen sich von den Richtern eben so star= „ken Tadel gefallen lassen müssen, als ihre Religiosität „von den Bischöffen; denn der Ruf ihrer Gerechtigkeit „gab jenen nicht mindern Einfluß auf das Volk als „diesen Religion und Gewissenspflichten. Um diese Be= „trachtung über die Art und Weise, wie eine Regierung „in außerordentlichen Fällen zu verfahren habe, noch et= „was fortzusetzen, bemerke ich, daß ein Prinz in allen „Gnadensachen, und wenn er Auszeichnungen verleiht, „überhaupt wenn er den Unterthanen irgend eine Be= „günstigung angedeihen läßt, dies mit der möglichsten „Publicität zu thun hat, daß es gut ist, wenn er oder „seine Minister darüber sich mit Umständlichkeit verbrei= „ten und der Glanz seines Verfahrens durch eine ge= „wisse Beredsamkeit in noch helleres Licht gesetzt wird „(besonders wird in solchen Fällen jede wohlwollende

„Aeußerung des Prinzen selbst ihm als eine neue Huld „angerechnet) daß dagegen aber bey Rechtssachen, wenn „wider Sachen oder Personen mit Strafen und Ahndun„gen verfahren werden soll (besonders wenn der Fall „seiner Beschaffenheit nach außerordentlich und in der „Beurtheilung nicht unter die gewöhnlichen Regeln zu „ziehen ist), nur möglichst still und geräuschlos, und „mit Vermeidung alles Redepompes verfahren werden „darf; denn wie überhaupt Verlust leichter als Schmach „von edlen Gemüthern ertragen wird, so geschah es auch „bey Gelegenheit des Schiffgeldes und anderer vor der „Sternkammer und dem Kabinette des Königs verhan„delten Fälle. Manche Sachwidrigkeiten, Unschicklich„keiten und Anmaßungen in den Aeußerungen und Re„den der Richter gaben mehr Aergerniß als ihre Aus„sprüche und Urtheile selbst, abgesehen davon, daß „man die Einsicht der Menge dadurch mehr in den „Stand setzte, Folgen von Dingen zu beurtheilen, „welche sie vorher unbeachtet gelassen hatte. Mylord „Fink's Rede in der Sternkammer machte unbestreitbar „das Schiffgeld verabscheuter und gefürchteter, als alle „Verhaftungen, welche das Kabinet befahl und alle „Auspfändungen, welche die Sherifs in England vor„nahmen. Die Mehrzahl (wie man sich überhaupt um „anderer Mißgeschick wenig zu bekümmern pflegt) „sah mit einer gewissen Schadenfreude diejenigen „bestraft, welche anders als sie selbst gethan hatten; „diese Stimmung hörte aber auf, sobald jeder, indem „man vermeidlicher Weise ihn Schlüsse zu machen trieb, „sein eigenes Interesse eben so wohl als das des Mr. „Hambden im Spiele sah. Wer den Ereignissen der

„Zeit, von welcher wir sprechen, nur einigermaßen mit „Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird bemerkt haben, daß „viele ruhige Leute die Zweckdienlichkeit, Nothwendig„keit und Gerechtigkeit mancher Entscheidung gar nicht „in Zweifel zogen, demungeachtet aber von den Ent„scheidungsgründen und von den Ausdrücken, womit man „diese abfaßte, höchlich gereizt und scandalisirt wurden; „während sie blos Zuschauer bey Anderer Mißgeschick ge„wesen waren, sahen sie durch Aeußerungen, die man „füglich hätte vermeiden können, und durch eine sehr ein„fache Schlußfolge aus selbigen sich plötzlich in unbestreit„barer Gefahr, des nächsten selbst straffällig zu werden."

Dieser Ueberblick entwickelt sehr einleuchtend die Ursachen der Mißzufriedenheit zwischen König und Volk; er belegt, wie despotisch und unbesonnen jener war, und erklärt das Mißtrauen des Volkes sehr genügend.

Lord Strafford verließ, zum Unglücke für sich den König und das Land, die Reihen der Vertheidiger der Freyheit und ermuthigte Karl'n einen Widerstand fortzusetzen, den er außerdem vielleicht aufgegeben hätte. Wie Strafford eigentlich gar keine Staatsmaxime hatte, und nur der Sclave boshafter Leidenschaften war, so war auch sein Patriotismus nur die Folge seiner Animosität gegen den Herzog von Buckingham. Mit einer selten erlebten Niederträchtigkeit und Keckheit machte er sich zum Werkzeuge seines persönlichen Feindes, um alle diejenigen Schutzwehren der Unterthanen umzustürzen, welche in der petition of right (Rechtsforderung) auf sein hauptsächliches Mitwirken erlangt und zugestanden worden waren. Er konnte sich nicht damit entschuldigen, daß er neuen Anmaßungen der Gemeinen entgegenstreben

wolle, oder daß er seine Freunde verlassen habe, weil diese die Gränzen des Erlaubten und Gesetzmäßigen nicht mehr anerkannten. Die Maßregeln, welche er unterstützte, verletzten die nemlichen Gesetze, welche anerkannt und mit begründet zu haben, er sich zum Ruhme rechnen konnte. Er selbst hatte gesagt: „Vertheidigen müssen wir" — was? Neuerungen? „nein; — unsere alten, gesetzmäßigen, unveräußerlichen Freyheiten, indem wir den von unsern Vorfahren errichteten Gesetzen neue Kraft geben und ihnen ein solches Gepräge aufdrücken, daß künftighin kein Geist der Willkühr sich an ihnen zu vergreifen wagen soll." Als Deputirter in Irland machte er, ohne nur an das Worthalten zu denken, den Katholiken reichliche Versprechungen, um sie in das Interesse des Königs zu ziehen. Als Belohnung seiner Dienste verlangte er ein Earldom mit so zudringlichem Ungestüm, daß sich daraus sehr deutlich abnehmen läßt, sein Ehrgeiz sey der niedrigsten Art gewesen. Als er im Norden des Königreichs war, verfolgte er einen Sir David Foulis mit höchster Grausamkeit, weil dieser ein nichts sagendes Zeichen äußerer Ehrerbietung gegen ihn verabsäumt hatte. Nicht besser war sein Benehmen gegen Lord Mountnorris in Irland. Kurz, er war ein heftiger Mensch, ohne Grundsätze, unfähig einer jeden Erhebung der Seele; denn schwerlich kann man sein Gesuch an den König, ihn sterben zu lassen, für aufrichtig halten; mehr als wahrscheinlich möchte es aber seyn, daß er bis an das Ende seiner Laufbahn sich zur höchsten Gewalt emporzuschwingen hoffte, indem er dem Volke den Fuß auf den Nacken setzte. Seine Unerschrockenheit, ergreifende Be-

redsamkeit, seine Tugenden als Privatmann, besonders aber die ungesetzmäßige Weise, mit der man ihn zum Tode verurtheilte, haben seinen Namen vor dem Abschen gerettet, womit sonst jeder Vaterlandsfreund seiner gedacht haben würde. Straffords Hinrichtung wirft einen Schandfleck auf die gesammte damalige Staatsgewalt. Das Haus der Gemeinen wurde von Leidenschaft getrieben, das Haus der Lords handelte aus Furcht, und Carls Bewegungsgrund war auf alle Fälle nicht der richtige, welcher Art er auch gewesen seyn mag. Daß das Parlament sich bey seinen Berathschlagungen von dem Pöbel mußte einschüchtern lassen, war ein sicheres Zeichen, daß das Gesetz untergraben war.

Der Kampf zwischen einem Könige, welcher seine Machtvollkommenheit durchaus nicht schmälern lassen will, und einem Volke, das diese beschränken will, kann nicht durch einen billigen Vergleich beendiget werden. Die verfassungsgemäßen Rechte eines beschränkten Königs, seine Befugniß eine bewaffnete Macht zu versammeln und ein Parlament zu vertagen und aufzulösen, kann keinem Fürsten anvertraut werden, dessen hauptsächlicher Plan es ist, mit Hülfe einer Parthei alle Schranken zu vernichten. Wilhelm III., Annen und den ersten Regenten aus dem Hause Braunschweig konnte man ungefährdet die Ausübung der Kronenvorrechte anheim geben, denn keine Parthey im Staate wünschte ihre Absolutheit; anders war es mit Carl I., die „Cavaliere" (eine für dessen Parthey übliche Benennung) würden vereiniget jede von dem Parlamente gesetzte Schranke umzuwerfen gesucht haben. Also mußte die Volkspartei, nachdem bereits genugsame Sicherheitsmaßregeln für das

Volk gegen den König getroffen waren, nothwendig noch auf ganz neue gegen König Carl denken. Nach der royalistischen Verschwörung in der Armee und mehr noch als der Krieg bereits ausgebrochen war, mußte die Volkspartheу auf Sicherheiten dringen, welche unter gewöhnlichen Umständen zwecklos und entbehrlich gewesen wären. Nur so kann man das Gesetz in Betreff der Miliz, die Bill wegen eines dauernden Parlamentes und die Uxbridger Artikel rechtfertigen. Man durfte nicht erwarten, daß die siegreiche Parthey die Waffen niederlegen würde, um ruhig abzuwarten bis die Freyheiten, welche sie von der Krone erstritten hatte, durch ein gewonnenes Parlament wieder vernichtet würden, und um selbst ihr Leben einem Könige preis zu stellen, dem das Schwert wieder übergeben worden war. Diese Schwierigkeit war von der Lage der Dinge nicht zn trennen. Die Rechte des Königes sind so groß, daß nur die öffentliche Meinung der gesammten Nation verhindern kann, daß nicht jede andere Autorität in dem Staate darin untergeht.

Die Ereignisse unter Carls Regierung sind sehr erklärlich, wenn man sie von dem gegebenen Gesichtspunkte aus betrachtet. Der König fing damit an sich mit dem Parlamente zu überwerfen, und ohne dessen Genehmhaltung Geld von den Unterthanen zu erheben, indem er zugleich jede mündliche oder schriftliche Vertheidigung der herkömmlichen Landesfreyheiten auf willkührliche Weise bestrafte. Bey diesem Verfahren fand er in den höchsten Posten und selbst auf der Richterbank willige und grundsatzlose Werkzeuge. Endlich mußte er ein Parlament berufen. Dies schaffte die Mißbräuche ab, strafte die Helfershelfer des Despotismus, und bestand

darauf sich zu dem Haupte der bewaffneten Macht des Landes zu machen, damit der König nach Aufhebung des Parlamentes nicht sogleich seine illegale Macht sich wieder anmaßen könnte. Carl wollte lieber das Waffenglück versuchen, als solche Anforderungen zugestehen. Während des Krieges überzeugten dessen in der Schlacht von Naseby erbeuteten Papiere die Parlamentsparthey, daß er jeden eingeräumten Punkt für gewaltsam abgezwungen und demnach sich für befugt halten würde, bey erster Gelegenheit wieder in Besitz der frühern Macht zu treten. Auch entdeckte man, daß während der Unterhandlungen mit beiden Häusern in dem Protocolle des Kabinets eine Protestation niedergelegt worden war, worin er erklärte, nach seinem Urtheil über das Vorhandenseyn eines Parlamentes, das versammelte für kein solches halten zu können. So war es klar, daß er sich zu jedem Mittel ermächtigt glaubte, um die absolute Gewalt, die er für sein Geburtsrecht hielt, wieder zu erlangen. Und hier stößt man, meiner Meinung nach, auf den wesentlichen Irrthum des Lord Clarendons und aller constitutionellen Royalisten. Dem Buchstaben nach waren ihre Proclamationen und Vorschläge mehr im Geiste der Constitution als die ihrer Gegner; nicht zu leugnen ist es, daß in den Bedingungen, welche das Parlament machte, dies über die Schranken hinaus ging, in welche es die alten Gesetze des Königreiches verwiesen, und daß man Carls Prärogative (der übliche Ausdruck für die verfassungsmäßigen Rechte eines Englischen Königs) mehr zu beschränken suchte, als Herkommen und gesetzliche Vorschriften erlaubten. Wenn wir aber den Streit nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste beur-

theilen, so finden wir, daß das Parlament durch neue Einschränkungen der königl. Gewalt eine nothwendige Sicherheit für Aufrechthaltung der alten zu erlangen suchte, und daß der König, scheinbar annehmliche Punkte zugestehend, nur die Macht erhalten wollte, jede Opposition und alle Schranken seiner Willkühr zu brechen. Carl hielt sich im Gewissen verpflichtet seine Feinde zu betrügen und sich absolut zu machen.

Als der bürgerliche Krieg beendiget und Carl von seinen Unterthanen besiegt war, hatte sich eine neue Parthey gebildet, welche in Religion und Politik noch einen Schritt weiter als die Presbyterianer ging. Die Toleranz, welche diese ursprünglich für Kleidung und Ceremoniell verlangt hatten, wollten die Independenten auf Glauben und Lehre erstrecken, und so wurden sie die ersten Advokaten der Religionsfreyheit. Die politische Freyheit, welcher die Presbyterianer unter der alten monarchischen Regierung Englands sich zu erfreuen hofften, glaubten die Independenten am besten durch republikanische Institute gesichert. Ihre Ansichten in Betreff des Königs gingen von den irrigsten Begriffen und mißverstandenen Stellen der Schrift aus. Sie bildeten sich ein, der König müsse sterben, und durch seinen Tod die Sünden des Krieges abbüßen, die sonst an ihnen würden gerochen werden. Ludlow citirt als ein Argument für die Hinrichtung des Königs sehr selbstgefällig eine Stelle aus den Psalmen: „Das Land ist von Blut befleckt und nur das Blut derer, die es vergossen haben, kann es rein waschen.“ Dann fährt er fort: Deßhalb kann ich dem Rathe derer nicht beystimmen, welche so viel Blutschuld auf der Nation wollen lasten lassen, und

Gottes gerechte Rache auf uns alle herabrufen, obschon jedermann einsehen muß, daß der Krieg durch die Eingriffe in unsere Rechte und die offenbare Verletzung unserer Gesetze und Verfassung von Seiten der Königl. Gesinnten veranlaßt worden ist. (Ludlow Memoiren I. 267.) Auf diese Weise wären die Sieger in einem bürgerlichen Kriege nicht bloß berechtiget, sondern sogar verpflichtet, ihre Gegner mit kaltem Blute niederzumachen. Seltsame Verblendung!

Carl fiel zuletzt als Opfer, weil Cromwell in den Unterhandluugen mit ihm seine Popularität verloren hatte und bey der Armee sich wieder in Credit zu setzen wünschte. Im Verlaufe der Unterhandlungen kam ihm der Verdacht, daß Carl nicht die aufrichtige Absicht habe, sich mit ihm zu versöhnen, und daß die democratischen Truppen unter seinem Befehl, zufolge seiner vermeintlichen Apostasie, in Meuterey auszubrechen bereit wären. Seine Versöhnung mit diesen wurde in des Königs Blute niedergeschrieben. Macchiavelli sagt in einem Kapitel, wo er beweist, daß ein von einem Fürsten regiert zu werden gewohntes Volk, wenn es zufällig frey wird, nicht leicht seine Freyheit behauptet: gegen die Schwierigkeiten und Uebel, welche zu erwarten sind, giebt es kein nachdrücklicheres, kein wirksameres, kein ersprießlicheres, kein unerlaßlicheres Gegenmittel als die Söhne des Brutus hinzurichten, d. h. ein abschreckendes Beyspiel von Strenge gegen die zu geben, die sich an die Spitze einer Gegenrevolution stellen möchten. Unstreitig nahm Cromwell diesen Gesichtspunkt für den Tod des Königs. So endeten alle Schwankungen, so ward der Muth der Royalisten gebrochen, so verpfändete er

sich auf immer den Feinden der Stuarts. Von der Masse des Volkes ward des Königs Tod nicht verlangt und sehr bald beklagt. Im Leben war dieser ein verachteter Tyrann, nach dem Tode ein königlicher Märtyrer. Carl war ein starrsinniger, vorurtheilsvoller und unbesonnener Mann, der jedoch nicht ohne große Talente, frey von den meisten Fehlern, aber auch im Besitze weniger Tugenden war. In der Politik war er ein verzogenes Kind und ein Widerspruch brachte ihn aus der Fassung. Daher sein Benehmen gegen die fünf Parlamentsmitglieder, und sein übereiltes Ergreifen der Waffen. Das Schicksal des Parlaments war für den Staat wichtiger als das des Königs. Von dem Augenblick an, wo es ein Heer unter die Waffen stellen mußte, war seine Freyheit in Gefahr. Die Ausschließung der eilf Mitglieder war ein Akt der Gewalt, von zerstörender Wirkung für die legale Regierungsverfassung. Die Verminderung seiner Zahl, welche zuletzt aus nicht mehr als hundert und oft aus noch wenigern bestand; seine Unterwürfigkeit unter die militärischen Mitglieder; die Zuflucht, welche es bei dem Heere suchte, waren das Vorspiel der endlichen Entfernung und Auflösung. Die Gemüther der Menschen, welche während des Krieges mit ehrerbietiger Anhänglichkeit legale und herkömmliche Formen beobachtet hatten, blieben nun ohne leitenden Stern und Compaß.

Gewiß waren viele nur der Meinung gewesen, daß ein Krieg gegen Carl den I. wie ein Krieg gegen Heinrich III. ein zweckmäßiges Mittel sey, die Abhülfe von Beschwerden durchzusetzen. Sie hofften, der König werde nach einigem Kampfe seinen bewaffneten Unterthanen nachgeben und einwilligen, diesen die Integrität wiederzu-

geben. Als sie aber jede herkömmliche Autorität gestürzt, jede Regierungsart zu einem Gegenstande des Streites und der Critik gemacht sahen, da wußten sie nicht, wohin sie nach Freyheit und Gesetz aussehen sollten. Gänzlich unfähig diese Verwirrung zu lösen, verfielen sie, um nur Eigenthum und Leben zu sichern, auf das seltsamste Mittel. So endete der Versuch, menschliche Einrichtungen auf einmal vollendet hinzustellen, von der Staatsgewalt allen Schutz und zwar ohne das mindeste Bedrückende zu finden, und jedes Gesetz zum reinen Ausdrucke der Wahrheit und Gerechtigkeit zu machen, damit, daß man zu der rohesten Einrichtung einer kriegerischen Horde griff.

8.

Ursachen der Auflösung der Englischen Regierungsverfassung unter Carl I.

Cunctas nationes et urbes populus, aut primores aut singuli regunt; delecta ex his et constituta reipublicae forma laudari facilius quam evenire, vel, si evenit, haud diuturna esse potest.

Tacitus.

Dies ist des Tacitus durchdachtes Urtheil; ein Urtheil, dem allerdings der Erfolg nicht entsprochen hat, das aber um nichts weniger das Gepräge der tiefsten Einsicht trägt, zu welchem speculative Betrachtung führen konnte. Allerdings ist das Resultat der Geschichte der Englischen Regierung kein Beleg für Tacitus Meinung; ihr Entwickelungsgang aber rechtfertigt selbige ge-

nügend. Betrachten wir zuerst, worin sein tiefer Sinn das Hinderniß erblickt hat, Monarchie, Aristokratie und Democratie in einer Verfassung zu verbinden. Wäre es die Schwierigkeit gewesen, ein Gleichgewicht unter den drey Gewalten zu erreichen? Gewiß nicht. Jeder Schematist kann den Plan einer Constitution entwerfen, welche einer jeden der drey Gewalten die Wirksamkeit anweist, die sie nach der Theorie haben soll, und zuverlässig könnte von jedem verständigen Manne eine Constitution vorgezeichnet werden, welche in dieser Hinsicht sich ungleich besser als die Englische darstellte. Was ist a priori absurder als daß Krieg und Frieden von dem alleinigen Willen des Königs abhängen soll, während die Gemeinen allein Geld verwilligen können?

Keine Schwierigkeit also den Gewalten ihr Gleichgewicht anzuweisen mußte besiegt werden, damit es unserer Geschichte gelänge, des Tacitus Ausspruch zu widerlegen. Die große Aufgabe, welche zu lösen war, bestand darin, wie die drey Gewalten in Wirksamkeit treten könnten, ohne sich zu stören und zu hemmen. Mancher Künstler macht ein Automat, er kann aber keins machen, das Schach spielt. Viele Bildhauer machten schöne Statuen, aber nur Prometheus gibt der seinigen Leben. Die erste Verwickelung, die in einer Constitution gleich der unserigen eintreten muß, ist eine Collision zwischen dem Könige als Souverain und einem aus Lords und Gemeinen, als seinen Rathgebern, zusammengesetzten Parlamente. Nach der Constitution ist und soll dem Könige die Wahl seiner Minister anheim gegeben seyn, welche die vollziehende Gewalt zu üben haben. Wenn diese Diener aber gesetzwidrig, treulos, dem In=

teresse des Landes entgegengesetzt handeln, oder das Blut desselben vergeuden, alsdann hat eben so gewiß der hohe Rath der Nation die Gewalt deren Absetzungen zu verlangen und durchzusetzen. Zwey so entgegengesetzte Ansprüche mußten natürlich Streit und Unheil herbeyführen.

Unter Heinrichs III., Eduards II. und Richards II. Regierung brachten die Gesetzwidrigkeiten der Diener des Königs seinem Ansehn den gänzlichen Untergang, und bey mehrern Gelegenheiten ernannte das Parlament Beauftragte, welche alle dem Könige verliehene Prärogativen ausübten. Solche Maßregeln sind für die Zeit, wo sie genommen werden, allemal eine Staatsrevolution.

Nachdem die Tudors den Thron bestiegen hatten trat eine andere Art von Revolution ein, und das Parlament ging seinerseits vor der königl. Machtvollkommenheit unter.

Als die Mißhelligkeiten zwischen Carl I. und seinem Volke ausbrachen, öffnete sich der Riß, welcher einen Bestandtheil der Constitution von dem andern trennte, auf das Neue. Die erste Oppositionspartei, die nachher sogenannten Presbyterianer, erkannten die Schwierigkeit und entdeckten das Mittel, welches nachher so glücklich dieselbe zu lösen gebraucht worden ist. Der Weg um unserer beschränkten Monarchie ein friedliches und langes Bestehen zu sichern, bestand darin, daß die Freunde des Volkes die Diener der Krone werden sollten. Karl ging auf den Vorschlag ein und ernannte die zu Befördernden; bald aber wurde er ihres Rathes überdrüssig, weil dieser schlecht zu seinen willkührlichen Ansichten

paßte. In der Hitze stürzte er sich in einen bürgerlichen Krieg, und bald war es zu spät eine Ausgleichung zu hoffen. Natürlich erhoben sich neue Politiker, welche es für Thorheit erklärten, soviel Blut aufzuopfern, um der ungewissen Hoffnung willen, daß der König sich zu populären Ministern und populären Maßregeln entschließen werde, während dieselben Vortheile erreichbar wären, wenn das Königl. Amt ganz abgeschafft würde. So war des Tacitus Prophezeihung wieder wahr geworden; der Adel hatte den König und das Volk unter sich gebracht, der König hatte den Adel und das Volk despotisirt, und nun vernichtete das Volk den König und den Adel. Obschon jede der drey Gewalten in dem Königreiche einen gesetzmäßigen Antheil an der Staatsgewalt hatte, so waren sie doch in steter Verwirrung; eine trat die andere triumphirend in den Staub. Die Constitution lag noch in ihrem Chaos. Noch war die Stunde nicht gekommen, wo die Elemente sich scheiden, Verschiedenheit und Gegensatz in Ordnung neben einander bestehen, König und Gemeine scharf gesondert, und doch auch gegenseitige Stützpunkte werden sollten.

Sonderbar bleibt es immer, daß am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts sich eine neue Secte politischer Theoretiker bildete, welche es als einen Gewinn für das Volk forderten, daß das Haus der Gemeinen in dieselbe gesonderte Stellung gegen die Krone gebracht werden sollte, in der es sich am Anfange der Regierung Carls I. befunden hatte. Dadurch wäre erreicht worden, daß ein Gesetz jedem Diener der Krone den Sitz im Parlamente verboten, und die Wahl der Minister völlig der Neigung, Laune oder Leidenschaft des Sou-

verains freygestellt hätte. Dies wäre ein Friedensschluß auf der Basis des Status quo ante bellum gewesen, nachdem von uns der Grund und Boden erkämpft worden war, welchem ursprünglich der Kampf gegolten hatte.

9.

Cromwell, Carl II. und Jacob II.

Es verlohnt sich keines Fingerritzes um ein Individuum zu entfernen, das willkührliche Gewalt übt, blos damit ein anderes in dieselbe Unbeschränktheit eingesetzt werde.

Ludlow.

Cromwell hat viel für das Land gethan. Er verstärkte dessen Seemacht und wußte sich bey allen legitimen Souverains gefürchtet zu machen, denen seine Herkunft ein Gegenstand des Spottes war; ihre lächelnden Mienen wurden zurückgepreßt von der Furcht in ihren Herzen. Er benutzte diese heilsame Scheu, die Freyheit der Protestanten im Auslande zu sichern; und noch vor seinem Tode ermaß er die Gefahr, womit Frankreichs wachsende Macht das übrige Europa bedrohte, und beschloß sie zu beschränken. Daheim wußte er ein festes und stetiges Gleichgewicht zu erhalten; keiner Secte räumte er ein begünstigtes Uebergewicht im Staate ein; und wenn die streitige Beschaffenheit seines Herrscherrechtes nicht zur Empörung gereizt und Strenge nöthig gemacht hätte, so würde er nicht allzustreng regiert haben. Manche würden seinen Charakter bewundern, wäre er für den Thron geboren gewesen, und andere würden es

um so lieber thun, hätte er ihn nie bestiegen. Die Zwistigkeiten zwischen der Armee und dem Parlamente und den Generalen der Armee untereinander selbst, lassen sich schicklicher mit den Mißhelligkeiten des Senates und der Römischen Soldatesca bey der Wahl eines Imperators als mit irgend einem andern Verhältnisse in der neuern Geschichte vergleichen. Sie waren die sichern Vorboten der Restauration, welche ihrerseits natürlich das Vorspiel zu grausamen Hinrichtungen, Treubrüchen, verletzten Zusagen, betrogenem Vertrauen, kurzen Freudensbezeigungen, und bitterer Enttäuschung war. Sir Harry Vanes Tod machte beide, Clarendon und Karln, verhaßt, und ist eines der grausamsten und treulosesten Ereignisse in der englischen Geschichte. Nichts geschah von dem Könige während seiner langen Regierung, um für die Rache zu entschädigen, die er wegen des Exiles genommen hatte. Die Rechte der Nation, die ihm die Krone gegeben hatte, trat er mit Füßen und verschwendete ihr bestes Blut: den Franzosen küßte er die Füße, während England besonders ihrem Ehrgeiz hätte entgegenwirken sollen; so machte ihn sein Despotismus verhaßt, indem man ihn zugleich verachten mußte, wie einen Sclaven. Da indeß die Restauration einmal beschlossen war, so läßt sich gar vieles zur Entschuldigung derer sagen, an denen man es immer getadelt hat, den König ohne Bedingungen zurückgeführt zu haben. Das beste Unterpfand für die Freyheit bestand darin, daß das königl. Einkommen von des Parlamentes Zustimmung abhing: wurde dieses Recht weislich bewahrt, so bedurfte es weiter keiner Bedingung; sobald man es unklug aufgab, wäre keine Bedingung wirksam gewesen.

Clarendon sah dies ein, und that was er dem Lande schuldig war. Jacob sah es auch ein, und haßte darum Clarendon für sein Benehmen. Ueberhaupt ist Carls nachheriger Despotismus kein ausreichender Beweis gegen die, welche ihn restaurirten. Ludwigs XIV. Pension reichte aus, alle Beschränkungen der königl. Macht zu vereiteln: wäre Wilhelm III. von dem französischen Könige bezahlt worden, so hätte er zu jedem Widerspruche des Parlamentes lachen können.

Carls II. und Shaftsburys Charakter, der eine indolent und unbekümmert, der andere gewaltsam und heftig, beide wankelmüthig und ohne Grundsätze, gaben der ganzen Regierung eine widerspruchsvolle Haltung. In einer kurzen Periode erblickt man einen ausschweifenden König, ein religiöses Volk, Ausbrüche der Tyranney und der Faktionen, die schlechteste Verwaltung und die besten Gesetze, Partheyen triumphirend und den Despotismus siegreich.

Man begreift eigentlich nicht, warum der schwachmüthige und vergnügungssüchtige Carl den kühnen Gedanken faßte, sich absolut zu machen. Vielleicht gab seine Schlaffheit nur den Einflüsterungen seines Bruders nach, vielleicht that er auch nur, was seine Hofleute riethen. Er hielt sich überzeugt, dies ausführen zu können, wenn er von Frankreich Geld und Truppen erhielt. Weil seines Vaters Thron vom Religionsfanatismus gestürzt worden war, so glaubte er, eine Religion, welche blinden Gehorsam predigte, würde den seinigen sicher begründen. Da dies aber nicht ohne Schwierigkeiten war, so stand er davon ab, theils aus Scheu vor jeder Kraftanstrengung, theils aus Klugheit,

indem er sich begnügte von Zeit zu Zeit aus Frankreich milde Gaben zu erhalten. Shaftsbury's haßathmende Opposition und der Versuch seinen Bruder vom Throne auszuschließen, rissen ihn nochmals aus der Schläfrigkeit und die Entdeckung des Rye House Complottes gab ihm einen leidlichen Vorwand sich seiner zahlreichen Feinde zu entledigen. So verschaffte er sich, ohne sorgenvolle Anstrengung und immer nur eben dargebotene Umstände benutzend, eine Gewalt, welche diejenigen aus seiner Familie, die dies planmäßig betrieben, nicht zu erlangen vermocht hatten. Er erhob sich über die Freyheiten Englands, weil ihm dies leichter fiel, als sie aufrecht zu erhalten. Um nichts weniger bewährten diejenigen, welche die Ausschließung seines nächsten Erben vom Throne, obgleich erfolglos, vorzuschlagen und im Unterhause durchzusetzen vermochten, einen Geist der Rechtlichkeit und Freyheit, den kein Zufall auszulöschen im Stande war. Die Ausschließungsbill war eine legale Warnung vor der Revolution.

Carls II. Regierung war, wie gesagt, eine Periode schlechter Verwaltung, aber trefflicher Gesetze. Das wichtigste darunter war die Habeas corpus Akte, das beste Bollwerk der Freyheit, dessen Erfindung jedoch nicht der gedachten Regierung angehört. Das Document ist ungleich älter, und wird in verschiedenen Gesetzen erwähnt und bestätiget, konnte aber vor Carls des II. Zeiten nie zu sicherer Anwendung gebracht werden; und selbst nachher wurde die Insel St. Nicolaus im Hafen von Plymouth als ein dem Gesetze unerreichbares Staatsgefängniß gebraucht.

Jacob machte seine Pläne nach einer ganz andern

Methode als sein Bruder. Heftig, hartnäckig und bigott, faßte er selbst den Plan sich zum unbeschränkten König und die Römischkatholische Religion zur Staatsreligion zu machen. Es verlohnt sich nicht der Mühe zu erörtern, welches von diesen Projecten er zuerst durchsetzen wollte, da sein Augenmerk unbestreitbar auf beide gerichtet war. Er verfolgte sie mit jenem dumpfen Starrsinn, welcher talentlosen Männern so oft verderblich wird. Seine Geistlosigkeit war, wie es häufig der Fall ist, auch Gemüthlosigkeit; und selbst unfähig nachzudenken, hatte er auch kein Mitleid mit denen, die dazu fähig waren. Seine Meinungen betrachtete er als unbestreitbare Wahrheiten und die Zweifler zu überführen kannte er kein Mittel als ihre Hinrichtung. In Jacobs I. scholastischer Pedanterie erkennt man alle Fehler des Hauses Stuart. Im Allgemeinen war diesen Souverainen keinesweges jene freywillige oder von ungerechter Laune und niederträchtiger Furcht erzeugte Grausamkeit eigen, welche den Tyrannen macht; aber es war ihre innerste Ueberzeugung, daß willkührliche Gewalt ein ihnen bestimmtes Erbtheil sey, und sie verhingen Taxen, Strafen, Confiscationen und Hinrichtungen, weil sie in ihrer bigotten Meinung es als ihr göttliches Recht ansahen, zu regieren, wie ihnen beliebte. Die alten Civilrechtslehrer und ihre Nachahmer in Italien und Deutschland hatten diese Begriffe in Jacob I. festgesetzt. Er vermachte sie seinem Sohne, dem das consequente Festhalten daran den Kopf kostete. Sein Enkel Jacob, der das begonnene Werk vollenden wollte, fiel unbemitleidet vom Throne. Die ganze Familie blieb dann im Exile, und der letzte männliche Descendent Jacobs II. starb als

Kardinal in Rom. Dies war allerdings ein theueres Lehrgeld für eine fehlschlagende irrige Theorie; ihr Gelingen würde aber England noch ungleich mehr gekostet haben.

10.

Die Revolution.

Wer einen alten Staat neugestalten und ihm eine freye Verfassung geben will, muß soviel wie möglich die alten Formen beizubehalten suchen.

Machiavelli.

Selten hat eine Revolution unmittelbar zum Guten geführt. Diese Erfahrung sollte alle einflußreiche Männer eines Landes bestimmen, bey Projecten, welche alles Bestehende in Gefahr bringen, überaus vorsichtig zu Werke zu gehen, wenn die Aussicht den Zweck zu erreichen nicht ganz nahe liegt.

Die Revolution von 1688 scheint mir mit eben so ungemeiner Kühnheit als Klugheit durchgesetzt worden zu seyn.

Die Torys fühlten im Allgemeinen weniger Unruhe wegen der bedrohten Freyheit als wegen der kirchlichen Neuerungen. „Kirche und König," beide in herkömmlicher Ordnung, war ihr Motto und ihr Glaube. In der Angst die Kirche zu retten, riefen sie den Prinz von Oranien herbey, ohne daran zu denken, daß er den legitimen König ersetzen solle. Der Earl von Nottingham schlug im Oberhause vor, dem Prinzen von Oranien die Regentschaft zu übertragen: die Herzogin von Marlbo-

rough gedenkt des Erstaunens, womit ihr Gemahl die Krone auf Wilhelm übertragen sah und der Earl von Danby bekannte bey Sachaverells Verhör, er habe nie Jacobs Entthronung gewünscht oder erwartet.

Hätten diejenigen, welche den Prinzen von Oranien herbeyriefen, sich begnügt Jacob zur Berufung eines Parlamentes zu bestimmen, so würde während seiner ganzen übrigen Regierung eine stete Spannung geherrscht haben. Noch abgeschmackter wäre es gewesen, Wilhelm mit der königl. Macht zu bekleiden, den Titel aber Jacob zu lassen. Dieser, nicht als das Privateigenthum eines Individuums zu betrachtende, Titel kann nur demjenigen angehören, der für die damit verbundenen Pflichten geeignet ist. Da mit Ausnahme eines Sohnes Jacobs, eines Kindes, die Prinzessin von Oranien die nächste Blutsverwandte und eine Protestantin war, so war der Prinz von Oranien (selbst ein Neffe Jacobs) die geeignete Person für die königliche Würde. Außerdem fanden die Whigs an ihm noch das Verdienst, daß sein Recht auf die Krone und das Recht des Volkes auf seine Freyheiten, von nun an auf einer Basis ruhend, demselben Prätendenten entgegenstanden *).

Den überspannten Whigs genügte die Aenderung in der Dynastie noch nicht. Sie verlangten umfassendere Reformen in Kirche und Staat: sie wünschten für die kirchlichen Gesetze Aenderungen und eine andere Zusam-

*) Wäre die Krone bey dem Hause Stuart geblieben, so würde sie jetzt der König von Sardinien tragen, welcher von einer Tochter der Herzogin von Orleans abstammt, die selbst eine Tochter Carls I. war.

mensetzung des Hauses der Gemeinen. Andere, und vielleicht mit noch scheinbareren Gründen, wollten die Monarchie abgeschafft und dagegen eine Republik haben. Aber die, welche an der Spitze der Revolution standen, begriffen mit Macchiavell, daß bey Staatsumwälzungen eine Stabilität nicht besser erreicht wird, als indem man durch ihr Alter ehrwürdig gewordene Institute beibehält. Sie begriffen, daß ihr Werk sich selbst den Untergang bereiten müsse, wenn man in einem solchen Momente, einer starken feindlichen Parthei gegenüber, sich damit befassen wollte, anderweite Projekte, wären sie an sich auch noch so vernünftig, in Erörterungen zu ziehen, die nur zu endlosen Widersprüchen und wenig gnügenden Entscheidungen hätten führen können. Deshalb gnügte den Häuptern der Revolution mit einem feyerlichen, Englands alte Freyheiten anerkennenden, Statute und mit einer Protestation wider die verschiedenen Eingriffe in selbige, die unter der letzten Regierung Statt gefunden hatten. Ob die Sicherheiten, welche sie trafen, eine ausreichende Grundlage für eine gute Regierung bilden konnten, oder nur halbe, wohl dem Auge nicht aber dem Bedürfnisse zusagende, Maßregeln waren, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

Merkwürdig zu lesen sind die Conferenzen zwischen beyden Häusern über die Bedeutung der Worte: verlassen (deserted) und „verzichtet" (abdicated) und die Debatten in dem Oberhause, ob zwischen König und Volk ein ursprünglicher Vertrag bestünde. Einen stillschweigenden Contract anzunehmen, um danach die gegenseitigen Beziehungen zwischen König und Unterthanen zu bestimmen, ist sicher eine verfehlte Ansicht. Der König ist

ohne allen Contract verpflichtet die seiner Sorgfalt anvertrauten Gesetze in Wirksamkeit zu setzen. Dies ist die einfache Obliegenheit seines Amtes. Wenn aber irgend einmal die Nation neue Freyheiten von ihm verlangen sollte, so hat er ihr diejenige Art der Verfassung zu geben, welche die Nationalverhältnisse und der Kulturzustand des Zeitalters verlangen. Jede dauerhafte Regierungsverfassung beruht auf der Uebereinstimmung des Königreiches.

Die Idee eines ursprünglichen Vertrages liegt den Theorien aller Freyheitsfreunde in jedem Theile Europas zu Grunde. Darauf beriefen sich die Spanier im Anfange ihres Kampfes mit Carl V., und allerdings konnte man sich deshalb auf die Art und Weise beziehen, in der die Feudalregierungen entstanden waren. Das einzige, worüber man in dem Oberhause stritt, bestand darin, ob der König nur ein vertragsmäßiges oder ihm vom Volk verliehenes Recht hätte: kürzer: ob die königl. Macht von dem Nationalwillen ausgehe. Man vereinigte sich, daß dem so sey, und der nächste Beschluß traf dahin zusammen, daß Jacob diese Macht gemißbraucht habe und er dafür der Nation verantwortlich geworden sey. Denn dieß ist die klare Meinung in dem Votum beyder Häuser, worin sie erklären, daß Jacob den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk gebrochen, die Grundgesetze verletzt und aus dem Königreiche entwichen sey, dadurch aber auf den Thron verzichtet habe und dieser somit vacant geworden sey. Nichts bewährt die Mäßigung und Gerechtigkeit des Englischen Volkes besser, als die Ruhe womit diese Frage

untersucht wurde; nichts kann entscheidender für seine Weisheit und seinen Freyheitssinn seyn, als das Urtheil, welches sie aussprachen.

11.

Definitionen der Freyheit.

Die Freyheiten der Nation kommen von Gott und der Natur, nicht von Königen.

Algernon Sidney.

Man hat verschiedene Definitionen der Freyheit gegeben. Die meisten sind keiner Bemerkung werth. Zweye aber, welche berühmte Männer angenommen haben, verdienen eine Betrachtung.

Die erste dieser Definitionen haben die Römischen Juristen gegeben, welche Freyheit die Möglichkeit nennen, zu thun, was das Gesetz nicht verbietet. Die andere erklärt Freyheit für die Möglichkeit zu thun, was zu thun uns nicht verboten werden darf. Von diesen zwey Definitionen scheint mir die erste zu wenig und die zweite zuviel zu begreifen. Wenn Freyheit darin besteht, daß man thun kann, was das Gesetz erlaubt, so ist ein gesetzlich bestehender Despotismus, der immer nach dem Gesetze verfährt, eine freye Regierung. Napoleon wird z. B. in Frankreich selten die von ihm gegebenen Gesetze verletzt haben; allein die Gesetze waren tyrannisch. Wenn aber blos dasjenige Land frey ist, wo keine ungerechten Verbote, keine unnöthigen Strafgesetze bestehen, so hat es niemals eine freye Regierung gegeben.

Was soll man z. B. zu jenem XII Tafelgesetze sagen, welches insolvente Schuldner den Gläubigern überlieferte, um von diesen in Fesseln und Banden geschlagen zu werden, und so den Schuldner zwar nicht zum Sclaven machte, ihn jedoch derselben oder noch härterer Behandlung preis gab. Was soll man zu der Freyheit einer Democratie sagen? sind nicht in jeder blos von Leidenschaften eingegebene Gesetze durchgegangen? Selbst England, wo die Regierung hauptsächlich auf eine Verschmelzung widerstrebender Kräfte berechnet ist, enthält sein Gesetzbuch nicht manches Ungerechte und Grausame? Eine ganz genaue Definition der Freyheit ist vielleicht unmöglich. Auch ist nicht jede Freyheit eine und dieselbe. Eine Nation kann die eine Art haben und die andere missen. Die größten Vortheile aber, welche ein Gemeinwesen sich verschaffen kann, indem es sich unter einer Regierung vereiniget, lassen sich vielleicht mit den Rubriken, bürgerlicher Freiheit, persönlicher Freyheit und politischer Freyheit bezeichnen.

Unter bürgerlicher Freyheit verstehe ich die, das, aber auch nur das zu thun, was von den Gesetzen nicht verboten ist. Diese Definition begreift die Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Unter persönlicher Freyheit verstehe ich die Befugniß zu thun, was an sich unschädlich ist, wie Sprechen und Schreiben, und strafbar nur durch den Mißbrauch wird. Die Wählbarkeit zu Aemtern läßt sich unter denselben Hauptbegriff bringen.

Unter politischer Freyheit verstehe ich das gesetzlich anerkannte Recht des Volkes, die Regierung zu contro=

liren oder einen Antheil an derselben zu üben. Jeder dieser Arten von Freyheit sollte man das Daseyn in möglichst großem Verhältnisse geben. Sie wurden sämmtlich von Cromwell unter dem Namen: des Friedens und der Sicherheit, der Rechte und Privilegien des Volkes begriffen.

12.

Bürgerliche Freyheit.

Die Gesetze Englands sind das Geburtsrecht seines Volkes, und alle Könige und Königinnen, welche den Thron dieses Reiches besteigen, haben dessen Regierung zu verwalten übereinstimmend besagten Gesetzen; und alle Beamten und Diener des Königs haben, jeder an seiner Stelle, ihm übereinstimmend mit selbigen zu dienen.

Statut 12 und 13 Wilh. III. Kap. 2.

Bürgerliche Freyheit begreift die Sicherheit der Person und des Eigenthums. Denn sobald jemand nur thun darf, was das Gesetz erlaubt, so wird er strafbar, wenn er seine Hand gegen den Nächsten auf eine das Gesetz verletzende Weise erhebt; und wenn ihm alles zu thun frey steht, was das Gesetz nicht verbietet, so kann man ihn für gesetzmäßige Ausübung seiner Rechte nicht verantwortlich machen.

Als Hassan (Burckhardts Reisen in Nubien Bd. I. pag. 94.) mit ungefähr dreyßig Dienern und Sclaven über ein Stück Feld ging, sagte er zu dem Eigenthümer, es sey falsch gewesen, es mit Gerste zu bestel-

len, da Wassermelonen darauf besser fortgekommen seyn würden. Dabey nahm er etwas Wassermelonensamen aus der Tasche, und gab ihn dem Manne mit den Worten: Ihr thätet besser die Gerste auszureißen und das zu säen. Weil aber die Gerste der Reife nah war, so suchte der Mann den Befehl natürlich abzulehnen. „Dann will ich für Euch säen" lautete die Antwort „und zugleich erfolgte der Befehl an das Gefolge, die Saat auszureißen und das Feld für die Melonensaat frey zu machen. Das Boot wurde sodann mit der Gerste beladen, und eine Familie in das Elend gestürzt, damit der Gouvernör seine Pferde und Camele drey Tage lang mit den Gerstenähren füttern konnte." Jeder wird fühlen, daß es in einem Lande, wo so etwas vorfallen kann, keine Sicherheit des Eigenthums gibt.

Tavernier erzählt von einem Persischen Könige, welcher befahl die Köpfe aller Thiere, die er eines Tages auf der Jagd getödtet hatte, in Gestalt einer Pyramide aufzuthürmen. Dies gethan, meldete ihm der Architekt, die Pyramide sey fertig, nur fehle es noch an einem größern Kopfe auf der Spitze derselben. „Ich meine, der Eurige wird dazu taugen" sprach der König, und so wurde einem brutalen Scherze ein unschuldiger Mann geopfert. In einem solchen Lande gibt es keine Sicherheit des Lebens.

Als Athen im höchsten Glanze stand, gab es eine abscheuliche Menschenklasse, welche sich davon ernährte, die besten und würdigsten ihrer Mitbürger anzuklagen, und die Habsucht eines souveränen Pöbels durch große Vermögensstrafen in Versuchung zu setzen. Die Bewunderer demokratischer Regierungen sollten nie vergessen,

daß das Wort Sycophant in der populärsten aller Demokratien entstanden ist.

Nicophemus und Aristophanes, öffentliche Beamte, wurden wegen Veruntreuungen angeklagt, eingekerkert und ohne Prozeß heimlich auf die Seite gebracht, ihr Eigenthum aber confiscirt. Der Betrag entsprach der Habsucht der Ankläger nicht, und nun wurde der Bruder der Wittwe des Aristophanes in Untersuchung gezogen, weil er die fehlende Summe bey Seite geschafft haben sollte. Wie läßt sich sein Anwald vor dem Gerichte vernehmen? wendet er sich an dessen Gerechtigkeit und Edelmuth? Nein, unverhohlen äußert er sich über der Richter Raubbegierde.

„Ich weis; sagte er, wie schwer es seyn wird, die angenommene Meinung von Nicophemus großen Reichthümern zu widerlegen. Der dermalige Geldmangel der Stadt und die Leerheit des Schatzes, welche die Confiscation auszufüllen berechnet war, stellen sich mir entgegen." (Mitfords Gesch. von Griechenland B. 5. pag. 96.)

Während der Schreckensregierung in Frankreich wurden Leute hingerichtet, weil sie mit verdächtigen Personen verwandt, mit Verurtheilten bekannt waren, weil sie des Königs Tod beweint hatten, und was dergleichen nichtswürdige Beschuldigungen mehr waren.

So sind unbeschränkter Despotismus und sich selbst überlassene Democratie der bürgerlichen Freyheit gleich ungünstig. Die angeführten Beyspiele sind allerdings das äußerste in ihrer Art. Allein in jedem Lande, wo entweder dem Monarchen, der Aristocratie oder der Menge zu große Macht gelassen ist, gibt es keine vollständige

bürgerliche Freyheit: d. h. der Unterthan einer solchen Regierung, befolgt er auch alle Gesetze, ist doch in Gefahr, von willkührlichen Befehlen mit Taxen oder Gefängniß belegt zu werden. Man denke nur an die Gabelle und die Bastille in Frankreich, die Gefängnisse in Venedig und die Verbannungen in Florenz. Alle diese Staaten wurden angeblich nach Gesetzen regieret; diese aber waren für manche Bürger nur papierene Schilde. Doch darf man bemerken, daß die Justizungerechtigkeiten häufiger in den Monarchien, schlagender aber in den Democratien sind. Es scheint natürlicher und erträglicher, wenn ein, gleich einem höhern Wesen, verehrter König einen Sclaven unterdrückt, als wenn eine Versammlung freyer Männer ihres gleichen mißhandelt. Wir wollen nun sehen auf welche Weise in England der bürgerlichen Freyheit vorgesehen ist. Der König hat in der Magnacharta, dem frühesten und besten Gesetze in unserer Statutensammlung, erklärt, daß ein freyer Mann auf keine Weise angreifbar seyn soll (be destroyed) als nach dem Urtheile seiner Gleichen, oder dem Landesgesetze. „Nullus liber homo aliquo modo destruatur, nisi per legale judicium parium suorum, aut per legem terrae. Dieß bewundernswürdige Gesetz wurde jedoch in Zeiten der Unordnung häufig gebrochen. Häufig wurde es erneuert; dieser Erneuerungen und der Forderungen in der Petition of right. (s. S. 64.) ohngeachtet hatte die persönliche Sicherheit der Unterthanen keinen ausreichenden Schutz, bis ein Gesetz Carls II. die Mittel aufstellte, um die alte Habeas corpus Urkunde in unbeschwerte Vollstreckung zu setzen. Diese Akte, wohlbekannt unter dem Namen der Habeas corpus Akte,

verordnet, daß auf schriftliche Beschwerde von einer gefangen genommenen Person oder für dieselbe, ausgenommen den Fall einer Anklage wegen Hochverrath oder Felonie, der Lord Kanzler und die Richter bey Strafe von 500 Pf. — den Befehl ausfertigen sollen, den Verhafteten vor Gericht zu bringen. Binnen zwanzig Tagen muß der Befehl übergeben und der Gefangene vor Gericht gestellt werden; macht die Art des ihm beigemessenen Vergehens eine Caution zulässig, so wird er freygelassen, wenn er diese und ein gewöhnliches Angelöbniß leistet, sich Behufes der weitern Untersuchung zu stellen.

Findet er sich wegen Hochverrathes oder Felonie angeklagt, und die Untersuchung ist bis zum zweiten Termine nach seiner Verhaftnehmung nicht fortgestellt, so muß er in Freyheit gesetzt werden. Ist in dem Verhaftsbefehl die Ursache nicht angegeben, warum derselbe erlassen worden, so ist seine Verhaftung illegal, und er muß augenblicklich wieder in Freyheit gesetzt werden. Neben diesen schützenden Maßregeln haben die Richter zweymal jedes Jahr die Gefängnisse des Landes mit dem Auftrage zu untersuchen, die Verhafteten in Freyheit zu setzen und alle Gefängnisse zu leeren. Diese Sicherheiten reichten jedoch wider Jacob II. nicht aus, welcher die Insel St. Nicolaus im Hafen von Plymouth, eben so wie früher Cromwell die Insel Jersey, als Staatsgefängniß gebrauchte. Von der Revolution an hat aber die Habeas corpus Akte, wenn sie nicht suspendirt war, sich stets als geeignet erwiesen, die Freyheiten der Unterthanen zu schützen. Von dem Suspendiren dieses Gesetzes werde ich später sprechen; ich be-

merke jetzt nur, daß diese Suspensionen die praktische Wirksamkeit der Habeas corpus Akte so einleuchtend beweisen als die frühern Erneuerungen derselben ihre geringe praktische Wirksamkeit in ältern Zeiten. Doch alle diese Vorsicht, willkührliche Gefangnehmungen zu verhindern, würde vereitelt werden, wenn die Untersuchung unredlich und bedrückend geführt werden könnte. Um ein so furchtbares Uebel zu vermeiden, haben wir die Einrichtung der Geschwornengerichte. Der Sheriff, eine wesentlich wichtige Person in der Grafschaft, fertigt ein Verzeichniß von zwölf bis zweyunddreissig Freeholdern (gewöhnlich sind es Grundeigenthümer) um als große Jury zu dienen. Bey diesen muß die Bill of indictment oder die Anklage vorgebracht werden; vor ihnen werden die dafür angegebenen Zeugen verhört; findet sie die Anklage zu wenig begründet, so wird die Bill of indictment verworfen, und es findet kein weiteres Verfahren Statt. Um die zweite oder kleine Jury zu bilden, vor welcher außerdem die Sache fortgestellt wird, hebt der Sheriff nochmals eine Anzahl von jedoch nicht mehr als achtundvierzig und nicht weniger als zweyundsiebenzig Freeholdern aus. Die sämmtlichen Namen werden in ein Glas gethan, und die zwölf zuerst herausgezogenen bilden die Jury. Jetzt kann der Gefangene jeden verwerfen, den er irgend als partheyisch oder durch den Ausspruch einer Justizbehörde in der öffentlichen Achtung gesunken bezeichnen kann. Bei Hochverrath kann er unbedingt fünfunddreissig verwerfen. Wenn die Untersuchung vorüber ist, werden die zwölf Geschworenen, ohne daß jemand anders zu ihnen gelassen wird, miteinander eingeschlossen und nicht eher

herausgelassen als bis sie in einem übereinstimmenden Urtheile zusammentreffen.

Nichts kann der Theorie nach unvollkommener scheinen, als eine Untersuchung durch Geschworene. Was, könnte man sagen, ist dem Mißbrauche mehr unterworfen, als die dem Sheriff, einem Beamten der Krone, anheim gegebene Wahl? Was kann es präjudicirlicheres für einen Angeklagten geben, als daß zwey und dreyssig reiche und angesehene Leute nach einem einseitigen Anbringen und Zeugenverhöre eine vorläufige Entscheidung geben? Wodurch könnten Recht und Unrecht leichter mit einander vermengt werden, als indem man ein einstimmiges Urtheil verlangt, so daß also die Schuld oder Unschuld eines Gefangenen von der intellectuellen Incapacität, der moralischen Hartnäckigkeit oder auch von der überwiegenden physischen Ausdauer eines einzelnen Geschworenen abhängt? Ich befasse mich mit keiner Widerlegung dieser Einwürfe. Die Ehrerbietung, welche die Engländer eben so für Geschworengerichte hegen, als ihre Bewunderung für Shakspeare sich immer gleich bleibt, darf als praktischer Beweis für ihre Trefflichkeit gelten. Beweisen zu wollen, daß ein bereits schon lange freyes Volk seine Freyheit aus sclavischen Instituten herleite, wäre eben so abgeschmackt, als wenn Voltaire zu behaupten wagt, daß ein gebildetes Volk eine barbarische und lächerliche Poesie anbete. Doch unbeschadet aller Achtung für die Geschwornengerichte kann man nicht leugnen, daß auch sie in Zeiten öffentlicher Schlechtigkeit davon ergriffen werden können, und daß Sidneys Verurtheilung ein eben so und vielleicht noch gewaltthätigerer Akt war,

als das Urtheil gegen Strafford. Daher ist dieses Institut der Freyheit mehr förderlich in ihrem Gedeihen, als daß es diese in Gefahren schirmen könnte. So lange wir ein freyes Parlament und Preßfreyheit haben, wird es bestehen, aber auch nicht länger. Während Heinrichs VIII. und Carls II. Regierungen verloren die Geschwornengerichte alle Wichtigkeit und wurden die unterwürfigen Organe der Tyrannei. Allein seit der Revolution hat eine allgemeine Achtung für Recht und Gerechtigkeit vorgewaltet, welche Mißbräuche verhüthete, und fast immer haben die Geschwornengerichte das Gleichmaß zwischen Sicherheit der Regierung und Freyheit der Unterthanen zu bewahren gewußt. Genau genommen bleibt bey einer solchen Art des Verfahrens der Thätigkeit des Richters sehr wenig überlassen. Wenn die Untersuchung beendigt ist, so recapitulirt der Richter das gewonnene Resultat und erläutert das einschlagende Gesetz. Die Entscheidung über das Faktische bleibt ganz allein den Geschworenen überlassen. Finden sie den Gefangenen schuldig, so spricht der Richter die von dem Gesetze vorgeschriebene Entscheidung aus. Diese Einrichtung, welche gar nicht besser hätte erdacht werden können, überläßt dem Richter nur was ihm schlechterdings überlassen bleiben muß, und kann nicht leicht gemißbraucht werden. Um der Regelmäßigkeit und Genauigkeit des Urtheils willen ist es unerlaßlich, daß jemand mit anwesend ist, der der Gesetze so kundig ist, als man es nur durch ein langes und ausschließliches Studium wird; und es ist weit besser ihm eine Stimme bey der Untersuchung als eine Mitwirkung bey der Entscheidung einzuräumen; denn die an den Gerichtsschran-

ken Anwesenden würden es nicht unbemerkt lassen, wenn er das Gesetz verdrehen wollte.

Ohngeachtet dieser zweckmäßigen Sonderung wurden die Geschwornengerichte zu Carls II. Zeiten von Beisitzern der Gerichtshöfe controlirt und geleitet, welche nach Maßgabe ihrer Bereitwilligkeit auf des Königs Absichten einzugehen — angestellt und entfernt wurden.

Diesen Mißbrauch abzuschaffen ging zu Anfange der Regierung König Wilhelms eine Akte durch, nach welcher die Richter bey stetem Wohlverhalten ihre Stellen behalten, und nur in Gemäßheit von Addressen der beiden Häuser des Parlaments entfernt werden sollen; diese Akte entsprach vollkommen dem Zwecke, die gerichtliche Macht unabhängig von der vollziehenden zu machen und gab dem Namen und Charakter eines Englischen Richters ein Ansehen, das sie vorher nicht gehabt hatten. Doch dürfen wir noch eine andere und vielleicht die wirksamste Sicherheit nicht vergessen. Die Untersuchung ist öffentlich und der Angeklagte wird Angesichts des Landes seinem Ankläger gegenübergestellt.

Eben so gut ist der Freyheit des Eigenthumes vorgesehen. Zufolge eines Gesetzes Eduards I. sollten keine Beiträge und Taxen von den Unterthanen erhoben werden, außer in Gemäßheit allgemeiner Zustimmung des Königreiches. Darüber, was dieß zu bedeuten hat, im folgenden Kapitel. Als es sich aber zeigte, daß demohngeachtet mit Hülfe der Sternkammer willkührliche Geldbußen von der Krone eingetrieben werden konnten, so wurde in dem Gesetze, welches dieses Tribunal abschafte, ausdrücklich bestimmt, daß der König auf keinem willkührlichen Wege von seinem Kabinette aus, irgend

eine Verfügung gegen das Eigenthum seiner Unterthanen solle erlassen können.

Die Gerichtshöfe in Westminsterhall, die Reisen der Richter durch das Land, die Corporation der Magistrate, welche aus den vorzüglichsten Gentlemen derjenigen Grafschaft bestehet, über die sich ihre Wirksamkeit erstreckt, vor denen daheim immer Gehör zu finden ist, und welche in vierteljährigen und kleinen (petty) Sitzungen zusammenkommen, um das Gesetz unentgeltlich *) zu handhaben, sind eben so viel Instrumente um den großen Artikel der Magna Charta aufrecht zu erhalten: „Niemanden wollen wir Recht und Gerechtigkeit verweigern, verzögern oder verkaufen.“

Es ist eine treffende Bemerkung Delolme's, wenn dieser mit Vergnügen erzählt, daß innerhalb des Umkreises der königl. Residenz zu Windsor vor einem geschlossenen Platze die Worte gelesen werden: „Wer seinen Weg hierdurch nimmt, wird dafür gemäß dem Gesetze belangt werden;“ hier wird für den König die gemeine Sicherheit des ärmsten Hüttenbewohners im Lande in Anspruch genommen. Auch hat man niemals erlebt, daß die erhabene Stellung der königl. Familie ihr geeignet geschienen hätte, sich Eingriffe in das Eigenthum oder Störung der Privatrechte einzelner Individuen zu erlauben. (Beilage E am Ende des Werkes.)

---

*) Ich habe dieß Wort eingerückt, weil man die unbezahlten Magistrate wegen ihrer Uneigennützigkeit loben hört. Allein sie haben für ihre Bemühungen eine Macht, welche zu besitzen und zu üben, unsere alten Barone es sich harte Kämpfe kosten ließen.

13.

Persönliche Freyheit.

Mich dünkt, ich sehe in meinem Geiste eine edle und mächtige Nation sich erheben, wie ein starker Mann aus dem Schlafe, und ihre unbesiegbaren Locken schütteln; mich dünkt, ich sehe sie, dem Adler gleich, ihre mächtige Jugend erneuen und ihre ungeblendeten Augen im vollen Mittagsstrahle erlaben, den lang getäuschten Blick reinigend und klärend in der Quelle des himmlischen Lichtes selbst, während sie das laute Geräusch furchtsam aufgeschreckter und das Zwielicht liebender Vögel umschwirrt, die sich verwundern ob dessen, was sie beginnt, und in ihrem neidischen verworrenen Geschrey ein Jahr voll Secten und Spaltungen verkünden möchten.

Milton.

Nächst der bürgerlichen Freyheit habe ich, in der gewählten Ordnung, von persönlicher Freyheit zu sprechen. Ich verstehe darunter die Unbeschränktheit zu thun was nicht an sich verbrecherisch ist. Hierher gehört besonders die Freyheit zu sprechen und zu schreiben, und die Gewissensfreyheit in Religionssachen. Die Nichtexistenz ausschließlicher persönlicher Privilegien jeder Art, z. B. herrschaftlicher Rechte, jeder Steuerfreyheit, und jedes Monopoles der Civil- oder Militärstellen, ist ebenfalls hierher zu rechnen. Denn ein Privilegium entzieht dem einen so viel als es dem andern giebt.

In alten Zeiten wurde die Freyheit zu schreiben und zu sprechen nicht blos in Freystaaten, sondern auch da verpönt, wo der Despotismus in die Hände eines milden Souverains fiel. Ja das Ohr wird der Eintönigkeit steter Lobpreisungen so überdrüssig, daß in Persien, wo der Souverain für das wahre Ebenbild der Gottheit

gehalten wird, ein Spasmacher gehalten wurde, um dem Könige die Wahrheit, jedoch so zu sagen, daß er nach Belieben über den Scherz lachen, die Nutzanwendung aber übersehen könnte. Ein ähnliches Bedürfniß führte die Hofnarren der neuern Zeit ein. Solcher Mittel bedienten sich die Fürsten um einige freie Bemerkungen in Zeiten zu vernehmen, wo eine Nation in Hof und Land aufging. Der Hof hatte für die Thaten eines Königes nur Lobpreisungen und das Volk sagte überhaupt gar nichts dazu. So war noch der Zustand Europa's als Macchiavelli seinen vielfach bestrittenen Principe schrieb, in dem er als ausgemacht annimmt, daß ein Volk in gänzlicher Unbekanntschaft mit dem wirklichen Charakter seines Souverains erhalten werden könne. Die Fortschritte der Zeit haben die Basis seines ganzen Systems gestürzt und schrieb Macchiavell in unsern Tagen, so möchte er den Königen wohl ganz andere Verhaltungsregeln geben.

Die Europäischen Regierungen haben in den letzten Zeiten eine ganz verschiedene Politik beobachtet. Spanien z. B. hat den Grundsatz angenommen, daß öffentliche Denkfreyheit eben sowohl calumniöse Schriften wider Privatpersonen als Aufforderungen zu Empörung wider die bestehenden Gewalten veranlassen und überhaupt der Moralität- und Religiosität nachtheilig seyn würde; darum hält es Spanien dem Interesse des Staates und der Schonung für die Schriftsteller selbst angemessen, die Presse unter die Aufsicht vom Gouvernement bestellter Censoren zu setzen. So, behauptet man, bleibe es immer vergönnt über jeden Gegenstand mit anständiger Mäßigung zu sprechen; dagegen würden Libelle gleich

im Entstehen unterdrückt, bevor sie noch geschadet hätten, und die öffentliche Gerechtigkeit werde nie genöthiget strenge Strafen zu verhängen.

Allein jedes Mittel, wodurch Mißbrauch der Presse vor dem Erscheinen eines Werkes verhindert werden soll, hemmt auch deren Gebrauch; dieß beweist Spaniens weniger vorgeschrittener Kulturzustand. Die französische Regierung wollte den Ideen ihrer Unterthanen keine bleibenden Schranken setzen, verstattete aber doch auch keine unbedingte Preßfreyheit. Aber gerade die Milde der französischen Büchercensur trug dazu bey, falsche Ansichten im Anfange der Revolution zu verbreiten. Alles konnte, obschon nicht mit direktem Räsonnement, aber doch mit zweideutigem Witze angegriffen werden, und die geistreichen Schriftsteller des verwichenen Jahrhunderts bemerkten bald, daß die besten Institute sich lächerlich machen ließen, so gut als die schlechtesten. Man sah allgemeinen Declamationen und einer affectirten Empfindsamkeit so lange nach, bis sich eine gänzliche Verwirrung aller Begriffe der Gemüther bemächtigte. Endlich war der Thron erschüttert, der Altar untergraben, und die Mine fertig, welche beyde in die Luft sprengen sollte, bevor Jemand die schickliche Gelegenheit gefunden hatte zu ihrer Vertheidigung zu sprechen. Seit der Revolution hat England hierin eine der spanischen und französischen ganz entgegengesetzte Politik geübt. Unter Elisabeth wurden, wie gedacht, gegen Libellisten die strengsten Strafen verhangen. Unter Jacob und in der ersten Regierungshälfte Carls I. wurde eine Büchercensur mittelst einer Licenzakte (Licence Act) eingeführt. Cromwell befolgte die nemliche

Politik, welche auch unter Carl und Jacob fortgesetzt ward. 1694 ging die Licenzakte für letzteren zu Ende, und ist seitdem nicht wieder erneuert worden. So hat die Englische Constitution, nicht unter revolutionären Gährungen, sondern ohne Geschrey, Affectation oder Furcht, ruhig besonnen und mit einem Male Freyheit der Presse eingeführt. Demnach gilt als Grundsatz: Sprechen, Schreiben und Drucken, welche an sich gleichgültige Dinge sind, sind eines jeden Belieben freygegeben, bis er das Gesetz verletzt, indem er calumniöse oder empörerische Schriften bekannt macht. Daß die Preßfreyheit der persönlichen Freyheit ungemein förderlich sey, kann niemand bezweifeln. Diese Freyheit stellt sich unserer Betrachtung aber auch als eben so wohlthätig für das Gemeinwesen überhaupt dar. Der Genius kann niemals die vollen Kräfte entfalten, wenn sein Flug in den Gränzen einer vorgeschriebenen Richtung erhalten wird. Die Wahrheit wird minder leicht ermittelt, wenn die Regierenden jede Untersuchung regeln können, deren Resultat ihnen nicht erwünscht seyn dürfte. Irrig ist es auch, wenn man glaubt, kein Gouvernement würde den täglichen Angriffen der Presse widerstehen können. Das Volk erkennt es sehr bald, wenn es sich wohl befindet, und, wie geneigt es auch immer seyn möge die Regierung zu tadeln, so wird doch die glänzendste Beredsamkeit nicht im Stande seyn, eine Nation, die sich im Besitz der Freyheit sieht, zu überzeugen, es sey gut gethan einen bürgerlichen Krieg zu wagen, um eine Aenderung in der Form des Gouvernements herbeyzuführen. Volksgeschrey, wenn es nicht mehr als Geschrey ist, ist weniger fürchterlich als lärmend, und eine weise

und wohlthätige Regierung hält leicht dagegen aus. Der gute Minister in einem Lande ohne Preßfreyheit hat mehr von der Verläumdung der Höflinge zu fürchten, als ihm das Geschrey der Menge in England schaden könnte.

Das Petitionsrecht ist ein anderer Weg, auf welchem die öffentliche Stimmung sich auszüsprechen und ihre Beschwerden vorzubringen vermag. Während Carls II. Streitigkeiten mit seinem Parlamente erfuhr dies Recht mannichfachen Widerstand, weshalb die Bill of rights erklärt: „daß der Unterthan das Recht habe Petitionen an den König zu bringen, und deshalb jemanden zu verhaften oder zu verfolgen illegal sey." Noch ist dieses Recht höchst bedeutend. Hauptsächlich in Gemäßheit der Volkspetitionen an das Haus der Gemeinen wurde erst vor wenigen Jahren die Eigenthumstaxe aufgehoben.

Die jetzt erörterten Rechte, nemlich das Petitionsrecht und die Preßfreiheit, geben dem Volke keine wirkliche Macht oder Autorität; sie sind jedoch von unendlicher Wichtigkeit um die executive Gewalt zu controliren und zu leiten. Weil die Preßfreyheit besonders unter der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß bewährt hat, so spare ich alle ausführlicheren Bemerkungen darüber bis zur Betrachtung dieser Periode auf.

Zunächst komme ich auf die Religionsfreyheit. Für diese thaten die Urheber der Revolution soviel sie konnten, indem ihre Maximen zugleich weitere Fortschritte vorbereiteten. Wir haben gesehen, wie lieblos und intolerant Heinrichs VIII. Reformation war. Traurig ist es sich denken zu müssen, daß Cranmer unter Edu=

ards kurzer Regierung bey derselben Strenge verharrte und ein unglückliches Individuum wegen einer unbegreiflichen Spitzfindigkeit in Betreff der Mysterien unseres Glaubens verbrannt wurde.

Als mit Elisabeths Thronbesteignng die päbstliche Oberherrschaft zum zweiten Male gestürzt wurde, erfolgten noch keine Fortschritte zur Religionsfreyheit. Aus jener Zeit datirt das große Schisma zwischen den Englischen Protestanten, deren Partheyen unter den Namen von Puritanern und Conformisten bekannt sind. Ein Verein von Ausgewanderten ließ sich unter Mariens Regierung in Frankfurt nieder. Sie ließen in ihrem kirchlichen Gottesdienst die Litaney und einige andere Bestandtheile der Liturgie des Königs Eduard weg. Als ein Dr. Coxe aus England ankam, schob er ein lautes Respondiren ein, was in der neuern Form des Gebetes ausgeblieben war. Nach einigem Streite und verschiedenen Maßregeln, welche einer religiösen Angelegenheit nicht ganz würdig waren, gelang es ihm endlich, seine Gegner aus dem Felde zu schlagen und die Liturgie Eduards einzuführen. Andere Gemeinden hatten unterdeß ähnliche Reformen getroffen und als die Exilirten nach England zurückkehrten, wichen die Conformisten, zu denen Grindal, Parker u. a. gehörten, entschieden von den Puritanern ab, zu denen John Knox, Bale, Fox, der Verfasser des Buches der Märtyrer, und andere gerechnet wurden. Die hauptsächlichsten Abweichungen der Puritaner hinsichtlich des Rituals bestanden in dem Gebrauche des Chorhemdes, des Priestermantels, des Kreuzes bey der Taufe und im Knien bey der Communion. In den Grundsätzen fand aber ein weit größerer

Zwiespalt Statt. Die Conformisten betrachteten die Römische als die wahre, obschon entartete, Kirche und behaupteten, dem Könige stehe als Kirchenhaupt die Befugniß zu, Mißbräuchen in der Kirchenordnung und dem Kultus abzuhelfen. Die Puritaner aber verwarfen die Römische Kirche überhaupt und sprachen dem Könige das gedachte Recht ab, weil nur der versammelte reformirte Clerus über Ceremonien und Kultus entscheiden könnte. (Neales Geschichte der Puritaner Vol. I. p. 144. S. die Anmerkung F am Ende.) Natürlich fanden die Conformisten bey Elisabeth die wärmste Unterstützung. Eingenommen von dem Prachtvollen des Römisch-Catholischen Gottesdienstes und lebhaft überzeugt, wie wichtig es sey, Oberhaupt der Kirche wie des Staates zu seyn, verfolgte sie die anders denkende Secte. Dabey verfuhr sie nach einem, beiden Partheyen gemeinschaftlichen, Grundsatze, daß nemlich ein Glaube und eine Kirche durchaus nothwendig wären. Diesen Ansichten übereinstimmend setzte sie eine Parlamentsakte durch, um einen Court of high Commission zu errichten, welcher Geld und Gefängnißstrafen verhängen könnte, von denen das Gesetz nichts wußte. Sie bot Miles Coverdal, Knox und andern Bisthümer an, vermochte aber nicht ihre Standhaftigkeit zu erschüttern. Verschiedene der eifrigsten Reformisten besiegelten den Ernst ihrer Gesinnungen mit dem Tode. Barrowe, Greenwood und Penry gehören unter die ausgezeichnetsten Reformisten, welche für ihren religiösen oder kirchlichen Glauben am Leben gestraft wurden.

Jacob I. hatte nicht sobald den Thron bestiegen, als er schon hinlänglich seine Intoleranz bewährte. Er

setzte nemlich eine Conferenz zwischen den Conformisten und Puritanern in Hampton Court an, wo er den Streit für erstere in eigner Person führte. Nach dreytägigem Disputiren wendete er unter Beyfall und Schmeicheleyen des herrschenden Clerus sich an die Gegner und sprach: Wenn dieß alles ist, was Eure Parthey gegen die herrschende Religion in dem Königreiche einzuwenden hat, so soll sie entweder conformirt oder aus dem Lande vertrieben werden.

Er hielt Wort. Die high commission lud die Dissentirenden vor sich, um eidlich zu erhärten, was sie in ihrem Gewissen nicht glauben konnten. Zu Grunde richtende Geldstrafen und langwieriger Kerker züchtigten die Ungehorsamen. Ein Individuum wurde beschuldiget, die Gottheit Christi geleugnet zu haben, und lebendig verbrannt, und ebenfalls ein anderes, das man sechszehn ketzerischer Meinungen beschuldigte.

Cromwell hatte sich durch eine Secte emporgeschwungen, welche zuerst, nicht nur in England, sondern vielleicht in Europa, die Toleranz predigte. Allein es war eine Meinungstoleranz, welche, wie die Kleidertoleranz der Presbyterianer, hauptsächlich nach ihren eigenen Wünschen berechnet war. Selbst Cromwell, der unstreitig so sehr als nur irgend jemand seiner Zeit zu kirchlicher Verträglichkeit hinneigte, beschloß in dem Instrument of Government (Regierungsinstrument) den Artikel, welcher feierlich die Religionsfreyheit anerkennt, damit, daß er von der Wohlthat der allgemeinen Freyheit Papisten und Prälatisten ausnimmt. Das Gesetz ist demnach liberal nur den Worten nach, seine Tendenz aber autorisirt den Verfolgungsgeist.

Carls II. Erklärung von Breda aus ließ abermals ein mildes und versöhnendes System hoffen. Die Gesetze aber, welche bald nach seiner Thronbesteigung durchgingen, enttäuschten diese Hoffnungen sehr bitter. Wer einer religiösen Versammlung beiwohnen würde, „worin andere Gebräuche beobachtet würden, als die Liturgie und das Herkommen der englischen Kirche verstattete,“ verfiel das erstemal in 5 Pfund Buße und dreymonatliches Gefängniß; das zweytemal in 10 Pfund Buße und sechsmonatliches Gefängniß; das drittemal wurde er transportirt und, wenn er zurückkam, am Leben gestraft. (S. die Anmerkung am Ende des Buches). Durch die Fünfmeilen-Akte (Five Mile act) wurde dissentirenden Geistlichen verboten, innerhalb fünf Meilen von einem Marktplatze zu predigen. Während Carls letzten Jahren wurden diese Gesetze gegen die Dissentirenden auf das strengste gehandhabt.

Die Akte Wilhelms und Mariens, welche die Aufschrift führt: „Eine Akte, die Befreiung Ihrer Majestäten protestantischer Unterthanen, welche von der englischen Kirche dissentiren, von den Strafen gewisser Gesetze betreffend“, und gewöhnlich die Toleranzakte genannt wird, sprach endlich diejenigen von Strafen frey, welche den Unterthanen- und Suprematseid leisten, und die Erklärung gegen das Pabstthum unterschreiben würden; auch wurden regelmäßig einregistrirte Versammlungshäuser gestattet, dafern man den Gottesdienst bey unverschlossenen Thüren hielt. Seitdem ist den Englischen Presbyterianern verstattet worden, Gott zu dienen, wie sie es ihm am angenehmsten glauben. Gleichzeitig erneuerte man einen schon unter Carl II. gemachten Ver-

such die conformistische und dissentirende Kirche zu vereinigen. An diesem frommen Werke der sogenannten Comprehension nahmen Tillorson und Burnet warmen ächtchristlichen Antheil. Sie schlugen vor, einiges in der Liturgie zu verbessern, die kirchlichen Dienste zu vertheilen, diejenigen Punkte des Gebets hinwegzulassen, welche Aergerniß gegeben hatten, und durch wenige weise und geringe Verwilligungen der Kirche eine zahlreiche Menge verstoßener Kinder zurückzubringen. Die zweckdienlichen Artikel wurden abgefaßt; allein der versammelte Clerus entstand diesen wohlwollenden Absichten und verharrte bey Ausschließung und Zwietracht.

Unter den Verwilligungen, welche man der religiösen Freyheit gewährte, fanden dennoch keine zu Gunsten der Römischkatholischen Statt. Im Gegentheil, es gingen neue und überaus strenge Gesetze durch, in der Absicht die Römischkatholischen arm und unwissend zu erhalten; Strafen wurden auf Strafen gehäuft, um sie gleichsam zu Sclaven inmitten einer Nation von freyen Männern zu machen. Doch darf man nicht glauben, daß das so menschenfreundliche Volk mit solcher Gehässigkeit verfuhr, ohne höchlich dazu gereizt zu seyn. Elisabeths, Jacobs I., Carls II. und Jacobs II. Regierungen waren von der Römischkatholischen bald mehr bald weniger blutdürstigen Anschlägen erschüttert worden, indem sie entweder durch Ermordung des Souverains oder herbeygerufene fremde Armeen ihre Zwecke zu erreichen suchten, welche sämmtlich nur darauf hinausliefen, die Freyheit und Unabhängigkeit Englands zu vernichten. Ob die Vorsichtsmaßregeln des Englischen Parlamentes

weise waren, mag ich nicht untersuchen; gerecht waren sie aber gewiß.

Unter die Rubrik persönlicher Freyheit ist ebenfalls die gleichmäßige Gerichtsbarkeit für Militär- und Civilangestellte zu rechnen. Die Politik mancher großen Staaten steht in dieser Beziehung häufig in einem illiberalen und ungerechten Verhältnisse zu wahrer Freyheit. Jahrhunderte lang verweigerte Rom dem Genius und der Tapferkeit seiner Plebejer den Lohn, welcher ausgezeichneten Verdiensten gebührt. Das neuere Frankreich verschloß früher in Gemäßheit herkömmlicher Verwaltung, später mittelst ausdrücklichen Ediktes, jedem nicht von adlichen Eltern abstammenden Ehrgeiz den Weg zu den höhern Militärstellen. Venedig gab seinen Patriciern das Kommando der Flotten und Ausländern das über die Landmacht. England verwirft alle diese gehässigen Unterscheidungen des Ranges und der Geburt. Der Sohn des Landarbeiters kann sich zu den Oberbefehlstellen in der Land- und Seemacht emporschwingen, zu der Stelle eines Lordstaatskanzlers oder der Würde eines Erzbischoffes von Canterbury. Diese gerechte und weise Gleichmäßigkeit hat dem Boden, auf dem sie herrscht, die besten Früchte getragen. Nicht blos haben sich in England Talente ausgebildet, die sonst im Dunkeln geblieben wären, sondern diese unpartheiische Vertheilung der Staatswürden hat die Nation, in welcher sonst Volk und Adel als zwey gesonderte Klassen sich entgegen stehen würden, zu einem festverbundenen Körper gemacht. In einer wohlbekannten Conferenz zwischen den Lords und Gemeinen wurde von Lord Somers und andern Stimmführern der Lords der Grundsatz festge-

stellt, das es für einen Engländer kaum ein größeres Unglück geben könne, als sich der Fähigkeit beraubt zu sehen, seinem Vaterlande in gewissen Militär- oder Civilstellen nicht dienen zu können. Doch darf man nicht verschweigen, daß die Religion nach Englischen Gesetzen eine solche Unfähigkeit bewirken kann. Protestantische Dissentirende wurden durch die Prüfungsacte (Test act) und Corporationsakte von allen Aemtern ausgeschlossen*).

Obschon man sie während der letztern siebenzig Jahre in Gemäßheit einer jährlich durchgegangenen Straflosigkeitsbill (Indemnity Bill) stillschweigend zugelassen hat, so kann man ihre Freyheit doch nicht vollkommen nennen. Eben so wurden die Römischkatholischen, wie schon gesagt, von jedem Antheil an dem öffentlichen Wesen ausgeschlossen. Die genannten Akten und mehrere später unter Carl II. und Wilhelm III. weisen sie von allen Militär- und Civilstellen, und selbst aus dem Ober- und Unterhause zurück.

---

*) Nach der letzten ist die Wahl jeder Person ungültig, welche nicht innerhalb eines Jahres das Abendmahl nach dem Ritual der Englischen Kirche genommen und mit dem Amtseide nicht zugleich den Unterthanen- und Suprematseid geleistet hat; nach der ersteren muß jeder im Militär oder Civil Angestellte genau belegen, daß er sechs Monate nach seiner Anstellung das Abendmahl nach demselben Ritual genommen hat, und vor einem königl. Gerichtshofe zu Westminster oder einer Quartalsitzung die eidliche Erklärung gegen die Transsubstantiation ablegen.

Anm. d. Uebers.

14.

Politische Freyheit.

Ich glaube die Liebe zur politischen Freyheit ist kein Irrthum. Ist sie ein solcher, so werde ich dennoch mich niemals, und hoffentlich auch Sie nicht, davon zurückbringen lassen. Ist sie eine Täuschung, so ist sie doch von der Art, daß dadurch mehr als durch alle andere Ursachen zusammen, der menschliche Geist auf das trefflichste ausgebildet und zu den besten Thaten geweckt worden ist; sie dient ein Interesse an den Angelegenheiten der Welt zu geben, die außerdem schaal seyn würde.

For Briefe an einen Freund.

Die zwey Arten von Freyheit, welche wir eben betrachtet haben, nemlich bürgerliche und persönliche Freyheit, haben bis zu einem gewissen Grade in allen Staaten existirt, deren Regenten für unbeschränkt gelten. Alle Monarchien des neuern Europa sind mehr oder weniger nach bestimmten Gesetzen regiert worden, welche ihre Gültigkeit in dem Herkommen fanden. Die Preußische, obschon unbeschränkte Monarchie, hat von Friedrichs II. Zeiten an religiösen und politischen Untersuchungen ein wenig beschränktes Feld gestattet.

So lange jedoch die höchste Staatsgewalt in der Hand eines oder mehrerer Individuen ist, über die dem Volke keine Controle zusteht, muß die persönliche und bürgerliche Freyheit sich in einem precären Zustande befinden. Das einzige ausreichende Mittel dagegen ist, wenn das Volk selbst einen Antheil an der höchsten Gewalt besitzt. Ein solcher Zustand heißt politische Freyheit. Unter der Liebe zur Freyheit versteht man den Wunsch, den jeder empfinden muß, bey Verfügungen

über sein Eigenthum und Errichtung von Gesetzen, welche seine natürliche Freyheit beschränken, eine Stimme zu haben. Dies ist, wie Sidney richtig bemerkt, ein von der Natur selbst eingeflößtes Verlangen.

In der Art, wie diese Befugniß geübt und dem Wunsche des Volkes entsprochen wird, und in dem Maße, nach welchem die Staatsgewalt von ihm controlirt wird, weichen die freyen Staaten untereinander ab; und diese Formen bilden ihre verschiedenen Constitutionen.

Die Autoren, welche über diese Gegenstände geschrieben haben, unterscheiden drey Gewalten, nemlich die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende, die, wie sie sagen, gesondert erhalten werden müssen. Dies sind sie aber niemals gewesen und können es auch gar nicht so durchgehend seyn; doch gilt dieß nicht von der richterlichen, welche, genau genommen, blos in der gleichmäßigen Anwendung allgemeiner Regeln oder Gesetze auf besondere Fälle besteht: und wir haben bereits gesehen, daß in der Englischen Constitution diese Sonderung sehr weislich eingeführt ist.

Die richterliche Gewalt ruht in England, wie wir gesehen haben, in der Hand von Personen, welche nach dem Gesetze Wilhelms III. völlig unabhängig von der Krone sind, so daß sie nur in Gemäßheit einer Addresse von beiden Häusern abgesetzt werden können. Seitdem hat der Charakter eines Englischen Richters in dem gebührenden Ansehen gestanden: — ihre persönliche Unbescholtenheit und ihre gewissenhafte Anhänglichkeit an das Gesetz blieben über Zweifel und Verdacht erhaben. Eines Tressilian Bestechlichkeit und eines Jeffries willkührliche Gewaltschritte haben keine Nachahmer gefun=

den. Das stärkste, was gegen die Richter gesagt werden kann, besteht darin, daß sie, stets von der Hofparthey und oft von den eben funktionirenden Dienern derselben gewählt, bey politischen Rechtsfällen natürlich und unvermeidlicher Weise einen der Krone günstigen Gesichtspunkt nehmen. Wer auf die Prozeßverhandlungen acht giebt, wo ein Staatsinteresse in das Spiel kommt, bemerkt, daß die Gesetzauslegung der Richter und mehr noch ihre Urtheilssprüche ein sehr lebhafter Reflex dessen sind, wozu eben das Gouvernement hinneigt; sie sind mild wenn der Minister gemäßiget ist, und streng, wenn er heftig ist. Dies ist der Fehler der Richter in England; doch wird er, und sogar in den bloßen Worten, selten sehr weit getrieben, und niemals zu einer gewaltsamen oder augenscheinlichen Gesetzverdrehung; so ist er vielleicht der geringste Flecken, womit menschliche Schwäche den Hermelin der Justiz verunziert. Zum Glück sind auch die Präjudize (precedents) jetzt so zahlreich und so sorgfältig eingetragen, daß der Richter, Angesichts der Schranken und des Landes, nicht bedeutend von der Richtschnur der Pflicht abweichen kann. Daher bleibt das Vertrauen des Volkes auf unpartheyische Justiz ungeschmälert; so daß, wenn man die Unvollständigkeit unsers Codex mit der Anhänglichkeit vergleicht, womit ihn das Volk verehrt, man sich überzeugt, wie eine unbescholtene Anwendung des Gesetzes selbst mit manchen Mängeln desselben aussöhnen kann.

Die beiden andern Gewalten kann man füglich die vollziehende und die berathende nennen. Der Ausdruck gesetzgebende weist blos auf das Gesetzgeben hin, welches, soviel mir bekannt, nirgends gänzlich von der

vollziehenden Gewalt getrennt gewesen ist. Der Wirklichkeit nach befinden sich beide Gewalten in jeder Constitution in einem Zustande gegenseitig auf einander einfließender Wechselwirkung. In dem aus dem König, den Lords und Gemeinen bestehenden Parlamente liegt die höchste Regierungsgewalt der Nation: die beiden Häuser des Parlamentes bilden den großen Rath des Königs, und in welcher Beziehung seine Prärogative thätig werden will, ist es ihr Vorrecht, ja ihre Pflicht, ihm zu rathen. Jedoch gehen alle Handlungen der Executivgewalt nur von dem Könige aus, und ohne Dazwischentritt des Parlamentes sind seine bloßen Befehle hinreichend. In der Gesetzgebung ist aber nichts gültig, wenn es nicht von allen dreyen ausgegangen ist.

Diese drey Zweige der Legislatur bilden das sogenannte Gleichgewicht der Constitution: angemessener würde ein aus der Mechanik hergenommener Vergleich mit combinirten Kräften seyn: denn die combinirten von den drey Gewalten gegebenen Impulse bestimmen die Richtung des Ganzen.

Das Haus der Gemeinen, wie schon bemerkt, hat die Bestimmung, das Volk in Masse zu repräsentiren, und bis zu der Revolution zurückgerechnet, hat es diesem Zwecke gnügend entsprochen. Selbst Carls II. bezahltes Parlament sprach in seinen letzten Tagen trefflich die allgemeine Stimme aus. Dermalen erkennt man also in dem Hause der Gemeinen eine wirkliche Nationalrepräsentation.

Das nächste Element der Legislatur ist das Haus der Lords.

Die Pairschaft erfüllt in unserer Constitution zwey große Zwecke.

Sie ist eine große und glänzende Vergeltung für Dienste, welche der Nation entweder zur See oder zu Lande, im Kabinette des Königs oder auf der Richterbank, erwiesen wurden: sie drückt das Siegel auf ausgezeichnete Verdienste, und macht die Nachkommenschaft der geadelten Person zu einem bleibenden Denkmale ihrer Vollkommenheiten und deren Anerkenntnisses. Zweitens bildet das Haus sämmtlicher Pairs eine berathende Behörde, um die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen mit größerer Vorsicht und Ueberlegung abzuwägen, und wenn die mehr populäre Versammlung bisweilen, wie dieß unvermeidlich ist, von plötzlichen Eindrücken oder einem momentanen Volksgeschrey fortgerissen wird, so tritt dieser erbliche Senat mit seinen gewichtigen und durchdachten Ansichten dazwischen, um die Wirkungen einer leidenschaftlichen Abstimmung zu hemmen. Das Daseyn einer solchen Versammlung ist das Unterscheidende zwischen einer rein demokratischen und einer sich gegenseitig controlirenden Constitution. Daher ist Nordamerika, wo genau dieselbe gegenseitige Controle Statt findet, ebensowohl nicht ohne Senat als auch nicht ohne ein Haus Nationalrepräsentanten.

Der Art ist das Parlament oder die berathende Macht in England.

Der nächste Gegenstand von Wichtigkeit für einen Staat besteht darin, die Macht zu Unterhandlungen und Verträgen, über auswärtige Angelegenheiten zu entscheiden, in Kriegen die Operationen der Land- und Seemacht zu bestimmen, mit einem Worte die sogenannte vollziehende Gewalt dazu geeigneten würdigen Händen

anzuvertrauen. Gewöhnlich hat man hierbey einen von zwei Wegen eingeschlagen.

Entweder übergab man diese Macht einer einzigen Person, einem Kaiser, Sultan oder König, ohne alle Controle. Der Uebelstand hierbey ist, daß Talente nicht allemal erblich sind, wie denn, nach Lord Halifax treffender Bemerkung, man niemanden zum Kutscher macht, weil sein Vater ein Kutscher war. Bey dieser Regierungsart hängt alles von der Erziehung und Ausbildung der Monarchen ab. Daß diese eigenthümliche Schwierigkeiten hat, welche bei niedriger Gebohrnen nicht eintreten, wird niemand leugnen. Das Wohl und Wehe des Staates hängt alsdann davon ab, in wiefern jene Schwierigkeiten besiegt worden sind. Man hat Beyspiele, wo der allerschlechtesterzogene Mensch eines Landes dessen Regent war.

Oder man übergiebt die vollziehende Gewalt den Händen eines für einen gewissen Zeitraum dazu erwählten Bürgers und stellt ihn unter die Controle der Nation. Hier zeigt sich der Uebelstand, daß wer einmal einen so hohen Posten erstiegen hat, und in unbestrittener Erhebung über alle andere die erste Person im Staate geworden ist, sich natürlich die Macht auf länger als sie ihm verwilliget wurde, ja auf Lebenszeit zu erhalten sucht. Sollte er aber eine seltene Ausnahme machen und mit dem Streben nach großen Thaten Achtung für die Freyheiten seines Vaterlandes verbinden, so sind die Menschen in der Regel zu argwöhnisch, um in einem Mitbürger, der sich über alle andere emporgeschwungen hat, nicht sogleich ein Streben nach absoluter Herrschaft zu argwöhnen, und nicht lieber seine

Dienste missen, als sie mit ihren Freyheiten bezahlen zu wollen. An einer oder der andern dieser Klippen, bisweilen an beiden zugleich, sind alle Demokratieen gescheitert. Athens Ostracismus exilirte seine besten Bürger.

Rom vertrieb den Camillus, Coriolanus, Marius und vor allen Scipio und fiel zuletzt als ein Opfer der militärischen Macht des Cäsar, und seines Strebens nach der Krone. Holland fiel nach zahlreichen Kämpfen der Souveränität des Prinzen von Oranien anheim. Sparta und Venedig werden von Macchiavelli als Ausnahmen der allgemeinen Regel angeführt. Theuer erkaufte aber Venedig seine Sicherheit, und zwar nur durch den Gebrauch, seinen Bürgern kein militärisches Kommando zu geben, und Fremden den höchsten Lohn zu verleihen, den ein Staat gewähren kann. Die Methode, welche Sparta befolgte, ist der Englischen nicht unähnlich. Diese wollen wir jetzt betrachten.

Nominativer Weise ruht in England die executive Gewalt in der Hand eines erblichen Königes. Seine Macht ist von dem Gesetze anerkannt und bestimmt, und darum einem Mißbrauche weniger unterworfen, als eine der Constitution unbekannte außerordentliche Staatsgewalt. Aus diesem triftigen Grunde drangen Whitelocke und die ihm Gleichgesinnten in den Protektor Cromwell den königl. Titel anzunehmen. Gleichzeitig bildet die stete Wirksamkeit des Gesetzes und die der Majestät gezollte Ehrerbietung eine hinreichende Schutzwehr gegen jeden großen Mann, welcher sich absolut zu machen wünschen möchte. So fest eingewurzelt ist die öffentliche Meinung, daß es niemals einen siegreichen Heerführer

im Traume eingefallen ist, die Freyheiten des Landes umzustürzen. Der Herzog von Marlbrough wurde seiner Dienste so leicht entlassen wie ein Fähndrich, und der Herzog von Wellington kehrte von allen seinen Siegen und hohen Posten zurück, um eine untere Stelle in einem Kabinette einzunehmen, das sich weder einer sonderlichen Popularität noch imposanter Talente rühmen konnte.

Während die königl. Prärogativen auf der einen Seite von unübersteiglichen Schutzwehren gegen den Ehrgeiz jedes Unterthanen vertheidigt werden, welcher wünschen könnte Souverain des Staates zu werden, in dem er als Bürger geboren wurde, sind sie auf der andern Seite der allgemeinen Controle des Volkes offen. So hat der König als Prärogative das Commando der Armee; allein er hält diese Armee nur in Gemäßheit eines von Jahr zu Jahr durchgehenden Gesetzes, Meuterey und Desertion zu bestrafen. Der König hat das Recht Krieg zu erklären; wenn aber das Unterhaus kein Geld verwilliget, so kann er ihn keine Woche lang führen. Der König kann einen Frieden schließen; ist dieser aber schimpflich für das Land, so machen sich die Minister verantwortlich, welche ihn unterzeichneten. Selbst des Königs persönlicher Befehl entschuldigt keinen Mißbrauch der Gewalt. Der Earl von Danby wurde wegen eines Briefes zur Verantwortung gezogen, an dem sich ein eigenhändiges Postscript des Königs befand, welches den Inhalt des Briefes für anbefohlen von ihm erklärte. Es ist Grundsatz in der Constitution, daß der König nichts ohne verpflichtete Rathgeber thun kann, und so konsequent wird an diesem Grundsatze gehalten,

daß ein von dem Könige ertheilter Verhaftsbefehl, obschon alle Justiz von dem Könige ausgeht, für ungültig erklärt wurde, weil kein Minister dafür verantwortlich war.

Aus der Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister folgt, daß sie sich im Genusse des Zutrauens der Gemeinen befinden müssen. Außerdem wird man ihren Maßregeln entgegenhandeln und ihren Versprechungen keinen Glauben schenken. Auf allen Schritten gehemmt, müssen sie alsdann ihre Anstrengungen auf Umsturz der Constitution selbst richten. Wirklich ereignete sich dieß unter Carls I. und Carls II. Regierung. Nur ein Mittel gab es, der Wiederkehr eines solchen Uebels vorzubauen. Es bestand darin, dem König ein so beschränktes Einkommen zu geben, daß er sich immer in der Nothwendigkeit sah, das Parlament zu berufen, um die gewöhnlichen Regierungsausgaben gedeckt zu sehen. Ueber diesen Punkt, welcher wichtiger als irgend eine Vorsichtsmaßregel in der Bill of Rights ist, fanden bey der Revolution lebhafte Debatten im Unterhause Statt. Die Torypartheу, um dem neuen Könige gefällig zu seyn, behauptete gegen alle Vernunft und Gerechtigkeit, das dem König Jacob auf Lebenszeit verwilligte Einkommen gebühre de jure auch dem König Wilhelm auf Lebenszeit. Die Whigs leisteten mit Erfolg Widerstand, und es wurde für 420,000 Pf. in monatlichen Zahlungen an den König abgestimmt. Bald darauf wurden dem Unterhause die sämmtlichen Rechnungen aus König Jacobs Regierung vorgelegt. Es fand sich, daß diese Regierung, ohne Krieg, im Durchschnitt 1,700,000 Pf. des Jahres verbraucht hatte. Allein blos 1,200,000 Pf.

wurden an Wilhelm gegeben, und zugleich die Ausgaben und die Schuld eines furchtbaren Krieges ihm überwiesen.

So wurde die Krone für immer von dem Parlamente abhängig. Dieß braucht nicht einmal seine Meinung auszusprechen, sondern nur Symptome des Entschlusses, mit den Verwilligungen abzubrechen, blicken zu lassen, um sofort das ganze System des Königs zu brechen und die Entlassung der Minister aus dem Staatsrathe zu bewirken.

Welche Kämpfe seitdem auch Statt gefunden haben, jederzeit war das Haus der Gemeinen der Kampfplatz. Ehrgeizige Menschen haben, anstatt, nach Verschiedenheit ihrer Absichten, die Monarchie zu stürzen oder den Parlamenten ein Ende zu machen zu sucheu, sich entweder der Stimmung der Volksrepräsentanten zu bedienen gestrebt, um in das Kabinet des Königs einzubrechen, oder versucht der Krone zu dienen, indem sie diese Versammlung demoralisirten und die Quellen ihres Ansehns vergifteten. Was aber auch immer über das Vorherrschende einer Planmäßigkeit der letztern Art von Seiten der Regierung gesagt werden mag, entschieden ist es, daß eine Zeit lang nach der Revolution diejenigen Staatsleute zum längsten am Ruder blieben, deren Grundsätze den Beyfall des Landes fanden. Der Freund der Freyheit sah sich nicht länger in der Alternative, entweder den Wettkampf mit der königl. Autorität zu wagen, oder seinen Kopf auf den Block zu legen; die Ansichten, die er vor dem Volke ausgesprochen hatte, durfte er vor dem König wiederholen, und wurde später in den Stand gesetzt, dieselben Maßregeln, welche er

als einzelnes Parlamentsmitglied empfohlen hatte, als Rathgeber des Souverains vorzuschlagen. So wurde in die verschiedenen, früher disharmonirenden, Bestandtheile unserer Constitution Einklang gebracht, während die Mittel, welche diese Uebereinstimmung bewirkten, dem Wetteifer einen Spielraum, dem Volke Freyheit, dem Parlamente Ansehn, und dem Throne Festigkeit gaben. So wurden die großen und ehrwürdigen Grundstoffe der Englischen Freyheit durch die Revolution von 1688 in Wechselwirkung gesetzt, deren Urheber, gleichgültig gegen den Ruhm eine neue Regierungsform eingeführt zu haben, der Nation den Vollgenuß jener ehrwürdigen Rechte und Freyheiten verschafften, für welche ihre Vorfahren und sie Mühe und Kampf bestanden hatten. Dies große und so glorreich vollendete Werk warnte eben sowohl die Großen vor Unterdrückung als das Volk vor Mißbrauch seiner Kraft.

Die eben erörterten verschiedenen Bestandtheile unserer Regierung haben manche Liebhaber von Paradoxen in ihrem Wahne herabzusetzen gesucht. Diejenigen, auf welche geschichtliche Resultate nicht im Stande zu wirken sind, und darum immer behaupten, unter unserer barbarischen und feudalistischen Regierung könne keine Freyheit gedeihen, werden sich vielleicht von folgenden Aeußerungen eines unpartheyischen Beurtheilers bewegen lassen.

Nachdem Hr. von Talleyrand nemlich die Anhänglichkeit bemerkt hat, welche die Amerikaner für Englische Maximen und Sitten empfinden, fährt er fort: Nicht befremden darf es, eine solche Assimilation zu England in einem Lande zu bemerken, dessen eigenthümliche

Verfassung, sowohl in Beziehung auf den Föderativverein als die einzelnen Staaten, eine so lebhafte Aehnlichkeit mit den Hauptzügen der Englischen Constitution bewährt. Auf was beruht die persönliche Freyheit dermalen in Amerika? auf denselben Grundlagen, wie die Freyheit Englands; auf der Habeas corpus Akte und den Geschwornengerichten. Die Theilnahme an dem Congresse und an den Legislaturen der einzelnen Staaten, die öffentlichen Debatten über Nationalgesetze, welche Autoritäten, welche Analogien und Beyspiele giebt es dafür? die Gesetze und Gebräuche Englands, die Einrichtung des Parlamentes. Geht man in die Gerichtshöfe, welche Autoritäten hört man hier citiren? Die Statuten, die Urtheile und Entscheidungen englischer Gerichtshöfe. Nur scheinbar bezeichnen die Namen Republik und Monarchie beide Regierungen als wesentlich von einander verschieden: sobald man seine Vorstellungen zu analysiren vermag, findet man daß etwas Republikanisches in Englands Repräsentativsystem, so wie etwas Monarchisches in der vollziehenden Gewalt der Amerikaner liegt.

15.

Die Rechtsgelehrten.

Rex sub lege.

Bracton.

Zu dem gesuchten Tadel, welchen man gegen unsere Constitution in ihrer Wirksamkeit erhoben hat, gehört

auch das Geschrey gegen den Einfluß der Rechtsgelehrten. Allein von den frühesten Zeiten an hat man diesen Einfluß gefühlt und auf eine für die Freyheiten des Landes höchst vortheilhafte Weise. Zu den frühesten Autoritäten zu Gunsten derselben gehören Bracton und Fortescue. Jener war Richter unter Heinrich III, dieser Oberrichter unter Heinrich VI. Zu Anfange des Kampfes mit den Stuarts erscheinen die Namen Coke und Selden mit vorbedeutungsreichem Glanze auf der Freyheit Seite. Im zweiten Kampfe mit den Stuarts erscheint unter einem Heere von Rechtsgelehrten, mit dem ehrwürdigen Sergeant (eine Gerichtsperson) Maynard an ihrer Spitze, der tugendhafte, gemäßigte, weise und verehrte Somers. Von ihm kommen wir zu Lord Cowper, einem Whig Kanzler, welcher sich dennoch dem Antrage auf Strafen und Penalitäten gegen Atterbury als einer unnöthigen Verletzung der Justiz widersetzte. Der nächste in der Aufeinanderfolge der Freyheitsfreunde ist Lord Camden, welcher durch seine bewundernswürdige Prüfung der Frage von generellen Verhaftsbefehlen und Libellen das Land von sclavischen Lehren rettete, wovon es überschwemmt zu werden in Gefahr stand.

Im Unterhause waren diejenigen Mitglieder, welche hauptsächlichen Antheil an den Debatten nahmen, meistens Rechtsgelehrte. Denn als solche waren sie öffentlich zu sprechen gewohnt, und wir erblicken sie auf der einen wie auf der andern Seite des Hauses. Auf der Freyheitsseite kann man eine Reihe glänzender Namen herzählen, welche mit dem Beginnen unserer Constitu-

tion anheben und hoffentlich erst mit ihrem Untergange enden werden.

Ich brauchte der neuesten Zeiten gar nicht zu erwähnen, wollte ich mir das Vergnügen versagen, meine Bewunderung für den großen Genius auszusprechen, dessen Schwert und Schild Gerechtigkeit und Freyheit während der verhängnißvollen Periode der französischen Revolution beschützte. Seine Vertheidigung ließ die Regierung in dem geringsten Individuum, an dem sie sich vergriff, Ciceros Zunge und Hambdens Muth finden, einen unübertrefflichen Redner, einen unerschütterlichen Patrioten. Möge die Erinnerung an diese Kämpfe und diese Siege die letzten Tage dieses berühmten Mannes verherrlichen, und alle, welche sich den nemlichen Studien gewidmet haben, zu gleicher Begeisterung erwecken.

Solche Beyspiele beweisen, daß das Studium der Gesetze dem Menschen bessere Kenntniß seiner Rechte und dadurch ein lebhafteres Verlangen sie zu vertheidigen giebt, und indem er sich zu einer genauern Einsicht in unsere Constitution fähig macht, sich zugleich in den Stand setzt, deren Werth besser zu erkennen und höher zu achten. Leider finden sich allerdings auch Beyspiele von Rechtsgelehrten, welche von den glänzenden Aussichten, die von der Krone dem Rechtsgelehrten eröfnet werden, verführt worden sind, sich zu Werkzeugen der Tyrannei und Bestechung machen zu lassen. Allein solche Beyspiele finden sich auch in andern Ständen. Der niederträchtige Lord Strafford, welcher sein Vaterland für eine Stelle und eine Pairschaft verkaufte, und der betrügerische Lord Bolingbroke, welcher seinen Wohlthäter

verrieth und eine Familie von Despoten wieder zu erheben suchte, waren geistreiche Männer vom besten Tone.

16.

Gedeihen des öffentlichen Credits auf der Grundlage einer freyen Verfassung.

In der Republik Genua ist mir das Merkwürdigste die St. Georg-Bank, welche auf verschiedenen Einkommszweigen basirt ist, die gesondert und der ausschließlichen Bestimmung gewidmet wurden, die verschiedenen Summen abzutragen, welche in Nothfällen von Privatleuten erborgt worden waren. Nie hat man daran gedacht, den Staatscredit zu verletzen, oder jene Revenüen zu andern Zwecken zu verwenden, als wozu sie bestimmt worden waren.

Addisons Bemerkungen über Italien.

Bald nach Carls II. Zurückkehr legte ihm Sir Georg Downing einen Plan vor, dessen ganzes Verdienst darin bestand, eine Norm für pünktliche und regelmäßige Verzinsung von allem Gelde festzusetzen, das der König erborgen würde. Um dem Handelsstande eine Sicherheit für Ausführung dieser Maßregel zu geben, schob Downing mit Einwilligung des Königes eine Klausel in eine Bewilligungs-Bill ein, wodurch die in der Bill verwilligte Summe gleich auf die verschiedenen in ersterer erwähnten Zwecke vertheilt wurde. Clarendon, welcher dieß Ereigniß berichtet, war höchlich entrüstet über die der königl. Prärogative neuangelegte Fessel, und stritt mit noch andern in den stärksten Ausdrücken

dagegen. Den letzten Theil seiner Relation wiederhole ich wörtlich. „Er (König Carl) verbreitete sich weitläuftig darüber und stellte ihnen vor, daß die Geldanleihen erleichtert werden würden, wenn die Wiederbezahlung nebst Interessen so sicher und fixirt würde, daß es keine gleiche Sicherheit in dem Königreiche geben könnte, indem es nemlich unmöglich gemacht würde, eine morgen ausgeliehene Summe vor einer gestern erborgten wiederbezahlt zu erhalten, sondern jede unfehlbar der Reihe nach bezahlt würde; dadurch würde die Schatzkammer (die banquerout und kreditlos war) schnell eines solchen Vertrauens genießen, daß jedermann ihr sein Kapital anvertrauen würde; durch strenges Festhalten an der eben vorgeschlagenen Methode hofte er seine Schatzkammer zu der besten und größten Europäischen Bank zu machen, an welche, wäre es einmal allgemein bekannt, ganz Europa bey dem dafür gewährten Vortheil, und der unfehlbaren Sicherheit der Rückzahlung, sein Geld disponiren werde! Mit solchen Vorstellungen hatte der eitle Mann (Sir George Downing), der mehrere Jahre in Holland gewesen war und dessen Politik genau zu verstehen glaubte, den König und seine beiden Freunde unterhalten, indem er die königl. Schatzkammer auf dieselbe Höhe des Kredits zu versetzen versprach, den die Amsterdamer Bank genoß, die er zu kennen und dadurch zu beweisen glaubte: Daß dieß alles auf England übergetragen und aller Nationen Geld lieber zur Schatzkammer als nach Amsterdam, Genua oder Venedig eingesendet werden solle. Seltsam genug stieg die Verblendung hierüber so hoch, daß man keinen Gegengrund gelten ließ, und zwar um deßwillen, weil der König nach

diesen Ansichten und Rathschlägen die Verwaltung seines Schatzes, in dem er nur Beamte von niederm Range haben wollte, schon völlig in seinen Gedanken umgeschmolzen hatte.

Davon wußten aber nur die Erfinder jener Anschläge, die nicht überlegten, daß die einzige Sicherheit, welche für Gelder, die einer Bank anvertraut werden, möglich ist, darin besteht, daß der Staat selbst eher als diese brechen muß; eine solche Zuversicht kann man nie in einer Monarchie haben, wo das bloße Wort des Monarchen jede formelle Sicherheit, die man gegeben haben möchte, aufheben kann (was die Erfahrung später einleuchtend bewährt hat), indem er die Anweisungen, welche nur sein Wort verbirgt, und die betreffenden Parlamentsakten, auf so lange die Bedürfnisse der Gegenwart es erwünscht machen, aufhebt, anstatt daß so etwas nicht möglich seyn dürfte. Clarendon Hist. Rep. Vol. I. pag. 316. 317.

Die angeführte Aeußerung des Lord Clarendon belegt, daß er öffentlichen Credit und eine willkührliche Regierung für unvereinbar hielt. Das Benehmen des Königs bewies später, wie richtig er ihm gerathen hatte. Carl II. pflegte von den Banquiers Geld zu borgen, und zur Wiederbezahlung die eingehenden Taxen anzuweisen, wie es so ziemlich noch mit unsern Exchequer Bills (Schatzkammerschuldscheinen) der Fall ist, nur daß 8 und 10 Pr. anstatt 4 und 5 Pr. Interessen gegeben wurden. Allein zu Anfange des zweiten Niederländischen Krieges verschloß er, nach Eingang der Taxen, die Schatzkammerthür und verweigerte die Zahlung. Ein solches Be-

nehmen mußte natürlich einem so empfindlichen Gewächse, als der öffentliche Kredit ist, der nur unter dem milden Einflusse gerechter und freyer Gesetze aufkeimt, höchst verderblich werden. Die Infamie dieses betrügerischen Verfahrens Carls wurde einigermaßen unter Wilhelm III. wieder gut gemacht, als ein großer Theil, wenigstens des schuldigen Kapitals, als Stock fundirt und mit zur Nationalschuld geschlagen wurde.

Mit der Revolution begann ein kostspieliger Krieg gegen den mächtigsten Monarchen Europa's und die Nation mußte mit Opfern jeder Art die Wahl ihres Souverains vertheidigen. In dieser Lage beschloß die das Land beherrschende Parthey dem öffentlichen Kredit die Stützen zu geben, die sich schon in Holland und Venedig so kräftig wirksam bewährt hatten.

Die Engl. Bank wurde wenige Jahre nach der Revolution errichtet. Gleichzeitig wurde der Silbermünze ihr gebührender Gehalt gegeben, welche Maßregel eine Zeitlang das Land um baares Geld verlegen machte: eine allgemeine Stockung trat in dem Handel ein, und das Papier der Engl. Bank wurde bald nach deren Errichtung mit einem Verluste von 20 Prc. discontirt. Um diesen Uebeln abzuhelfen schlug Mr. Montague, der Kanzler der Schatzkammer und eigentliche Gründer unsers finanziellen Systemes, alle ausstehende Schulden zusammen, welche sich auf fünf Millionen beliefen, legte Taxen zur Bezahlung der vollen Summe auf, und stellte, um dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen, von dem Eingange der Taxen zu realisirende Schuldscheine, die seitdem sogenannten Exchequer Bills, aus. Der öffentliche Kredit lebte wieder auf, das Kapital

der Bank vermehrte sich, und baares Geld, soviel das Land dessen benöthiget war, kam wieder in Umlauf.

Seitdem sind Anleihen zu einem in das Ungeheuere steigenden Betragen mit Leichtigkeit und zu niedrigen Preisen gemacht worden, so daß das Land seinen Feinden zu widerstehen vermocht hat. Die Franzosen erstaunten über die ungeheuern Anstrengungen, welche eine so kleine Macht vollbrachte, und über die Reichlichkeit, womit das Geld in den Schatz floß. Zu ihrem Verdruß mußten sie sehen, daß Ludwig durch die niedrigsten Mittel kaum Geld genug für den Unterhalt seines Heeres zusammentreiben konnte, während Brittanien, unerschüttert und muthig, in dem Reichthum und dem Vertrauen seiner Kaufleute immer neue Hülfsquellen fand. Bücher wurden geschrieben, Projekte entworfen, Edikte angefertiget, welche Frankreich in ähnliche unbeschwerte Verhältnisse wie seinen Nebenbuhler versetzen sollten; jeder Plan, den finanzielle Klugheit zu erfinden, jeder Calcul, welchen arithmetische Mühsamkeit zusammenzusetzen vermochte, wurde vorgeschlagen, versucht und unausreichend erfunden; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in allen ihren England nachahmenden Plänen ein kleines Element, dessen freye Verfassung nemlich, ausgeblieben war.

Alles von dem Unterhause votirte Geld wird dermalen mittelst einer beym Schlusse jedes Parlamentes durchgehenden Appropriationsakte genau zu bestimmten Zwecken verwendet: die nemliche Maßregel versetzte Lord Clarendon in loyales Erschrecken.

17.

Parthеyung.

Parthey nennt man eine Masse unter einander in der Absicht verbundener Menschen, durch gemeinschaftliche Anstrengungen das Nationalinteresse in Gemäßheit einer besondern Maxime zu befördern, in welcher sie alle übereinstimmen. Freydenkende Männer werden in einzelnen Fällen verschieden denken. Weil jedoch immer die Maßregeln, welche im Verlaufe der öffentlichen Angelegenheiten ergriffen werden, in Beziehung oder bedingtem Verhältnisse zu einigen großen, leitenden, allgemeinen Grundsätzen der Regierung stehen, so müßte ein Mann bey der Wahl seines politischen Umgangs ganz besonders unglücklich seyn, wenn er nicht wenigstens neun Male unter zehn von denen, mit welchen er umgeht, übereinstimmende Ansichten vernehmen sollte. Weiter bedarf es aber nichts, um Verbindungen den Charakter größten Einträchtigkeit und Stätigkeit zu geben. Wie ein Mensch ohne alle Verbindungen aushalten könnte, ist mir völlig unbegreiflich. Aus welchem Stoffe müßte jemand gemacht, wie müßte er organisirt und zusammengesetzt seyn, wenn er Jahrelang mit fünfhundert und funfzigen seiner Mitbürger in dem Parlamente, inmitten so gewaltig stürmender Leidenschaften sitzen könnte, unter dem scharfen Zusammentreffen so mancher Talente, Charaktere und Temperamente, bey der Untersuchung so wichtiger Fragen und der Erörterung so umfassend bedeutender Interessen, ohne irgend eine Art von Männern zu erblicken, deren Charakter, Benehmen oder Gesinnung ihn bestimmen könnte, sich mit ihnen zu verbinden zu gegenseitiger Unterstützung in irgend einem Systeme öffentlicher Nützlichkeit.

Burke.

Nicht minder als Georgs I. Regierung ist auch die der Königin Anna wegen heftigen Widerstreits und vollkommenen Partheyübergewichtes merkwürdig. Es

verlohnt der Mühe, die Wirkungen sowohl des Kampfes als auch des Sieges zu betrachten. Versuchen wir zuerst in wenigen Worten das eigentliche Wesen der Partheyungen zu verdeutlichen und die Tadellosigkeit derer zu rechtfertigen, welche eingeständlich einer Parthey angehören. Die allgemeine Vertheidigung politischer Verbindungen kann man allerdings mit Mr. Burkes angeführten Worten für abgethan halten. Es kann nichts treffenderes und gesünderes geben, als was er über diesen Gegenstand geschriebeu hat. Doch obschon sein Räsonnement niemals widerlegt wurde oder widerlegt werden kann, so gereicht es doch immer zu einem gewissen günstigen Vorurtheile sich als zu keiner Parthey gehörig zu erklären, gleichsam als wenn man sich damit von dem Vorwurfe einer Unredlichkeit oder Selbstsüchtigkeit frey spräche.

So viel ich weiß, entstand Englands noch fortdauernde Spaltung in zwey große Partheyen aus einer unvereinbar getrennten Meinungsverschiedenheit.

Die Torys betrachten das Uebergewicht der Krone als den vorherrschenden Zweck der Constitution. Obschon sie jetzt vielleicht zugeben, daß der König nur um des allgemeinen Besten willen mit seiner Macht bekleidet ist, so glauben sie doch, daß er, eben um des allgemeinen Besten willen, in der Ausübung seiner Machtvollkommenheit, soweit nur das Gesetz es erlaubt, völlig ungehindert seyn müsse. So lange er sich in den legalen Gränzen hält, sind sie daher, auf das gelindeste ausgedrückt, sehr abgeneigt seine Macht zu controliren. Wenn er diese Gränzen überschreitet, oder das Land in große Gefahr bringt, so sind sie bereit durch ihre Stim-

men im Parlamente und überhaupt auf jede erlaubte Weise sich der Krone zu opponiren. Um nichts weniger folgt aus ihren Lehren, daß sie jederzeit dem Könige den ersten Platz zu versichern streben, und ihre Beistimmung nur denjenigen Maßregeln desselben verweigern, wodurch das Land in so augenscheinliche Gefahr geräth, daß sie gleichsam widerstrebend ihre eigenen Meinungen zu eröffnen gezwungen werden.

Die Whigs haben das Volk vor Augen, dessen Wohlfahrt Absicht und Zweck jeder Regierung ist. Sie behaupten, eben so wie des Königs Räthe für dessen Maßregeln verantwortlich wären, sey es Pflicht des Parlamentes, diese zu prüfen und über ihre Weisheit und Ersprießlichkeit sich auszusprechen. Deshalb sind sie bereit, der Ausübung jeder Prärogative sich entgegenzusetzen, welche sie für unweise und unangemessen halten, und (bisweilen vielleicht zu anmaßend) diejenige Richtung der Politik zu verlangen, welche sie für die dem Zustande und den Bedürfnissen des Landes angemessenste halten.

So, glaube ich, sind die Ansichten der Whigs und Torys im Allgemeinen treffend dargestellt. Ich weiß, daß man sich nicht mehr so laut wie früher zu der Lehre der Torys bekennt, doch belebt sie stärker als je die Absichten und das Benehmen dieser Parthey.

Habe ich das Wesentliche beider Partheyen richtig dargestellt, so leuchtet ein, warum sie nothwendig geschieden bleiben müssen, und sich nie vereinigen können.

Man denke sich nunmehr ein junges Parlamentsmitglied, welches bald nach dem Regierungsantritte der Königin Anne nach London kommt. Gesetzt, es nimmt

im Allgemeinen die Meinungen der Torys an. Es votirt in der Regel, obschon nicht allemal, mit dieser Parthey. Natürlich wird es mit Einzelnen derselben bekannt. Es bespricht sich über Fragen, die einige Zeit vorher in Anregung gekommen sind. Diese Unterhaltungen führen zu einer innigern Verbindung: man hört auf seine Meinungen und seine Zweifel lösen sich im Laufe vertraulicher Mittheilungen. Manchmal, wenn eine Maßregel mehr von Partheypolitik als Grundsatz eingegeben ist, giebt es den Ansichten der Staatsleute nach, die in der Gesellschaft, zu der es sich hält, am angesehensten sind. Es scheint ihm wahrscheinlicher, daß eine Masse mit vielfachen Einsichten begabter, patriotischer, alle von denselben Grundsätzen mit ihm ausgehender Männer ein richtiges Urtheil fällen, als daß in dem ganzen Hause der Gemeinen allein von ihm aus gegebenen allgemeinen Grundsätzen die treffenden Folgerungen sollten erkannt worden seyn. Das neue Parlamentsmitglied ist, mit einem Worte, ein Partheymann. So geschieht es, daß Partheyen sich ohne irgend eine Gewissenslosigkeit bilden und consolidiren und daß Männer sich jenem „esprit monacal“ ergeben, welcher, nach eines geistreichen Ausländers, des Abbé Galiani, Bemerkung, in Englands politischen Konföderazionen vorherrscht. Wir wollen nun die Wirkungen der Partheykämpfe betrachten.

Unter die nachtheiligen Wirkungen des Daseyns von Partheyen gehört der Mangel an Zutrauen, der dadurch nothwendig entsteht. Wenige können, von zahlreichen Freunden unterstützt, die sich gegenseitig anfeuern und unterstützen, an dem Feuer eines politischen Streites Theil nehmen ohne bey ihren Gegnern Absichten und

Beweggründe vorauszusetzen, deren diese so unfähig als jene selbst sind.

Ein anderes Uebel besteht in einer Abgeneigtheit, seinen unbefangenen Ansichten zu folgen, sobald der Verstand einen von den Gegnern gerügten Irrthum zugestehen muß, oder ein Vorwurf wegen Schwäche und Mangel an Festigkeit zu fürchten seyn könnte. Hartnäckiges Verfechten des Unrichtigen, weil dem Wahren und Richtigen nachzugeben, der Opposition einen Triumph bereiten möchte, hat manchen Englischen Minister auf einen, dem Landesinteresse höchst schädlichen Weg verleitet.

Nicht kann man aber dem Partheywesen eine Veranlassung zu jener Einseitigkeit beymessen, welche politische Erörterungen begleitet. Eine solche Einseitigkeit, glaube ich, ist unvermeidlich. Allerdings hat jeder Staatsmann oft Gelegenheit, nicht ohne gewisse Zweifel die Gründe für oder gegen eine Maßregel abzuwägen, die er nachher mit soviel Wärme und Zuversicht vertheidiget oder bekämpft, als wenn darüber überhaupt nur eine Meinung möglich wäre; daraus folgt aber nicht, daß es recht oder wohlgethan seyn würde, öffentlich alle die Betrachtungen hervorzuziehen, welche durch seinen Kopf gingen, ehe er sich bestimmte. Was z. B. könnte die Wirkung seyn, wenn der Minister eine Adresse für eine Kriegserklärung in Vorschlag brächte, dabey sich aber über die Unglücksfälle, die möglicher Weise, und die neuen Lasten, welche nothwendiger Weise darauf folgen müssen, umständlich verbreiten wollte? Offenbar nichts als Entmuthigung und vielleicht ein nachtheiliger Vertrag. Denn der leiseste Widerspruch, wel-

chen jemand in Beziehung zu einer von ihm selbst ausgesprochenen Behauptung äußert, entkräftet die stärksten Argumente, womit er diese vertheidiget. Wer mit ihm stimmte wird zaghaft und die anders Gesinnten werden ermuthiget. Dieß rührt nicht aus einer mit dem Partheygeist sich erst erzeugenden, sondern aus einer unmittelbar natürlichen Eigenthümlichkeit der Menschen her. Alle menschlichen Angelegenheiten sind so beschaffen, daß das Wahre fast nie ganz auf einer Seite liegt, und unser Geist vermag schlechterdings nicht mehr als eine Seite zu erfassen, soll er nicht in Unentschiedenheit versinken.

Auch rechne ich den Partheyungen nicht die Bestechlichkeit zu, womit man im Parlamente Stimmen erhält. Bekanntlich sind manche der Meinung, der Minister wende Bestechungen an, blos weil er nothwendig seine Stellung gegen die Opposition verstärken müsse. Allein es leuchtet ein, daß in einer freyen Verfassung, wie die unsrige, die Minister sich jederzeit des Geldes und der Protection, die in ihrer Hand liegen, bedienen werden, um sich Anhänger zu verschaffen. Vernünftigerweise dürfen sie gar nicht erwarten, ihre Administration bey jeder einzelnen Maßregel durch überzeugende Gründe zu rechtfertigen.

Nun ist aber von den beyden Mitteln sich Anhänger zu verschaffen — entweder Interesse oder Eifer für eine Parthey — das letztere bey weitem das vorzüglichere. Mancher, fürchte ich, würde um einer Stelle willen seine Meinungen und Grundsätze verleugnen, wären sie nicht die einer Parthey, welcher er aus Leidenschaft, Neigung oder Vernunftgründen anhängt.

Der Partheygeist ist daher nicht die Ursache eines

bestochenen und ungebührenden Einflusses, sondern tritt oft an dessen Stelle. Freylich glaubt mancher, die Welt lasse sich bloß durch Gründe regieren. Allein sehr richtig sagt Mr. Wilberforce, wo er von der Religion spricht: der Mensch ist kein reines Intelligenzwesen. Video meliora proboque; deteriora sequor, ist eine Klage, in welche wir leider! täglich alle über uns selbst ausbrechen möchten. Der leiseste Anreiz des Begehrens setzt uns oft in Widerspruch zu unserer klarsten Erkenntniß, unserm höchsten Interesse und entschiedendsten Vorsatze. „Diese Bemerkungen," fährt der aufgeklärte Schriftsteller fort, „erhalten ihre Bestätigung in allen Fällen nach dem Maße, in welchem diese zu einer angestrengten, mühsamen und fortgesetzten Thätigkeit auffordern, von welcher Hindernisse und Wohlgefallen an Gemächlichkeit abschrecken oder verlocken können. Was soll also zur Förderung dergleichen schwieriger und nothwendiger Unternehmungen gethan werden? Die Antwort ergiebt sich von selbst: — Man muß nicht allein den Verstand zu überzeugen, sondern auch auf das Herz zu wirken suchen; nichts Zweckmäßigeres in dieser Art aber als Erregung der Leidenschaften *)."

Zahlreich und gewichtig sind die guten Wirkungen, welche das Partheywesen für unser Land hat. Die hauptsächlichste besteht darin, daß die schwankenden Meinungen der Politiker auf diese Weise beibend an stätige und dauernde Grundsätze geknüpft werden. Der wahre Partheymann findet in sich allgemeine politische Regeln, eben so wohl als es allgemeine Regeln der Moral giebt,

*) Wilberforce praktische Ansicht des Christenthums. Seite 60.

und entscheidet nach ihnen jeden neuen und zweifelhaften Fall. Der Glaube an die Richtigkeit dieser Grundsätze sichert ihn, von eigenem Interesse und blendenden Projecten nicht verführt zu werden; sein Benehmen nimmt etwas von der Sicherheit der Tugend und Weisheit an.

Indem mehrere sich zu denselben Ansichten bekennen, werden sie in den Stand gesetzt, Maßregeln durchzuführen, die sonst unbeachtet bleiben würden. Mancher gemeinnützige, aber des Volksbeyfalles sich nicht sofort zu versichern geeignete, Vorschlag wird endlich, durch das feste und unablässige Streben einer Parthey, zum Gesetz; was die Kräfte des Einzelnen übersteigen würde, wird durch die vereinigte Stärke einer Mehrheit vollbracht. Der Wagen kömmt endlich an sein Ziel, ein losgebundenes Pferd aber wird in der Regel zu dem Ausgangspunkte zurückkehren. Eben so geschieht es bisweilen, daß eine Parthey den Zweck erreicht, welcher dem Volke unerreichbar blieb. Der Enthusiasmus einer gesammten Nation ist in der Regel vorübergehend. Vermag man beym Entstehen sich ihm mit Glück zu widersetzen, so verfällt er oft in Apathie, und gebeugt von einem vereitelten Versuch, bleibt das Land in unbefriedigter Passivität. Eine Parthey ist aber gleichsam verpfändet; der Charakter ihrer Einzelnen hängt von ihrem Zusammenbestehn ab; ihre Grundsätze erben vom Vater auf den Sohn und werden das Modell, nach welchem durch Generationen hinab Form und Gepräge ihrer Politik sich bildet. Auf der andern Seite kann man allerdings Beyspiele anführen, wo eine Parthey, sobald sie das Uebergewicht erlangte, ihren ursprünglchen Maximen untreu wurde; ungleich häufiger aber springt die

Volksstimmung hinsichtlich der Gegenstände ihrer Gunst oder Abneigung zu den entgegengesetzten Extremen über.

Die größte Wohlthat, welche das Partheywesen erzeugt, besteht vielleicht darin, daß es für jede Periode die verschiedenen Meinungen der Nation in große Hauptmassen vereiniget. Diese Meinungen sind bisweilen so leidenschaftlich, daß sie die Maschine in Stücken brechen würden, könnten sie sich nicht im Parlamente entladen. Als Sir Robert Walpole gestürzt wurde, sah das Volk glücklicherweise mit voller Zuversicht (die sich vielleicht sehr unbegründet erwies) auf dessen Gegner; und als Lord North alles sichtlich verdorben hatte, erwartete man das Heil von Lord Bukingham und Mr. Fox. Wenn eine Revolution in England nicht unmöglich ist, so wird sie doch nicht Statt finden, bevor man durch eine Aenderung des Ministeriums zu helfen versucht hat. Das große und letzte Hülfsmittel der Nationen, den Gehorsam aufzukündigen, wird schwerlich versucht werden, so lange noch bessere und sichere Mittel versucht werden können. Dergleichen zu besitzen ist ein großer Gewinn für die Nation, welche sie zu gebrauchen im Stande ist.

Bey Aufzählung der nachtheiligen Folgen des Partheywesens, habe ich die Animosität und die heftigen Kämpfe verschwiegen, die es erregt. Angebliche Philosophen, empfindsame Weiber, und weibische Männer werden nicht müde über politische Spaltungen und bestrittene Wahlen zu wehklagen.

Stärkere Geister erblicken darin die Werkstatt für Freyheit und Wohlfahrt der Nation.

Nur geglüht und auf dem Ambos geschlagen, kann Freyheit ihre Form, Stählung und Stärke gewinnen.

18.

Wilhelm und Marie. — Anne.

Un roi fait ailleurs entrer aveuglément ses peuples dans toutes ses vues; mais à Londres un roi doit entrer dans celles de son peuple.

Voltaire Siècle de Louis XIV.

Wir wollen jetzt zur Geschichte der zwey Partheyen von der Revolution bis zu Georgs I. Regierung fortschreiten.

Wir haben gesehen, daß die Whigs dem König Wilhelm ein bleibendes Einkommen verweigerten, wodurch er unabhängig von der Nation geworden wäre; und deshalb löste er das Parlament 1690 mit einiger Empfindlichkeit auf. Im nächsten Haus der Gemeinen hatten die Torys eine entschiedene Majorität, und Sir John Trevor, ein heftiger Tory, wurde erster Schatzcommissär. Er versuchte durch zweckmäßig vertheilte Bestechungen sich der Majorität zu versichern; dies war das erste systematische Verfahren dieser Art seit der Revolution. Trevor wurde nachher wegen Bestechung in einer die Waisen-Bill betreffenden Untersuchung bestraft. Damals entstand zwischen den Whigs und Torys ein heftiger Kampf um die Gunst des Königs und das Vertrauen des Volkes. Monmouths und Warringtons Entlassung bewies und gründete den Erfolg der

Torys. Sie wurden von den kleinen Grundstücksbesitzern und dem Adel auf dem Lande unterstützt, welche von den Whigs neuerungssüchtige Pläne in Politik und Religion befürchteten. Auf der andern Seite galten die Whigs bei dem Volke als die anfänglichen Gegner willkührlicher Gewalt, und hatten sich in Credit so wie in Verantwortlichkeit mit der neuen Regierung gesetzt. Sich darin zu behaupten, traten sie zur Zeit der Verlegenheit mit ihren Capitalien hervor und vermochten ebenfalls ihre Freunde in der City, welche damals, wie in frühern Zeiten, fest an der Freyheit hingen, dem Gouvernement bedeutende Vorschüsse zu machen. Auf diese Weise gewannen die Whigs den bestehenden Staatsverhältnissen Leute von großem Vermögen und unterschieden sich zu ihrem Vortheil von den Torys, welche abgeneigt oder nicht im Stande waren, beträchtliche Summen vorzuschießen. Daher bezeigte der König, welcher sein Vertrauen auf Ranelagh, Rochester und Seymour gesetzt hatte, nachher Neigung den Whigs zu vertrauen, erhob Somers und Shrewsbury zu hohen Stellen, und willigte endlich in die dreijährige (triennial) Bill. Nach dem Ryswicker Frieden nahmen die Whigs die Beibehaltung der niederländischen Garde in Schutz; obschon sie daran vielleicht Recht thaten, so brachte sie doch der Weg, den sie eingeschlagen hatten, fast um alle Popularität. Daß dieser Lieblingswunsch unsers Befreiers nicht durchgesetzt werden konnte, beweist, wie schwach das königliche Ansehen in jener Periode war. Schwerer möchte die Whig-Parthey wegen dessen zu vertheidigen seyn, was sie in Betreff einer neuen ostindischen Compagnie that, ungleich tadelnswerther aber

ist es, daß sie den Abschluß des Theilungsvertrags mit Stillschweigen hinnahm. Unklugerweise vertraute Wilhelm, vermittelst desselben, dem Worte des französischen Königs und verfügte unbefugt über die Gesammtheit der spanischen Monarchie beim Leben des regierenden Souverains. Die, so vorläufig getroffene Theilung reizte die Spanier und erzürnte den Kaiser. Sie war unpolitisch übereilt, widerrechtlich und unausführbar. Mit Waffen, die ihr die Unklugheit der Gegner gegeben hatte, griff die Landparthey (country party) die Whigs in dem Unterhause an; Orford und Somers wurden entfernt und fielen in Ungnade: ein Tory-Ministerium wurde errichtet und war das letzte König Wilhelms.

Die Königin Anna bestieg den Thron mit ungemäßigten Vorurtheilen für die Torypolitik, sowohl hinsichtlich auf Kirche als auf Staat, und strenge Bills gegen etwanige Conformität *) wurden mit Beifall von dem Hause der Gemeinen aufgenommen, das hauptsächlich aus dieser Parthey bestand. Jedoch der Königin natürliche Neigungen ließen sie dem Rathe Marlboroughs nachgeben, welcher, obschon selbst ein Tory, sich überzeugte, daß Lord Rochester nicht thätig genug für den Krieg seyn werde, und daß die Whigs allein

---

*) Im Original steht occasional conformity. Conformity ist das Angehören an die Englische Kirche; also occ. conf. wohl mit den obigen Worten nicht unrichtig übersetzt. Die dem Uebersetzer zu Gebote stehenden Hülfsmittel machten es ihm nicht möglich, die wörtliche Uebersetzung hier aufzugeben und dafür eine den Sinn näher erklärende zu setzen.

mit den Gesinnungen des Königs Wilhelm sympathisirten, wie er sie in der letzten, an sein Parlament gehaltenen Rede ausgedrückt hatte. In der Gewißheit daß Europas Freyheiten nur durch einen kräftigen Kampf gegen Ludwig XIV. gerettet werden könnten, rieth Marlborough seiner Gebieterin, ihr Ansehn auf Seite der Whig-Parthey zu stellen. Cowper wurde zum Canzler gemacht; immer noch willigte aber die Königin nur mit größtem Widerstreben ein, Personen ihr Cabinet zu eröffnen, deren Politik sie verabscheute; und Jahr für Jahr verging mit Umtrieben am Hofe, die höhern Staatsstellen für Sunderland und Somers zu erlangen. Es würde ungerecht seyn, dieses Verlangen der Whig-Oberhäupter ihrer bloßen Beförderungssucht zuzuschreiben: ihr Ehrgeiz war höherer Natur. Sie strebten den Staat nach den Grundsätzen ihrer Politik verwaltet zu sehen, und fanden daß alle ihre Anstrengungen von der geflissentlichen Sorglosigkeit der Torys vereitelt werden müßten, mit denen die minder ausgezeichneten Stellen in der Verwaltung besetzt waren. Godolphin erzählt uns, daß in keiner ministeriellen Stelle ein Tory war, der es sich nicht mehr wie zehnmal sagen ließ, bevor er irgend etwas Anbefohlenes zu Stande brachte, und daß es auch dann noch mit aller ersinnlichen Schwerlöthigkeit und Langsamkeit vollbracht wurde. Dieses Benehmen, das inmitten eines gefährlichen Krieges so gewagt, wenn nicht hochverrätherisch war, rechtfertigt gar sehr das Ungestüm, womit die Whigs den Sir C. Hedges von der Staatssecretärstelle zu entfernen suchten, um ihm ein bleibenderes und einträglicheres, aber minder einflußreiches Amt zu geben.

Die Macht der Whigs hatte aber immer nur eine precäre Stellung. Die Königin, von Anbeginn an ihnen abgeneigt, wurde ihnen unversöhnbar ob der Keckheit, womit sie sich des Cabinets bemächtiget hatten. Täglich ließ sie sich zu kleinlichen Feindseligkeiten von ihrer neuen Freundin Mrs. Masham anreitzen, welche der Herzogin von Marlborough in Beherrschung des schwachen Verstandes und unedelmüthigen Herzens der Königin gefolgt war. Es bedurfte nur einer populären und schicklichen Gelegenheit um den General zurückzuberufen, der Englands Namen durch Siege verherrlichte, den Staatsmann zu entfernen, dessen Ruhm auf Weisheit und nicht minder auf Liebe zur Freyheit gegründet war. Die Gelegenheit fand sich bald: Marlborough und Somers fielen, Harley und St. John erhoben sich auf deren Ruinen wie Schlangen und Würmer ans Licht hervorgeworfen werden, wenn man Statuen der Götter und Heroen umstürzt.

Läugnen kann man jedoch nicht, daß die Whigs selbst den Plänen ihrer Gegner Blößen gaben. Der Proceß des Dr. Sacheverel war unnöthig und thöricht. Es verrieth keine sonderliche Einsicht, unter einer begründeten Regierung öffentlich Widersetzlichkeit zu lehren; auch konnte es eben nicht gefährlich seyn, wenn man einen untergeordneten Geistlichen mit seinen Abgeschmacktheiten sich ungestört wichtig machen ließ.

Die Feierlichkeiten eines impeachment *), das Aufgebot aller Staatsgewalten gegen einen einzelnen Pri-

*) Das folgende Kapitel erklärt die Bedeutung dieses Wortes und seiner, der Englischen Verfassung eigenthümlichen, Bedeutung.

vatmann, mußte nothwendig neue Stimmen zu Gunsten der Bischöflichen Kirche von England erwecken, welcher das Volk zu verschiedenen Zeiten unserer Geschichte sich so geneigt bezeigt hat, und die man billig in ihrem Schlummer hätte lassen sollen. Zufolge Sacheverels Popularität und der Königin allgemein bekannter Gesinnungen erlangte man ein den Torys überaus günstiges Haus der Gemeinen. Hier beginnt die Geschichte der vier letzten Regierungsjahre der Königin Anne, in welcher die Presse beschränkt, Toleranz verleugnet, und als man unsere Alliirten verlassen und unsere Feinde ermuthigt hatte, ein nachtheiliger Friede geschlossen wurde. In der That, wäre die Königin Anna nicht gestorben, bevor die Maßregeln der Jacobiten vollständig vorbereitet waren, so würde der Churfürst von Hannover nicht vermocht haben, den Thron zu besteigen, auf welchen ihn die Einsetzungsakte (Act of Settlement) berufen hatte.

Wir haben jetzt die Partheikämpfe betrachtet, welche unter den zwey ersten Souverainen Statt fanden, die nach der Revolution regierten. Es waren dieß Zeiten, wo politische Redlichkeit selten war, und politischer Haß leidenschaftlich. Man erkannte aber das Volk als Schiedsrichter zwischen den kämpfenden Heeren und im Allgemeinen scheint der Sieg und die Niederlage eines jeden seinen Verdiensten angemessen gewesen zu seyn. Wenn ich dieß sage, muß ich aber Harley und St. John ausnehmen. Leute, die niederträchtig genug waren, Marlborough zu schmeicheln, um ihn einzuschläfern und zu stürzen, hätten verdient in der Dunkelheit zu bleiben, in die sie ihre Geburt gestellt hatte. Diese jedoch ausge=

nommen, war der Kampf zwischen beiden Partheyen ein Kampf zwischen zwei Richtungen der Politik, in welchen die Wohlfahrt des Staats verwickelt war, und zwischen zwei großen Maximen, auf deren einer oder anderer das Grundgebäude der englischen Verfassung zu ruhen bestimmt seyn mußte.

Auf beiden Seiten zeichneten sich Männer von großem Talent, größtem Reichthum und langer Erfahrung aus, und zu welcher Parthey die Nation sich immer neigen mochte, practische Freyheit, persönliche Sicherheit und Ungestörtheit von religiösen Verfolgungen (Ruhm und Ansehen im Auslande nicht zu erwähnen) wurden dem englischen Volke in reicherm Maße zu Theil, als es jemals der Fall gewesen war.

19.

Untersuchungsproceß vor dem Parlamente, wegen Staatsvergehen (impeachment). Straf- und Verurtheilungsbills *). (Bills of pains and penalties.)

Gleicher Weise hat das Parlament die Macht alle zu bestrafen, welche Recht sprechen, nicht so wie es Gott will, sondern nach Ansehn der Person und für Geschenke, und überhaupt alle, welche ihre Amtspflicht verletzen.

Whitelocke.

---

*) Bills, wodurch Strafen verhängt werden gegen Vergehungen, deren das Strafgesetz nicht erwähnt, und die hauptsächlich bey Staatsvergehen Statt finden, wo der einzelne Fall ein eigenes Gesetz erheischt. Anm. d. Uebers.

Soll eine bestehende Regierung sich erhalten, so muß ein gesetzliches Verfahren gegeben seyn, um jeden zur Strafe zu ziehen, der sie umzustoßen versuchen möchte. Darum wurde die executive Gewalt jederzeit mit den Mitteln versehen, eine Untersuchung gegen diejenigen zu führen, welche sich wider sie oder ihr gesetzmäßiges Ansehen verschwören. Unerheblich ist es, wenn der Rebell anführt, daß ein glücklicher Erfolg die Staatsgewalt in seine Hand gegeben haben würde; so wahr dieß seyn kann und so möglich es ist, daß er einen bessern Gebrauch davon gemacht haben würde, so ist doch jede Regierung, so lange sie noch nicht aufgelöst ist, und der Anarchie zuvorgekommen werden soll, strenge Strafen über jeden zu verhängen schuldig, der sich ihr offenbar empörerisch widersetzt.

Auf gleichem Wege und aus den nemlichen Gründen muß in einem freyen Staate ein Verfahren vorgeschrieben seyn, um Personen zu bestrafen, von denen die ihnen anvertraute Gewalt in der Absicht gemißbraucht worden ist, sich ungebührende Herrschaft anzumaßen, oder die Bürger zu demoralisiren oder dem allgemeinen Interesse des Gemeinwesens entgegenlaufende Zwecke zu erreichen. In solchen Fällen darf die executive Gewalt (welche meistentheils der Angeschuldigte ist) keine unbeschränkte Competenz für die Untersuchung haben, diese vielmehr nur dem populären Bestandtheile der Staatsgewalt überlassen bleiben. Wirklich ist daher in unserer Verfassung vorgesehen, daß das Haus der Gemeinen zur Anklage befugt seyn soll. Diese den Repräsentanten der Nation also anvertraute außerordentliche Gewalt setzt sie in den Stand jeden, der in dieser Be-

ziehung das Gesetz verletzt, des Hochverrathes anzuklagen. Es setzt sie in den Stand jeden Staatsminister, dessen Benehmen die Nationalinteressen gefährdet, schwerer Verbrechen (high crimes) und Vergehungen anzuklagen. Ich weiß, es hat beschränkte Menschen gegeben, welche behaupteten, ein Impeachment könne nur wider ein nach gemeinem Rechte klagbares Verbrechen Statt finden; diese Lehre steht aber in offenbarem Widerspruche zu drei oder vier Impeachments, welche Statt gefunden haben.

Nur ein Beispiel zu erwähnen: Gegen die Minister, welche den Theilungsvertrag unterzeichnet hatten, beschloß das Unterhaus am 1. April 1701, „daß Wilhelm Earl von Portland durch Verhandlung und Abschließung des Theilungsvertrages, als welcher dem Handel dieses Königreiches nachtheilig und Europa's Frieden gefährlich war, schuldig geworden und anzuklagen ist schwerer Verbrechen und Vergehen.“ Welche kleine Jury könnte es wohl aber übernehmen, einen Vertrag als nachtheilig für Englands Handel zu erkennen, oder auf eine Anklage, daß jemand Europa's Frieden gefährdet habe, das „schuldig“ auszusprechen!

Dasselbe kann man von dem Fall sagen, wo Oxford und Bolingbroke wegen Unterzeichnung des Utrechter Friedens in Anklagestand versetzt wurden. Diejenigen, welche dennoch die erwähnte entgegengesetzte Behauptung vertheidigen wollen, sagen zwar: „Allerdings kann eine Jury keine Untersuchung über der Art Vergehungen führen, aber jedes amtliche Vergehen ist ein solches nach gemeinem Recht. Offenbar führt diese Antwort den ganzen Streit auf nichts zurück, denn wenn gewisse Ver-

gehungen nur mittelst eines Impeachments geahndet werden können, so kommt gar nichts darauf an, ob der Grund, aus dem vor einem andern Gerichtshofe geklagt werden muß, in einem Mangel des Gesetzes oder in entstehender Jurisdiction liegt.

Selbst der König kann den Lauf eines solchen Verfahrens nicht hemmen. Sein mit dem großen Siegel vollzogener Pardon bleibt wirkungslos. Indem er das Haus prorogirt oder auflöst, kann er das Verfahren hinhalten, nicht aber den sachgemäßen Ausgang abschneiden. Diese zwey Bollwerke der Justiz wurden unter der Regierung Carls II., während des Processes gegen den Earl von Danby, angefochten. Erst mit der Revolution wurde das eine begründet und das andere bestätiget, als Mr. Hastings in Anklagestand versetzt ward.

Es ist in einem freien Staate viel schwerer unpartheyische Richter als muthige Ankläger zu finden. Kaum kann man eine Anzahl Männer finden, welche eben sowohl geeignet wären, eine Meinung über politische Fragen zu fassen, als sie nicht ungeeignet für das richterliche Amt wären, indem sie ihre Meinung noch eher gefaßt haben als sie zu dem Richteramte berufen wurden. Daß letzteres ein Fehler unseres Oberhauses sey, kann man allerdings nicht läugnen. Schwer, ja unmöglich ist es einen ersten Minister vor ihm zu belangen, ohne daß die Lords über sein Benehmen schon vorher bei sich entschieden hätten. Deshalb finden wir, sobald das Oberhaus günstig für einen Angeklagten gestimmt ist, Lords und Gemeine in der Regel darauf bedacht, einen Widerstreit zwischen beiden Häusern zu erregen, blos um kein Urtheil fällen zu müssen. So geschah es in

dem Processe gegen Lord Dauby, Lord Somers und manche andere. Die Erfahrung der letztern Zeit hat bei den Impeachements eben so wenig eine größere Leichtigkeit des Verfahrens, als eine größere Unpartheylichkeit in der Entscheidung bewährt. Der Proceß gegen Hastings war nichts als eine langwierige Strafe; und in dem letzten Falle dieser Art sah man die Lords mehr in Gemäßheit dankbarer und ergebener Gesinnungen abstimmen, als nach der Forderung der Gerechtigkeit; manche kamen sogar zur Entscheidung, ohne auch nur ein Wort von den Resultaten der Untersuchung vernommen zu haben. Kurz diese ganze Art des Verfahrens ist mehr ein Schreckbild gegen Staatsverbrecher als eine wirkliche Sicherung öffentlicher Justiz. In frühern Zeiten trieb es manchen schlechten Minister aus dem Ministerium; jetzt erreicht man dieß, wenn man es überhaupt erreicht, durch einfachere Mittel.

Bills auf Todes- und andere Strafen, welche in dem Parlamente durchgehen, sind durchaus verschieden von den Impeachments. Obschon nicht stets, sind sie doch in der Regel nur bei höchst wichtigen und dringenden Veranlassungen gebraucht worden. Zwei Umstände scheinen vorzüglich die wesentlichen Erfordernisse für alle Bills der Art zu seyn. Erstlich daß die Ueberführung nach gewöhnlichem Rechtsgange unmöglich sey, und dann daß es dem Staate höchst verderblich wäre, wenn der Angeklagte die Flucht ergriffe. Groß muß allerdings die Gefahr seyn, womit die Straflosigkeit des Verbrechers droht, wenn um deswillen die gemeinsame Sicherheit der Unterthanen als das geringere Gut nachgesetzt, der herkömmliche Lauf der Justiz unterbrochen und ein

Beispiel gegeben werden soll, daß jemand bestraft worden sey, den man keines Verbrechens überführen konnte.

Leider sind in unserm Statutenbuche dergleichen Bills nur allzu zahlreich, doch hatten sie in frühern Zeiten, wie ungerechter Weise sie auch in einzelnen Fällen gebraucht wurden, nicht den Charakter, den sie jetzt haben. Anfänglich war der hohe Parlamentsgerichtshof nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach, ein solcher, und seine hauptsächliche Bestimmung war Recht zu sprechen, besonders aber über solche große Verbrecher zu urtheilen, die durch ihre Macht der Jury unerreichbar waren. Indeß waren die Vergehungen, wegen welcher man diese verurtheilte, um nichts weniger der Art, daß die Geschwornen legale Cognitionen deshalb hätten ausüben können. So war es mit den Spencers, Richards III. Anhängern, und mit andern. Heinrichs des VIII. Regierung zeigt uns ein beunruhigenderes Schauspiel. Bey seiner Thronbesteigung ging gegen Empton und Dudley eine Bill wegen der Erpressungen durch, deren sie sich unter seines Vaters Regierung schuldig gemacht hatten. Da aber diese Erpressungen von einer Parlamentsakte gut geheißen worden waren, so war es gewiß die höchste Ungerechtigkeit, diejenigen am Leben zu strafen, welche gemäß dem Willen des Parlamentes gehandelt hatten. Der Urtheilsspruch war aber auch ganz unnöthig, da Empton und Dudley vorher schon in Guildhall wegen eines Versuches, sich mit Gewalt zu behaupten, des Hochverrathes überführt worden waren. Allein sie waren der Nation so verhaßt geworden, daß sie bey einer Jury wohl nicht mehr Gerechtigkeit als bei dem Parlamente gefunden hätten. Unter derselben Regierung Heinrichs VIII.

wurde die Königin Catharina Howard wegen Unenthaltsamkeit vor der Vermählung mit dem Könige durch eine solche Bill verurtheilt den Kopf zu verlieren. Während der Verhandlungen sendeten die Lords nach Heinrichs Wunsche eine Botschaft an sie, mit der Frage, ob sie irgend etwas zu ihrer Vertheidigung zu sagen habe. Sie erklärte sich jedoch schuldig und es fiel ihr in jenen Zeiten nicht ein, sich zu beklagen, daß sie wegen eines den Gesetzen unbekannten Vergehens sterben sollte. Im Jahre 1539 ereignete sich ein in dieser Hinsicht sehr gefährliches Präjudiz. Die Marquisin von Exeter und die Gräfin von Salisbury wurden, nachdem sie verweigert hatten, auf die gegen sie erhobene Klage zu antworten, durch eine Parlamentsakte verurtheilt. Ob dieß füglich geschehen dürfte, sagt Burnet, (Geschichte der Reformation S. 265.) darüber erhob sich einiger Streit, und um es zu ermitteln, sendete Cromwell nach den Richtern und fragte, ob nach ihrer Meinung jemand von dem Parlamente verurtheilt werden könnte, ehe man ihn auf die Anklage zu antworten vermocht hätte. Sie erklärten dieß für eine hochwichtige Frage. Das Parlament müsse ein Vorbild für alle niedere Gerichtshöfe seyn, und wer irgend eines Verbrechens angeklagt sey, müsse nach allgemeiner Regel der Gerechtigkeit und Billigkeit mit einer Vertheidigung gehört werden. Da aber das Parlament die höchste Nationalbehörde sey, so müsse ein jedes Verfahren desselben für gesetzmäßig betrachtet werden, und es brauche daher gar nicht danach gefragt zu werden, ob der Angeschuldigte sich zu vertheidigen vermocht worden sey oder nicht. Dieß Präjudiz, wie es mit allen schlechten Präjudizen

geht, wurde im folgenden Jahre noch überboten. Indeß traf dies gerade den rechten Mann: es war Cromwell selbst. Anstatt jede Vertheidigung abzulehnen, verlangte er gehört zu werden, dieß aber wurde verweigert, und das Urtheil ging durch, blos in Gemäßheit der Behauptungen seiner Feinde.

Mit Unwillen habe ich schon der Bill gegen Strafford gedacht. Die Art und Weise, wie diese durchgesetzt wurde, kann nie entschuldigt werden, obschon man sich kaum einen Fall denken kann, wo die Staatsklugheit eine solche Verurtheilung so dringend wie damals erfordern möchte. Zwar wünschten einige Gemäßigte unter der Parthey der Presbyterianer ihm das Leben zu retten, sie wurden aber von der Andern blutdürstigen Gesinnungen fortgerissen. Die Verbannungsbill gegen Clarendon hatte den starken Grund, daß er sich der Gerechtigkeit entzogen hatte. Dieß scheint mir eine solche Strafe ausreichend zu rechtfertigen. Auch möchte ich das Urtheil gegen Sir John Fenwick eben nicht mißbilligen. Wer, des Hochverrathes angeklagt, in dem Augenblicke, wo er nach dem Gesetze gerichtet werden soll, vorgiebt, daß er sein Verbrechen gestehen wolle, und sich dieses Betruges bedient um einen Zeugen los zu werden, der scheint mir sich selbst außer dem Gesetze gestellt zu haben. Er suchte den Gang der Gerechtigkeit eben sowohl zu vereiteln, als wenn er über das Meer geflohen wäre.

Zur Rechtfertigung der Bill gegen Atterbury läßt sich nicht soviel sagen. Will man sie damit entschuldigen, daß Walpole Beweismittel genug gegen ihn gehabt hätte, um ihn vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe zu überführen, so mag dieß wahr oder falsch seyn, immer lastet der

Vorwurf auf Walpole, daß er, um diesen unruhigen Priester zu verbannen, das Parlament vermochte, ihn auf das Zeugniß von Briefen zu verdammen, die er nicht geschrieben hatte, und nachdem die Person, die sie geschrieben haben sollte, schon Jahrelang todt war.

Die Protestation, welche bey dieser Gelegenheit Lord Cowper und neun und dreyßig andere Pairs einlegten, enthält die richtige und befriedigende Lehre über alle Bills dieser Art.

„Wir sind der Meinung" sagen diese Lords „daß kein Gesetz durchgehen sollte, wodurch es zu einer Parlamentsakte wird, daß jemand schuldig und dem gemäß zu bestrafen sey, sobald eine solche außerordentliche Maßregel nicht unwiderstreitbar zur Erhaltung des Staates erforderlich ist."

„Wir finden einen eben so starken als einleuchtenden Grund gegen ein solches Verfahren darin, daß gesetzliche, für die Sicherheit des Unterthanen gegebene, Vorschriften dadurch für ihn aufgehoben werden, und daß demnach von selbst sich der Schluß ergiebt, es dürfe ein Verfahren der Art, wie schon zugestanden worden, nur im offenbarem Nothfalle gebraucht werden; über die ausgenommenen Nothfälle müssen wir uns aber dahin erklären, daß wir einen solchen noch nicht in der bloßen Unmöglichkeit erblicken, den Angeklagten auf anderm Wege zu überführen."

20.

Georg I. und Georg II.

Den kurzen Rest meines Lebens will ich unwandelbar der alten Freyheit meines Landes anhängen, so wie man sich ihrer unter jenen ehrenwerthen alten Heren, Georg I. und Georg II. praktisch erfreute.

John Horne Tooke,
in der Adresse an die Wahlherren von Westminster
den 26. Juny 1802.

Daß das Haus Hannover den Thron dieser Königreiche so ruhig bestieg, ist eines der größten Wunder in unserer Geschichte. Der Königin Anna Ministerium, ein großer Theil der Kirche und zu meist alle Landedelleute (country-gentlemen) wollten nicht zugeben, daß alle legitime Grundsätze verleugnet würden, blos um die bürgerliche und religiöse Freyheit des Landes aufrecht zu erhalten. Es war der Sieg weniger Aufgeklärter über die Bigotterie von Millionen.

Mit Georg I. beginnt unsere Regierung wesentlich auf dem Gegensatze der Partheyungen zu ruhen. Unter Wilhelms Regierung waren die Whigs so gut wie die Torys von dem Könige angestellt worden; und obschon unter Annens Regierung ein Whig Ministerium und ein Tory Ministerium schärfer von einander unterschieden wurden, so waren doch Marlborough und Godolphin, welche zum großen Theil die Stärke des Whig Ministeriums ausmachten, Torys; und Harley und St. John, welche sich an die Spitze der Toryverwaltung stellten, hatten kurz vorher untergeordnete Stellen unter den Whigs bekleidet. Allein der vollständige Sturz des Tory Mi=

nisteriums, welches den Utrechter Frieden unterzeichnet hatte, und der begründete Verdacht, den man gegen die ganze Parthey hegte, die Ansprüche des Sohnes von Jacob II. zu begünstigen, stellten Georg I. gänzlich auf Seite der Whigs. Die finanziellen Verlegenheiten, die gleichzeitig mit dem neu ausbrechenden Kriege begannen, und Walpoles ausgezeichnetes praktisches Talent als Staatsmann vereinigten sich, dem Unterhause eine größere Wichtigkeit als jemals zu geben, und dasselbe gleichsam zum Schwerpunkte des Staates zu machen. Auch war der Sprecher Onslow der Meinung, daß, neben jenen Ursachen, durch die Septennalität das Ansehen und Gewicht des Hauses der Gemeinen ungemein gesteigert werde.

So sehen wir eine Parthey das Land vom Unterhaus aus regieren; eine Art der Regierung, welche mit Heftigkeit, anscheinender Richtigkeit, Beredtsamkeit und Witz von Swift und Bolingbroke und der sämmtlichen Torypartey unter Georgs I. und II. Regierung angegriffen worden ist, eben so wohl aber auch von Lord Bute und den Freunden des Königes am Anfange der letzten Regierung und von einer Reformerparthey im Parlamente in unsern Tagen. Im Ganzen laufen ihre Ausstellungen darauf hinaus, daß auf diese Weise die Funkzionen des Königes und des Unterhauses vermischt würden und in einander flössen; daß der König die Prärogative einbüße, seine Diener zu wählen, und ein Sclav seiner einflußreichen Unterthanen auf der andern Seite, das Unterhaus aber, durch seine einschreitende Theilnahme an der Executivgewalt, der Bestechlichkeit zugänglich, und aus wachsamen Beschüt-

zern des Vermögens der Unterthanen zu Mitschuldigen einer ehrgeizigen Oligarchie werde. Ist dieser Einwand gegründet, so spricht er den nothwendigen Sturz unserer ganzen Verfassung aus; denn bey dem Ueberblicke der Regierung Carls I. haben wir die Unmöglichkeit gesehen, die Königl. Diener gleichzeitig ebensowohl von dem Parlamente völlig unabhängig, als auch dieses zum Gegner aller Mißbräuche der Gewalt zu machen; wenn nicht eine Parthey sich der andern unterordnet, ist der bürgerliche Krieg unvermeidlich.

Die zu erörternde Frage besteht also nicht darin, ob die Regierung der beyden ersten Prinzen aus dem Hause Braunschweig die Englische Constitution verdorben hat, sondern ob sie überhaupt gut oder schlecht genannt werden muß.

Die erste Betrachtung, die sich hier aufdrängt, ist die, daß im Allgemeinen die Freyheit der Unterthanen ungefährdet war. Die hauptsächlichen Ausnahmen von dieser Bemerkung sind die Suspension der Habeas corpus Akte bey Layer's Verschwörung und der Proceß gegen den Bischof Atterbury. Jene Suspension der Habeas corpus Akte hat mir immer eine entbehrliche Maßregel geschienen, um jedoch hierüber ein durchaus richtiges Urtheil zu fällen, darf man nicht vergessen, daß alle Jacobitenhäupter Englands damals für die Sache des Prätendenten in Rom intriguirten. Jene Ausnahmen von einer gleichmäßigen Freyheit der Unterthanen waren geringfügig und unbedeutend; wenige Perioden giebt es in der Geschichte irgend einer Nation, wo die persönliche Freyheit nicht stärker als unter Walpoles Administration verletzt worden wäre.

Hier ergiebt sich eine andere sehr naheliegende Bemerkung, daß nemlich der Triumph einer Parthey in England keinesweges, so wie es der Fall in jeder Republik des Alterthums oder neuerer Zeit gewesen seyn würde, von grausamen und schonungslosen Verfolgungen der Gegner bezeichnet ist. Die Geschichte der aristokratischen und demokratischen Partheyungen in den kleinen griechischen Staaten — der Partheyen des Marius und Sylla in Rom — der Guelfen und Ghibellinen, der Bianchi und Neri in Italien — der Catholiken und Hugenotten in Frankreich — ist eine Reihenfolge von Proscriptionen, Confiscationen, Metzeleyen und Ermordungen: allein unter der Regierung des ersten Prinzen aus dem Hause Hannover bemerkt man wenig Strenge und noch weniger Haß; obschon man die Abneigung vieler Torys gegen die protestantische Regierung kannte, that man doch wenig gegen sie, außer daß man Bolingbroke und Ormond verbannte. Walpole war von Natur zu Milde und Mäßigung geneigt. Er kannte manchen, der mit dem Prätendenten korrespondirte und nahm keine Notiz davon. Man erzählt, Wyndham oder Shippen hätten eines Tages eine heftige Rede gehalten, welche unter ihren Gegnern Murren und den Ruf „in den Tower, in den Tower" erregt habe. Sir Robert Walpole erhob sich: Ich weiß, der ehrenwerthe Gentleman hoft mich zu reizen, damit er nach dem Tower geschickt werde; seine Erwartungen sollen aber getäuscht werden, denn so etwas geschieht nicht von mir.

Da die Stärke der Verwaltung Walpoles hauptsächlich auf dem Hause der Lords und der Aristokratie des Landes beruhte, so vermochte er eine Reihe von Jahren ein friedliches System zu verfolgen. Friede,

der jederzeit ein Segen ist, war vorzüglich damals wünschenswerth. Die politische Eintracht zwischen dem Könige von England und dem Regenten in Frankreich beseitigte alle Furcht, daß Europa von Ludwigs XIV. schrankenlosem Ehrgeiz unterjocht, und von fremden Mächten uns ein König aufgezwungen werden möchte. So genoß das Land, daheim von keinen Eingriffen in seine Freyheiten und nach außen von keinen Kriegen beunruhigt, die Erholung von den gewaltigen Kämpfen, in die es so lange verwickelt gewesen war. Im Ganzen konnte die Nation mit Walpoles Administration zufrieden seyn. Montesquieu und Voltaire, durch welche hauptsächlich die Bewunderung für die Englische Constitution sich auf dem Continente verbreitete, indem sie selbige als ein nachzuahmendes Muster darstellten, nahmen ihre Ansichten aus dieser Periode. Allein ein Hauptfehler zieht sich durch Walpole's Administration; ein Fehler von der Art, daß keiner dem Fortbestehen des Freyheitssinnes der Nation hätte gefährlicher seyn können. In der Absicht die gereizten Leidenschaften zu beschwichtigen, welche anfänglich störend auf seine Laufbahn wirkten, entkräftete und verwischte er in der Politik beynahe jedes hochherzige und liberale Gefühl.

Die bestehende „glückbringende Regierung" aufrecht zu erhalten, war der einzige Zweck seiner Administration; wie preiswürdig aber dieser Zweck auch an sich war, so war er doch wenig geeignet, lebendigere Ideen oder energische Charaktere zu wecken. Ungerecht aber wäre es, ihn deshalb zu tadeln. Nur das darf man allerdings beklagen, daß er in der Wahl seiner Mittel eine zu geringe Meinung von der menschlichen Natur

zeigte, und sich lieber an die selbstsüchtigen Absichten Einzelner wandte, als an das öffentliche Gefühl für die Wohlfahrt des Ganzen. So wirkten er und sein Zeitalter gegenseitig demoralisirend auf einander ein, bis endlich an dem Staate kein gesunder Fleck geblieben war.

Endlich fiel Walpoles Administration, hauptsächlich durch ein ungerechtes Geschrey in Betreff von Handelsschiffen, und eine allgemeine Ungeduld nach Veränderung: kein Gouvernement vermag dem vereinigten Angriffe der Einfältigen und der Narren zu widerstehen. Stets hat in England die Tory Parthey auf das Gewicht und den Einfluß des ungebildeten Theiles der Nation rechnen können. Die kenntnißleeren, von selbstgebrauten Starkbiere (ale) umnebelten Häupter der Squires erhitzten sich mit aller Gutmüthigkeit für den Begriff des göttlichen Rechtes der Könige. Addison hat einen solchen Menschen trefflich in einer Stanze des Freeholders gemahlt. Der Hund, der die Schlauheit besitzt, einen Dissenter anzufallen, des Squires Klagen über Verkehr und Handel, und sein Entschluß sich jeder Verwaltung zu widersetzen, die nicht für (Widerstandslosigkeit) non-resistance ist, sind charakteristisch für die Tory Landedelleute (country. gentlemen) jener Zeit. Selbst zur Zeit als Walpoles Administration aufgelöst wurde, sagte Pulteney, als er von Besetzung der Stellen sprach, daß die Torys auf höhere Staatsämter keinen Anspruch machten, weil sie für Calculationen nicht gemacht und unbewandert in fremden Sprachen wären. Dagegen hatten die Whigs anfangs Vortheil von der menschlichen Thorheit gezogen. Somers Weisheit und des Lord Cavendisch unerschütterlicher Patriotismus erregten nicht mehr Enthusiasmus als des

Herzogs von Monmouth angenehme Persönlichkeit; und die Geschichte von der Weinflasche verschafte ihnen eben so viele, wo nicht noch mehr, Anhänger als die Habeas corpus Akte und die Bill of rights. Indeß fühlten die Thoren sich durch Walpoles ruhiges Benehmen, und die anspruchslose Weisheit seiner Maßregeln von selbst zurückgestoßen. Sie verbanden sich also mit den Einfältigen und bildeten, wie vorherzusehen war, eine unwiderstehliche Mehrheit in der Nation.

Staunen erregte es, wie wenig Walpoles mächtig gewordene Feinde, selbst nach einer fünfundzwanzig jährigen Administration, ihm vorzuwerfen vermochten. Sein Benehmen hinsichtlich der Südsee-Angelegenheiten scheint im Ganzen sehr überlegt gewesen zu seyn. Die geheime Committee berichtet von einer in den Landstädten zu solcher Ausdehnung getriebenen Bestechung, daß ihre jetzigen Bürger darüber nicht erröthen würden. Allerdings blieben noch große Summen, über die kein Ausweis gegeben werden konnte, indem seine Agenten desfalls das Geheimniß bewahrten. Der Versuch ihnen Sicherheit gegen alle Untersuchung zu versprechen, um ihren Principal vermittelst ihrer zu überführen, wurde im Oberhause verworfen.

Bey den Veränderungen in dem Ministerium, welche nach Walpoles Abdankung Statt fanden, zeigt sich auf klägliche Weise die Wirkung des regungslosen Zustandes, worin man den öffentlichen Geist so lange gehalten hatte. Eine Unterscheidung der Staatsmänner nach ihren Grundsätzen scheint nicht Statt gefunden zu haben, und alle politische Reibungen bestanden blos in einem Haschen nach Stellen zwischen etlichen Haufen

von Menschen, deren Stand und Reichthum ihr Benehmen nur um so verächtlicher machte. Lord Melcombes Tagebuch giebt ein treues und höchst widerwärtiges Gemählde der Art und Weise, auf welche diese kleinen Faktionen wechselnd eine über die andere sich erhoben, indem sie täglich neue Pläne machten, und ihre Verbindungen bald so bald anders knüpften, ohne jemals in eine anständige und consequente Richtung öffentlicher Redlichkeit zu gelangen.

Seltsam, aber auch trübselig zu bemerken ist es, daß ein Mann, wie der Herzog von Newcastle, dem es an aller Geistesklarheit und an dem gewöhnlichsten Mannessinn gebrach, so viel Einfluß behalten konnte.

Durch Intriguen, um seinen Collegen Walpole zu stürzen, und indem er die Käuflichkeit in den Landstädten benutzte, machte er sich zu einem Haupte der Whigs. Aber seine Unfähigkeit und Schlechtigkeit bewirkten vorzüglich den Ruin dieser Parthey, welche sich lange nicht von dem Mißgeschicke erholen konnte, unter einem solchen Häuptling gedient zu haben.

Eines Mannes Leben jedoch macht eine Ausnahme von dieser Bemerkung. Viel that dieser das Land aus der Lethargie zu wecken, in die man es versenkt hatte. Kaum brauche ich zu sagen, daß ich Lord Chatham meine. In jeder Hinsicht war er das Widerspiel von Walpole. Dieser zog die Stimmung der öffentlichen Personen so lange herab, bis sie sich mehr wie Kaufleute als wie Staatsmänner benahmen: Chatham erhob seine Stimme gegen Selbstsucht und Bestechlichkeit und jetzt noch treiben seine Worte das Blut auf die Wangen des Lesers. Walpole verließ sich auf die Bequem=

lichkeitsliebe, die Klugheit und Furchtsamkeit der Menschen: Chatham forderte ihre Energie, ihre Redlichkeit, ihre Freyheitsliebe auf. Nicht zu läugnen ist es, daß Walpole einige Verdienste hatte, die jenem fehlten. Er verfolgte von Anfange an eine stätige und, im Ganzen, angemessene politische Richtung: Lord Chatham handelte nach dem Eindrucke des Momentes und wenn er seiner augenblicklichen Stimmung folgen konnte, so kümmerte ihn der Widerspruch nicht, in den er sich zu seinem frühern Benehmen setzte. Walpoles Augenmerk schien Umgehung der Hindernisse, während Chatham überall das Durchgreifende erfaßte. Ersterer versicherte der protestantischen Thronfolge die Garantie Frankreichs; letzterer griff dessen Besitzungen an und demüthigte es. Walpole sah auf das Wohlbefinden, Chatham auf den Ruhm; der eine schafte sorglich die Mittel zusammen, die der andere großartig verschwendete.

Fast bis an das Ende seines Lebens gelang dem Sir Robert Walpole alles. Die Ursache seiner langen Macht liegt theils in der Consequenz seines Benehmens, theils in der Mühe, welche er sich gab, eine zahlreiche und geachtete Parthey festverbunden in das Interesse der Regierung zu ziehen. Nach Georgs III. Thronbesteigung gelang dem Lord Chatham nichts mehr. Er hatte weder Charakterstärke genug, um denen Vertrauen einzuflößen, die mit ihm handeln sollten, noch richtete er auf den Einfluß der Partheyen in dem Lande das angemessene Absehn. Wenn Walpole zu viel nach den Individuen fragte, so bekümmerte sich Lord Chatham zu wenig um sie. Er scheint niemals eine Idee gefaßt zu haben, ohne zugleich überzeugt zu seyn, daß sich

Leute zu Ausführung derselben finden würden. Sein Charakter hielt ihn fern von allen denen, und uneins mit ihnen, die durch ihre Unbescholtenheit und allgemeinen Ansichten am geeignetesten gewesen wären ihn zu unterstützen, dabey aber in irgend einem Nebenumstande von seiner Meinung abwichen; dagegen bediente er sich derer, welche ihn unter Schmeicheleyen verlachten, verriethen und zu stürzen wußten.

So geschah es, daß der politische Charakter der Engländer durch die glänzenden Talente, edelmüthigen Tugenden und hochstrebenden Plane des ersten Wilhelm Pitt, Earls von Chatham, sich nicht aus dem Schlamme zu erheben vermochte, in den er herabgefallen war.

21.

Georg III. — Anfang seiner Regierung.

Ueberdem bin ich der Meinung, daß aus unterdrückten Partheyungen Faktionen entstehen.

Horaz Walpole Brief an Mr. Montague, vom 11. Decbr. 1760.

Als Georg der III. den Thron bestieg, wurde die innere Verwaltung des Landes anscheinend wenig geändert. Eine Akte ging durch, zufolge welcher die Richter bei einem Regierungswechsel ihren Stellen nicht entzogen werden sollten. Obschon einleuchtender Weise diese Akte Georgs III. Ansehn auf keine Weise minderte, im Gegentheil seinen Nachfolger um ein Mittel des Einflusses brachte, insofern derselbe andern Maximen an-

hing, als der eben regierende König, so wurde doch diese Akte für eine Maßregel unübertrefflichen Edelmuths von Seiten des jungen Königs ausgegeben: allein seinen Patriotismus beweist sie durchaus nicht, und als Zusatz zu den Freyheiten der Unterthanen ist sie kaum der Rede werth. Die Akte Wilhelms des III. welche die Richter von der Willkühr der Krone unabhängig machte, und ihnen ihre Stellen sicherte, so lange sie sich nicht derselben unwürdig machten, war die sichere Gewähr für die Unabhängigkeit derselben. Was später geschehen ist, kann man bloß als Säulen betrachten, die über einem Gewölbe aufgeführt wurden.

Ein eigenthümliches Ansehn bekam die neue Regierung, indem man einen neuen Verwaltungsplan versuchte. Unter die andern unglücklichen Folgen, welche der Mangel eines öffentlichen Geistes in England hervorgebracht hatte, gehört die gänzliche Vernachlässigung der politischen Erziehung des Königs. Daher gerieth er in die Hände von Leuten, welche sich erst kürzlich von ihrer Anhänglichkeit an das Haus Stuart losgesagt hatten. Diese Personen bemerkten, daß das gänzliche Vertrocknen politischer Tugend und öffentlichen Vertrauens eine schickliche Gelegenheit gab, den Hof zum Centralpunkte zu machen, wo um die Person des Königs die alten Ueberbleibsel der Jacobitischen Parthey sich vereinigen und zu diesen alle hinzutreten sollten, welche die Gunst des Souverains, bey etwa eintretenden Veränderungen, eben so gut für einen Vortheil ansehen möchten, als die Protektion irgend eines Ministers. Um diese Parthey zu bilden und zu konsolidiren brachten sie geflißentlich alle jene Lehren in Umlauf, nach denen der ganze Vorzug

einer Monarchie in der allerhöchsten Heiligkeit der königl. Person besteht. Sie bemühten sich eine gewisse Anzahl Sitze in dem Unterhause zu gewinnen, die, verbunden mit einer angemessenen Protection, die Stellung jedes Ministeriums ungewiß machen konnten. Laut bekannten sie sich zu einer Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, welche jedoch, genau genommen, in einer bloßen Anhänglichkeit an engherzige Grundsätze bestanden, und die schamlosesten Verletzungen der Redlichkeit und Wahrheit erlaubten, sobald damit ihre betrügerischen und verrätherischen Pläne gefördert werden könnten. Unermüdlich flößten sie dem Geist des königl. Zöglings ihre Regierungsmaximen ein, und da dieser langsamer, folgsamer, gutgearteter und dabey sich gleichbleibender Natur war, so gab er diesen seinen ersten Lehrern nur zu leicht Gehör und blieb auch ihren Vermahnungen nur allzu treu.

Alles war zum Vortheile der Pläne dieser unglückseligen Parthey verschworen. Die Uneinigkeit der Whigs, des Herzogs von New Castle verächtlicher Charakter, der Verfall des Jacobitismus, die Vorliebe des Volkes für den jungen König, der aus seiner Familie der zuerst in England geborne war, alles verstärkte die neue Secte. Das Vorurtheil gegen Lord Bute, weil er ein Schotte war, sticht gegen die übrige Menge glücklicher Umstände um so stärker ab.

Jahre lang hatte dieses System sich des herrlichsten Gedeihens erfreut, als Mr. Burke in seinen „Gedanken über die gegenwärtigen Beschwerden," dasselbe mit Nachdruck darstellte, und mit gesunder Staatsklugheit widerlegte. Dies ist eines der wenigen Hauptwerke,

welche die Welt über die Regierungskunst besitzt; darum vermochte es aber noch nicht, das bekämpfte Ungeheuer sogleich zu erlegen. Um nichts weniger erwies es aber dem Lande einen wesentlichen Dienst, indem es den Gemüthern seiner jungen Politiker, deren Anzahl sich damals überall in dem Lande stark vermehrte, jene weisen und wohlthätigen Grundsätze einflößte, welche ihre Whigvorfahren geübt, und die Intriganten des Tages gänzlich vergessen hatten.

22.

Das Rechtsgefühl.

Sous quelque idée de légèreté et d'inconsidération qu'on se plaise à nous représenter le peuple, j'ai éprouvé que souvent il embrasse, à la vérité, certaines vues, vers lesquelles il se porte avec chaleur, ou plutot avec fureur; mais que ces vues ont pourtant toujours pour object quelque intérêt commum, et d'une certaine généralité, jamais un intérêt purement particulier, comme peuvent être les ressentimens et les passions d'un seul homme ou d'un petit nombre de personnes. Je hasarde même de dire, que sur ce point, le juge le moins faillible est la voix de ce peuple même.

Sully, l., 14.

Eine unerlaßliche Bedingung zu Aufrechthaltung einer, jede willkührliche Gewalt verbannenden, Freyheit besteht darin, daß das Volk bereit seyn muß, sich eines schwachen Unterdrückten gegen den mächtigen Unterdrükker anzunehmen. Madame Stael bemerkt an den Fran=

zosen ihrer Zeit, daß sie unmittelbar empfinden, wo die Gewalt liegt und sich sogleich auf ihre Seite stellen. Wie wahr dieß ist, beweisen alle Ereignisse der Revolution und die Ereignisse eines jeden Jahres in Frankreich, allein die Freyheit verlangt eine wesentlich entgegengesetzte Eigenschaft. Das Volk muß eine immerwährende Eifersucht gegen die Macht empfinden; und wenn es jemanden unrechtmäßig unterdrückt sieht, lebhaft die Gewißheit erkennen, daß seine Sache die eines jeden Einzelnen in der Nation ist.

Zum Glück ist dies der Fall mit dem englischen Volke. Nur die Theilnahme der Nation vermochte der Sache Hampdens, als er der Krone wenige Schillinge zu bezahlen weigerte, eine solche Wichtigkeit und Oeffentlichkeit zu geben. Mr. Francis Jenkes Gefangennehmung wegen seiner patriotischen Rede in dem Londoner Gemeinderath entrüstete alle, die ihr Land lieb hatten, und veranlaßte unmittelbar die Habeas corpus Akte. Als willkührliche Maßregeln zu Mr. Wilkes Unterdrückung ergriffen wurden, vertheidigte ihn jeder, der sein Vaterland liebte, obschon er als ein Heuchler im öffentlichen, und als ein Wüstling im Privatleben von allen Gutgesinnten verabscheut und verachtet wurde. Man hatte ihn Kraft eines allgemeinen Verhaftbefehls festgenommen, in welchem sein Name nicht ausgedrückt und seine Person nur als der Herausgeber von No. 45. des North Briton bezeichnet war. Gleichzeitig nahm man seine Papiere in Beschlag, und entdeckte in ihm den Herausgeber eines obscönen Libells, unter dem Titel „Versuch über die Frauen.“ Offenbar war es, daß die Befugniß generelle Verhaftsbefehle auszufer-

tigen, höchst gefährlich gewesen wäre, und jene willkührlichen Gefangensetzungen wieder eingeführt haben würde, die unter den Stuarts Statt fanden. Daher traten alle Freunde der Freyheit auf Mr. Wilkes Seiten; Lord Chatham und dann Mr. Pitt sprachen mit Abscheu von dem Manne und seinen Schriften, aber auch mit Unwillen von den Mitteln, die man zu seiner Unterdrückung gebraucht hatte, und das Land, welches ihn mit Freuden nach dem Gesetze bestraft gesehen hätte, wollte ihn nicht widerrechtlich verfolgen lassen. Mr. Wilkes kümmerte die Leute nicht, aber das Gesetz; sie würden der Jury gedankt haben, die ihn überführt hätte, aber sie tadelten den Minister, der ihn unterdrückte. Indem man Wilkes und Freyheit rief, vertheidigte man ein nichtswürdiges Individuum um eines geheiligten Grundsatzes willen. Ein Antrag gegen generelle Verhaftsbefehle wurde durch eine kleine Majorität des Hauses vereitelt; aber Wilkes erlangte endlich reichliche Entschädigung gegen die Minister, die ihre Macht gemißbraucht hatten. Und für immer war es mit generellen Verhaftsbefehlen aus. So, hoffe ich, wird es immer der Fall seyn; sobald ein einzelner, wie niedrig, hassenswerth oder verächtlich er auch immer sey, auf ungesetzliche und ungerechte Weise verfolgt wird.

23.

Von einem außerordentlichen Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt und von Mäßigung im Gebrauch dieses Mittels.

. . . . Esto liberque ac sapiens.

Persius.

Jeder wohleingerichtete Staat hat es für zweckmäßig gehalten, dem Volke, für welches alle Gewalt gehandhabt wird, einen bedeutenden Antheil an derselben zu entziehen, um ihn einer einzelnen Person, oder einer ausgewählten Rathsversammlung anzuvertrauen; denn eine zahlreiche Masse ist nicht im Stande, die Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten so geheim zu halten, und Entschlüsse über auswärtige Verhältnisse so schnell zu fassen als es das Wohl des Staates erfordert.

Daher wurde in Venedig, nach der weisesten Senatoren Beschluß, der große Rath von allen Deliberationen in der Maße ausgeschlossen, als diese Feinheit und Schnelligkeit verlangten. Daher fand es die Republik Holland nöthig, wenige Personen zu ernennen, denen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde.

Für welchen Zweck aber auch wenige mit Gewalt bekleidet werden mögen, oder wie würdig sie auch des in sie gesetzten Vertrauens seyn mögen, wie die menschliche Natur nun einmal ist, muß dem Volke immer ein äußerstes Mittel verbleiben, Mißbräuche zu bestrafen, oder die Macht zu beschränken, welche sie ausübte. Ein

solches, sey es nun herkömmliches oder gesetzliches Gegenmittel, findet man in allen wirklich freyen Staaten gegeben. So zog sich das römische Volk, wenn es sich beschwert fühlte, auf den Mons Sacer zurück, oder verweigerte, sich zum Kriegsdienst einschreiben zu lassen, wenn eben Krieg mit den Nachbarn zu führen war. Scheinbar kann man sich keine gefährlichere Aushülfe denken; so gemäßiget war aber die Denkungsart des römischen Volks, daß man kein Beispiel findet, wo es seinen Widerstand weiter als nöthig getrieben hätte. Fürwahr, der lange Zeitraum, welcher verging, bevor Plebejer wählbar zu Staatsämtern wurden, die Jahre, welche verflossen, bevor ein Plebejer wirklich Militärtribun ward, nachdem schon ein Gesetz dafür durchgegangen war, beweisen zur Gnüge, wie sehr sich das römische Volk in seinen Forderungen und im Gebrauche seines Rechtes zu mäßigen wußte.

Eben so haben die Engländer ein dergleichen außerordentliches Mittel. Mißbraucht der König seine rechtmäßige Gewalt oder übt er eine unterdrückende, so steht es den Nationalrepräsentanten frey, die Gelder zu verweigern, ohne welche die Regierung nicht gehandhabt werden kann. Lange dauerte es jedoch, bevor dieses Mittel so wirksam wurde, als diejenigen, welche das römische Volk gebrauchte. Trotz des Widerstandes der Nation machten Carl II. und Jacob es möglich, vermittelst eines erkauften Parlaments und Tratten auf den französischen Schatz die Zügel abzuschütteln. Bis zur Vertreibung der Stuarts genossen unsere Könige eines in Facto von dem Parlamente unabhängigen Einkommens, welches sie in den Stand setzte, bei gewöhnlichen Zeit-

läuften ihr Unterhaus gar nicht zu berücksichtigen. Erst mit der Revolution bekam das Parlament dieses Mittel wirklich in seine Gewalt, allein der Einfluß der Krone auf die Versammlung, die es zu üben hat, ertödtete fort und fort seine Wirksamkeit; doch hat die Stimme des Volks einigemale das constitutionelle Einschreiten des Hauses der Gemeinen erzwungen. Vielleicht das merkwürdigste Beispiel von dem Gebrauche dieses Rechtes fand zu Ende des amerikanischen Krieges Statt. Das Haus der Gemeinen erklärte mittelst Beschlusses, daß das Land geschwächt und eine Aussöhnung mit Amerika gehindert werde, sobald man den Offensivlandkrieg gegen Amerika fortsetze. Eine Adresse in Gemäßheit dieses Beschlusses wurde vor dem Throne niedergelegt, und als der König in einer gnädigen Antwort sie beifällig aufnahm, votirte das Haus der Gemeinen, daß sie für Feinde Sr. Majestät und des Landes alle diejenigen halten würden, welche für Fortsetzung des Krieges mit Amerika in der Absicht rathen würden, die empörten Colonien mit Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen.

Obschon hier, wie bey einigen andern Vorfällen der Art, der Geldbewilligungen mit keiner Sylbe erwähnt wird, so ist doch stillschweigend sattsam darauf hingedeutet. Dem Faktischen nach enthält jedes Einschreiten des Unterhauses gegen die executive Gewalt eine unausgesprochene Drohung, die Geldbewilligungen zu verweigern.

Einleuchtend ist es, daß vermöge dieses Befugnisses es eigentlich nur auf den Willen der Gemeinen ankömmt, sich in die Souveränität zu stellen und der Krone alle wirksamen Prärogativen zu entziehen; allein

die Mäßigung des Englischen Volkes hat seiner Repräsentanten Gewalt nie so furchtbar anwachsen zu sehen gewünscht. Bey der Revolution, wo hierzu die unbeschränkte Gelegenheit gegeben war, entzog man der Krone keine für Erhaltung ihres Ansehns nöthige Zuständigkeit; und überzeugt bin ich, daß, wenn den Prärogativen und Privilegien des Königs und des Oberhauses bis jetzt nichts benommen worden ist, die Volksstimmung, nicht aber, wie manche uns möchten glauben machen, die gegenwärtige Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen Ursache davon ist. Das Land hat eine tief eingewurzelte Vorliebe für königliche Regierung, und würde den Versuch, diesen Schlußstein unserer Verfassung zu verrücken oder wegzunehmen, höchst übel empfinden: auch beschränkt sich dieses Gefühl, soviel ich habe wahrnehmen können, nicht bloß auf einige Stände; sondern es hat das Land von einem Ende zum andern durchdrungen. Mir scheint, ich muß es gestehen, das Volk in Yorkshire nicht mindere Anhänglichkeit an Monarchie zu haben, als der Eigenthümer zu Old Sarum, und die Landwirthe in Norfolk eben so von Loyalität durchdrungen zu seyn, als die Korporation von Devizes.

24.

Criminalgesetzgebung.

Die Willkühr des Richters gilt unter Tyrannen als Gesetz: sie ist jederzeit etwas unbekanntes, in verschiedenen Personen verschiedenes, zufälliges, von Organisation, Temperament und Leidenschaft abhängiges. In den Besten ist sie oft Laune, und in den Schlechten jeder Fehler, jede Thorheit und Leidenschaft, der die menschliche Natur zugänglich ist.

Lord Camden.

Einige Vorzüge und zwar in Betreff des Criminalrechtes haben die unbeschränkten Europäischen Monarchien vor Englands freyer Verfassung. Allerdings wird eine freye Verfassung von fortschreitender Aufklärung schneller bestimmt werden, Tortur und grausame Strafen abzuschaffen; gezwungen wird sie seyn, ein bedrükkendes Verfahren wider Staatsverbrecher, so wie blutige Bestrafungen abweichender Religionsmeinungen als unvereinbar mit der Freyheit aufzugeben. Auf der andern Seite sind die Gesetzgeber in freyen Staaten zu sehr von der Wichtigkeit sich stets erneuernder politischer Erörterungen beschäftigt, um den Criminalgesetzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen; und wenn das Englische Parlament Gesetze dieser Art giebt, ist es weit weniger unpartheyisch als ein absoluter Souverain. Ein Monarch, der sich wenig vor Waarendiebstählen und kleinen Mausereyen zu fürchten hat, giebt dagegen nur dann Gesetze, wenn er die Klagen darüber allgemein werden hört, und thut es dann mit Ruhe und Unpartheylichkeit. Allein der Kaufmann oder Squire, welcher erhitzt das Unterhaus betritt, nachdem ihm ein Stück Tuch oder

ein Fisch gestohlen worden ist, sucht sofort durch strenge Strafen von solchen Vergehen abzuschrecken. Weil jeder am tödlichsten die Verbrechen haßt, von denen er selbst leidet, so hat das Parlament sein Statutenbuch mit mehr als zweyhundert todeswürdigen Vergehungen überfüllen lassen. Unter so verpönte Verbrechen gehört es, wenn jemand einen Baum umsägt, sich auf der Landstraße mit geschwärztem Gesicht sehen läßt, oder sich zu Zigeunern hält. Bis 1820 waren dieß Capitalverbrechen und eines, wo nicht gar zwey derselben, noch länger.

Diese Extreme sind jedoch noch nicht das Schlimmste. Die Abgeschmacktheit des Gesetzes wirkt als Gegengift wider seine Grausamkeit. Es giebt aber noch andere Verbrechen, die noch ohnlängst und zum Theil jetzt noch mit dem Tode bestraft werden, obschon, so gefährlich sie auch an sich sind, selbige dennoch eine so schwere Ahndung unvereinbar mit der Menschlichkeit lassen. Der Art waren manche Vergehungen gegen die Bankerutiergesetze, und verschiedene Gattungen von Diebstählen. Die nachtheiligen Folgen dieser strengen Gesetze äußern sich aber keineswegs, und wie man wohl erwarten möchte, in einem Uebermaße harter Bestrafung und einer allgemeinen Gefühllosigkeit der Nation.

Sie bringen besonders zwey schädliche Wirkungen hervor: Erstlich wie schon Blackstone richtig bemerkt, zeigt sich um deswillen eine stete Abneigung gegen Ueberführung in Betreff eines Verbrechens, das mit unangemessener Strenge bestraft wird. In unzähligen Fällen haben Geschworene Sachen von großem Werthe, selbst Banknoten von 10 und 20 Pfund, unter vierzig oder

fünf Schillinge werth gefunden, nur um den Dieb keines Capitalverbrechens überführt zu erklären. (M. s. Mr. Burtons treffliche Rede über die Falsarienbill — forgery-bill. 1821.)

Mr. Harmer, welcher der Anwald von mehr als zweytausend zum Tode verurtheilten Personen gewesen ist, zeigte der Criminalgesetzkommittee an, daß ein routinirter Verbrecher sich lieber wegen eines Capitalvergehens als wegen eines andern richten lasse, weil er in jenem Falle leichter freygesprochen zu werden erwarte.

Merkwürdig ist es, daß etwas Aehnliches auch in Athen der Fall war. Der überführte Verbrecher wurde vor dem Volke befragt, welche Art der Strafe er sich wähle, wo er alsdann, wenn er gewitzigt war, jederzeit die strengste Strafe nannte, um das Mitleid der Richter anzuregen. Zum Theil wurde Socrates um deswillen zum Tode verurtheilt, weil er, diesen Gebrauch nicht befolgend, erklärte, der Spruch gegen ihn dürfe kein anderer seyn, als daß man ihn lebenslänglich auf Kosten des Staates unterhalten solle.

Dieser wohlbekannten Neigung der menschlichen Natur ungeachtet sind wir doch gewohnt ein solches Gewicht auf die Wirksamkeit strenger Strafen zu setzen, daß allemal, wenn es sich von Aufhebung eines Criminalgesetzes handelt, viele nicht darauf ihr Augenmerk richten, ob ein gewisses Verbrechen durch das fragliche Gesetz wirklich verhindert werde, sondern ob das Verbrechen schwer genug sey, um auf so strenge Weise verhindert zu werden. Die Mitglieder beyder Häuser zie-

hen über diese Frage nur ihre eigene Meinung zu Rathe, anstatt auf die der Geschwornenen zu achten.

Zweytens. Ein großes Uebel ist die Unsicherheit des Rechtes. Zwey Männer z. B. werden in Launceston wegen Schafdiebstahles gerichtet; beyde werden schuldig befunden, der eine aber mit dem Tode bestraft, und der andere sieben Jahr nach Botany-Bay transportirt. Einleuchtender Weise zwey mißverhältnißmäßige Strafen. Was ist die Ursache? Der eine hat einen guten, der andere einen schlechten Charakter. So wird in England ein Mensch gehangen, nicht wegen des Verbrechens, dessen man ihn schuldig findet, sondern wegen seines Wandels im Allgemeinen. Allein dafür kann kein Tribunal auf Erden competent seyn. Ein solches System führt zu Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Verwirrung. Es benimmt den Lebensstrafen den alleinigen Zweck — das Abschreckende des Beyspieles, und trägt zu Unterdrückung des bestraften Verbrechens wenig oder nichts bey. So wird die Todesstrafe zwecklos und also grausam; denn jeder Verbrecher wird hoffen, sein Charakter sey nicht schlecht genug, um ihm den Tod zu bringen. Auf diese Weise richtet sich das Criminalverfahren gegen Handlungen, welche das Gesetz angeblich nicht ahndet, und wegen deren der Angeklagte sich mit keiner Vertheidigung vorgesehen haben kann. So geschah es vor wenigen Jahren, daß ein Mann von notorisch schlechtem Charakter, welcher eine Reihe von Diebstählen ungestraft vollbracht hatte, endlich zu großem Erstaunen seiner Nachbarn, der Jury und seines Anklägers gehangen wurde, weil er junge Bäume abgeschnitten hatte.

Lebhafter als jemals darf man dermalen eine Verbesserung der Criminalgesetze erwarten. Doch erachten manche es für höchst gefährlich einzuräumen, daß unsere Criminalgesetzgebung in einem der Reform benöthigten Zustande sey. Absolute Monarchen sind unberührt von dieser Furcht geblieben. Der König von Preußen, Friedrich der Große, machte sein ganzes Gesetzsystem während eines Theiles seiner langen Regierung zu einem Gegenstande der Prüfung und während seiner noch übrigen Regierungsjahre wurde der Entwurf zu einer neuen Gesetzgebung vor dem Publicum zu allgemeiner Critik und Erwägung ausgestellt; so benahm der König den bisherigen Gesetzen alles Ansehn ohne schon etwas anders an dessen Stelle gesetzt zu haben. In den Staaten mancher Europäischen Souveräns ist das ganze Criminalrecht umgestaltet worden. Selbst der Papst hat vor wenigen Jahren einen neuen Codex in dieser Art promulgirt. Warum haben alle diese Regierungen den Versuch ohne Furcht und Aengstlichkeit unternommen, und warum scheut sich in England eine Parthey so sehr vor allen Abänderungen in dem alten System? Der Grund davon, glaube ich, liegt darin, daß eine große Anzahl unter den höhern Ständen Englands niemals begriffen hat und begreifen wird, was eigentlich die Sicherheit der englischen Regierung ausmacht. Bey den steten Angriffen auf die Autorität befürchten sie den Umsturz des Thrones, sobald irgend eine Verbrämung desselben weggenommen werden sollte. Sie begreifen nicht daß die Basis des Königthumes und der Aristokratie in England auf der Meinung des Volkes von deren Ersprießlichkeit für das Ganze beruht, und daß die

Beybehaltung eines abgeschmackten, bigotten oder grausamen Institutes die Achtung untergräbt und zerstört, keinesweges aber erhält, welche man den Versammlungen schuldig ist, die unsere Criminalgesetzgebung eben sowohl zu verbessern und zu vervollkommnen als zu kräftigen und zu bewahren berufen sind. Unbeschadet meiner Achtung für die Criminalgesetze, müßte doch nach meinen Begriffen die Reform ziemlich weit gehn. Nur wenige Vergehen kann es geben, die wirklich die Todesstrafe erforderten.

Alle freywillig und in der Absicht jemanden zu tödten unternommene Handlungen: Ermorden, Erstechen, Erschießen, Feueranlegen in Wohngebäuden, oder in Gebäuden, die an Wohnungen stoßen, und Feuer an jemandes Kleider bringen, sind Verbrechen dieser Art. Straßenraub und Diebstahl, sobald sie nicht zugleich mit Umständen der beschriebenen Gattung zusammentreffen, und auch nicht behauptet werden kann, daß sie nächst dem Eigenthume auch gegen jemandes Leben sich richteten, sollten durch lange Einsperrung, nicht aber mit dem Tode bestraft werden. Alle andere Verbrechen sind eigentlich nur ein Gegenstand für nicht kapitale oder sogenannte secundäre Strafen (secondary punishments.).

Die Lehre von diesen Strafen gehört zu den schwierigsten. Mr. Harmers Worte stellen über diesen Gegenstand vielleicht die beste Regel in größter Kürze auf. „Würde ich befragt" sprach dieser Herr bey einer Untersuchung vor einer Committee des Unterhauses, „welche Art Strafen meiner Meinung nach von heilsamer Wirkung seyn würden, so würde ich mich für diejenigen

erklären, wodurch der Verbrecher zu einer seiner gewöhnlichen Lebensweise ganz entgegengesetzten gezwungen würde. Trägheit ist gewiß ein Bestandtheil seines Charakters, der ihn von redlichem Erwerb entfernt. Man beschäftige ihn. Wahrscheinlich ist er der Schwelgerey ergeben, und Enthaltsamkeit würde seinem Geist und Körper vortheilhaft seyn; man wende sie an. Er war an liederliche Gesellschaft gewöhnt, von denen entfernt zu seyn, seine Besserung erleichtern würde: man erhalte ihn also in Abgesondertheit *). Gegen diese Vorschläge erlaube ich mir nur die einzige Bemerkung, daß wenn der Verbrecher unter eine sorgfältige Aufsicht gestellt wird, man ihn nicht überdieß noch in Abgesondertheit zu halten braucht.

25.

Oeffentliche Schulen.

Es ist mit dem Geiste wie mit dem Körper; Uebung macht ihn zu dem was er ist; und oftmals erscheinen selbst diejenigen Trefflichkeiten, welche man für blos natürliche Gaben hält, bey näherer Prüfung als das Ergebniß einer Uebung, welche durch fortgesetzte Anstrengungen sie auf die eigenthümliche Höhe erhob.

Locke.

---

*) Seit der ersten Ausgabe dieses Werkes haben sich die wohlthätigen Wirkungen bereits gezeigt, welche die Einführung der Trete-Mühlen und die Anstrengungen der Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht hervorbringen und sie beweisen, daß Politik und Menschlichkeit anstatt der Lebensstrafen, Gefängniß mit schwerer Arbeit verlangen.

Die Erziehung der Jugend, welche so viele Federn beschäftigt, so viele ausgezeichnete Schriften veranlaßt und so wenig Abänderung erfahren hat, läßt sich nicht in wenigen Worten abhandeln. Doch erlaube man mir darüber einige Bemerkungen, die Frucht der Erfahrung, keinesweges der Spekulation.

Oft schon haben Männer von umfassender Einsicht und lebendiger Theilnahme an den Fortschritten der Menschheit den Gedanken gefaßt, daß man der Jugend mehr Kenntniß und weniger Sittenlosigkeit lehren könnte, als in den öffentlichen Englischen Schulen an dieselbe ausgespendet wird. Voll von diesem Plane und mit der lobenswerthesten Liebe für ihre Kinder im Herzen beschlossen sie ihnen eine Privaterziehung zu geben. Statt in zwey Wissenschaften unterrichteten sie dieselben in zehn, und bewahrten ihre Sittlichkeit und Gesundheit während der ersten achtzehn, auch vielleicht zwanzig Lebensjahre. Wie oft hat man aber solche vielversprechende Blüthen welk und abgestorben gesehn, als die Zeit kam, wo die Frucht hätte gereift seyn sollen? Was ein Knabe mittelst der schläfrigen und todten Methode des Privatunterrichtes lernt, der keinen Wetteifer, vielleicht nicht einmal eine Scheu vor Zurechtweisung anregt, wird dem Geiste nicht dauernd eingeprägt. Wer zwanzig Jahre lang am Gängelbande geführt wurde, jagt alsdann nur zu leicht Vergnügungen und Thorheiten nach, die nur dem Knabenalter unbekannt seyn können. Und die Periode, wo Talent und Männlichkeit sich entfalten sollte, wird im Müßiggang und Schwelgerey vergeudet. Dabey machen die Gewöhnungen, welche der junge Patricier im älterlichen Hause annahm, wo

er von seines Gleichen entfernt blieb, ihn unbeholfen für die Reibungen des Lebens und befestigen in ihm alle Temperamentsschwächen, die frühzeitiger Widerspruch und Umgang hätten ausrotten können. So läuft oft, wenn auch nicht immer, eine Erziehung aus, welche ein Wunder an Vollkommenheit hervorbringen sollte, und mit nicht Geringerem als der Hoffnung begann, ihrem bemitleidenswerthen Gegenstande den Vorzug über das alltäglich aufgewachsene Geschlecht seiner Standes- und Zeitgenossen zu geben. Der Hauptirrthum in solchen Fällen scheint der zu seyn, daß man die Erziehung bloß als auf Ausstattung des Geistes, nicht auch auf Bildung des Charakters abzweckend glaubt. Wenig hat es zu sagen, wenn ein Knabe von Mineralogie schwatzt und von botanischen Namen wahrhaft überfließt, und was hilft es ihm, von Gypsabgüssen und Polyandrie zu sprechen, während er zu ungeschickt ist, den Kräusel zu drehen und nicht Lebhaftigkeit und Muth genug zum Ballspiele hat? Eine öffentliche Schule dagegen bildet den Charakter. Den Knaben, der im älterlichen Hause verzärtelt wird, wo seine Thorheit für Witz und sein Eigensinn für Geist gilt, stellt sie dahin, wo er nur soviel gilt als seine wirklichen Kräfte und Talente. Ist er verdrießlich, so lassen ihn die andern gehn; ist er empfindlich, so trägt es ihm Ohrfeigen. Kurz sein Charakter bildet sich für die Kämpfe unter erwachsenen Männern, für die zähe Geduld des Rechtsgelehrten, und die Degenführung des Soldaten. Gewiß aber ist dieß unendlich wichtiger, als das bloße Anhäufen von Kenntnissen. Mancher fängt erst zwischen den zwanzigen und dreyßigen Kenntnisse zu sammeln an, selten aber ändert

jemand seinen Charakter nach den zwanzigen. Betrachtet man die Frage von diesem Gesichtspunkte aus, so könnte es von keiner Erheblichkeit seyn, die Namen ausgezeichneter Männer in England aufzuzählen, die nicht in öffentlichen Schulen gebildet worden sind. Manche erhoben sich aus dem Mittelstande, auf diese leidet aber auch das Gesagte keine Anwendung. Der Sohn des Krämers und Landwirths stößt schon so auf genug Ungemächlichkeit, ohne erst in irgend eine Schule zu gehen; er muß einen Kunden bedienen oder nach den Heumachern sehen; so wird er früher mit dem praktischen Leben vertraut als es für den Sohn des Vornehmeren leicht möglich ist. Ist die hier ausgesprochene Ansicht die richtige, so sollten die Eltern kräftiger und gesund aufgewachsener Söhne sich hüten, ihnen die Vortheile der öffentlichen Schulen entgehen zu lassen. Der demokratische Charakter des Englischen Adels, die Demokratie unserer Aristokratie, mich so auszudrücken, ist vorzüglich der Gesammterziehung ihrer Jugend zuzuschreiben. Auf diese Weise bilden die öffentlichen Schulen einen Bestandtheil der Landesverfassung. Wenn sie manchen Fehler und ein gutes Theil Ungeschlachtheit erzeugen, so bewältigen sie auch den Stolz, die Selbstsucht und Anmaßung; sie wecken Nacheiferung, Freundschaft und männliche Geistesstärke. Man beobachte dagegen die Erziehung der jungen für Erwartungen gebohrenen Spanier und Italiäner; auf allen Schritten begleitet sie ein serviler Schmeichler, der sogenante Hofmeister, von dem sie, die Abgötter ihrer Eltern und die Qual ihrer Freunde, nur die übertünchte Falschheit der Welt lernen. Alle verständige Männer, welche

diese Feuerprobe bestanden haben, sprechen mit neidischer Bewunderung von Englands öffentlichen Schulen.

Gern gestehe ich zu, daß im Privatunterricht mehr gelehrt werden kann. Allein um deswillen räume ich nicht ein, daß ein Zögling dieser Art irgend einen Vorzug vor dem Zögling der öffentlichen Schule hat. Seine Kenntnisse werden sich nicht an ihrem Platze finden und seine geistigen Anstrengungen den Zweck verfehlen, weil sie nicht in dem Geiste anderer seyn werden. Seine Ueberlegenheit in einigen Zweigen des Wissens wird unbeachtet bleiben und seine Schwäche in andern ihn lächerlich machen. Im Ganzen giebt es vielleicht keinen vortheilhaftern Ausgangspunkt, von dem irgend jemand in die Bahn eines bestimmten Lebensgeschäftes eintreten könnte, als die möglichst vollständige und genaue Kenntniß von dem zu haben, was von andern jungen Leuten gewußt wird, vor denen er sich auszeichnen möchte. Muß man gleich zugeben, daß ein zu Ansprüchen gebohrener Knabe in die Schule gethan werden sollte, so behaupte ich doch auch nicht, daß die Erziehung in unsern öffentlichen Schulen so durchaus unverbesserlich sey. Die Stiftung dieser Schulen fällt in die Zeiten, wo mit den Griechischen und Lateinischen Klassikern alle Kenntniß beschlossen war, wo man nur in den gelehrten Sprachen gesundes Urtheil und gebildeten Geschmack fand. Jedoch gerade von diesem Grunde aus haben die Modernen einen bewundernswürdigen Bau von Wissenschaft und Literatur aufgeführt, um dessen Größe unsere Schulerziehung vom achten zum achtzehnten Jahre sich aber nicht in mindesten bekümmert. Nicht daß ich den Geist eines Knaben mit Botanik und Mineralogie voll-

stopfen möchte *). Vor allen Dingen muß man lernen, wie man lernen soll: Il faut apprendre à apprendre; und darum ist es nöthig, daß zu allererst etwas gelehrt wird, das einmal gelernt, nothwendig behalten wird.

Nichts geeigneteres kenne ich für diesen Zweck als die lateinische Grammatik. Die Knaben, sagt man, begreifen sie nicht. Allein sie begreifen doch soviel, daß der Nominativ vor dem Zeitwort steht; bald kommen sie auch dahin zu wissen, wie jeder Theil der Rede gestellt wird, und der eine von dem andern abhängt. Wenn Mr. Locke in seiner Betrachtung über die Bedeutsamkeit der Worte Recht hat, so ist dieß ein Punkt von der höchsten Wichtigkeit? Und wer möchte bezweifeln, ob er Recht habe. Vielleicht darf zum Theil nur ununterbrochener Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik die größere Bestimmtheit zugeschrieben werden, welche in England die Männer vor den Frauen voraus haben. Nach der lateinischen Grammatik kommt füglich in gebührender Aufeinanderfolge, eine leichte Prosa, Virgils Poesie, etwas Arithmetik, die griechische Grammatik, Homer, etwas Geometrie und ein wenig Geographie. Vor allem wünschte ich, daß man die Knaben einen Auszug der englischen Geschichte und den ersten

*) Man sehe Dr. Johnsoms Meinung von der großen Wichtigkeit der Moral für physikalische Kenntnisse in seinem Leben Miltons. Doch darf man seiner Lehre entgegensetzen, daß wenn ein Mensch unter der Sonne Mathematik und Chemie lernen soll, er sie lernen muß, bevor er das Collegium verläßt; Plutarch und Hume wird er zum Vergnügen lesen; Euklid und Newton nur wenn er dazu angetrieben wird; das menschliche Leben liegt vor ihm als aufgeschlagenes Buch, die Natur dagegen muß erst um ihre Geheimnisse befragt werden.

und letzten Band des Blackstone in das Lateinische übersetzen ließe. Mancher macht eine Parlamentssitzung mit, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß einem wegen Hochverrath Verhafteten eine Liste der Zeugen vorgelegt werden muß.

Französisch sollte man zeitig lernen, der Aussprache wegen, und weil es die herrschende Sprache in Europa ist; soll auch auf Italiänisch und andere Sprachen Zeit gewendet werden, so muß dieß wenigstens sehr sparsam geschehen. Es ist genug wenn ein Grund gelegt wird für diejenigen Zweige des Wissens, die man in reiferem Alter von freyen Stücken und mit Leichtigkeit zu erlernen pflegt.

Ich weiß nicht, ob es ausführbar seyn möchte, den Unterricht in unsern großen öffentlichen Schulen auf die vorgeschlagene Weise zu verbessern. Sollten die Lehrer sich widersetzen, so dünkt mich gäbe die Militärschule in Landhurst eine treffliche Gelegenheit für Errichtung einer guten Schule. Wenn es ganz recht ist, auf öffentliche Kosten die Kinder derjenigen zu erziehen, die für das Vaterland starben, so scheint es mir doch höchst verkehrt, eine Anzahl junger Leute, in gänzlicher Sonderung von der Gesellschaft, bloß für den Soldatenstand zu bilden. „In einem freyen Lande" sagt Blackstone „ist es höchst gefährlich eine besondere Caste für das Waffenhandwerk zu machen. Darum kennen die Gesetze und die Verfassung dieser Königreiche keinen solchen Stand, wie den eines stehenden Militärs, der bloß zu dem Waffenhandwerk aufgezogen wird."

Was wäre leichter, als eine Anzahl Stellen zu fundiren, die bloß für die Erziehung der Söhne armer Of-

ficiers und Officierswitwen bestimmt wären, ohne daß diesen Jünglingen die Wahl ihres künftigen Fortkommens benommen würde, und zugleich eine Schule zu errichten, wo die Erziehung übereinstimmend mit dem fortgeschrittenen Zeitgeiste geleitet würde?

Wie es jetzt ist, sind die Frauen der höheren Stände, wenn sie in die Gesellschaft eingeführt werden, unbestreitbar kenntnißreicher und unterrichteter, als die Männer in der nehmlichen Periode. Ich sehe aber keinen Grund ein, warum Jünglinge, während sie an dem Vortheilhaften der öffentlichen Schulen Theil nehmen, nicht eben sowohl die Fertigkeit haben sollten, ein Regeldetri Exempel auszurechnen, als genau das Faktum inne zu haben, daß Jacob I. kein Sohn der Königin Elisabeth war.

26.

Armen Gesetze.

In der Regel ist dafür gesorgt, daß die Bevölkerung eines Königreiches, besonders wenn es nicht von Kriegen heimgesucht ist, das Capital des Königreiches, von dem sie erhalten werden soll, nicht übersteigt.

Bacon.

Vielleicht bedroht Englands innern Frieden nichts so fürchterlich, als die dermalige Verwaltung der Armengesetze. Die verkehrte Anwendung, die man von dem Statute der Elisabeth gegen dessen ursprüngliche Absicht gemacht hat, ist endlich schwer auf alle die zurück-

gefallen, die auf solche Weise einen selbstsüchtigen Gewinn zu erreichen suchten. Das Statut des 49sten Parlamentes der Elisabeth scheint von einer allgemeinen Mehrung unbeschäftigter Armen in dem Lande veranlaßt zu seyn. Man hat das Vorurtheil aufgegeben, daß diese Erscheinung von Aufhebung der Klöster herbeygeführt worden sey; ausgemacht ist, daß die nemlichen Klagen auch in Spanien zu der nemlichen Zeit entstanden *).

Wahrscheinlicher ist es, daß die Einführung gesetzmäßiger Ordnung, und der ohnlängst erst befestigte Landfriede sowohl in England als in Spanien, die Gesellschaft mit einer Anzahl Vagabunden heimsuchte, die sich gewöhnt hatten, plündernd umherzustreifen. Die Akte der Elisabeth verordnete, daß die Alten und Schwächlichen versorgt, die Rüstigen und Gesunden aber zur Arbeit angehalten werden sollten. Die erste Verordnung des Gesetzes ziemt einem milden und menschlichen Volke und wird hoffentlich nie aus dem Englischen Statutenbuche genommen werden; die zweyte hat in der Ausführung Schwierigkeiten. Einige zufällige Bettler können auf diese Weise zwar versorgt werden; wenn aber zufolge einer Stockung im Handel oder einer andern Ursache, die Bevölkerung sich als übermäßig zeigt, so leuchtet ein, daß jede Arbeit, bey der man die Unbeschäftigten anstellen könnte, nur die Vorräthe eines bereits überfüllten Marktes vermehren würde. Sobald dieser Fall wirklich eintrat, versorgten die Aufseher die

*) Diese wichtige Thatsache ist zuerst in den Edinburgh Review an das Licht gezogen worden.

Armen mit Gelde statt mit Arbeit. Mit dem convulsivischen Zustande des Handels, der ungeheuern Mehrung der Taxen, und ganz vorzüglich mit dem Mangel in den Jahren des letzten Krieges, entwickelte sich eine neue Schwierigkeit — Männer, die eine zahlreiche Familie hatten, sahen sich außer Stande, sie zu ernähren, wenn sie auch die einzelnen Mitglieder selbst arbeiten ließen; denn das niedrige Arbeitslohn stand in keinem Verhältnisse mit den nöthigen Bedürfnissen. Anstatt das Arbeitslohn zu erhöhen, was das einfachste und natürlichste Mittel gegen ein solches Uebel gewesen seyn würde; beschloß man dem Hausvater für jedes Kind eine gewisse Summe Geld zu reichen. In dieser von dem Drange temporärer Verlegenheiten herbeygeführten Maßregel, erblickte der Landwirth ein Mittel, das Arbeitslohn niedrig zu erhalten.

Für die Menge der Arbeiter war nicht Nachfrage genug; sie wurden von der Willkühr des Arbeitsherrn abhängig, die dem Unverheyratheten nicht mehr gaben, als zum täglichen Brote ausreichte, und indem sie auch dem verheyratheten Arbeiter nicht mehr bezahlten, die Bestreitung des Unterhaltes seiner Kinder der Armensteuer aufwälzten. Solchergestalt glaubte der unwissende Arbeitsherr den Preis der Arbeit auf den niedrigsten Fuß gesetzt zu haben, und selbst aufgeklärte Männer haben dieß als die glücklichste Speculation für die Landwirthschaft gepriesen. Allein die natürliche Folge eines solchen Verfahrens war erstlich, den Charakter des Arbeiters herabzuziehen, ihn in eine lebenslängliche Abhängigkeit zu versetzen, in welcher er sich, bey entschiedener Unvermögenheit, eine betriebsame Familie von dem täglichen

Ueberschusse seines Arbeitslohnes zu versorgen, dem öffentlichen Bettler gleichgestellt sieht. Darum würde sich jedoch der Arbeitsherr wenig kümmern; allein noch eine andere Folge ist eben so unausbleiblich gewiß: die Verheyrathungen bleiben nicht länger in Verhältniß zu der Nachfrage nach Arbeitern; wenn der Arbeiter den Unterhalt auf alle Fälle von dem Lande gesichert weiß, so wird er sich verheyrathen, wenn ihm die Lust kömmt, ohne einen Pfennig in der Tasche zu haben. So wächst die Bevölkerung in das Ungeheure, während der Markt stockt und kleiner wird, und die Nachfrage immer mehr hinter ihrem Gegenstande zurückbleibt. Man sieht nicht ein, weshalb das Uebel nicht endlich bis dahin wachsen soll, daß aller Gewinn des Landbaues von den Unterhaltungskosten für eine Colonie unnützer Mäuler aufgezehrt wird. Geschieht das, so muß der Landwirth und der Arbeiter zugleich fallen; dann fällt der Gesellschaft eine Masse mit keiner Pflicht bekannten Volkes zur Last, das keinen Sinn für Selbstständigkeit und sich gewöhnt hat, die Bedürfnisse seiner arbeitslosen Existenz von den öffentlichen Mitteln bestreiten zu lassen. Ein solcher Erfolg müßte verderblicher als jede Revolution seyn, die jemals ausgebrochen ist. Zum Glück haben die Landwirthe dies nach und nach zu begreifen angefangen und arbeiten dem auf eine oder die andere Art entgegen.

Viel, wenn auch nicht alles, kann geschehen, um den schädlichen Wirkungen der Armengesetze vorzubauen, sobald die Landwirthe aufgeklärt und liberal sind. Gute Arbeitslöhne, und ein System stätiger Industrie und Verbesserung wird die Arbeiter in Thätigkeit erhalten, so

lange alles seinen glücklichen und gleichmäßigen Gang geht. Die arbeitsame Klasse selbst wird das schwer verdiente Brot der Unabhängigkeit dem bürgerlichen und unsichern Mitleid eines Armen-Officianten vorziehen. Nur ein schlechtes System der Reichen kann den Armen herunterbringen.

Die nachtheiligen Folgen der Armengesetze sind ohnlängst zu fühlbar geworden, um nicht den Wunsch nach ihrer gänzlichen Abschaffung anzuregen. Doch, alles wohl erwogen, glaube ich, daß damit nur noch mehr würde geschadet werden. In einem Lande, wo die merkantilen Verhältnisse so plötzlichen Veränderungen ausgesetzt sind, würde es grausam und unmenschlich seyn, die arbeitende Classe dem Unglücke preiszugeben, in das eine periodische Stockung des Ackerbaues und Manufacturwesens dieselbe stürzen müßte. Die Armengesetze müssen beschnitten, nicht ausgerodet, das Messer und nicht die Axt angelegt werden.

27.

Krieg mit der französischen Republik.

Thöricht ist es, über ein in sich uneiniges Volk im Vertrauen auf seine Uneinigkeit Eroberungen machen zu wollen. Eine solche Uneinigkeit war in der Römischen Republik als die Einwohner von Veji und die Etrusker von dieser Mishelligkeit Nutzen ziehen und Rom vernichten zu können meinten. Sie brachten daher ein Heer zusammen und fielen in das Römische Gebiet ein. Der Senat sendete den Cnejus Manlius und Marcus Fabius gegen sie. Als deren Lager den

Vejentern gegenüber stand, hörten diese nicht auf, die Römer mit Angriffen und Vorwürfen zu reitzen, und so groß war ihre Unbesonnenheit und Uebermuth, daß die uneinigen Römer wieder einig wurden, den Feind angriffen und gänzlich schlugen. Daraus sehen wir, wie groß in einem solchen Berechnen, durch welches nicht selten verloren wird, während man zu gewinnen gedachte, die Selbsttäuschung ist. Die Vejenter glaubten, mit einem Angriffe auf die zwieträchtigen Römer diese zu schlagen; statt dessen söhnte der Angriff diese untereinander aus, und brachte jenen den Untergang: denn die gewöhnlichen Ursachen von Zwietracht in Republiken sind Unbeschäftigtheit und Friede; die Ursachen der Einigkeit dagegen Furcht und Krieg. Darum betrogen sich die Vejenter in dem Erfolge, und wurden in einem Tage von den Römern besiegt. So wird es immer jedem ergehen, der auf ähnlichem Wege und aus gleicher Ursache eine Nation zu unterdrücken gedenkt. Macchiavelli discorsi.

Das Englische Volk liebte seine Constitution. Erfahrung hatte es deren Wohlthaten kennen gelernt, und es fühlte herkömmliche Anhänglichkeit dafür. Warum diese Stimmung auf eine unnöthige Probe stellen? Sie konnte dadurch nicht stärker werden; die neuen Lasten und Abgaben, welche der Krieg herbeyführen mußte, konnten diesen nicht angenehm machen. Wenn von den französischen Grundsätzen Gefahr zu fürchten war, so focht man für deren Verbreitung, indem man unnöthiger Weise dagegen zu Felde zog.

Fox Reden. Jahn. I. 1793.

Der Krieg, welcher 1793 gegen Frankreich ausbrach, bestätigte gleich anfänglich die weise Bemerkung, die ich aus Macchiavelli entlehnt habe. Je sicherer der Erfolg schien, mit welchem die alliirten Mächte der Franzosen innere Angelegenheiten ordnen zu können schienen, um so größer ihr Muth, glänzender die Siege, fortschreitender die Eroberungen. Endlich vertrauten diese, von

Trophäen und diktirten Friedensschlüssen geblendet, sich einem Souverain, der, sein Genie und seine Kraft mißbrauchend, der unbeschränkte Gebieter des Europäischen Continentes zu werden suchte. Das Whig Ministerium 1806 fand es unmöglich, Frieden mit ihm zu schließen, und mit wenigen Ausnahmen waren alle Partheyen in England über die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Krieges einer Meinung. Trunken endlich von Macht und Ruhm ohne Beyspiel, und getrieben von stetem Thatendurst, führte der Kaiser sein großes Heer von Eroberern in den Untergang auf Rußlands Schneeflächen. Die Nationen erhoben sich, riefen nach Unabhängigkeit und stürzten den Eroberer vom Throne. Die Republik hatte triumphirt, die Monarchie wurde erobert.

Nicht minder bestätigte das Ende des Krieges, so unähnlich es dem Anfange war, wie richtig Fox vorhergesehen hatte. Die wenigen enthusiastischen Jacobiner von 1793 wurden 1817 und die folgenden Jahre zu Hunderttausenden von Mißzufriedenen. Der Druck von 60 Millionen Taxen hat mehr verständige und loyale Männer der Constitution ihres Landes abgeneigt gemacht, als die Tiraden des Bürger Brissot und das fraternisirende Decret des Novembers in einem Jahrhundert vermocht hätten.

28.

Freyheit, die mächtige Quelle eines jeden und besonders des Englischen Nationalreichthums.

Freyheit, die Mutter des Handels, die Mutter des Reichthumes, die Mutter der Kenntnisse, die Mutter jeder Tugend!

Rede des Sir James Makintosh über die fremde Werbungsbill.

Nationalreichthum ist bekanntlich der Zweck der Staatsökonomie. Quesnay, welcher gemeiniglich für den Erfinder dieser besondern Wissenschaft gilt, betrachtete die Landbauarbeit als die alleinige Quelle des öffentlichen Wohlstandes. Smith ging weiter und erklärte, Reichthum bestünde in allen materiellen Erzeugnissen. Diejenige Arbeit, welche solche Produkte der Erde abgewinnt oder ihnen auf dem Wege der Industrie einen erhöhten Werth giebt, nannte er daher productive Arbeit, nicht produktive aber solche, welche weder solche Produkte erzeugt, noch ihnen einen erhöhten Werth giebt. Landbau und Manufacturen rechnete er in die erste, Könige, Richter, Geistliche, Soldaten, Anwalte 2c., in die zweite Klasse. Say hat seitdem diese Definition verbessert und alle diejenige Arbeit productive zu nennen vorgeschlagen, welche nützlich für Körper oder Geist ist. Ihm ist also die Arbeit eines Professors des bürgerlichen Rechtes eben sowohl etwas werthvolles als die eines Strumpfwirkers. Obschon aber Say diese Unterscheidung macht, so verliert er sie doch bald aus dem Gesichte, und kaum findet sich in dem übrigen Theile seines Werkes noch eine Spur davon. Smiths

Meinung ist immer der Schlußstein seines eigenen, wie des Systemes seiner Schüler geblieben.

Wenig Ueberlegung bedarf es, um die Wichtigkeit eines Unterschiedes zwischen produktiver und nichtproduktiver Arbeit einzusehen. Der Soldat, der ein Haus gegen Räuber vertheidigt, setzt dessen Werth eben so wohl etwas hinzu, als der Mahler, der es verziert. Der Zeitungsschreiber giebt durch seine Gedanken einem Blatte Papier einen ungleich höhern Werth als der Handarbeiter in der Druckerey. Der Richter, der durch seine Entscheidungen das Eigenthum sicher stellt, giebt diesem Eigenthume mehr Werth als hundert gemiethete Arbeiter. Auf der andern Seite nennt Smith einen französischen Landwirth, welcher Bordeauxwein baut, um ihn nach England zu senden, einen produktiven Arbeiter, dagegen den französischen Tänzer, der einen großen Gehalt bey unserer Oper erhält, einen nicht produktiven Arbeiter. Wo liegt der Unterschied? Das Produkt des einen wird an der Tafel als eine Ueppigkeit des Geschmacks verbraucht, während später die Geschicklichkeit des andern ein Vergnügen oder eine Ueppigkeit für das Auge ist. Claret ist so entbehrlich als eine Gavotte. Dabey kann der Tänzer ebensowohl, und wohl noch leichter als jener Landwirth ein Capital sammeln. Diese Unterscheidung ist aber nicht nur unrichtig, sondern läßt sich in einer Menge von Fällen auch gar nicht festhalten. Ein materielles Produkt ist oft so vergänglich, daß Smith, indem er die Arbeit des Manufakturisten als eine solche bezeichnet, „die sich in einer verkäuflichen und bleibenden oder wenigstens einige Zeit nach vollendeter Arbeit bleiben-

den Bequemlichkeit darstellt" etwas unanwendbares sagt. Welchen Werth hat acht Tage alte Milch? was zahlt man für altbackenen Kuchen? Augenscheinlich giebt es eine Menge Artikel, welche nicht länger dauern als die Rede eines Anwalds vor einem nisi prius Gericht *), oder ein Tanz auf dem Seile. Wollen wir den Theatermaler, welcher eine Scene für Mr. Keans Richard mahlt, einen produktiven und Mr. Kean selbst einen nicht produktiven Arbeiter nennen? Offenbar hängt der Werth aller Theaterdekorationen von den Schauspielern ab, und wenn kein Stück mehr gegeben würde, würde man auch für Dekorationen nichts geben.

Allein, wenn Smiths Definition nicht genügt, so sehe ich auch nicht ein, warum man die des Say vorzüglicher finden soll. Schwer zu bestimmen ist es, was er unter nützlicher Arbeit meint, und was dagegen nur Luxusartikel seyn sollen. Die Dänen galten zur Zeit, als sie zuerst in England einfielen, für gewaltige Stutzer, weil sie sich das Haar kämmten. Die Königin Elisabeth setzte ihren Hof in Erstaunen, als sie ein Paar seidene Strümpfe angezogen hatte; jetzt geht kein anständiger Mann in London oder Edinburg zu einem Mittagsmahl ohne einen Kamm gebraucht und ein Paar seidene Strümpfe angezogen zu haben.

Man würde die größten Fehlgriffe begehen, wenn man blos sogenannter nützlicher Arbeit Einfluß auf

---

*) Gewisse Gerichte, deren Competenz mit der Clausel sanctionirt ist, nisi prius justitiarii ad capiendas assisas venerint.

Anm. d. Uebers.

den Nationalreichthum zuschreiben wollte. Eine Nation, die blos aus Landwirthen und Tuchwebern bestünde, würde bald soviel Tuch und Korn produciren, als die Nation verbrauchen könnte; allein mit der Industrie würde es am Ende seyn. Nur die vervielfachten Bedürfnisse und Genüsse eines hochcivilisirten Volkes sind es, welche Industrie erzeugen, und dadurch den Nationalreichthum vermehren. Der Krämer in Madrid ist vollkommen befriediget, wenn er genug verdient, um ein leidiges Gericht Olla zu bezahlen und einen weiten schmuzigen Mantel zu tragen. Ein Nadler in London ruht nicht, bis Pudding auf seiner Tafel dampft. Hat er diesen Luxus erreicht, so strebt er nach einem Hause in Clapham, richtet dieß angenehm ein, und schenkt seiner Tochter neue Bücher und ein Pianoforte. Nach und nach wird er immer reicher, so daß er eine große Besitzung in einer entfernten Grafschaft kaufen kann, wo es sein größter Genuß ist, der vornehmen Welt einen großen Ball zu geben, und sein „Dessert" mit schönern Weintrauben zu versehen, als irgend einer der Nachbarn. Würde unser Nadler aber wohl so viel gewonnen haben, wenn er verurtheilt gewesen wäre, mit seinem Gelde nirgends als in Birchinlane etwas vorzunehmen? Nein: nur der Luxus einer verfeinerten Gesellschaft macht ihn glauben, er brauche eine Villa, Litteratur, mahlerische Ansichten und glänzende Bälle und große Diners um glücklich zu seyn. Mag der Erfolg ihm dieß bestätigen oder nicht, das Gemeinwesen gewinnt immer bey seinen Bestrebungen. Auch kömmt nichts darauf an, warum dieser oder jener Gegenstand einen Werth hat. Das Stück Kohle, was der Regentendiamant heißt, wurde

für eine halbe Million gekauft; das Manuscript von Pope's Uebersetzung der Iliade für 3000 Pfund. — Sicher wäre es eine Abgeschmacktheit, jenen für nutzbarer als diese zu achten; oder den Arbeiter, der den Diamant fand, für produktiver zu halten, als den Schriftsteller, aus dessen Geiste die Uebersetzung hervorging. Also sind Romanen- und Komödienschreiber, Schauspieler und Sänger so produktive Arbeiter als irgend einer im Gemeinwesen. Denn man giebt für ihre Arbeit einen Preis, um den man eine andere Arbeit bestellen kann; sie befriedigen Bedürfnisse einer andern, aber eben so unentbehrlichen Gattung, als französische Weine, Kaffee und Tabak sind. Allerdings giebt es Klassen von Menschen, die man für unnütz erklären kann; aber doch nur um deswillen, weil die Religion, die Sicherheit, Würde und das Wohlbefinden des Staates sie nicht verlangen: Mönche, Sinecuristen, Gauner und Vagabunden gehören in diese Klasse.

Diese Bemerkungen geben uns das Resultat, daß Arbeit der einzige Reichthum ist; daß ihr Werth nur nach dem bestimmt werden kann, was sich dafür eintauschen läßt, und daß jede Arbeit, um produktiv zu seyn, nur begehrt zu seyn braucht. Selbst Smith scheint in einer Parenthese diese Wahrheit getroffen zu haben. Erst sagt er: daß die Arbeit des Manufakturisten sich auf einen besondern Gegenstand beschränke, und setzt dann hinzu: „dieser Gegenstand, oder, was gleichviel ist, der Preis dieses Gegenstandes, kann nachher, da nöthig, eine Quantität Arbeit in Bewegung setzen, welche derjenigen äqual ist, die ihn ursprünglich erzeugt hat." Nun aber ist dasjenige, was von dem Werthe dieses Gegenstandes wahr ist, auch

von der Arbeit des Arztes und des Indianischen Gauklers wahr.

Nach Beendigung dieser, wie ich fürchte, etwas langweiligen Untersuchung, dürfen wir Reichthum als den Besitz äußerer Dinge bezeichnen, welche Objecte einer Nachfrage und Subjecte eines Austausches sind. Capital, die Wirkung und Ursache des Reichthums, ist angehäufte Arbeit. Diese Definitionen befassen ein jedes dem Nutzen oder Vergnügen dienende Ding, das auf den Markt gebracht werden mag. Hätte ich mich mit einer Untersuchung über Nationalreichthum zu befassen, so würde ich produktiv alle diejenige Arbeit nennen, welche entweder einen austauschbaren Werth hat, oder andern Dingen einen austauschbaren Werth giebt. So muß man den König, welcher weise Plane zu des Volkes Besten zur Ausführung bringt, für den produktivsten Arbeiter des ganzen Gemeinwesens halten.

In einer nächstfolgenden Definition würde ich als Gegenstand der Nationalökonomie nichts anders als das angeben, die Leute zur Industrie anzuregen, und von ihren Fortschritten zum Reichthum alle Hindernisse zu entfernen.

Um auszumitteln, wie dieser Zweck am besten erreicht werden möchte, will ich von Betrachtung derjenigen Staaten ausgehen, deren Geschichte oder gegenwärtiger Zustand entweder einen besondern Wohlstand oder eine besondere Verarmung zeigt. In den letzten nimmt man einen Mangel an Regsamkeit, Widerwillen gegen Arbeit, Gleichgültigkeit für Wetteifer, ängstliche Sparsamkeit und ärmliches Leben wahr; in jenen erblickt man ununterbrochene Thätigkeit, kühne Unternehmun-

gen, die Künste blühend, das wissenschaftliche Forschen aufgemuntert, ein heiteres Wohlbefinden durch alle Klassen verbreitet. Forscht man den Ursachen dieser Erscheinung weiter nach, so findet man, daß Freyheit die große wirkende Ursache der Industrie in allen Staaten war, die durch ihren Wohlstand am merkwürdigsten geworden sind.

Durchgehends bestätiget es sich, daß sobald der Geist der Regierung die Liebe zum Gewinn nicht unterdrückte, wie in Sparta, die Industrie freyer Bürger weit hinter sich die Anstrengungen von Sclaven zurückließ, die den Luxus ihrer Gebieter mästen. Man betrachte die stolzen Kaufleute in Florenz, Venedig und Holland, welche ihr kleines Gebiet beneidet und gefürchtet von großen Monarchien machten. Dann aber blicke man auf das französische Volk, wie es in erbärmlicher Abhängigkeit unter willkührlichen Taxen lebte, und aus Furcht vor der Regierung sich nur heimlich satt aß. Wir wollen einen Augenblick bey der verschiedenen Lage Englands und Spaniens stehen bleiben. Nach dem Berichte, welchen verwichenes Jahr eine Committee der Cortes erstattete, war das Alleräußerste, was ihrer Meinung nach Spanien an Abgaben entrichten könnte, 6,000,000 Pfund; und in dem nemlichen Jahre können England und Schottland nicht weniger als 60,000,000 Pfund bezahlt haben, und rechnet man die Armentaxen und Grafschaftsteuern dazu, nahe an 70,000,000 Pfund. Was ist die Ursache dieser wunderbaren Verschiedenheit des Nationalreichthumes? Wäre es vielleicht die, daß Englands Handelsgesetze die der Spanier so außerordentlich an Weisheit überträfen? Dieß möchte schwerlich zu behaupten

stehen; unsere Gesetze waren in dieser Beziehung bis zum Frieden 1814 das Ergebniß des Merkantilsystems, des widersinnigsten und unvernünftigsten unter allen Systemen der Staatsökonomie. Hat etwa Spanien die Aufklärungen des Zeitalters so ganz an sich vorübergehn lassen? Im Gegentheil, es wurde ein Lehrstuhl der Staatswirthschaft auf der Universität Salamanka fundirt; ein Schritt, wie ihn, soviel mir bekannt, bis dahin noch kein größerer Staat in Europa gethan hatte. Spanien hatte im Laufe des letzten Jahrhunderts Minister, welche die aufgeklärteste Einsicht in das Wesen des öffentlichen Reichthums besaßen; aber alle ihre Anstrengungen vereitelte der Despotismus, vor dessen verpestetem Einflusse jede von ihnen getroffene Einrichtung welkte und dahin starb, nachdem sie kaum einige schwache Zweige zu treiben begonnen hatte — selbst der Wunsch zu sammeln fehlte, weil alle Vorrechte der Civilisation, erweiterte Intelligenz und wissenschaftliches Forschen, wie es freyen Männern eignet, von der Inquisition verboten waren. England dagegen, welches sich guter Gesetze erfreut, und dabey der Entfaltung der trefflichsten menschlichen Anlagen ein Ziel vorhält, wurde für sein liberales System durch alle Fortschritte belohnt, die Industrie, Genius und Talent jederzeit machen, wenn sie nicht von tyrannischen Gesetzen gehemmt werden.

Außer England giebt es noch andere Länder, welche blühend waren und reich wurden, einzig und allein durch die der Freyheit eingebohrene Kraft. Ein ausgezeichnetes Beyspiel stellt während des letzten Jahrhunderts die Republik Lucca auf. Die ganze Bevölkerung des Landes bestand in 118,000 Seelen. Nach Lalande war

1803 die Bevölkerung auf der Quadratmeile um das Doppelte stärker als in Frankreich, wo dazumal 922 Menschen auf dem gleichen Raume lebten *).

Der größere Theil des Gebietes von Lucca war gebirgicht; auf der Ebene, in der Nachbarschaft von Lucca lebten 5274 Menschen auf der Quadratmeile.

Die Stärke der Republik bestand in 20,000 Mann, von denen jedoch nur 6000 Mann regelmäßig bezahlt und geübt wurden. Es gab keine Armen oder Bettler in der Republik; auf der Ebene trug das Land drey Ernten und die Gebirge waren mit Wein, Oliven, Castanien, Maulbeeren und Früchten bedeckt.

Was machte denn nun aber die staatswirthschaftliche Gesetzgebung der Republik aus? Lalande äußert darüber sich folgendermaaßen:

Die Bevölkerung und das Gedeihen des Landes zu begünstigen und zu mehren, erstreckt der Rath seine Sorgfalt mit steter Aufmerksamkeit auch auf das Kleinste; er leiht Geld an die Kaufleute, sendet bey epidemischen Krankheiten Aerzte, und errichtet Hospitäler im Lande; in Zeiten des Mangels vertheilt er zu mäßigem Preis Brod an das Volk; sämmtliche Backöfen gehören der Republik; die mit diesem Amte bekleideten Magistratpersonen, oder das uffizio dell' Abondanza, wachen, daß die Bäcker immer bey der Arbeit bleiben: nur aber in drey Läden wird Brod für die Stadt und die Umgegend verkauft, denn der Kornhandel wird für Rechnung der Repu-

*) Im Originale steht square lague — das Verhältniß bleibt immer dasselbe.

blik getrieben, und der Magistrat, welchem der Einkauf obliegt, muß des Absatzes versichert seyn können.

Diese Umstände müssen uns mit Erstaunen über den blühenden Zustand der Republik erfüllen; allein noch andere von Lalande erwähnte Thatsachen vermindern es wieder. „Jedermann", sagt er „genießt der größten Sicherheit für seine Person und sein Eigenthum; Ungerechtigkeiten werden streng bestraft, und selbst der Adel hat es nicht in seiner Gewalt jemandem Unrecht zu thun".

Das Land war hier unter kleine Eigenthümer vertheilt, und wurde mit dem Grabscheit gebaut. Die Abgaben beliefen sich in allem nur auf 6000 Livres, was auf den Kopf nicht mehr als 5 Livres oder 4 Sch. 2 D. macht *).

Also Freyheit ist die erste und hauptsächliche Ursache des Nationalreichthums. Das zweite große Anregungsmittel der Betriebsamkeit ist Ordnung. Diese kann blos durch eine Vereinigung von Religion, Moralität und Gesetz erreicht werden. Ordnung ist es, die jedem den ruhigen Besitz seines erworbenen Vermögens sichert; das ausnahmlose Ansehen des Gesetzes giebt einem Hause in Middlesex mehr Werth als einem in der Türkey. Wer möchte sein Capital auf Ankauf des schönsten Grundeigenthums in den Wildnissen der Tatarey anlegen?

Mit Ordnung und der von dem Gesetz dem Eigenthum bewiesenen Achtung, ist Redlichkeit von Seiten der Regierung verbunden. Jeder wird den Schuldschein

*) Lalande Reise durch Italien. Th. 2. Kap. 72. Addison's Reisen in Italien.

eines Amsterdamer Banquiers dem des Kaisers von Marocco vorziehn, oder das Wort eines Londoner Kohlenhändlers dem förmlichsten Pfandbriefe eines gewissen Monarchen. Drey Dinge hat man also für die wahren Quellen des Nationalreichthums anzusehen: Freyheit, Ordnung und öffentliche Redlichkeit.

Diesen großen Triebrädern zunächst kommt eine weise Anordnung der Staatshaushaltsgesetze. Der Inbegriff aller Vorschriften dieser Art liegt jedoch in der einzigen: man entferne von der Industrie alle Hemmungen. Sobald es blos auf den Reichthum ankömmt, geht es um so besser, je weniger Einschränkungen es giebt. Dieß ist die große Wahrheit, welche Smith und seine Anhänger im Gegensatz zu den Abgeschmacktheiten des Merkantilsystemes bewiesen haben.

Ganz in dem Geiste der Anhänger Bacons führt Smith den Beweis durch gesammelte Beobachtungen. Aus jeder Art von Quellen statistische und commerzielle Notizen schöpfend, zerstreute er die blinden Irrthümer früherer Schriftsteller und führte ein originelles Gebäude auf der sichern Grundlage umfassender Kenntniß und philosophischen Räsonnements auf. Er schuf sich seine Theorie aus Erfahrungen, wie sie Geschichte, Reisen und politische Urkunden liefern. Wie es aber ungemein schwer ist, über diese Gegenstände ein experimentum crucis zu erhalten, so blieb seinen Nachfolgern noch Arbeit genug übrig, um mehr Thatsachen zu sammeln, und so manche Irrthümer zu verbessern, in die Smith nothwendig verfallen war. Beklagenswerth jedoch ist es, daß sein hinreißendes Räsonnement mehr nachgeahmt worden ist, als sein ruhiger Beobachtungsgeist; so hat

sich ein neues, aus Metaphysik und Staatswissenschaft gemengtes, System gebildet, das sich immer nur in allgemeinen Sätzen herumtreibt und, mit Mr. Windham zu sprechen, die reelle Welt mit der ideellen überstürzt. Statt vom Einzelnen zu dem Allgemeinen überzugehen, will man das Einzelne aus einem Allgemeinen ableiten; Bacons Lehren vernachlässigend, führt man den Geist durch ein Labyrinth sinnreichen Räsonnements, das den Spitzfindigkeiten der Aristoteliker ungemein ähnlich ist.

Allerdings schmeichelt ein solcher Standpunkt der Wissenschaft dem gelehrten Stolze nicht wenig. Ein großer Gewinn wäre es, für alle Staasprobleme einer gewissen Gattung eine einzige Auflösung zu finden, wie z. B. von jeder Art Triangel sich beweisen läßt, daß die Winkel allemal zwey rechten gleich sind. Der Politiker hätte leichtes Spiel, wenn er das Wohlbefinden einer Nation mit Cirkel und Lineal eben so unfehlbar abmessen könnte, wie die ebene Trigonometrie eine Gebirgshöhe. Es müßte unser Zeitalter hoch berühmt machen, wenn wir Cecil, Somers und Sully bey Seite legen, und eine Kunst der Verwaltung entdecken könnten, welche ein Schüler und der unerfahrenste Mensch gleich einem geometrischen Satze demonstriren könnte.

Nur fürchte ich, daß dieß unausführbar sey, und es hier der Theorie wie bey jeder Gattung politischer Kenntniß, der Kriegskunst, Schiffahrt und dem Finanzwesen, ergehen, dieselbe nur als ein Instrument zu gebrauchen seyn möchte, dessen zweckgemäße Anwendung von jenem scharfen Auffassen der Einzelnheiten in menschlichen Verhältnissen abhängt, wodurch ein Richelieu oder Cromwell so groß wurden, von jenem Eifer, Frey-

heit und Unabhängigkeit zu vertheidigen, welcher unsern Fox beseelte und Washington unsterblich machte.

Diese letzte Bemerkung, welche manchen unanwendbar scheinen wird, habe ich um deswillen gemacht, weil es Panegyriker Smiths giebt, die sein Werk um deswillen rühmen, weil es einen Weg zu dem Nationalwohlstande zeigen soll, den jede Regierung, die despotischeste wie die freyeste, einschlagen könnte. Allein auch nicht einen Augenblick wollen wir eine so gefährliche Meinung festhalten; hüthen wollen wir uns, einem solchen Irrthume auch nur den kürzesten Glauben zu schenken.

Unstreitig haben die Schriftsteller über Nationalreichthum Ansprüche auf die Dankbarkeit des Menschengeschlechtes; doch scheinen sie mir in Misgriffe und Einseitigkeiten zu verfallen, deren Ursachen ich hier kürzlich anzugeben mich bemühen werde.

Erstens: Auf alle Zeiten und Umstände wollen sie allgemeine Grundsätze anwenden und übersehen die Maßregeln, welche das besondere Bedürfniß erheischt. Eine Nation ist in dem Vorschreiten zum Nationalreichthume verschiedenen Wechselfällen unterworfen. Es treten Perioden ein, wo ein Ueberfluß an Manufakturwaren und an Korn ist, oder wo für einen Zweig der Industrie eine plötzliche Verlegenheit eintritt. Jetzt will man sich natürlich bey denjenigen, welche den Nationalwohlstand zu ihrem Studium machten, Rath und Hülfe erholen; sie aber beschäftigen sich blos mit allgemeinen Wahrheiten, und scheinen ganz unbekümmert darum, wie man mit dem Gebrauche verschiedener Mittel zu wechseln habe; den Blick unverrückt auf das Ziel geheftet, versehen sie uns mit keinem Mittel gegen die Hindernisse,

die auf dem Wege dahin sich entgegenstellen. Welcher Art der Gegenstand allgemeiner Klagen sey, sie wiederholen ihr abstraktes Dogma und Nationen können verderben, bevor solche Lehren ihnen zu etwas frommen. Von diesem Irrthume war Adam Smith in hohem Grade frey; indem er Freyheit des Handels zu einem Grundsatze macht, erkennt er auch zwey Ausnahmen an, wo es für die inländische Industrie vortheilhaft seyn kann, dem Handel der Fremden einige Lasten aufzulegen. Erstlich: „wenn eine gewisse Art des Gewerbfleißes unerlaßlich für die Landesvertheidigung ist.“ Zweytens: „wenn im Lande eine Taxe auf der Industrie desselben liegt.“ Eben so lehrt er uns: „daß es manchmal eine schwierige Frage seyn könne, in wiefern und auf welche Weise die Einfuhr ausländischer Güter freyzugeben sey, sobald nehmlich gewisse Manufakturen eine solche Ausdehnung erhalten haben, daß sie eine große Menge von Händen beschäftigen. Hier kann die Menschlichkeit erheischen, daß die Freyheit des Handels nur mit langsamer Allmählichkeit und mit zurückhaltender Vorsicht hergestellt werde.“ (Buch IV. Kap. 2.) Dies sind weise Einschränkungen; weil aber dadurch die ungehemmte Wirksamkeit der Staatsökonomie gemindert wird, so wollen manche Professoren unserer Tage diese Beschränkungen ganz wegwerfen. Stellt man ihren rücksichtslosen Vorschriften den Einwand entgegen, wie viele dadurch arbeitlos werden würden, so erstaunen sie über den Blödsinn, der nicht einsieht, daß wenn eine Art des Verdienstes verloren geht, eine andere und bessere gefunden werden kann. Allein trotz ihres Geschreyes wird ein besonnener Mann nicht abläugnen,

daß es Mühe und Bedrängniß verursacht den Seidenarbeiter in einen Grobschmidt, und den Landmann in einen Wollspinner umzuschaffen.

Turgots Leben von Condorcet verbreitet einiges Licht über das Benehmen eines Ministers dieser Art. Er ist der einzige dem ökonomistischen System ergebene Minister, welcher der Verwaltung eines großen Landes vorstand. Seinen Planen stellten sich die engherzigen Vorurtheile des französischen Adels entgegen. Einleuchtend ist es aber auch, daß er einen falschen Weg einschlug. Sein Lieblingsgedanke war die freye Kornausfuhr; eigentlich ein unbedeutender Gegenstand, da Frankreich nachher, wo der Handel frey war, doch nur wenig Korn ausgeführt hat. Allein anstatt die freye Ausfuhr zu befehlen, womit der Streit auf einmal alle geworden wäre, ließ er zwey königl. Edikte ausgehen, welche die Gründe für diese Maßregel sehr beredt auseinandersetzten, sie jedoch unausgeführt ließen. Natürlich waren seine Feinde, die einem Gesetze der Regierung hätten gehorchen müssen, einflußreich genug, einen Vorschlag derselben zu vereiteln; gleichzeitig kränkte Turgot die Gelehrten, welche ihn erst eifrig unterstützt hatten, indem er ihrer Eitelkeit einige geringfügige Auszeichnungen versagte. Die öffentliche Meinung ward gegen ihn in Thätigkeit gesetzt, und gegen seinen Willen mußte der König dem gewinnsüchtigen Hofe und Clerus nachgeben. Il est trop entier, sagte der König. Il est trop entier können auch wir von manchem Lehrer der neuen Schule sagen.

Zweytens: stößt man auf einen Mangel an Berücksichtigung der Unterscheidungen und Modifikationen,

welche nöthig werden, weil die Welt aus einer Anzahl von einander unabhängiger Nationen besteht. Gäbe es kein Ding wie den Krieg, kein Ding wie Handelsstreitigkeiten, und kein Ding wie eine Nationalschuld, so möchte es den Ministern verschiedener Gemeinwesen leicht werden, sich mit einander über den Plan einer allgemeinen Freyheit zu verständigen und in Gemäßheit dieses Planes die Angelegenheiten der Welt zu ordnen. Allein es ist eine unläugbare Thatsache, daß jede Nation auf das eifersüchtigste über ihre Unabhängigkeit wachen muß; daß sie mit der größten Sorgfalt sich gegen den Einfluß fremder Mächte zu verwahren, und darum den Fortschritten der eigenen Industrie Abgaben auflegen muß, die unerlaßlich für Erhaltung der Selbstständigkeit sind. Außerdem haben die Regierungen noch an den alten Fesseln des Mercantilsystemes zu tragen und an den Aufmunterungen, mit denen man eben nicht allzuweislich an entstehenden Manufakturen gezärtelt hat. Ein Land, wo das der Fall ist (und in welchem Lande wäre dieß wohl mehr der Fall als in England), gleicht einem podagraistischen Kranken, der durch üppiges Leben, durch die Gewohnheit täglich zwey Bouteillen Wein zu trinken, und durch den unvorsichtigen Genuß aufreitzender Speisen sich eine artificielle Constitution gemacht hat. Ein schwebelnder Philosoph könnte ihm rathen, jeden Nervenreiz zu vermeiden und von Vegetabilien und Wasser, als der den Anforderungen der Natur entsprechendesten Kost, zu leben, aber ein erfahrener Londoner Arzt würde Bedenklichkeiten bey einer Methode empfinden, die den Patienten zwar heilen, wahrscheinlicher aber auch tödten dürfte, und dem-

nach würde letzterer ein gemäßigtes System vorschlagen, das, heilsamer und natürlicher als das früher befolgte, sich zugleich auch den künstlichen Bedürfnissen anpaßte, welche eine vierzig- oder funfzigjährige Angewöhnung erzeugt. So verhält sich des Staatsmanns Weisheit zu der eines Schriftstellers: er hat mehr den wirklichen Zustand der Dinge als ihre mögliche Vollkommenheit zu erwägen; immer wird er besorgter seyn, seine Maßregeln nach dem einzurichten was er sieht, als nach einer geträumten Mängellosigkeit. Wer diese Vorsicht aus den Augen setzt, kömmt mir wie ein Gartenkünstler vor, welcher einem meiner Freunde, der ihn für Verschönerung seines Landsitzes um Rath befragte, entgegnete: er habe bloß dem Hause eine andere Lage und dem Flusse einen andern Lauf zu geben. Aber nicht blos die innere, sondern auch die äußere Lage eines Landes kommt in Betracht, wenn man einer Nation staatswirthschaftliche Gesetze geben will. Bey jeder zu entscheidenden Frage muß der Gesetzgeber bedenken, daß er nicht an der Ausführung eines Planes für ewigen Frieden, sondern für die Wohlfahrt und das Gedeihen seines eigenen Landes zu arbeiten hat. Ohne eben in das italiänische Sprüchwort einzustimmen: Pria Veneziani, poi Cristiani, möchte ich doch sagen: Erst wollen wir Engländer und dann Oeconomisten seyn.

Drittens: Eine andere gewöhnliche Schwachheit ist ein überspannter Dogmatismus bey schwierigen und verwickelten Fragen, während unter der nemlichen Klasse von Schriftstellern die größte Meinungsverschiedenheit herrscht. Nur die wenigsten Sätze der Staatsökonomie stehen so fest, daß man nicht entgegen-

stehende berühmte Autoritäten anführen könnte. Smith schrieb (mit Recht wie mich dünkt) für Capitalanhäufung: Sismondi glaubt, man könne darin zu weit gehn; Ricardo und Malthus widersprechen sich in den wesentlichsten Punkten der Wissenschaft. Keine entschiedenere und überzeugendere Wahrheit scheint aus Smiths ganzem Werke hervorzugehn, als an der Stelle, wo er gegen Aufmunterungsprämien (bounties) spricht; Ganilh jedoch, der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand, ist ganz entgegengesetzter Meinung. Nichts hat mich in Smith's Werke stärker angezogen, als der Beweis des Satzes, daß freyer Männer Arbeit mehr Werth hat als Sclavenarbeit; mit vielem Scharfsinne und anscheinender Richtigkeit behauptet Say das Gegentheil. Im Gegensatze zu allen andern Schriftstellern erklärt Lauderdale den Reichthum der Einzelnen für Armuth des Staates. Demungeachtet aber soll man sich gänzlich der Leitung dieser Philosophen hingeben und jede temporäre Abweichung von ihren Grundsätzen als Unwissenheit und Vorurtheil betrachten.

Viertens. Eine Betrachtung, welche bey praktischer Anwendung abstrakter Grundsätze dem übermäßigen Dogmatismus der Lehrer und dem allzubereitwilligen Glauben der Schüler Einhalt thun sollte, ist das weitschichtige Feld der Zufälligkeiten. Eine Nation will ihr cursirendes Geld um 3 Prc. ändern: kommt nichts dazwischen, so kann dies, obschon nicht ohne Schwierigkeit, doch mit Sicherheit geschehen; treten aber unerwartete Umstände ein, so kann das Unternehmen verderblich werden. Ein Land verliert den ausschließlichen Seehandel; jedermann glaubt, die Ausfuhr an Manufakturwaren und

der Handel mit dem Auslande müsse sich mindern: allein eben jetzt verliert Spanien die Colonien: Lord Cochrane nimmt mit seltenem Unternehmungsgeiste Lima, und siehe da Handel und Manufakturen sind blühender als jemals. In solchen Fällen sollte man auch die Möglichkeiten nicht von dem Calcül ausschließen und gleich einem klugen Hausvater sich hüten den ganzen Vorrath an Kenntniß auszugeben, um nicht dann von unvorhergesehenen Anforderungen die Zahlungsfähigkeit gefährden zu lassen, oder, mich richtiger auszudrücken, wir sollten unsere Kenntnisse zu erweitern suchen und anstatt große politische Fragen wie eine Gleichung der Algebra vereinfachen zu wollen, auch nicht die geringste auf das Resultat einzuwirken geeignete Größe von dem Problem ausschließen.

Nur die Bemerkung habe ich noch hinzuzufügen, daß es zwar widersinnig wäre, zu Förderung des Nationalwohlstandes die Industrie zu hemmen, dies zu thun jedoch zu Erhaltung der Quellen desselben sehr zweckmäßig seyn kann. Ein Feld innerhalb der Wälle einer Festung könnte eine bessere Flachs- als Gerstenerndte versprechen. Wenn aber im Laufe des Sommers eine Belagerung bevorsteht, so wird der Gouverneur wohlthun, wenn er es nicht mit Flachs, sondern mit Gerste bestellen läßt. Kurz, in der Theorie giebt es nichts einfacheres, als die Staatswirthschaft, allein in der Praxis ist sie der schwierigste und delikateste Zweig der Staatswissenschaft.

29.

Nationalschuld.

Die Masse des Volkes arbeitet in der Regel nicht aus Neigung, sondern weil sie muß. Wohlfeilheit der Lebensmittel macht sie träger; dann wird weniger gearbeitet; so steigt die Nachfrage und im Verhältniß der Preis des Arbeitslohnes. Theurung der Lebensbedürfnisse nöthigt den Manufakturarbeiter mehr Tage und Stunden auf die Arbeit zu wenden. So wird mehr gearbeitet als die gewöhnliche Nachfrage erheischt, so wird die Arbeit wohlfeiler und also auch die Fabrikate.

Franklin's politische Fragmente.

Bey Georgs I. Thronbesteigung und als alle Ausgaben des großen Erbfolgekrieges berechnet waren, belief sich das Capital der Nationalschuld auf 54,000,000 Pfund; und die Interessen auf 3,351,000 Pfund. Sir Robert Walpole stiftete einen Tilgungsfonds, den man höchlich pries und zu dem man die größten Hoffnungen faßte. 1739 war das Kapital der Schuld 46,954,000 Pfund. Die Interessen 1,964,000. So verminderte er die Interessen ungefähr um 1,400,000 Pfund, und das Kapital um 7,000,000; jedoch der spanische Krieg, der im Jahre 1739 begann, vermehrte das Kapital der Schuld um 31,300,000 Pfund, und die Interessen um 1,096,000 Pfund. Der folgende Friede verminderte das Kapital um 3,700,000 Pfund, und die Interessen um 664,000 Pfund, allein nach dem siebenjährigen Kriege 1763 belief sich die Nationalschuld auf 146,000,000 Pfund.

Von dieser Zeit bis zum Ausbruch des Amerikanischen Krieges verminderte sich die Nationalschuld um 10,739,000 Pfund. Am Schlusse des Amerikanischen Krieges belief

sich die Nationalschuld auf 257,000,000 Pfund. Der berühmte, von Mr. Pitt 1786 gegründete, Tilgungsfonds, minderte die Nationalschuld während des Friedens um 4,751,000 Pfund, und die Interessen um 143,000 Pfund.

Den 5. Januar 1817, zur Zeit des allgemeinen Friedens, belief sich die Nationalschuld auf 848,282,247 Pfund. Nach 4 Jahren, d. h. den 5. Januar 1821 betrug sie, mit einer Minderung von etwas mehr als drey Millionen *), 845,100,931 Pfund.

Von da an hat das Parlament, zum Behufe eines neuen Tilgungsfonds, jährlich 5,000,000 Pfund votirt.

So verhalten sich die wechselsweisen Fortschritte der Nationalschuld und des Tilgungsfonds; jene ist mit Riesenschritten gestiegen, und dieser, so sehr man ihn auch gerühmt hat, konnte in einem Jahrhunderte nicht halb so weit vorrücken, als die Nationalschuld in dem einzigen Jahre 1815. Man muß stark in seinen Hoffnungen seyn um zu glauben, der Tilgungsfonds könne die entgegengesetzte Größe einmal aufheben.

Unter diesen Umständen ist es dringender als je zu untersuchen, was diese Schuld sey, wie sie auf die Nationalwohlfahrt wirkt, und welches Endresultat sie herbeyführen dürfte. Ueber die letzte Frage läßt sich nichts sicheres bestimmen. Die unerwartetesten Ursachen können eintreten und den Lauf der politischen Entwickelungen gänzlich verändern. Die Nationalschuld geht zuerst von folgender Operation aus: — Der Minister

---

*) Berechnung des Totalbetrags der englischen und irländischen Nationalschuld, wie sie dem Hause der Gemeinen in der Sitzung 1821 vorgelegt wurde.

borgt, z. B. 300 Pfund von einem Kaufmann, der so viel in Casse hat. Er verpflichtet sich 15 Pfund Interessen zu bezahlen. Um diese zu decken legt er eine Abgabe von 5 Pfund auf den Landeigenthümer, eine andere von 5 Pfund auf den Pächter, und noch eine von 5 Pfund auf den Kaufmann, von denen er dermalen annimmt, daß sie ein gleiches Einkommen haben, und daß also keiner vor dem andern beschwert wird. Folgendes ist die Art und Weise auf welche eine Taxe in der Regel zuerst wirkt. Der Pächter und der Kaufmann schlagen sie auf den Preis ihrer Artikel. So bezahlt der Kaufmann einen Theil der Taxe für den Pächter, und der Pächter einen Theil von der Taxe des Kaufmanns. So viel ist klar, eine Taxe bleibt immer auf den Schultern eines jeden von ihnen. Entweder muß der Kaufmann und der Pächter angestrengter arbeiten, um sein Geschäft produktiver zu machen, oder er muß sich mit gemindertem Gewinne begnügen, seine Ausgaben einschränken, und weniger von den Artikeln seines Nachbars kaufen. Das erste geschieht, wenn ein Gemeinwesen sich in blühendem Zustande befindet, das andere, wenn ein Staat arm, geschwächt und erschöpft ist. Die steten Anstrengungen der Menschen mehr zu produciren und zu sammeln sind es, wodurch ein Land in Wohlstand gelangt; wenn das Gesammelte dem Verkehr entzogen, und wenn ängstlich gespart wird, geräth eine Nation in Verfall.

Es giebt noch eine andere, aber ungleich schlimmere Art eine Taxe zu erheben, indem man nemlich den Gewinn eines einzelnen Handelszweiges mindert. Würde z. B. eine bedeutende Taxe auf Schuhschnallen gelegt,

so müßte jeder, der damit handelte, weil er sonst die Taxe nicht erübrigen könnte, sich mit einem geringern Gewinn begnügen lassen. Ein Geschäft, das so ungleichmäßig mit Abgaben beschwert ist, pflegt bald aufgegeben zu werden.

Dabey dürfen wir jedoch den Grundstücksbesitzer und den Capitalisten nicht aus den Augen verlieren. Einleuchtend ist es, daß jener nächst seiner eigenen auch noch einen Theil der Taxe des Pächters und Kaufmanns bezahlen muß, ohne ein Mittel zu haben, sich wieder bezahlt zu machen. Daher behaupteten die Oekonomisten, daß die Grundstücksbesitzer alle Taxen bezahlen müßten. Man erwäge aber gefälligst, daß jene ihre Ausgaben leichter einschränken können, als der Kaufmann; denn man kann eher einen Liverey-Bedienten als einen Handwerker missen.

Dabey muß der Capitalist (Stockholder), welcher sein Geld in fundirten Staatsschulden angelegt hat, in Verhältniß zu seiner Consumtion, dem Kaufmann und Pächter ihre Taxe, die besonders ihm zum Vortheile erhoben wird, mit tragen helfen. Doch kann ein solcher seine Ausgaben leichter beschränken, als jedes andere Mitglied des Gemeinwesens.

Unstreitig wird eine Nationalschuld eine Zeitlang von den besten Wirkungen seyn. Sie befördert den lebhaftern Geldumlauf. Sie bringt neue Capitalisten auf den Markt, welche unternehmender und spekulativer sind, als die alten Grundstücksbesitzer; sie nöthiget den Arbeiter zu größerer Arbeitsamkeit, und veranlaßt zugleich gesteigerte Nachfrage nach Arbeit. Wenn aber die Taxen eine gewisse Höhe erreicht haben, so sind die Wir-

kungen so ziemlich ganz entgegengesetzt. Die Preise werden den Consumenten so ungeheuer gesteigert, daß jeder kluge Mann seine Consumtion einschränkt und weniger arbeiten läßt. Der größere Theil des allgemeinen Landeseinkommen wird den Händen derjenigen entzogen, welche in der Lage sind es in Ackerbau und Manufakturen anzulegen, und kommt dagegen in die Hände der großen Kaufleute, deren Capital den Markt überschwemmt, und nur in Gestalt von hypothecirten Capitalen auf das Land zurückfließt. Auf diese Weise entsteht frühzeitig der größte Geldmangel in einigen, und der größte Ueberfluß daran in andern Gegenden. So wirkt eine große Nationalschuld auf die Einzelnen. Noch giebt es aber einen andern Gesichtspunkt, von dem aus betrachtet eine Nationalschuld nur nachtheilig wirken kann. Sie schwächt und erschöpft nehmlich die Hülfsquellen des Staates. Die Kostspieligkeit früherer Kriege macht es der Nation schwer, Taxen für die Vertheidigung in der Gegenwart aufzubringen. Am Ende wird dem Landmann sein Einkommen so beschnitten, daß der Minister gar nicht wagen darf ihm mehr abzufordern, weil er ihm eben so gut gleich die ganze Habe confisciren könnte.

Mr. Hume's Speculationen über die Folgen einer auf diese Höhe getriebenen Nationalschuld sind höchst scharfsinnig. Er setzt voraus, daß man nur unter drey Auswegen zu wählen habe. Der erste bestünde darin, die Vorschläge einiger Projectmacher zu befolgen, durch welche nur die Verwirrung und Mißzufriedenheit gemehrt werden könnte, so daß die Nation „an dem Recepte stürbe.“ Der andere wäre ein Nationalbanquerout; ein Plan, über

den er sich gerade nicht mißbilligend äußert. Der dritte und letzte wäre der, daß die Nation fort und fort die vollen Interessen bezahlte. Diesen prüft er genauer und vergleicht ihn folgendermaßen mit den vorhergegangenen zwey Voraussetzungen: „Die beyden eben erwähnten Rettungsmittel sind verderblich, aber nicht die verderblichsten; letzterer opfert Tausende für Millionen auf, wir aber stehen in Gefahr es anders gehalten und Millionen auf immer für die vorübergehende Sicherheit von Tausenden aufgeopfert zu sehen. Unsere populäre Regierung wird jeden von dem Gedanken abschrecken, das verzweifelte Mittel eines freywilligen Banquerouts in Vorschlag zu bringen. Und obschon alle Mitglieder des Oberhauses und ein großer Theil der Mitglieder des Unterhauses aus Landeigenthümern besteht, und demnach weder diese noch jene stark bey den Fonds interessirt seyn möchten, so würden doch ihre Verbindungen mit dergleichen Interessenten zu ausgedehnt seyn, um sie den Staatscredit nicht hartnäckiger vertheidigen zu lassen, als Klugheit, Politik und, genau genommen, selbst Gerechtigkeit erheischen möchten. Unsere Väter und Großväter hielten das Europäische Gleichgewicht keinesweges für hinlänglich abgewogen um ohne Aufmerksamkeit und Einschritte unserer Seits aufrecht erhalten zu werden. Sollen unsere Kinder, von dem Kampfe ermüdet und gefesselt von Lasten, ruhig still sitzen, wenn die Nachbarländer unterdrückt und erobert werden, bis endlich sowohl sie als ihre Gläubiger der Willkühr eines Eroberers preis gegeben sind?" Die Lage der innern Landesangelegenheiten schildert er folgendermaßen: „Aufstände zu verhindern oder zu unterdrücken, ist kein

Mittel als nur ein gemiethetes Heer übrig geblieben, gar keines aber, sich der Tyranney zu widersetzen; Käuflichkeit und Bestechlichkeit allein sind es, was die Wahlen leitet, und da die vermittelnde Gewalt zwischen König und Volke zurückgedrängt ist, so muß ein bedrückender Despotismus vorwalten. Die Landbesitzer (Landholders), welche man wegen ihrer Armuth verachtet und wegen ihrer Bedrückungen haßt, werden die aller ungeeignetesten seyn, sich dem zu widersetzen.“ (Hume Versuche. Vers. über den öffentlichen Credit).

Blicken wir auf fremde Nationen, so sehen wir Venedig zu Anfange des verwichenen Jahrhunderts nach ruhmvoll bestandenen Kriegen in jenem herabgesunkenen Zustande, von dem Hume spricht. Die Einkünfte reichten nicht aus, die Zinsen der öffentlichen Schuld zu bezahlen. Die Zahlung wurde eingestellt, und man vermochte nicht die Verwaltungsausgaben zu bestreiten. Doch würde es für den vorliegenden Zweck zu weit führen, den verwickelten Ursachen des Falles jener Republik genauer nachzuforschen. Eben so wurde Holland während seiner letzten Jahre durch seine Nationalschuld gestürzt, die in Verhältniß zu dem Vermögen und der Bevölkerung dieses Landes noch jetzt enorm ist.

Die Französische Revolution begann mit unerträglichen Schulden. Mittelst eines summarischen Verfahrens vernichtete Frankreich im Laufe des Krieges den größern Theil seiner Schuld. Doch nie war ein Land genau in derselben Lage wie England. Handel und Credit sind hier an keine Oertlichkeit geknüpft, sondern strömen durch jede Ader des Staatskörpers, und es steht zu befürchten, daß ein Nationalbanquerout die Industrie

in einen plötzlich gehemmten Zustand versetzen würde, dessen Wirkungen nicht leicht wieder gut zu machen seyn möchten. Ueber die guten Folgen, die es haben soll, wenn man die Rechnung mit dem Schwamme tilgte, haben sich die schiefsten Ansichten gebildet. Der auffallendeste, aber auch verderblichste Irrthum ist es, wenn manche hartnäckig die Behauptung verfechten, daß der Arbeiter, welcher wöchentlich 18 Sch. erhält, wovon zehn für die Abgaben von Bier, Lichte u. s. w. aufgehn, auch noch 18 Sch. erhalten würde, wenn man diese Abgaben aufhöbe, und daß er sodann mehr als zweymal soviel für das nehmliche Geld erhalten würde. Man sollte nicht vergessen, daß das Arbeitslohn von der Masse der gelieferten Arbeit und der Nachfrage bestimmt wird. Der Werth des Geldes ändert sich natürlich mit dem Geldwerthe der Nahrungsmittel, Hausmiethen, Kleider, Lichte 2c. die dem Arbeiter zum Lebensunterhalt nöthig sind. Bleibt die Nachfrage ungemindert, fallen aber durch eine Minderung der Abgaben die Preise der Bedürfnisse des Arbeiters von 18 auf 8 Sch. so wird auch sein Lohn von 18 auf 8 Sch. fallen. Man könnte dagegen sagen, daß die Pächter und Manufakturisten alsdann mehr Capital in ihren Geschäften würden anlegen können, und somit die Herabsetzung der Abgaben eine gesteigerte Nachfrage hervorbringen müßte. Am Ende möchte dies allerdings der Fall seyn, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß dies unverzüglich erfolgen dürfte, sobald die Zinszahlungen in das Stocken geriethen. Der Consumenten, welche ihr Einkommen mittelbar oder unmittelbar aus den Fonds beziehen, giebt es soviele im Lande, daß die erste Wir-

kung eines Nationalbanquerouts eine auffallende Veränderung der Nachfrage, und ein durchgehendes Sinken des Preises aller Landwirthschaftlichen und Manufacturerzeugnisse des Landes herbeyführen würde.

In den nächsten Jahren vor dem Frieden wurde England von zwey Perioden der größten Bedrängniß heimgesucht. Die erste begann im Jahre 1813 als Spekulanten mit fremden Getreide Korn einführten, welches sie vielleicht zu 20 Sch. manche sagen gar zu 12 Sch. das Malter (quarter) in Polen eingekauft hatten, und nun auf unserm Markte eine Concurrenz mit den Englischen Pächtern eröffneten, die von den Taxen und ihrem Wirthschaftsbedarfe gezwungen waren, das Malter auf 80 Sch. zu erhalten.

Unvermeidlich kamen die letztern an den Rand des Abgrundes; und wäre die gesetzgebende Gewalt nicht eingeschritten, und hätte sie nicht die Einfuhr verboten, bis der Preis sich wieder auf 80 Sch. hob, so hätte man in England den Landbau fast gänzlich aufgeben müssen. Die Regierung war nicht in Zeiten auf die verderblichen Folgen aufmerksam geworden, und es folgten Jahre der größten Bedrängniß, von welcher Ackerbau und Manufacturen gleich stark litten.

Die zweyte bedrängnißvolle Periode hatte ihren Grund vielleicht hauptsächlich in der Aenderung der Währung des Geldes gegen Ende des Krieges. Um das Jahr 1807 hatte die Besteuerung des Landes ihr Aeußerstes erreicht. Von da an konnte dem Drucke des Krieges hauptsächlich nur dadurch widerstanden werden, daß man eine übermäßige Menge Bankpapier ausgab, dessen Innhaber auf die Baarzahlung dafür verzichten

mußten. Das Papier fiel demnach stufenweis, bis es nur mit einem Verluste von ungefähr 30 Prc. umgesetzt werden konnte.

Gleichzeitig stieg die Nationalschuld um ungefähr 300,000,000 Pf. Allein im Jahr 1813 mehrten die Ausgaben unsere Schuld um 83,000,000 Pf. und im Jahr 1815 um andere 43,000,000 Pf. Die Last der Zinsen für die Anleihen war im Laufe des Krieges weniger fühlbar. Denn abgesehen davon, daß der Tilgungsfonds zum großen Theil auf Zahlung der Interessen verwendet wurde, wurde auch die Last der Abgaben in der Wirkung durch den gesunkenen Werth des Geldes erleichtert. Die ungeheuere Ausgabe an Capital, welche gleichzeitig Statt fand, versetzte den Handel und Ackerbau in einen blühenden Zustand. Das neugeschaffene Bankgeld verschafte jedem Zweige des Gewerbfleißes neue Speculanten und Abnehmer; so stieg der Preis aller Produkte und anscheinender Wohlstand verbreitete sich über das Land. (M. s. Humes Versuch über das Geld.) Als aber durch das Einwirken verschiedener Ursachen und endlich durch ein ausdrückliches Gesetz das Geld auf den ursprünglichen Werth zurückgebracht wurde, so verschwanden alle diese angenehmen Erscheinungen. Der Kaufmann oder Speculant, der kein Geld aus der Englischen Bank erhält, ist nicht im Stande die Erzeugnisse des Landbaues zu kaufen. Gleichzeitig muß der Pächter niedrige Preise machen, weil er dem Landbanquier (country banker) das Geld zu bezahlen hat, was er ihm abborgte, um seine Wirthschaft in bessern Stand zu setzen und die gesteigerten Kriegsausgaben zu bestreiten. Das Korn fällt weit unter denjenigen Preis,

welchen man nach der Veränderung in dem Geldwerthe hätte erwarten sollen. Der Markt wird überfüllt von Arbeitern, welche die frühere Nachfrage und die einsichtslose Handhabung der Armengesetze erzeugte. Sie werden eine Last für die Gesellschaft und bilden eine Masse nichts producirender Arbeiter, die ungleich zahlreicher sind als Heer und Flotte auf dem verstärktesten Kriegsfuß. Die Nation, mich eines derben Beyspiels zu bedienen, gleicht einem Fieberkranken, der seine Wohlbeleibtheit verlor, und dessen hagerer und abgezehrter Gestalt die Kleider nicht mehr passen.

Nach dem Frieden wurden 18,000,000 Pfund Taxen aufgehoben. Dies war eine Minderung der Taxen um 25 Pc., allein gleichzeitig erhöhte sich der Geldwerth um 30 Pc. und so war man um nichts gebessert. Außerdem müssen die 300,000,000 Pfund *), die in schlechtem Gelde eingezahlt wurden, in gutem Gelde zurückgezahlt werden, d. h. so viel als 70,000,000 Pf. mehr als wir geborgt haben; oder, mit andern Worten, wir bezahlen jährlich mehr als 3,000,000 Pfund für Geld, das wir niemals gehabt haben. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß wir den alten

*) In der Sitzung 1821—22 sind ungefähr 3,400,000 Pfund Taxen aufgehoben worden; dazu 500,000 Pfund gerechnet als den Betrag der Landbaupferdetaxe, die 1821 auch aufgehoben wurde, so ergiebt sich, daß das Gegengewicht, welches die Taxenminderung nach dem Frieden der Veränderung in dem Werthe des Geldes hält, an 19,000,000 Pfund beträgt. Im Ganzen ist die Nation dermalen wohl so hoch besteuert als im Jahre 1812; allein man darf fragen, ob die Landeseinkünfte den Werth haben, welchen sie damals hatten?

Stockholders während des Krieges ungefähr 70,000,000 Pfund weniger bezahlten, als wir ihnen schuldig waren, indem sie ihre Annuitäten in entwerthetem Gelde ausgezahlt erhielten. Dadurch erhöht sich aber nur noch die Ungerechtigkeit und das Betrügerische in der ganzen Maßregel.

Um die Uebel zu vermeiden, welche auf Verbesserung des Münzfußes folgen mußten, schlug Lord Lauderdale 1814 vor, wir sollten Guineen zu dem Werthe von 21 Sch. Papiergeld prägen. Hätte man diesen Rath befolgt, so würden wir dem Elend ausgewichen seyn, welches uns später traf und zwar, wie es sich ausgewiesen hat, vermittelst einer sehr unbedeutenden Verletzung der öffentlichen Redlichkeit.

Vielleicht würden die Staatsgläubiger (fundholder) den Tag noch gesegnet haben, an dem eine solche Maßregel ergriffen worden wäre, die den Augenblick weiter hinausgeschoben hätte, der aller Wahrscheinlichkeit nach aber doch einmal kommen muß — wo nemlich die Zahlung der vollen Dividende und die Sicherheit des Staats unvereinbar seyn werden.

Unser einziger Trost es nicht so gemacht zu haben, ist der, daß das Land auf solche Weise ein Beispiel ängstlicher Gewissenhaftigkeit und unerschütterlicher Redlichkeit giebt, wie man beide zu allen Zeiten bey wenigen Nationen, besonders aber in unsern Zeiten unter den Europäischen Nationen selten trifft.

30.

Daß eine freye Verfassung steter Eifersucht und häufiger Erneuerung bedarf.

Le gouvernement d'Angleterre est plus sage parce qu'il y a un corps, qui l'examine continuellement, et qui s'examine continuellement lui-même; et telles sont les erreurs, qu'elles ne sont jamais longues et que par l'esprit d'attention, qu'elles donnent à la nation, elles sont souvent utiles.

Montesquieu — Grandeur et Decadence des Romains. Chp. VIII.

Eine von der Erfahrung jederzeit bestätigte Thatsache ist es, daß Menschen, welche im Besitz eines wirklichen oder eingebildeten Uebergewichtes gegen ihre Mitmenschen sind, die Vortheile, deren sie sich erfreuen, mißbrauchen. Niemand vermag in einem Wagen zu fahren ohne auf die Fußgänger mit Selbstgefühl herabzusehen. Noch weniger vermag ein Sterblicher ein Reich nach Willkühr zu beherrschen, ohne sich des Uebermuthes und der Unterdrückung gegen diejenigen schuldig zu machen, die als seine Unterthanen gelten.

Die Geschichte, deren Betrachtung uns beschäftigt hat, ist reich an Beyspielen anmaßend erweiterter Macht und gesunkener Tugend bey denen, welche zu regieren bestimmt waren. Das Haus der Tudor erweiterte seine Prärogativen über alle Schranken früherer Zeiten; das Haus Stuart verfolgte den eingeschlagenen verwerflichen Weg und nahm de jure jene unbeschränkte Gewalt in Anspruch, welche die Tudors de facto geübt hatten. Als diese Sünde im Blute des königl. Märty=

vers abgewaschen war, mißbrauchte Cromwell, der den Oberbefehl über die Truppen erhalten hatte, welche ein freyes Land einem ehrgeizigen Souverain entgegenstellte, den errungenen Einfluß, um sich einer größeren Machtvollkommenheit zu versichern, als jemals Englands erbliche Könige gehabt hatten. Als Carl II. auf den Thron seines Vaters zurückgeführt worden war, bediente er sich der Nachsicht einer vergebenden Nation, um ihr ein gehässigeres und entwürdigenderes Joch aufzulegen, als sie unter irgend einem früheren Monarchen getragen hatte. Wilhelm III. verbrachte sein Leben in steten Kämpfen, welche den Unterthanen neue Prärogative abgewinnen oder fernere Beschränkungen der königl. Macht verhindern sollten. Als nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover die Whigs endlich den vollkommnen Sieg davon trugen, entäußerten sich dieselben ebenfalls der frühern Tugenden und auf die Märtyrer und Patrioten des siebzehnten Jahrhunderts folgte im achtzehnten ein zungendreschendes, den Staat plünderndes, Geschlecht. Nichts beweist deutlicher, wie nothwendig eine stete Eifersucht sey, als die Ausartung der Whigparthey; während sie sich zu allen erhabenen Grundsätzen der Freyheit bekannten, und die einzige freye Regierung von Wichtigkeit schufen, welche es in Europa giebt, wurde die Macht ihnen ein Capua, verleitete sie der Erfolg die Mittel zu vergessen und die Eigenschaften zu vernachläßigen, durch die sie jene erlangt hatten.

Allerdings hat die stete Spannung, in welcher England durch die allgemeine Wachsamkeit über die Nationalinteressen erhalten wird, bisweilen für den Ausländer etwas Beunruhigendes. Ich erinnere mich daß 1821

in den spanischen Cortes, als die Preßfreyheit in Vor-
schlag gebracht worden war, ein Redner dagegen sprach
und, indem er England als warnendes Beyspiel anführte,
die Versammlung fragte, ob so verschiedene Partheyen
und Tumulte, als in England an der Ordnung wären,
ihr wünschenswerth schienen. Das sind aber Schreck-
bilder, die in der Nähe verschwinden. In Tavernen
gehaltene Reden, Kämpfe um die Wahlen, Versamm-
lungen auf freyem Felde und tumultuarische Processio-
nen scheinen der geselligen Ordnung den augenblicklichen
Untergang zu drohen; allein mit dem Lärm und dem
Wichtigthun ist auch das ganze Unglück abgethan, und
das Volk, welches an solche Auftritte gewöhnt ist, treibt
seine Geschäfte mit derselben Gemüthsruhe fort, mit
welcher die Mannschaft einer Fregatte bey dem Brüllen
des Sturmes manöuvrirt. Die schlimmen Folgen des
Despotismus springen weniger in das Auge, verursa-
chen aber mehr Leiden; jene Erscheinungen gleichen einem
Hautausschlage, welcher unbedeutend, aber jedem sicht-
bar ist, diese hingegen einem tödtlichen, tiefwurzelnden
Uebel, welches die edelsten Organe zerstört.

Diese Bemerkungen passen, wie mich dünkt, auf
den Streit über eine Parlamentsreform. Mancher, selbst
in England, fürchtet von dieser Untersuchung die größten
Gefahren und glaubt, daß die Entscheidung die Gesell-
schaft in einen convulsivischen Zustand versetzen müsse.
Mir hingegen scheint es, daß diese Erörterungen, welche
aus den eigenthümlichen Verhältnissen des Volkes ent-
springen, und immer der Entscheidung der gesammten
Nation vorgehalten werden, so wenig unglückdrohend
sind, daß sie vielmehr jenen Geist der Prüfung und

des Forschens wach erhalten, ohne welche die Freyheit des Staates zu Grunde ginge.

Die Reform mag durchgesetzt werden oder nicht, allemal wird es von dem höchsten Nutzen seyn, daß auf diese Weise die Aufmerksamkeit des Volkes immer auf das Benehmen des Unterhauses gerichtet bleibt, so daß dieses, entweder vermöge seiner Constitution oder aus Furcht vor Schande, der unablässige Wächter der Nationalinteressen bleiben muß. Die immer wiederholte Frage über die Zweckmäßigkeit einer Parlamentsreform wirkt jener Gleichgültigkeit in der öffentlichen Stimmung, jenem blinden Vertrauen zu den Inhabern der Gewalt wohlthätig entgegen, wodurch ein freyer Staat in das Verderben geräth.

Nur eine traurige Wahrheit ergiebt sich aus obigen Bemerkungen. Die Freyheit muß eben darum, weil sie stete Spannung, stete Eifersucht, stete Aenderungen verlangt, von Zufälligkeiten abhängig und darum ihrer Natur nach minder dauerhaft als der Despotismus seyn, der zu seiner Erhaltung nur die unabgeänderte Gleichmäßigkeit erfordert. Vorzüglich ist ein Despotismus, der auf allgemeine Unwissenheit basirt ist, und fremder Aufklärung den Eingang verwehrt, so lange keine fremde Macht in sein Gebiet einfällt, unter allen Regierungsarten die stetigste und für Entwürdigung des Volkes geeigneteste, als worin eben der hauptsächlichste Stützpunkt einer solchen Regierung und die Gewähr ihres Fortbestehens liegt. In der That scheint die Freyheit, wie alle vorzüglichste und herrlichste Erscheinungen auf Erden, eine der zerbrechlichsten und vorübergehendsten zu seyn. Darum rühme sich aber der Despotismus sei-

nes Vortheils nicht: funfzig Jahre Freyheit, innerhalb des Umkreises weniger Meilen und auf felsigem Boden, reifen die herrlichsten Eigenschaften unserer Natur zu höherer Vollendung, entfalten die menschlichen Kräfte in schrankenloserer Thätigkeit, stellen zahlreichere Beyspiele des Heldenmuthes und der Hochherzigkeit auf, zünden den göttlichen Strahl der Dichtkunst und Weltweisheit leuchtender an, als es in Jahrtausenden Millionen von Unterthanen erreichbar wäre, die in dem größten Reiche der Welt unter lichtverfinsterndem Despotismus leben.

31.

Verfassung des Unterhauses.

Wahr ist es, wenn das Herkömmliche auch nicht allemal gut ist, so paßt es doch. Dinge, die lange nebeneinander bestanden haben, sind gleichsam in einander verwachsen. Jede Neuerung hat etwas Unbeholfenes; wenn ihre Nützlichkeit ersprießlich seyn kann, so macht doch ihre Unabgeschliffenheit verlegen. Das wäre alles wohl wahr, wenn die Zeit still stünde; dagegen ist diese in so stetem Umschwunge, daß eigensinniges Festhalten am Herkommen so störend wie Neuerungen ist, und daß die übertriebene Ehrerbietung für die alte Zeit der Gegenwart zum Spotte wird. Daher wäre es gut, wenn die Menschen bey ihren Neuerungen das Vorbild der Zeit selbst nachahmten, welche überall, aber mit Ruhe, Neues erzeugt.

Lord Bacon.

Bis jetzt haben wir die Verfassuug des Unterhauses kaum berührt. Seit Eduard' I. bestand es aus Rittern (Knights), welche die Freeholder oder das Landeigenthum

der Grafschaften vertraten, aus Städte- und Fleckenbewohnern (citizens and burgesses), welche das Handelsinteresse der Städte und Flecken repräsentirten. Was eigentlich diese so bevorrechteten Flecke waren, ist eine Frage, die sich in das fernste Alterthum zurück verliert. Doch scheint soviel gewiß, daß die Ausfertigung (writ), welche an den Sheriff erging, ihm nur auftrug, Einwohner aus den Flecken seiner Grafschaft zu dem Parlamente zu senden, und daß der Sheriff unter den in diese Classe gehörigen Ortschaften seiner Grafschaft diejenigen sich ausersah, an welche er sein Gebot zu erlassen für angemessen hielt. Ob ihre Benennung verliehen oder verjährt war ist ungewiß. Das Erscheinen im Parlamente wurde als eine Last betrachtet, und die Mitglieder durch Auslösungen (wages) entschädiget; verschiedene Flecken wurden auf ihr Ansuchen davon freygesprochen, andere, weil sie bereits andere Lasten trugen. Allein während des Kampfes der Häuser York und Lancaster, wo das Unterhaus an Bedeutsamkeit gewonnen und bey Verfügnng über die Krone nicht selten eine Stimme gehabt hatte, wurde das Vorrecht, Mitglieder für einen Sitz in demselben zu erwählen, ein wünschenswerthes Privilegium. Eduards IV. Verleihungsurkunde von Wenlock, in welcher das Vorrecht, Mitglieder zu dem Parlamente zu senden, das erste Mal erwähnt seyn soll, verleiht dieß Privilegium als eine Vergünstigung und als eine Belohnung für Dienste, welche der Eigenthümer der Flecken geleistet hatte. Kurz bevor, und wie man sagt, um des Tumultes und der Schreckensauftritte willen, die bey den Wahlen vorfallen möchten, wurde das Recht bey den Grafschaftswahlen zu stimmen,

auf 40 Sch. Freeholder beschränkt; — dieß beweist, daß sie schon ein Gegenstand der Theilnahme geworden waren.

Man erinnere sich, daß die Könige aus dem Hause Tudor, obschon sie sich über das Volk erhoben, ihren Willen nicht ohne das Parlament, sondern mittelst desselben durchsetzten. Das Unterhaus begann unter den Souveränen dieser Familie in der jetzigen Form zu debattiren. Unter Elisabeth ereignete es sich zuerst, daß ein Parlamentsmitglied schuldig befunden wurde, Bestechung angewendet zu haben, damit es gewählt würde. Unter Jacob wurde das Privilegium, Mitglieder in das Parlament zu senden, nach einer Unterbrechung von vierhundert Jahren für Agmondesham erneut; dasselbe geschah gleichzeitig für Wendover und Marlow. Unter andern wurde für das Recht derselben auch folgender Grund angeführt: (M. s. Browne Willis, Notitia Parliamentaria Vol. I. pag. 120.) „Weil es drittens in jenen alten Zeiten Sitte war, daß die Repräsentanten der Flecken, die an dem Parlamente Theil nahmen, auf Kosten der Flecken unterhalten wurden, so verabsäumten diejenigen, welche verarmt waren, Repräsentanten zu dem Parlamente zu senden; da sie nun aber sich erklären, diese Last übernehmen oder solche Repräsentanten wählen zu wollen, welche die Kosten auf eigene Rechnung zu übernehmen bereit sind, so giebt es keinen Grund ihr Gesuch nicht zu gewähren. Letztlich wird für dieselben angeführt, daß das Recht Repräsentanten zu dem Parlamente zu senden ein Recht von solcher Natur und Eigenschaft ist, daß es durch keinen Nichtgebrauch verloren gehen kann; denn jeder Bürger, der so zu dem

Parlamente gesendet wird, ist ein Mitglied dieses höhern Nationalrathes, und wird auf Kosten seiner Ortschaft erhalten; verstattete man einem Flecken dies zu unterlassen, so könnten dasselbe bald mehrere und also auch alle thun. Auf diese Weise würde endlich vielleicht gar kein Parlament mehr gehalten werden können."

In Gemäßheit dieser Entscheidung wurde für Wendover Mr. John Hampden gewählt „welcher die Kosten selbst trug." Unter dieser und der folgendem Regierung wurden nachstehende Flecken von dem Parlamente in ihr altes Recht eingesetzt.

Ilchester	durch	Jacobs I. 1. Regierungsakte.
Agmondesham	=	Jacobs I. 2. Regierungsakte.
Wendover	=	desgl.
Great Marlow	=	desgl.
Cockermouth	=	Carls I. 1. Regierungsakte.
Okehampton	=	desgl.
Hampton	=	desgl.
Ashburton	=	desgl.
Milbourn Port	=	desgl.
Malton	=	desgl.
Northhallerton	=	desgl.
Seaford	=	desgl.

Vier und zwanzig wurden von dem Souverän selbst in ihr altes Recht wieder eingesetzt. Diese müssen alle bereit gewesen seyn, die Kosten zu tragen, denn ein und funfzig Flecken, welche Parlamentsglieder zu senden unterlassen hatten, traten niemals wieder in ihr Befugniß zurück. Von Heinrichs VIII. Regierung an bis zur Thronbesteigung Carls I. wurde das Unterhaus um 156 Mitglieder vermehrt. Für Cornwall allein mehrte

Eduard VII. ihre Zahl um 12, Maria um 4 und Elisabeth um 10 Mitglieder.

Cornwall, scheint es, wurde als der günstigste Ort hervorgehoben, um sich dieser Mitglieder zu versichern, weil die Krone hier durch den Besitz von Bergwerken und Ländereyen einen großen Einfluß übte. Solche Vermehrungen zeigen sehr deutlich, wie viel der Krone daran gelegen war, sich Anhang im Unterhause zu verschaffen. Dergleichen unheilbringende Auswüchse verhinderten jedoch nicht die Rechtsforderung (Petition of right) und halfen dem Throne auch nicht gegen die Rundköpfe *).

In einer Zeit allgemeiner Projektenmacherey, welche die gesammte Gesetzgebung, die Kirche und den Staat, ja sogar den Calender von Gebrechen heilen wollte, konnte es nicht fehlen, daß auch für das Unterhaus sich Reformationslustige fanden. Man mußte gefaßt darauf seyn, daß eine gleichmäßige und einförmige Nationalvertretung anempfohlen werden würde. So erfolgte denn auch ein solcher Plan von da, von wo damals alle Reformen ausgingen — von der Armee. Dessen Hauptpunkte wurden von Cromwell in den beyden Parlamenten genehmiget, welche er nach erlangtem Protektorate berief. Aber weder der Geist der Zeit noch des Mannes verstattete den Versuch auf eine Art zu machen, die demselben irgend eine Haltsamkeit hätte geben können.

Von dem ersten dieser beyden Parlamente erfuhr Cromwell entschiedene Opposition gegen sein Ansehn;

*) Oder Puritaner, von der Sitte rundabgeschnittenes Haar zu tragen.

Anm. d. Uebers.

es wurde aufgelöst, weil es sich anmaßte die Frage zu untersuchen, ob die Regierungsgewalt in einer einzelnen Person seyn könnte. Bey dem zweiten wurden erst verschiedene Mittel angewendet die Wahlen zu leiten, und dann verstattete man niemandem den Eintritt, der sich nicht durch ein Certificat des Staatsrathes ausweisen konnte; auf diese Weise wurden hundert Mitglieder ausgeschlossen. Richard Cromwell versammelte ein Parlament auf herkömmliche Weise, entweder weil ihn jene Versuche einschüchterten oder weil er der überhand nehmenden Vorliebe für alte Formen und Weisen nachgeben wollte. Jedoch Lord Shaftsbury, welcher, nach der Restauration, sich zuerst an der Unabhängigkeit des Parlamentes vergriff, indem er darauf bestand, daß alle Wahlberichte in der Canzeley geprüft werden sollten, war eben so der erste, durch den die Lehre von einer Parlamentsreform erneut und bey Athem erhalten wurde. In einem, nach seinem Tode bekannt gemachten Aufsatze, klagt er nicht allein über die unziemliche Länge der Parlamente, und die bestechlichen Praktiken der Flekken, sondern verweilt auch bey der großen speculativen Beschwerde, daß Cornwall mehr Mitglieder als Wales zu senden haben solle. Einige seiner Freunde und besonders Mr. Samuel Johnson, Kaplan des Lord Russell, versuchten die Frage bey der Revolution anzuregen, allein die Hauptpartheyen beyde vermieden sorgsam die Erörterung. Von damals an bis zu Lord Chatham scheint die Maxime einer Reform, obschon sie immer von einigen ausgezeichneten Männern, vorzüglich unter den Torys, begünstiget wurde, in Frieden geschlafen zu haben. Doch eben in diesen Zeiten wuch-

sen die Beschwerden außerordentlich. Die Flecken wurden mehr und mehr käuflich; und die Zahl der Stellen-Inhaber in einem Hause von 556 Mitgliedern soll nicht weniger als 200 gewesen seyn. So lange jedoch das Volk von der Schlechtigkeit einer Regierung nicht wirklich bedrückt wird, so nimmt es an der Frage über Reform, so wie überhaupt an allen rein constitutionellen Fragen, keinen Antheil. Merkwürdig aber ist es, daß 1745 eine Motion der Torys wegen jährlicher Parlamente, welche wahrscheinlich gegen die Hannöverische Succession gerichtet war, von einer Mehrheit von blos 32 Stimmen verworfen wurde.

Lord Chathams Erfahrung, wie schwierig es sey in dem Hause der Gemeinen den eigentlichen Sinn für ministerielle Mißbräuche zu wecken, trieb ihn, das Auskunftsmittel vorzuschlagen, man solle für die Grafschaften der Repräsentantenversammlung ein Hundert Mitglieder zusetzen. Augenscheinlich war dieser Plan blos auf bequeme Kürze berechnet; nach dem Ausdrucke seines erlauchten Urhebers sollte er „der Constitution neues Leben einflößen.“

Als der Amerikanische Krieg die Verkehrtheit unserer Staatsmänner in noch hervorstechenderes Licht gesetzt hatte, machte Mr. Pitt 1781, 1782 und 1783 in dem Unterhause selbst Motionen für verschiedene Reformpläne; welche jedoch sämmtlich sich nur zu einer theilweisen Besserung der Nationalrepräsentation bekannten, und wie die seines Vaters nur von dem Praktischen und von Erfahrungssätzen ausgingen. Doch waren auch noch andere Lehren an der Tagesordnung. Dr. Jebb und nach ihm Mr. Cartwright verlangten eine Repräsenta-

tion sämmtlicher Individuen; beyde beabsichtigten, indem sie Mr. Lokes Grundsätze weiter ausbildeten, es als ein natürliches und unveräußerliches Recht durchzusetzen, daß jedermann ein Stimmrecht haben sollte. Allein weder diese Theorie, noch des Mr. Pitt von Horne Tooke unterstützter Plan, noch überhaupt alle gemäßigte Reformationsvertheidiger des Tages, vermochten irgend einen Erfolg herbeyzuführen. Mr. Pitt verlor erst den Eifer für die Sache und schwieg endlich ganz darüber.

Die Frage ruhte bis zu der französischen Revolution, und wurde, als diese alles in Gährung brachte, wieder angeregt. Eine aus vielen der wichtigsten Männer jener Zeit zusammengesetzte Gesellschaft verfaßte die sogenannte Petition der Volksfreunde. Diese war nichts geringeres als eine Anklagebill gegen die nationalvertretende Versammlung Englands. Die Geschichte und der Zustand der Flecken wird darin bis in alle Einzelnheiten verfolgt, und ein sorgfältig ausgearbeiteter Versuch aufgestellt, der das Unterhaus, und somit Person und Geld eines jeden brittischen Unterthan von dem Willen einiger wenigen Individuen abhängig darstellen sollte. Jedoch ein Punkt in dieser Darstellung ist offenbar für die Sache selbst ganz gleichgültig. Es wird nehmlich eine große Anzahl von Grafschafts- und andern Mitgliedern aufgezählt, welche durch den Einfluß der Pairs oder gewisser reicher Gemeinen (commoners) gewählt würden. Angeführt wird, daß nicht allein 84 Personen unmittelbar 157 Mitglieder erwählen, sondern auch der mittelbare Einfluß von 70 andern Individuen in den Grafschaften und großen Städten noch anderweit 180 Parlamentsglieder erschaffe. Allein,

wer England kennt, muß wissen, daß die Freeholders, welche sich in einer und derselben Grafschaft zu den nehmlichen politischen Grundsätzen bekennen, sie mögen Magistrate oder Krämer seyn, gewöhnlich ihre Stimmen dem nehmlichen Candidaten geben. Die Eigenschaften, welche sie von einem Candidaten verlangen, sind ebenfalls bekanntermaßen in der Regel nicht sowohl Beredsamkeit oder auch Talente, sondern Verstand, Unbescholtenheit, und Besitz. Letzterer gilt gewissermaßen sogar als eine Bürgschaft für den Charakter. So geschieht daß in der Regel, wer unter ihnen die meisten Ländereyen besitzt und sonst nur die gewöhnlichen Erfordernisse hat, Mitglied wird; wenn eine solche Person zugleich Pär ist, so trifft die Wahl seinen Bruder oder Sohn. — Daher sind es nicht bloß die Hintersassen (tenants) eines Ländereyeigenthümers, sondern seine Parthey in Verbindung mit diesen, was ihn zum Ritter des Bezirkes macht (Knight of the shire). So kann also die Klage, daß der älteste Sohn eines gewissen Pärs jederzeit Mitglied für die Grafschaft wird, in welcher er ein großes Landeigenthum hat, nicht aber der einsichtsvollste Weber oder der patriotischste Spinner der Grafschaft, dem Unterhause keinesweges zur Last gelegt werden, obschon diese Erscheinung in einer Untersuchung über den Englischen Volkscharakter oder die menschliche Natur im Allgemeinen nicht übergangen werden dürfte.

Abgesehen von diesem Einwande erlaubt der wesentliche Gegenstand der Petition folgende Antwort: — „Ihr beschwert Euch über die Zusammensetzung, welche das Unterhaus seit der Revolution gehabt hat. Ihr

wollt beweisen, daß der Bau unserer Verfassung eine entartete Combination für selbstsüchtige Zwecke sey. Dagegen haben unsere Väter und Großväter uns gesagt, in jenen Zeiten wären wir frey und glücklich gewesen. Ihr Zeugniß hat die gleichzeitige Bestätigung der weisesten Rechtsgelehrten, der größten Philosophen und enthusiastischesten Dichter gefunden. Eure Theorie geht darauf aus, Blakstones, Montesquieu's, Voltaire's, Thompsons, Cooper's und hundert anderer Zeugnisse umzustoßen, welche zu ihrer Zeit erklärten, England im Genusse vollkommener Freyheit zu finden. Alle Verfassung ist aber nur durch Erfahrung, nicht durch Speculation erkennbar; bleiben wir daher zufrieden mit den Dingen, wie sie eben sind."

Ein solcher Einwand scheint mir vernünftig. Denn die Klage gilt nicht einer einzelnen und besondern Beschwerde, sondern richtet sich gegen die Mehrheit einer mit der öffentlichen Gewalt bekleideten Versammlung, so wie diese, wenigstens in den allermeisten Beziehungen, während eines Jahrhunderts von Freyheit und Ruhm bestanden hat. Dies mehr zu verdeutlichen: wenn eine Petition eingereichet würde, die sich über die Banqueroutier-Gesetze beschwerte, so wäre es einleuchtender Weise ein nichtssagender Einwand zu entgegnen: unsere Vorfahren sind mit diesen Banqueroutiergesetzen frey und glücklich gewesen, darum mögen sie unverändert bleiben. Wenn aber eine andere Petition die Eintheilung unserer Regierung in drey Gewalten für die höchste Abgeschmacktheit ausgäbe, es lächerlich fände, einem Einzigen soviel Gewalt als 658 Repräsen-

tanten der gesammten Nation zu geben, es für höchst unvernünftig erklärte, das Oberhaus einem Verschwender oder Ignoranten zu eröffnen, weil sein Vater ein Staatsmann oder Günstling gewesen sey, und endlich das Veto des Königs als ein barbarisches und einer gebildeten Nation unwürdiges Institut verwürfe, so könnte man ihm antworten: Die Theorie mag schlecht seyn, aber die Praxis ist vortrefflich gewesen.

Von der Gerechtigkeit dieser Antwort vollkommen überzeugt trat Mr. Fox 1797 auf, und stellte für diese Frage eine durchaus verschiedene Basis. Er erklärte die Lage des Landes für so überaus gefährlich, um an der Sicherheit des Landes verzweifeln zu machen. Er behauptete, der Minister Benehmen habe den Staat an den Rand des Verderbens gebracht, und keine Rettung sey geblieben als auf die ersten Grundsätze zurückzukommen und den Staat neu zu constituiren. Zugestanden das Uebel sey so groß gewesen, als Mr. Fox es ausgab, so beweist doch sein Räsonnement nichts für die Angemessenheit des Gegenmittels. Jenes entstand gewiß nicht dadurch, daß man während des Amerikanischen und Französischen Krieges die öffentliche Stimmung unberücksichtigt ließ. „Die Freyheit ist in Gefahr, den Engländern unpopulär zu werden" sprach Mr. Burke während des Amerikanischen Krieges. „Kurz, sagte Mr. Fox während des Französischen Krieges," die Freyheit ist nicht populär. Das Land ist (sehr ungleich, ich räum' es ein) in eine von Furcht unterjochte oder von Hofnungen bestochene Majorität, und in eine Minorität getheilt, welche auf Gelegenheit zu gewaltsa-

men Gegenmitteln wartet *).“ Welches sonderbare Gegenmittel aber, die Legislatur demokratischer zu machen. So würde die Minorität verbannt und eingekerkert worden seyn. Noch eine Bemerkung bietet sich hier dar. Die Urheber des 1797 vorgeschlagenen Planes brachten die dermalige Constitution des Parlamentes der Uniformität zum Opfer und zerstörten diese Uniformität durch den Vorschlag, daß das platte Land, im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, mehr Mitglieder schicken sollte, als die Städte. Wäre dieser Plan durchgegangen, so würden die Städtebewohner sich mit Recht beschwert haben, man habe ihnen, obschon sie aufgeklärter wären als die Landbebauer, den gebührenden Antheil entzogen. Ein neuer Plan würde erfolgt und die Regierung in die möglichst schlechten Hände gekommen seyn, nemlich in die der Bevölkerung der großen Städte; London allein würde 50 Mitglieder zu senden gehabt haben, Manchester und Glasgow im Verhältniß.

Einwürfe, wie die erwähnten, mögen hinreichend gewesen seyn das Unterhaus abzuschrecken, einen neuen Entwurf der Nationalvertretung anzunehmen. Wenn wir jedoch die Grundsätze der englischen Verfassung prüfen, so wird es nöthig nach Kräften zu versuchen, einige allgemeine Regeln aufzustellen, nach welchen die Versammlung der Gemeinen in einer beschränkten Mo-

*) Brief an einen seiner Freunde. Man sehe den Artikel Fox in der neuen Ausgabe der Encyclopaedia Britannica. Eben so sehe man des Mr. Fox's Reden beim Anfange des Krieges; sie sind voll von Eingeständnissen, daß seine Opposition gegen denselben ihn um die Popularität gebracht hatte.

narchie geordnet werden kann. Einige wenige mögen hinreichen, sowohl für den Autor als für den Leser.

Erstlich, alle Theile des Landes und alle Volksclassen müssen einen Antheil an den Wahlen haben, sonst wird die ausgeschlossene Classe der Nation bedeutungslos in den Augen der übrigen werden; niemand wird nach ihrer Gunst streben, und die Legislatur die Wachsamkeit für das Interesse derselben verlieren; folglich wird die Nullität und Unthätigkeit, zu der man die beraubte Classe verurtheilt, nach Verhältniß der allgemeinen Freyheit des Gemeindewesens, Unzufriedenheit erregen. Jedes System uniformen Stimmenrechtes, ausgenommen ein universelles, wird diesen Uebelstand mit sich bringen, indem aber ein universelles Stimmrecht ihn vermeiden soll, überantwortet es die Macht an die Höchsten und Niedrigsten, an das Geld und an die Menge, und bringt auf diese Weise den Mittelstand, den uneigennützigsten, den unabhängigsten und vorurtheilfreisten von allen, um seine Selbstständigkeit. Damit aber jede Classe ihren Einfluß bey den Wahlen erhalte, ist es nöthig daß jedes einzelne Mitglied jeder Classe eine Stimme habe. Ein Fleischer zu Hackney, der vielleicht ein einzigesmal in 12 Jahren seine Stimme für eine Wahl in der Grafschaft Middlesex giebt, hat kaum irgend einen Vorzug vor einem Fleischer desselben Ortes, der niemals seine Stimme zu geben hat, und hätte er ihn auch, so kommt es doch immer nur darauf an, daß das Interesse des Landes berathen werde. Dies geschieht aber eben sowohl wenn nur einige aus jeder Classe, als wenn aus jeder Classe alle abstimmen.

Eben so ist es ein Grund gegen zu große Allgemeinmachung des Stimmenrechtes, daß dieses Vorrecht, wenn sein Besitz weniger allgemein und seine Ausübung seltner ist, an Werth gewinnt. Würde es jedes Jahr und von jedermann ausgeübt, so möchte man es eben so wenig beachten als die Kinder in Eldorado ihre goldnen Spielsteine.

Zweitens. Aufgeklärte Leute jeder Classe sollten wählbar seyn. Die Höchsten im Range nach den Pärs sollten zugelassen werden, weil sie einer populären Versammlung neue Wichtigkeit geben, und ihnen von dieser die eigenthümliche Stabilität erhöht wird; vorzüglich vermag ihre Gegenwart und Mitwirkung die Aristokratie und das Volk in eine zusammentreffende Stimmung zu versetzen, indem dadurch der Stolz der einen, nnd der Neid der andern aufgehoben wird. Rang- und geburtlose Personen, die sich durch Handel empor geschwungen haben, sollten höchst unbestreitbar ebenfalls wahlfähig seyn; denn sie dienen nicht nur allen ehrenwerthen Bestrebungen jeder Gattung von Menschen zur Ermuthigung, sondern geben auch jeder Classe das tief überzeugte Gefühl, nicht weniger der That als dem Namen nach repräsentirt zu seyn. Diese beyden Gattungen von Personen bedürfen nur der legalen Erlaubniß, in die Legislatur einzutreten, um der wirklichen Mitgliedschaft versichert zu seyn. Doch giebt es noch eine andere Classe, welche an jeder guten Nationalvertretung Theil nehmen sollte, jedoch der Wahl weniger versichert ist; ich meine diejenigen, welche durch ihre Talente und Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind, nicht aber durch ihr Vormögen und ihren Verkehr mit der

Welt; Männer, welche ihre Jugend auf das Studium der englischen Gesetze, des Völkerrechtes, der Geschichte der englischen Constitution und der Staatswirthschaft verwendet haben, die jedoch durch Mangel an pecuniären Mitteln, durch ihren Charakter oder ihre Gewohnheiten, abgehalten werden nach der Volksgunst zu ringen; denn man darf bezweifeln, daß eine Masse von 10,000 Pächtern oder Krämern irgend jemanden wählen möchte, der ihnen nicht durch seine Stellung in der Grafschaft, oder durch eine Reihe Volksharanguen, bekannt geworden ist. Wenn man also sämmtliche Wahlen nur zahlreichen Corporationen anheim giebt, so schließt man entweder die talentvolle Aristokratie von der repräsentirenden Versammlung aus, und gestaltet dieselbe zu einer den Institutionen feindseligen Masse, oder nöthiget sie Demagogen von Profession zu werden: eines wie das andere ist verderblich und dem Staate höchst gefährlich. Darum ist es wünschenswerth, wenn einige Wahlen Personen anheim gegeben sind, die durch ihre Stellung in der Gesellschaft mit den Charakteren der talentvollen Männer des Tages bekannt sind. Dieß kann geschehen, indem man einige aus wenigen, aber sehr ausgezeichneten, Personen bestehende Wahlkörperschaften bildet oder dem Eigenthume vorherrschenden Einfluß giebt eine angemessene Zahl Mitglieder zu ernennen.

Drittens, der Hauptgrundsatz, welcher sich aus den beyden vorhergehenden ergiebt, ist der, daß die repräsentirende Versammlung das Bild der Repräsentirten seyn sollte. Weder die Grundbesitzer, noch die Menge, noch Pächter, noch Kaufleute, noch die Manufakturisten dürfen allein repräsentirt werden; eben so wenig

darf der Stolz einer isolirten Aristokratie allein die Regierung haben, oder die Repräsentation vor dem Hauche einer vorübergehenden Popularität hin- und herschwanken; sondern von alle dem muß sie etwas in sich vereinigt enthalten und diese verschiedenen Farben zu einem einzigen angenehmen Gemählde verschmelzen. Das Unterhaus sollte, wie Mr. Pitt sagte, eine mit dem Volke durch die innigste Sympathie vereinigte Versammlung seyn. Nicht ist aber hiermit gemeint, daß das Unterhaus nur den herrschenden Volksleidenschaften zu folgen habe. Seine Beschlüsse müssen entweder von der Art seyn, daß sie dem Volke in dem Augenblicke zusagen oder nach schlichten Ansichten dessen Beyfall finden, sobald ihm die Gründe und die Thatsachen vorgelegt werden. Können die Beschlüsse der repräsentirenden Versammlung dies nicht bewirken, so ist das Unterhaus nicht nur ein schlechtes Unterhaus, sondern es würde auch ein eben so schlechter Senat und ein nicht besserer Cabinetsrath seyn. Untersuchen wir nun, ob das Englische Haus der Gemeinen nach Grundsätzen, ähnlich den eben erwähnten, gebildet sey.

1. Im Allgemeinen ist der Plan der Repräsentation einleuchtender Weise darauf berechnet, das Stimmenrecht an Personen aller Classen zu geben. Das Landeigenthum wird von den Grafschaften und der Handel von den Städten vertreten; in den Flecken findet sich jede mögliche Art der Stimmengebung, die beschränkteste wie die unbeschränkteste. Grafschaften, Städte und Flecken wirken gegenseitig auf einander ein; die Städte haben so viel Einfluß auf die Grafschaftswahlen und die Landeigenthümer so viel Einfluß

auf die nächstliegende Stadt, daß keine Art von Mitgliedern eine besondere Eifersucht gegen die andere empfindet. Allemal ist es ein großes Unglück, wenn ein entgegengesetztes Verhältniß Statt findet.

Obschon aber keine Classe von unserer constituirenden Versammlung ausgeschlossen ist, so werden doch manche Bestandtheile des Landes sehr ungleichmäßig repräsentirt. Die Grafschaft Lancaster, und die Grafschaft York, darin Manchester, Bolton, Leeds, Sheffield, Halifax und Huddersfield nebst 2,500,000 Einwohnern begriffen, werden von nicht mehr als vier Personen vertreten. Das ist offenbar ein praktischer Uebelstand, welcher auch als solcher empfunden worden ist.

2. Aufgeklärte Männer jeder Classe bahnen sich den Weg in das Englische Unterhaus. Wer Landeigenthum hat, wird zum Candidaten für seine Grafschaft; die ihr Glück durch Handel und Manufakturen gemacht haben, können leichtlich ein Interesse für sich in solchen Städten begründen, mit denen sie in irgend einer Verbindung stehen, oder welche (wie es deren nicht wenige giebt) ohne alle Bestechlichkeit einen reichen Mann nöthig haben, der ihren öffentlichen Einrichtungen zur Stütze dient, und bey ihren Bewohnern sein erübrigtes Vermögen anlegt. Noch bleibt die talentvolle Aristokratie übrig, welche in das Unterhaus vermittelst der abgeschlossenen Flecken gelangt (close boroughs *), für die sie von Pairs oder Gemeinen ernannt werden, die das Eigenthum derselben in Händen haben. Auf diese Weise er-

*) Der Satz selbst erläutert den im Deutschen nicht ganz übersetzbaren Ausdruck.

öfnete sich die Mehrzahl unserer ausgezeichneten Staatsmänner das Parlament, was vielleicht manchen von ihnen auf keinem andern Wege möglich gewesen seyn würde. Nicht zu berechnen ist der Gewinn, welchen das Haus und das Parlament von diesen Mitgliedern hat. Ihre Kenntnisse und Talente geben den Berathschlagungen ein Gewicht, und flößen für Parlamentsdiscussionen eine Achtung ein, welche zu erhalten in jetzigen Zeiten keiner Versammlung leicht fällt. Auch wirken die Reden tüchtiger und beredter Männer in einer Art auf das Land, welche wiederum auf das Parlament zurückwirkt; und so ist die Rede eines Mitgliedes für einen abgeschlossenen Flecken oft wohlthätiger für die Sache der Wahrheit und des Rechtes als die Stimmgebung von zwanzig schweigenden Senatoren.

Für gefährlich und bedenklich könnte man es erachten, daß Einzelne auf diese Weise einen Sitz in der Repräsentantenversammlung geben können. Theoretisch würde es besser seyn, wenn statt deren eine Mehrzahl reicher Constituenten das Wahlrecht übte. Allein in der Praxis hat man es nicht erlebt, daß Fleckeneigenthümer zusammengetreten wären, ihren Einfluß zu erkaufen; im Gegentheil hängen sie fest an ihren verschiedenen Partheyverbindungen und nicht selten erhalten sie dem Hause einen großen Redner, welchen das Geschrey des Tages oder ein zufälliger Umstand ausgeschlossen haben würde. So war es einmal der Fall mit Mr. Fox.

3. Repräsentiren Englands Gemeinen wirklich das Volk? Vollkommen, sobald Volk und Regierung übereinstimmen; allein wenn diese gesonderter Ansicht sind, so neigt das Unterhaus mehr auf die Seite der Regie-

16 *

rung als des Volkes. Dies bestätigt sich, wenn man die Geschichte der letzten zwey Jahre des Krieges gegen Amerika betrachtet. Die Majoritäten waren bey jenen Ereignissen geringe, und bestanden hauptsächlich aus Mitgliedern, welche für Flecken gewählt waren. Dasselbe ereignete sich nach dem letzten Pariser Frieden, gemäß dem Uebergewichte, welches die Minister durch Geld und Protectionen zu behaupten wußten. Das Land sprach sich in einem sehr entschiedenen Sinn aus, allein das Unterhaus folgte in kleinen Majoritäten der entgegengesetzten Richtung. Dieß ergiebt sich wenn man die zählbaren Verhältnisse in den Abstimmungen untersucht und betrachtet, wie die Grafschaftenmitglieder votirten. So hatten 1780 die Minister unter 215 Mitgliedern nur 10 Grafschaftenmitglieder für sich, während die Opposition 69 von 233 hatte. Der Uebertritt von 20 Mitgliedern reichte daher aus, den Ausschlag für die Minister zu geben. Hinsichtlich der Expedition nach Walcheren verhielt das Verhältniß der Grafschaftenmitglieder, welche für die Minister waren, sich zu den übrigen wie Zwey gegen Drey, nichts destoweniger aber stimmte die Majorität des gesammten Hauses für die Regierung. Als 1817, wo die Errichtung einer Finanzcommittee mit weniger als fünf dazu gezogenen Stelleninhabern in Frage befangen war, kamen von den Grafschaftenmitgliedern siebenundzwanzig auf funfzehn für die Opposition; im Ganzen stimmte das Haus mit 178 Stimmen gegen 136 für die Minister. Bey einer Motion hinsichtlich der Reduktion von zwey Lords der Admiralität waren die Grafschaftenmitglieder 35 zu 16, im Gegensatze stimmte aber das Haus mit 208 gegen 152. Dieß beweist,

wie in zwey entscheidenden Perioden die Grafschaftenmitglieder, welche gedachter Maßen grundbegüterte, jederzeit durch ihre Stellung und in der Regel durch Partheyanhänglichkeit zur Krone hinneigende, Personen sind, nur in Minoritäten auf der populären Seite waren.

Es erhellt zur Genüge, daß darum auch andere Bestandtheile des Hauses weit entfernt sind, das Volk zu repräsentiren. Die Flecken vorzüglich trifft dieser Tadel. Im Allgemeinen geben die Flecken den Ministern eine große Majorität, die kleinen aber sichern ihnen fünf und sechs Stimmen gegen eine, und die Cornwalliser sogar sechszehn oder siebenzehn gegen eine. Besonders eine bereits oben erwähnte Art von Flecken ist die hauptsächliche Ursache dieser Uebelstände. Ich meine diejenigen, wo die Wähler den Sitz im Parlamente an den Meistbietenden verkaufen. Manche der Repräsentanten dieser Art von Flecken betreten das Unterhaus mit dem, was man nicht politische, sondern commercielle Ansichten nennt, und diese verleiten sie möglichst auf die Schatzkammer loszugehen und jederzeit und über jedes gleichmäßig zu stimmen. Manche Flecken haben auch einen sogenannten Patron; bisweilen ist dieser ein Sachwalter, bisweilen ein Baronet und bisweilen ein Pär, der die betreffende Parlamentsstelle auf dem Markte verkauft, und 50 Pc. für seine Bemühung nimmt.

Allerdings stellen auch diese Flecken Mitglieder zu dem Parlamente, welche den Handelsinteressen ergeben und insoferne zu einem Sitze in selbigem berufen sind. Sie kommen aber in das Unterhaus nicht als Repräsentanten des Handelstandes im Allgemeinen, sondern nur als Repräsentanten des commerciellen Interesses der

Stadt, welcher sie angehören. Daher Contrakte, Licenzen und Geschäftchen jeder Art und Gestalt. Daher ist ein ungeheures stehendes Heer und ein unverhältnißmäßiger Civiletat von dem Unterhause genehmiget worden trotz des Widerspruches, welchen (zu was für einer Parthey sie immer gehören mochten) diejenigen Mitglieder erhoben, deren Constituenten zahlreiche Corporationen waren.

Dieß alles rechtfertigt den Schluß, daß das Volk nicht eigentlichst von dem Unterhause vertreten werde, und daß die kleinen Flecken jene sorgsame Oberaufsicht über das öffentliche Einkommen verhindern, worin die eigenthümliche Schuldigkeit und hauptsächliche Thätigkeit dieser Versammlung bestehen sollte. Daraus folgt unmittelbar, daß die kleinen Flecken zu Verräthern an der Zuversicht geworden sind, womit man ihnen das Beste des Gemeinwesens anvertraute, und also wohl verdient hätten, das wichtige Privilegium zu verlieren, dessen sie sich fort und fort erfreuen. Da stößt man aber auf eine andere Frage. Weil man das Recht hätte, es so zu machen, so ist es noch nicht entschieden, ob dieß auch klüglich gethan, und ob die Abhülfe nicht noch schlimmer als das Uebel seyn möchte. Um über diesen Punkt des fraglichen Gegenstandes mit mehr Klarheit urtheilen zu können, wollen wir die specifischen Mittel durchgehen, welche dermalen angepriesen werden.

Hierher gehört zuerst ein universelles, von jedem Einzelnen zu übendes Wahlstimmenrecht. Mancher behauptet, es habe jedermann das Recht zu einem persönlichen Votum, und zwar als ein ihm von Gott gege-

benes und darum unveräußerliches. Wäre dieß wahr, so wäre damit jeder Streit zu Ende. Allein dem Faktischen nach ist dies eine Absurdität. Das Recht, welches jemand hat, zu votiren, ist ein durch bürgerliche Verhältnisse hervorgebrachtes, und muß also seine Bestimmung von den bürgerlichen Gesetzen erhalten. Vernünftiger wäre es zu sagen: „jedermann hat das Recht an der Verwaltung seines Landes Theil zu nehmen; darum vertraue das Volk nicht länger seine Interessen Anderer Händen an, sondern versammle sich dem Gemeinwesen vorzusehen auf der Ebene von Salisbury.“ Ein solches Recht liefe auf das Nemliche hinaus; aus Tacitus ließen sich bessere Präjudize für eine solche Praxis entnehmen als die Regierungen unserer Eduarde für persönliches Stimmrecht aufstellen. Allein weiter: vorher müssen zwey Dinge eines wie das andere ausgemacht seyn: 1) daß es ein solches Recht giebt und 2) daß es weise wäre selbiges ausüben zu lassen. Jedes Mitglied des Unterhauses hat das Recht frey zu sprechen; doch zum Glücke läßt mancher dessen Ausübung schlummern, so daß eine Menge von Zuhörern sich einer Oligarchie von Sprechern unterwirft.

Zunächst behaupten die Advokaten des universellen Stimmenrechtes, in den ältern Zeiten unserer Geschichte sey es anerkannt und ausgeübt worden; dieß ist aber eine bloße Einbildung. Die Mitglieder für Städte und Flecken wurden von Personen gewählt, welche das Wahlrecht verliehen bekommen oder verjährt hatten.

Die Ritter (Knights) oder Mitglieder für die Grafschaften, wurden von den Freysassen (Freeholders) d. h. von Personen gewählt, welche frey waren und Land

besaßen. Also findet sich nicht die Spur eines universellen Stimmrechtes, ausgenommen einen oder zwey Flecken, wo dasselbe durch Verjährung oder Verleihung hergebracht war.

Abgesehen von dem Rechte wollen wir die Ersprieslichkeit eines universellen Stimmrechtes betrachten. Darüber kann man sich kurz fassen. Offenbar ist die Wirkung eines universellen Stimmrechtes darauf berechnet, heftige Meinungen und servile Abhängigkeit zu nähren, in unruhigen Zeiten aber die Macht ehrgeiziger Demagogen zu erhöhen. Es ist das Grab aller gemäßigten Freyheit und die Mutter der Tyranney und Zügellosigkeit. Dies ist kein Traum sondern ein Resultat, welches die Erfahrung hinsichtlich Frankreichs gegeben hat, und jeder freyheitsliebende Franzose spricht mit Schrecken von universellem Stimmenrechte. In Amerika hat dieß System nicht die nemlichen übeln Folgen gehabt. Dagegen hat es ein der Freyheit höchst verderbliches Monopol erzeugt, indem es die Wahlen, der Wirklichkeit nach, in die Hände nur sehr weniger Personen brachte, die sich der Gesammtheit der Regierung bemächtigt haben. So übt also in der Wirklichkeit nur eine kleine Anzahl von Häuptlingen der einen oder andern Parthey das Wahlrecht.

Betrachten wir nun den Plan, das Land in gewisse Distrikte zu vertheilen und das Wahlrecht über alle zu erstrecken, welche unmittelbare Taxen bezahlen. Würde dieser Plan in Verbindung mit einer Dreyjährigkeitsbill (triennial Bill) in Ausübung gesetzt, so würde das Haus der Gemeinen zuverlässig eine der Volksstimme sehr folgsame Versammlung werden; dieß ist aber nicht ohne

Gefahr manchen Vortheil der Repräsentation zu verlieren, deren hauptsächlicher Zweck und Gegenstand der ist, eine auserlesene Corporation zu erhalten, die nicht allein mit dem Volke sympathisirt, sondern auch durch diejenige Geschäftsbekanntschaft, welche unter so zahlreichen Individuen vorauszusetzen ist, und die Urtheilskraft, welche ihr die getroffenen Wahlen bezeugen, im Stande sey, den Landesinteressen noch etwas besser vorzusehen, als es jede Stadt und Grafschaft durch Petitionen und öffentliche Zusammenkünfte vermöchte. Wird das Unterhaus nur zum Echo des Volksgeschreyes gemacht, so büßt man bei vielen Erörterungen den Vortheil ein, welchen das Daseyn einer Versammlung giebt, die einigermaßen im Stande ist die öffentliche Meinung zu leiten. Ich übersehe nicht, daß man in dieser Ansicht leicht zu weit gehen könnte. Ich kann daher, mich deutlicher auszusprechen, nur wiederholen, daß das Unterhaus solche Beschlüsse zu nehmen hat, welche entweder augenblicklich dem Volke zusagen, oder, wäre dieß nicht der Fall, doch durch das innere Gewicht ihrer Gründe geeignet sind, bald nachher dem Lande die Ueberzeugung zu geben, daß der Entschluß des votirenden Hauses nicht von einer bestochenen falschen Motive, sondern von umfassender und geistreicher Einsicht in das öffentliche Beste ausgegangen sey. Andere Gründe würden sich anführen lassen um darzuthun, daß ein bloß von einer einzigen Classe gewähltes Haus der Gemeinen die Nation weniger repräsentiren würde, als ein solches, welches von mehrern verschiedenen Classen gewählt wird. Doch diese Frage habe ich schon berührt; und es sind dieß überhaupt nicht ganz zuverlässige Speculationen.

Meiner Meinung nach besteht der hauptsächlichste Einwand gegen Annahme irgend eines von Grund aus reformirenden Planes in der Gefahr, womit alle übrige Institutionen bedroht werden würden. Das wirkliche Uebel unserer bestehenden Verfassung liegt in dem enormen Betrag unserer Nationalschuld. Wenn eine durchgreifende Totaländerung in irgend einem Zweige unserer Legislatur gemacht würde, so würde das Volk bald die Frage aufwerfen, in wiefern diese Veränderung die Last der Schuld erleichtert hätte. Wenig würde es ihm genügen zu erfahren, daß durch Einschränkungen bey dem Heere und in anderen Verhältnissen, Ersparnisse zu dem Betrage von drey oder vier Millionen gemacht worden wären. Wenn für das Unterhaus, den Sitz der Verfassung, eine vollständige Umwälzung verlangt und erreicht würde, so möchte man größere Erleichterungen erwarten, als der Staatshaushalt irgend gewähren könnte. Wiederholte und immer einschneidendere Veränderungen würden gefordert und bey jeder neuen Veränderung Gesetz und Herkommen weniger betrachtet werden. Vergeblich würde der Nationalgläubiger sich auf Gerechtigkeit berufen, um die Zahlung der ihm schuldigen Interessen zu erhalten. Allerdings haben nicht wenige Lust zu sagen: „Das ist es ja eben, was uns Noth thut. An einer Reform liegt uns nur als an einem Vorspiele von Maßregeln, welche zu umfassend und, wenn man so will, zu gewaltsam für eine altherkömmliche Regierungsverfassung sind.“ Dieß sind die Meinungen der stärksten, nicht aber, wie mich dünkt, der klügsten unter den Reformers. Ueberhaupt antwortet das Gefühl besser als der Verstand auf diese Frage. Ich für mein Theil be-

greife nicht, wie jemand die Geschichten von Athen, von Sparta, von Venedig, von Frankreich, von Spanien gelesen, wie jemand nur eine Stunde lang den Lauf der Welthändel betrachtet, wie er die kläglichen Resultate der wohlwollendesten Plane und der glänzendesten Verfassungsentwürfe erwogen haben kann, ohne um so fester dem Heimathlichen anzuhängen, in dem er gebohren ward. So verdorben als die Verwaltung der Englischen Angelegenheiten seyn mag, unmöglich ist es, nicht einzusehen, daß in England die Gesetze der bürgerlichen, persönlichen und politischen Freyheit größeren Schutz gewähren als sonst irgendwo die Regierung es im Stande ist.

„Die Segnungen der Constitution, unter welcher wir leben" sind nach alle dem mehr als eine nichtssagende Phrase. Sie sind anerkannt von dem Auslande und der Mehrzahl der Inländer. Das ächte Gepräge unserer Freyheit mag beschnitten und abgegriffen seyn, immer noch besser als eine papierne Sicherheit, die man uns bieten möchte. Wir sprechen, schreiben, denken und handeln ohne eine Bastille oder eine Inquisition fürchten zu müssen. Noch umgiebt uns die Freyheit; und die Hefen des Geistes alter Zeiten mit verfallenen Institutionen haben immer noch einen gesündern und bessern Geschmack als die bewundernswürdigste neue Constitution, welche neue Maximen des Handelns, neugeschaffene Gefühle von Recht und Gerechtigkeit erheischen würde.

Noch bleibt aber ein dritter Grundsatz oder eine dritte Basis, auf welche sich Maßregeln für Reform gründen lassen.

Wir haben gesehen, wie gegen Ende des amerikanischen und nach dem Schlusse des französischen Krieges das Haus gegen den wohlbekannten Willen des Volkes abstimmte. Allein die Majoritäten waren gering und bey einem Falle, wo die Nation nicht selbst sehr gespaltener Meinungen war, möchte man schwerlich eine Majorität von mehr als ein Hundert finden. Wie es nun aber Newtons und der nach ihm folgenden Philosophen Grundsatz blieb, nicht mehr Ursachen anzuerkennen als die Phänomene zu erklären hinreichend sind, so sollte auch der Staatsmann nicht mehr Neuerungen vorschlagen als die Heilung des Uebels erfordert. Zu weit würde es uns führen hier in eine Erörterung der Mittel einzugehen, welche diesem großen Zwecke am besten entsprechen möchten. Außerdem habe ich darüber schon anderwärts mich vollständig ausgesprochen.

Nur dahin entscheide ich mich zum Schlusse, daß die Autorität unserer größten Staatsmänner im Ganzen mehr nach Reform im Einzelnen als im Ganzen hingestrebt zu haben scheint. Mr. Pitts erster Vorschlag war, für die Grafschaften einhundert Mitglieder mehr zu machen; nächst dem trug er auf eine Committee an; und als er zuletzt diesen Gegenstand in Anregung brachte, schlug er in Verbindung mit Mr. Wyvill und der großen Masse der Reformers vor, die Freiheiten von 36 Flekken und einigen kleinern Corporationen zu erkaufen, welche darauf zu verzichten nicht abgeneigt waren. Niemals wollte er aber das Haus abgetragen haben, um es vom Grund bis zum Giebel nach einem modernen Plane aufzubauen. Mr. Fox ging während des französischen Revolutionskrieges ungleich weiter. Allein die

Nüchternheit seiner Meinungen, so wie der Meinungen einer durch ihren eigenen Charakter und ihre Freundschaft für Mr. Fox ausgezeichneten Person, ersieht man, wie mich dünkt, aus folgenden Stellen einer Rede des Lords Grey, in welcher dieser 1810 eine Motion für eine Committee hinsichtlich des Zustandes der Nation vortrug. Indem ich diese Stellen anführe, weiß ich wohl, daß der Staatsmann, dem sie zugeschrieben werden, niemals ein Zeugniß für ihre Correktheit gegeben hat; um nichts weniger können sie aber als der wesentliche Inhalt dessen angesehen werden, was er sprach: — „Bereits habe ich von finanziellen Reformen und Aufhebung entbehrlicher Stellen gesprochen: meiner Ansicht nach ist es Ew. Herrlichkeiten Pflicht hierbey nicht stehen zu bleiben. Sie sind, Mylords, in einer Lage, wo es uns obliegt auf jene Gebrechen zu achten, welche in Länge der Zeit entsprungen, die Gestalt unserer Constitution verunziert und ihren Gang verdorben haben, und gegen den Mißbrauch ein Gegenmittel anzuwenden, wie es einer allmähligen, gemäßigten und einsichtsvollen Reform angemessen ist, welche die Natur des Uebels, den Charakter der Regierung und die Grundsätze der Constitution nicht aus den Augen verliert. Nur darum wage ich es vor Ew. Herrlichkeiten diese Erklärung abzulegen, weil ich vorher viel darüber nachgedacht, und alles reiflich erwogen habe. Lange hat die Frage über Reform meine ernstesten Gedanken beschäftigt. Allerdings bekannte ich mich in einer frühern Lebensperiode hinsichtlich dieses Gegenstandes zu kecken Grundsätzen, und verfolgte sie mit der gereizten Hoffnung und den sanguinischen Erwartungen, welche dem Feuer

der Jugend so natürlich sind. Ich möchte nicht behaupten, daß zwischen meinen jetzigen Ansichten und früheren Eindrücken sich nicht manche Gegensätze ergeben hätten, doch erlauben mir Ew. Herrlichkeiten, Sie zu versichern, daß ich im Allgemeinen keinen Grund gefunden habe, im reifern Alter den damals gefaßten Meinungen zu entsagen, und daß, welcher Unterschied auch immer zwischen meinen früheren und meinen gegenwärtigen Ansichten von Reform Statt finden möge, ich diese Frage ihrer hauptsächlichen Grundlage nach niemals aufgegeben habe. Daß dem Grade nach zwischen meinen frühern und meinen jetzigen Gesinnungen ein Unterschied Statt findet, erkenne ich freymüthig an; derjenige müßte weise vor den Jahren geworden seyn, oder wenig von der Erfahrung gelernt haben, dem ein Gegenstand dieser Art noch nach Verlauf von zwanzig Jahren unter allen Gesichtspunkten in dem nemlichen Lichte erschiene. Doch wie geneigt ich auch bin, nüchtern und besonnen die Grundsätze der Constitution zu prüfen, und obschon mir vielleicht die Größe des Uebels, dessen Abhülfe man begehrt, nicht mehr in dem grellen Lichte erscheint, so ist es doch, nach einer so ernsten und leidenschaftlosen Prüfung, als ich nur dem Gegenstande zu widmen vermochte, der vor allen der wichtigste ist, womit Ew. Herrlichkeiten Aufmerksamkeit sich beschäftigen kann, meine gewissenhafte Ueberzeugung, daß es überaus ersprießlich seyn würde, den heilsamen Grundsatz einer Reform in Anwendung zu bringen, um nach und nach die bestehenden Mißbräuche abzuschaffen, welche im Fortschritte der Zeit nothwendig sich erzeugt haben müssen, hierbey aber besonders darauf zu achten, daß

die Reform nach Maßgabe dessen zu vollbringen wäre, was die Constitution selbst vorschreibt, deren heilsame Beschränkungen sie nicht überschreiten dürfte. In Beziehung eines besondern Vorschlages für die Reform des andern Hauses des Parlamentes, so weiß ich nicht wie ich mich darüber äußern soll, ohne befürchten zu müssen, ich werde, so wie ich nur den Gegenstand berühre, die Gränzen jener Ehrerbietung verletzen, welche ein integrirender Bestandtheil der Legislatur erfordert, besonders da jeder Vorschlag dieser Art die Eigenthümlichkeit hat, von der anerkannten Unvollkommenheit dieses Bestandtheiles, und den Mißbräuchen ausgehen zu müssen, wodurch diese Schutzwehr des Volkes gegen Anmaßung der Gewalt an ihrer Stärke verloren hat. Da aber in dieser Hinsicht nichts ohne das Zusammenwirken sämmtlicher Zweige der Legislatur geschehen kann, und weil was einen Zweig berührt uns alle angeht — wie denn die Frage an und für sich selbst von der höchsten Wichtigkeit für die gesammte Nation ist — so muß selbst ein so bescheidenes Individuum, wie ich, es höchst erheblich finden, daß seine Ansicht darüber nicht mißverstanden werde. Darum bin ich bereit feyerlich die Anhänglichkeit an die oben ausgesprochenen Gesinnungen zu betheuern, und zu versichern, daß ich jetzt, wie früher, der Sachwalter einer gemäßigten, allmählichen und wohlüberlegten Abhülfe jener Mißbräuche in Organisation des andern Hauses des Parlamentes hin, wodurch dieses dem Publikum das meiste Aergerniß und zugleich ränkesüchtigen Menschen einen Vorwand giebt, die Gemüther der Menge zu erhitzen, bloß um selbige von ihrem wahren Besten abzuleiten. Einem solchen

System bin ich entschieden Freund; seine Förderung soll jederzeit meine sorgsamste und aufrichtigste Unterstützung finden. Allein wie ich niemals meine Vorstellungen von einer heilsamen Reform nach einer theoretischen Vollendung gebildet habe, so werde ich dieß auch jetzt nicht thun. Jederzeit bereit einem unabläugbaren und wirklich fühlbaren Mißbrauch auf constitutionellem Wege abzuhelfen, mißbillige ich fort und fort jene allgemeinen und vagen Speculazionen, mit welchen sich zu befassen mancher so geneigt ist."

Nach einigen Bemerkungen über Parlamentsvorrecht fährt er fort: „Könnte, Mylords, eine Betrachtung mich vorzüglich in dem Glauben an die Wichtigkeit dieser Lehre bestärken, so fände ich sie in der übereinstimmenden Ansicht jenes großen Staatsmannes, von welchem im Beginn meiner politischen Laufbahn unterrichtet und belehrt worden zu seyn, der Stolz meines Lebens ist; ich meine Mr. Fox, dessen Gedanken über Reform klar zu erkennen, mir im Verlaufe mancher Debatten die oft wiederkehrende Gelegenheit gegeben wurde; nie hatte jemand die Grundsätze der ehrwürdigen Verfassung, in welcher wir leben, genauer inne, als er, nie war jemand von einem lebhafteren Gefühle ihrer Segnungen durchdrungen. Und wenn er an einem einzelnen Satze seines politischen Glaubensbekenntnisses fester als an den übrigen hing, so war es kein anderer, als der, ein in der Wirklichkeit zusagendes System vor theoretischen Verbesserungen zu hüthen. Nimmer, Mylords, werde ich die hinreißenden Bemerkungen vergessen, mit welchen er von seiner Stelle im Parlamente die Ueberzeugung rechtfertigte, daß es durchaus unmöglich sey

der unendlichen Mannichfaltigkeit menschlicher Ereignisse mit speculativ berechnenden Plänen zuvorkommen zu können: denn, sagte er, ich glaube, wenn eine Anzahl der weisesten, tüchtigsten und tugendhaftesten Männer, welche jemals das menschliche Leben zierten und vervollkommten, um eine Tafel vereinigt würden, für einen Staat eine Constitution a priori zu entwerfen, so würden sie doch, meiner Ueberzeugung nach, und ihrer Tüchtigkeit und Tugend ungeachtet, nicht so glücklich seyn, ein für die erforderten Zwecke ganz geeignetes System zu befolgen, sondern sie müßten im Voraus darauf gefaßt seyn, daß in der Ausübung sich manches ändern und mehr als eine Abweichung von dem ursprünglichen Plane eintreten werde. Diese Meinung pflegte er durch das alltägliche aber passende Beyspiel eines Hausbaues zu erläutern. Mag auf den Plan desselben noch soviel Fleiß und Aufmerksamkeit gewendet worden seyn, doch wird man, wenn der Bau nun wirklich begonnen hat, nöthig finden, noch Mängeln und Bedürfnissen abzuhelfen. Ja er pflegte sogar zu bemerken, daß ein Haus, welches regulär nach einem vorgezeichneten Plane erbauet würde, wie sehr dessen Anblick auch gefallen haben möchte, doch niemals so bequem bewohnbar werde, als ein anderes, welches nach und nach, Stückweis und ohne regelmäßigen Plan aufgeführt worden sey. Diesen, von jenem großen Staatsmanne so weislich eingeschärften, Grundsätzen einer praktischen Reform, bin ich entschlossen treu zu bleiben; und meine Schuldigkeit ist es, Ew. Herrlichkeiten zu ersuchen, sich ebenfalls nicht davon zu entfernen, wobey ich nochmals wiederhole, daß die Verbesserung, die ich suche, sich innerhalb der

vorhandenen Mängel zu halten hat, von der Constitution selbst vorgezeichnet seyn muß, und sich nicht in ausschweifende Theorien verirren darf, sollte für diese auch der Anschein sprechen.

32.

Stehendes Heer.

Gegen nichts soll man in einem freyen Staate so auf der Huth seyn, als das stehende Heer, wenn ein solches unterhalten werden muß, keine von dem Volke allzugesonderte Masse bilden zu lassen.

Blakstone B. I. Cap. 13.

Ein stehendes Heer betrachtet jeder freye Staat mit argwöhnischer Aufmerksamkeit und auf unterschiedene Weise suchte man den Gefahren vorzubeugen, womit ein so furchtbares Werkzeug der Macht die Freyheit bedroht. In einem Ueberblick der Englischen Verfassung darf gewiß das stehende Heer nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

In alten Zeiten hatte der König das Recht bey jedem Kriege, in den das Königreich verwickelt werden mochte, den Zuzug seiner militärischen Unterthanen zu fordern, aber die Dienstzeit währte nur einen Sommer, und die um ihrer Lehnsherrn Banner geschaarten Vasallentruppen blieben in ihrer besondern Lehnspflichtigkeit ohne der Regentenmacht des Königs etwas zuzusetzen. Heinrich VII. soll der erste unserer Souveraine gewesen seyn, der sich eine Leibwache für seine Person

hielt. Heinrich VIII. und nach ihm die Königin Elisabeth, begannen Lord Lieutenants in die Grafschaften mit dem Auftrage zu senden, unter ihren Befehlen einen Theil der Bevölkerung zur Vertheidigung der Grafschaft zu versammeln.

Aus dieser Einrichtung entsprang Carls I. wohlbekannter Anspruch auf den Oberbefehl über die Miliz; ein Anspruch, der nicht gesetzlich begründet war, obschon ihn die Praxis seiner nächsten Vorfahren unterstützte. Jedoch als Carl II. den Thron bestieg, entschied das Parlament in dieser Beziehung zu Gunsten der Krone, und ein Statut ging durch, welches es zum Gesetz machte, daß dem Könige sowohl über die Miliz als andere ausgehobene oder noch auszuhebende Mannschaften der Oberbefehl zustehen sollte. Carl war auf diesen Bestandtheil seiner Prärogative höchst eifersüchtig, und als bey einer Gelegenheit eine Milizbill im Unterhause durchging, erklärte er, die Miliz seinen Händen durchaus nicht, auch nicht auf eine Stunde, entziehen lassen zu wollen. Er übte die von dem Parlamente ihm eingeräumte Macht ein stehendes Heer auszuheben, indem er dessen Zahl nach Maßgabe friedlicher oder kriegerischer Zeiten veränderte, wobey ihn in Friedenszeiten Ludwigs XIV. Subsidien unterstützten. Er soll der erste englische König gewesen seyn, welcher jemals zu Eröffnung seines Parlamentes unter dem Schutze des Schwertes schritt.

Jacob brachte das stehende Heer auf die Zahl von 30,000 Mann, und versuchte es zu dem Werkzeuge seiner Pläne zu machen, indem er in selbigem eine Menge Römisch-Katholische Offiziere anstellte; aber die Englischen Soldaten täuschten seine Erwartungen, und ihr

Freudengeschrey bey Freysprechung der Bischöffe überzeugte den Tyrannen, er habe sich umsonst bemüht. Bey der Revolution verordnete ein Gesetz, daß in den vereinigten Königreichen kein stehendes Heer ohne Genehmigung des Parlamentes gehalten werden dürfe. Seitdem ist alle Jahre eine Akte durchgegangen, welche den König ermächtiget, Meuterey, Desertion und andere Militärvergehungen zu bestrafen; die Truppenzahl, welche das Jahr über gehalten werden darf, wird jederzeit in dem Inhalte der Akte bemerkt. So sind wir wenigstens gegen Erneuerung eines Versuches sicher gestellt, wie ihn Carl und Jacob machten, indem sie der Autorität des Parlamentes zum Trotze, und mit anderer als dessen Unterstützung eine Militärmacht unterhielten. Indeß hat diese Vorsichtsmaßregel wenig zu bedeuten; die Kosten für den Unterhalt eines Heeres sind so groß, daß sie kaum anders als aus den Mitteln bestritten werden können, über welche das Parlament verfügt.

Unter Wilhelms Regierung bezeugte das Haus der Gemeinen sich sehr eifersüchtig gegen das stehende Heer. Nach dem Ryswicker Frieden nöthigte es den König seine niederländischen Garden zu entlassen, obschon Wilhelm ein eigenhändiges, in sehr verständlichen Ausdrücken abgefaßtes Sendschreiben an das Unterhaus erließ, worin er um die Erlaubniß bat, seine begünstigten Veteranen beyzubehalten. Allein die Gemeinen waren unerbittlich. Zugleich votirten sie, daß das gesammte stehende Heer aufgelöst werden sollte, obschon sie, in Betracht der unerläßlichen Wachen und Besatzungen, das folgende Jahr 7,000 Mann für Englands Vertheidigung, und 12,000 für Irland zugestanden. Hierbey bemerke

man, daß Ludwig XIV. welcher damals auf dem französischen Throne saß, die Ansprüche des verbannten englischen Königs unterstützte und im Lager von Compiegne ein Heer von 80,000 Mann musterte, welche er von den 450,000 beybehalten hatte, die er während des Krieges unterhielt. Mancher unter uns wird über die Kühnheit erstaunen, womit das Englische Unterhaus seinem eigenen Könige entgegentrat und einen fremden herausforderte; doch findet man nicht, daß dasselbe dieß zu bereuen Ursache gefunden hätte: denn während des folgenden Krieges erneuerte der Sieger von Blennheim und Ramilies für England den militärischen Ruhm der Tage von Crequi und Azeincourt.

Bey der Thronbesteigung des Hauses Hannover scheint das stehende Heer bedeutend vermehrt worden zu seyn. Außer einem besondern Militäretat für Irland, bewilligte das Haus in der Regel funfzehn, sechszehn und siebzehntausend Mann. Diese Zahl scheint der Durchschnittsbestand während der größern Hälfte des letzten Jahrhunderts gewesen zu seyn. In unsern Tagen ist man immer weiter gegangen; diese Mehrung des Heeres ist es, worüber ich nun einige Worte sagen will.

Da das stehende Heer sich in dem bereits angegebenen Verhältnisse zu der Constitution befindet, so bleibt nur noch zu untersuchen, wie dasselbe auf die Regierung wirke, und ob von ihm eine wirkliche Gefahr zu befürchten sey. Von der Revolution an bis heute hat es immer eine Zahl gewisser, von Patriotismus oder Partheygeist geleiteter, Personen gegeben, welche dem Lande von den Gefahren sprechen, womit es der Militäretat bedrohe, und als ein warnendes Beyspiel Rom und

andere volksmäßig regierte Staaten anführen, deren Freyheit von dem stehenden Heere gestürzt wurde. Mir scheint das Gleichniß nicht passend. Republiken fielen durch stehende Heere, weil diese ihre Anführer unterstützten, um lebenslängliche Diktatoren zu werden, und auf den Trümmern der Senate einen militärischen Despotismus zu gründen; allein in England erlaubt weder die Erfahrung noch die dermalige Lage des Landes vernünftige Besorgnisse, daß ein siegreicher General zum Usurpator werden möchte. Die monarchische Form unserer Verfassung, so gut oder schlecht sie im Uebrigen seyn möge, scheint uns gegen dieses Uebel zu schützen. Auch steht eben nicht zu befürchten, daß der König selbst sich des Heeres bedienen dürfte, um das Parlament auseinanderzutreiben und die Constitution gewaltsam umzustoßen. Die öffentliche Meinung steht zu fest, und in allen Institutionen des Landes ist noch zuviel Lebenskraft, als daß ein so verzweifelter Anschlag Erfolge versprechen könnte; ebenfalls ist das Heer zu genau mit den übrigen Classen der Einwohner verschmolzen, um sich als Mittel gebrauchen zu lassen, die bestehenden Autoritäten des Königreiches zu stürzen. Allerdings ist, wie Lord Chatham sagte, die Rechtlichkeit des Heeres die hauptsächliche Schutzwehr gegen eine solche Gefahr; allein, so wie das Heer zusammengesetzt ist, genügt diese.

Wenn demnach auch ein gewaltsamer Umsturz unserer Verfassung mittelst des stehenden Heeres keine entschiedene Unmöglichkeit wäre, ist es doch bey dem dermaligen Zustande des Landes die höchste Unwahrscheinlichkeit. Wenn wir uns aber nicht zu der Annahme berechtigt glauben, daß unser Heer keinesweges gleich

den Soldaten der Marius oder Sulla der Freyheit den plötzlichen Untergang drohe, oder das servile Werkzeug eines Königs werden möchte, sich für absolut zu erklären, so muß doch der warme Anhänger unserer Constitution das stehende Heer mit gegründeter Besorgniß ansehen. Als 1816 der Friedensetat in Berathung gezogen wurde, erklärte Lord Grenville sich darüber in folgenden Ausdrücken: „Ich für mein Theil betheuere Ew. Herrlichkeiten und dem Laude, daß ich, sowohl im Hause als sonst wo, mich meiner Wenigkeit nach mit allen Kräften jedem Versuche widersetzen werde, der Nation eine so ungeheure Last aufzubürden, und einen solchen Grund zur Vernichtung unserer Constitution zu legen, welche sich unmöglich erhalten kann, wenn in Friedenszeiten so ein unverhältnißmäßig starker Militäretat beybehalten wird. Bereits im verwichenen Jahre konnte ich nicht umhin, die Furcht auszusprechen, man möge mit dergleichen Anträgen vorrücken. Meine Besorgnisse wurden damals für eingebildet gehalten; versichern kann ich aber, daß meine kühnste Einbildungskraft sich nicht entfernt vorstellte, man werde einen solchen Aufwand verlangen, als, dem Vernehmen nach, es die Absicht ist. Nicht einen Augenblick begriff ich und begreife noch jetzt es kaum, wie man in Friedenszeiten und in diesem Friedensjahre ein Heer von 150,000 Mann könne beybehalten wollen. Mein Staunen und Erschrecken über einen solchen Antrag erhöhte sich noch wo möglich, als ich hörte, daß 50,000 Mann in dem vereinigten Königreiche stehen bleiben sollen. Hoffentlich wird man Zeit und Gelegenheit finden so etwas näher zu erörtern, sobald es wirklich in Vorschlag gebracht wird. Ich hoffe Ew.

Herrlichkeiten werden sich nicht im Verlaufe einer Nacht oder einer Debatte bestimmen lassen, so ganz die Grundsätze und die Politik ihrer Vorfahren zu verläugnen, und die Hoffnungen auf den Segen des Friedens und der Freyheit aufzugeben. Obschon für mein Theil ich mit jedem Jahre mich weniger aufgelegt fühle, an den Debatten und Anstrengungen des Hauses Theil zu nehmen, so würde ich doch, sollte man wirklich eine solche Maßregel durchzusetzen versuchen, nach allen meinen Kräften ein so großes Unglück abzuwenden suchen. Und wenn das Haus seine Genehmigung nicht verweigern sollte, so würde der größte Trost meines sinkenden Alters der seyn, das Vaterland so kräftig gegen ein solches Mißgeschick vertheidigt zu haben, als es meiner schwachen Kraft möglich war." (Parlamentsdebatten. Bd. 32. pag. 513.) Allerdings brachten die Minister den Militäretat, von welchem hier Lord Grenville spricht, bey dem Unterhause in Vorschlag; er bestand in 25,000 Mann für England, 25,000 für Irland, 46,000 für die Colonien, 3,000 für die Depots, 30,000 für Frankreich, und über 20,000 für Indien. Lord Grenville hielt gewissenhaft was er gelobt hatte. Bey jeder Gelegenheit widersetzte er sich einem solchen Etat, und als an einem der letzten Tage, wo er über diesen Gegenstand sprach, ihm der Einwurf gemacht wurde, daß die Minderung des Heeres keine Ersparniß seyn würde; so entgegnete er: wenn auch weiter nichts, wird doch die Constitution gespart *).

*) Im Englischen bildet hier save (sparen und retten) ein nicht ganz treffend übersetztes Wortspiel.

Anm. d. Uebers.

Nun sind aber solche Aeußerungen nicht die Declamationen eines Schulknaben, welcher seine Rhetorik zeigen will, sie sind auch nicht der aberwitzige Wortschwall eines Demagogen, noch endlich die Ausbrüche eines Ehrgeizigen, welchen eine lebenslängliche vergebliche Opposition erbittert hat; sie sind die reiflich erwogenen Ansichten eines Staatsmannes, welcher früher Mr. Pitts College, und einmal Sprecher des Unterhauses war, dessen Kenntniß der Constitution unbestritten ist, den man nie beschuldigt hat, er buhle um Volksbeyfall und der noch das Jahr zuvor für die nemlichen Minister bey ihrem Kampfe gegen Napoleon gestimmt hatte. Die Meinungen eines so bedeutenden Mannes erregen allerdings die Frage, welche Gefahren denn wohl die Freyheit von einem zahlreichen stehenden Heere zu befürchten habe. Ueberzeugt bin ich, jeder vernünftige Mann werde nach ganz kurzer Erwägung zu dem Schlusse kommen, die wirklich zu befürchtende Gefahr bestehe darin, daß die gesammte aus den drey Bestandtheilen, dem Könige, den Lords und Gemeinen, zusammengesetzte Regierung endlich nur auf der Militärmacht ruhen werde. Jede Verfassung und jeder Bestandtheil derselben ist bekanntlich dem Mißbrauche unterworfen; doch besitzt die Englische Constitution Gegenmittel wider Mißbräuche, weil die gesammte Staatsmaschine von der Luft und dem Lichte der öffentlichen Meinung rein und hell erhalten wird. So verdorben die Verwaltung geworden seyn mag, sie muß sich reinigen, um der öffentlichen Billigung, durch die sie einzig und allein bestehen kann, versichert zu seyn. So schlecht das Unterhaus organisirt seyn mag, es muß von Zeit zu Zeit dem National=

willen nachgeben und entweder eine wahre Nationalvertretung seyn, oder doch thun, als wenn es eine solche wäre. Wenn aber eine verdorbene Administration die Armee zu ihrem Schutze hat, so verschwindet die Nothwendigkeit der Reform, Mißbräuche setzen sich fest, und für immer ist das Reich der Freyheit geschlossen.

Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, bringt die Vermehrung des stehenden Heeres wirkliche Gefahr und insoferne ist es verderblich, wenn die Militäreinrichtungen vorherrschend werden. Um so mehr muß man dagegen auf seiner Huth seyn, als das Uebel allmählich und geräuschlos anwächst, ohne von seiner Nähe nicht überhörbare Warnungszeichen zu geben. Ein stehendes Heer, welches Englands Freyheit zerstörte, würde nicht auf den Trommelschlag nach Westminster ziehen, und das Unterhaus auseinandertreiben, nicht das Oberhaus aufheben, noch Londons Straßen mit dem Blute seiner Magistrate überschwemmen. Es würde in Gestalt eines Wächters der Ordnung erscheinen, das Ansehn der beyden Parlamentshäuser unterstützen, feindlich bloß gegen den Pöbel und öffentliche Versammlungen auftreten, und nur das Blut der Arbeiter und Tagelöhner vergießen. Es würde die despotische Gewalt nicht eines einzelnen Königs, sondern eines Heeres bestochener Senatoren und einer halben Million kleiner Tyrannen begründen.

Zum Glück sind die Anschläge von 1816 vereitelt, und ein Drittheil des Heeres entlassen worden, so daß wir noch nicht in diesen fürchterlichen Sclavenzustand gerathen sind. Noch hat in England das Heer nicht gelernt einen überlegenen Ton gegen seine Mitunterthanen anzunehmen oder ungestraft die Volksrechte mit

Füßen zu treten. Noch sehen wir nicht, daß die Uniform einen höhern Rang in der Gesellschaft einnimmt als die bürgerliche Kleidung. Im Gegentheil eilt der Offizier, wenn er nicht im Dienste ist, seine militärische Kleidung abzulegen, und sich unter die Masse des Gemeinwesens zu mischen. Noch sehen wir nicht, daß, wie in Frankreich, Soldaten einen jeden Verbrecher verhaften, und bloß einem Kriegsgericht verantwortlich sind, wenn sie ihn tödten, anstatt ihn festzuhalten. Noch sind in England die Soldaten was sie seyn sollen, die Vertheidiger, nicht aber die Herren des Landes.

Wenn wir jedoch diese Gefahr bis jetzt vermieden haben, so vergesse man nicht, daß sie sehr nah an uns vorübergangen ist, was wir mehr dem Glücke als unserer Weisheit schuldig sind. Nur vor wenigen Jahren sagte im Unterhause ein Herr vom Lande: „mit Vergnügen würde er die Menge, welche in Piccadilly die Postkutschen umringt, von Soldaten zurückgewiesen sehn.“ In der That, wäre das Land nach dem Kriege reich und glücklich gewesen, so würde weder die Beredtsamkeit einiger Parlamentsmitglieder, noch die unermüdliche Anstrengung anderer, uns vor einem ungeheuren Militäretat geschützt haben; so tief hatte sich bey den Herren vom Lande die Militärmanie festgesetzt. Armuth und Verlegenheit retteten die Constitution.

Zweckmäßig scheint es, die Gründe zu erwähnen, welche für den Friedensfuß von 1816 angeführt wurden. „Er sey ein Bedürfniß“ behaupteten die Minister, „erstlich, weil wir sonst bey der Vergrößerung des Militäretats auf dem Festlande unsere Stellung unter den Europäischen Mächten nicht zu behaupten vermöchten, und

dann, weil die gesteigerte Bevölkerung den Gebrauch des Militärs nöthig machte, um die Abgabenerhebung und öffentliche Ordnung zu sichern. Diese Gründe können das Englische Volk über die Zwecke in Klarheit setzen, zu denen kein Heer gehalten werden darf. Sie zeigen, nach welchen Beschränkungen sich die Truppenzahl bey uns regeln müsse. So lange dieselbe nicht stärker ist, als die Besatzung der Festungen erfordert, und um einen Kern für den Fall eines Krieges zu haben, kann man alle Tiraden gegen das stehende Heer als knabenhafte Declamationen ansehen; sobald man aber behauptet, es sey nöthig, unsern Friedensetat dem der Continentalmächte gleichzumachen, und die gewachsene Bevölkerung verlange ein großes Heer, dann ist es Zeit sich zu erheben, und bevor es zu spät wird, das Joch einer Militärregierung abzuschütteln.

33.

Von dem Einfluß der Geschworenengerichte auf Auslegung und Modification der Gesetze.

. . . . Tugend! ohne Dich
Erlischt das Auge, bricht der Nerv' in Staaten,
Der Krieg wird schwach, gefahrvoll selbst der Friede,
Gerechtigkeit zeigt als Partheysucht sich,
Nicht schützt sie mehr das Land, und ihre Wage
Einmal zerbrochen, lacht man auch des Schwerts.

Thomson.

Der Satz, daß die besten Gesetze wenig oder nichts frommen, wenn die Gesellschaft, für welche sie gegeben

wurden, der Tugend ermangelt, ist so unbestritten, daß jedes Wort darüber entbehrlich zu seyn scheint. Vielleicht giebt es keine umfassendere und menschlichere Sammlung von Gesetzen, als diejenige, welche Spanien für die Verwaltung in Mexiko und Peru gab; zum Unglück aber waren die Gesetzgeber in Madrid, und das Volk, welches beschützt werden sollte, leistete in Amerika Zwangdienste, unvermögend seine gesetzmäßigen Rechte zu vertheidigen; so verlor das Gesetzbuch alle Kraft und allen Werth. Obschon man den oben aufgestellten Satz zwar nicht förmlich bestritten findet, so ist doch die Ueberzeugung von dessen Richtigkeit nicht immer die lebhafteste. Nur zu leicht nimmt man an, daß in Staaten, wo Freyheit und Reichthum blühten, den Gesetzen, nach denen das Gemeinwesen verwaltet wurde, eine besondere Trefflichkeit und unfehlbare Wirksamkeit beygewohnt habe. Leicht wäre aber zu beweisen, daß weder Athen, noch Rom, noch Florenz, noch auch Holland sich einer vorzüglich ausgebildeten Gesetzgebung erfreut haben. Dieß eingestanden, möchte dennoch mancher in England glauben, unsere Vorfahren hätten ein eigenthümliches Geheimniß besessen, untadelhafte Gesetze zu geben. Blakstone hat viel dazu gewirkt, diese Meinung zu verbreiten. Alles Bestehende hat in seinen Augen eine besondere Heiligkeit, und er preist die Englische Constitution mit dem Enthusiasmus eines Schülers, dem man das Gemälde eines großen Meisters zu betrachten erlaubte. Dieser Irrthum ist aber von den besten Folgen gewesen. Hinderte er gleich, auf manche sichtbare Mangel aufmerksam zu werden, so bewahrte er doch auch jene Achtung für unsere alten Freyheiten,

in welchen grundsatzlose Staatsmänner das größte (gebe Gott! unübersteigliche) Hinderniß ihrer willkührlichen Neuerungen erblicken. Unmöglich ist es aber einen Ueberblick auf die Geschichte unserer Verfassung zu werfen, ohne von Modificationen und erzwungenen Auslegungen überrascht zu werden, welche durchgegangen sind, damit das Gesetz mit der Sicherheit des Staates und den Rechten der Unterthanen in Uebereinstimmung gebracht werde. Das erste Beyspiel, dessen ich hier zu erwähnen habe, ist das Gesetz über den Hochverrath. Drey Jahrhunderte lang waren wir gewöhnt uns auf die 25ste Regierungsakte Eduards III. als ein Muster weiser und freysinniger Gesetzgebung über dieses Verbrechen zu beziehen. Und doch, was enthält dieses Gesetz, prüft man es genauer? Es ist der kühne und trotzige Vertrag eines unruhigen Adels mit einem Feudal-Könige, gänzlich unangemessen einem handelnden und kultivirten Volke. Es befiehlt, daß die Strafen des Hochverrathes nur diejenigen treffen sollen, welche sich gegen des Königs Leben verschwören, oder schon die Waffen gegen ihn erhoben haben *).

Offenbar war dieß Gesetz gut darauf berechnet, daß kein Baron wegen feindseliger Gesinnungen verhaftet werden und jeder ungestraft Privatversammlungen für empörerische Zwecke beywohnen könnte. Bey dem Vorschreiten der bürgerlichen Gesellschaft bemerkte man jedoch,

*) Welche Vergehungen außerdem von der Bill für Hochverrath erklärt werden, gehört nicht hieher.

daß eine Verschwörung um Krieg zu beginnen, keinesweges ein gewöhnliches und leichtes, sondern ein Verbrechen von äußerster Größe sey, wovon die Sicherheit des Königs wie die Ruhe des Landes gleich stark bedroht werden. Was war zu thun? Offenbar war eine Verschwörung Krieg zu beginnen von der Akte nicht für Hochverrath erklärt; niemand könnte so abgeschmackt gewesen seyn, wirklich begonnenen Krieg als Hochverrath zu bezeichnen, wenn eine Verschwörung Krieg zu beginnen schon unter der Rubrik von Nachstellungen gegen des Königs Leben begriffen gewesen wäre. Wenn eine Verschwörung Krieg zu beginnen schon den Nachstellungen gegen des Königs Leben gleichgestanden hätte, so war damit, durch einen Schluß a fortiori, auch der schon wirklich begonnene Krieg gemeint und jede Erwähnung desselben in dem Statute entbehrlich. Hätte das Verschwören Krieg zu beginnen, der Absicht nach, in dem Gesetze mitbegriffen seyn sollen, so würde man zweifelsohne in dem Gesetze gesagt haben: Krieg gegen den König beginnen oder sich in dieser Absicht verschwören. So unbestritten war die Meinung des Gesetzes Eduards, daß auf ein neues Gesetz, wodurch eine Verschwörung Krieg zu beginnen für Hochverrath erklärt ward, angetragen und im Anfange der Regierung Mariens nebst andern neuen Gattungen hochverrätherischer Handlungen zurückgenommen wurde. In dieser Verlegenheit durchschnitten die Rechtsgelehrten den Gordischen Knoten. Sie erklärten, daß „des Königs Ermordung bezwekken oder sich vorsetzen" so viel bedeute als ihn absetzen, oder gefangen nehmen, oder Gewalt brauchen um von ihm eine Wahl anderer Räthe oder abgeänderte Maß-

regeln zu erzwingen, denn eine jede solcher Handlungen könne seinen Tod herbeyführen *).

Zu dem Verbrechen, Krieg gegen den König erhoben zu haben, wurde jeder Aufstand für gemeinschaftliche Zwecke gemacht, als Verzäunungen und Versammlungshäuser niederzureißen. Diese gewaltsamen, zuerst unter der Regierung der Tudors ausgesonnenen, Gesetzverdrehungen wurden von den Stuarts gebraucht, das Blut trefflicher Männer zu vergießen, und wuchsen und gediehen bis sie unter Georg I. des geradsinnigen und ehrenwerthen Richters Foster Sanktion erhielten. Jedoch bedurfte während dieser milden Regierung es nur selten jener Art die Gesetze zu handhaben, und dem Mr. Pitt war es vorbehalten, dieselbe während des franz. Revolutionskrieges gegen das Leben seiner alten Unterstützer, der Reformers, zu richten. Allein die Geschworenen weigerten sich das Gesetz nach des Hofes Absichten auszulegen. Zwar wurde hinlänglich bewiesen, daß Hardy und andere in Vereine zusammengetreten waren, welche den Zweck hatten, alle den Thron umgebenden Institutionen mit einem Male umzustürzen, und der Oberrichter erklärte, über die Gesetzanwendung könne kein Zweifel obwalten. Allein es war unmöglich den Hardy für überführt zu ach-

---

*) Foster, welcher die größte Autorität über diese Gegenstände ist, sagt: sich verschwören um den König einzusperren, sey soviel als ihm nach dem Leben trachten, da die Gräber des Prinzen ihren Gefängnissen nahe kämen. Eine abgebrauchte moralische Bemerkung zur Schlinge zu machen, womit ein Menschenleben gefangen werden soll, indem man sich das Ansehn giebt, es gelte ein Gesetz des 14ten Jahrhunderts auszulegen, ist eine eben so abgeschmackte als grausame Feinheit.

ten, ohne gegen jede politische Vereinigung zur Opposition wider das Ministerium eine peinliche Anklage zulässig zu machen, deshalb wurden die Gefangenen freygesprochen. Vor weniger als zwey Jahren übertrafen einige aberwitzige Demagogen alles, was Hardy und die constitutionelle Gesellschaft gethan hatten. Sie kündigten dem Gesetz den Gehorsam auf und empfahlen in ihren Reden physische Gewalt als das einzige Mittel für Abhülfe der Beschwerden. Manche von ihnen wurden des Hochverrathes angeklagt. Die Regierung gedachte aber der den frühern Ministern gegebenen Lehre, und vermied die Anklage wegen eines solchen Verbrechens fortzustellen; so wurde stillschweigend jene der Sicherheit eines jeden Unterthanen gefährliche Anmaßung aufgegeben.

Dabey kann kein Zweifel obwalten, daß die Geschworenen jeden Angeklagten, welchen man überführte, Truppen ausgehoben zu haben, und zwar in unmittelbarer Absicht gegen den König, des Hochverrathes schuldig finden würden. So ist das Gesetz über Hochverrath, welches Anfangs für Sicherheit des Staates nicht genügte und dann zu einem Fallstricke gegen die Unterthanen diente, endlich zu einer Schutzwehr ausgebildet worden, welche ebensowohl die Stabilität des verletzten Thrones als die Sicherheit des unschuldig Angeklagten beschirmt.

Gehen wir jetzt zu dem Gesetze über Libelle über, das die Freyheit der Presse zu sichern bestimmt ist. Blakstone bezeichnet als Libelle, in dem Sinne, in welchem wir jetzt davon sprechen: „boshafte Diffamationen irgend einer Person und besonders eines Magistrates,

welche durch Druck, Schrift, Zeichen oder Gemählde in der Absicht öffentlich verbreitet werden, um seinen Zorn zu reitzen, oder ihn allgemein dem Hasse, der Verachtung und dem Spotte preiszugeben." Er sagt: „die Mittheilung des Libelles an irgend jemand gelte in den Augen des Gesetzes als eine öffentliche Verbreitung des Libelles. Ferner „es sey für das Wesentliche eines Libells gleichgültig, ob der Inhalt wahr oder falsch sey." Wer demnach irgend etwas über das Benehmen eines Ministers schreibt, wodurch dieser öffentlich verhaßt oder verachtet und lächerlich werden könnte," und das Geschriebene, sollte es auch nur Wahrheit enthalten, einem Einzigen mittheilt, soll bestraft werden können. Diese Gewalt noch furchtbarer zu machen, pflegten ehedem die Richter zu behaupten, daß sie allein ermächtigt wären zu entscheiden, was ein Libell oder keines sey, und daß die Geschworenen bloß berufen würden, über das Faktum der Bekanntmachung desselben auszusprechen. Siehe da! ein vollendetes Tyrannengesetz. Wie mag es die Preßfreyheit überlebt haben?

Leicht erklärt sich dieß Wunder. — Der Ankläger von Seiten der Krone begnügte sich ehedem, das Papier zu sich zu stecken, und damit zu beweisen, daß es ausgegeben worden sey, indem er den Richtern überließ es für ein Libell zu erklären. Des Beschuldigten Anwald blieb alsdann jederzeit dabey stehen, daß er darstellte, wie hart es sey, jemanden, weil er eine Schrift ausgegeben hätte, für schuldig zu erklären, ohne das Unschuldige oder Gefährliche in der Schrift selbst zu prüfen. Die Geschworenen empfanden die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens, und sprachen gewöhnlich den Ange=

klagten los. So hatte die Regierung selbst die Libell-bill des Mr. Fox, durch welche die Preßfreyheit den gebührenden Schutz fand, nöthig gemacht, weil zwischen dem Gesetze und denen, die es handhaben sollten, der offene Bruch eingetreten war. Durch diese Bill wurden die Geschworenen zu Richtern sowohl über das Gesetz als das Faktum gemacht; mit andern Worten: sie wurden ermächtiget nicht nur zu entscheiden, ob die fragliche Schrift ausgegeben worden sey, oder nicht, sondern auch, ob sie für ein Libell zu halten sey. Also ein neues Beyspiel, wie der Geist der Nation ein schlechtes Gesetz verbesserte.

Noch erwähne ich hinsichtlich der Libelle die Unbill, womit die desfalls Angeklagten sich immer noch von einer besondern Jury (special jury) müssen richten lassen. Bey der Wahl dieser Jurys für das Land wirkt die Krone ein, und oft sind sie durch ihre Vorurtheile ganz ungeeignet Recht in einer politischen Angelegenheit zu sprechen. Wo die Macht der Regierung bey einer so delikaten Frage, wie die in Betreff eines Libells, gegen ein Individuum auftritt, sollte der Unterthan einen ähnlichen Schutz wie bey Anklagen wegen Hochverrathes finden, wo man ihm erlaubt unbedingt fünf und dreißig von den Geschworenen zu verwerfen.

Noch verschiedene andere Beyspiele könnten angeführt werden, wo die Aussprüche der Geschworenen die Vollstreckung eines grausamen oder bedrückenden Gesetzes hinderten, so daß das Gesetz selbst zurückgenommen oder geändert werden mußte. Die Meineidigkeit, womit die Geschworenen geradezu den Criminalgesetzen entgegentraten, ist nicht unerwähnt geblieben; ihre Aussprüche

gegen Banqueroutteurs stellen noch viele andere Beyspiele dieser Art auf. So sind in England dem Faktischen nach die Geschworenen nicht nur die wirklichen Richter, sondern sie haben auch eine Gewalt, welche kein anderer Richter auszuüben wagen dürfte, nehmlich zu wehren, daß das Gesetz in Kraft gesetzt werde. Zweifelsohne ist dieß eine sehr gefährliche Zuständigkeit, um so mehr als die Geschworenen sich im Geheim berathen, keinen Entscheidungsgrund angeben, und auseinander gehn ohne irgend jemandem als nur ihrem Gewissen verantwortlich zu bleiben; allein weil diese Befugniß stets mit Maß und Besonnenheit geübt worden ist, hat sich das Ermessen der Geschworenen immer ungemein heilsam erwiesen. Es ward die Ursache, durch welche mehr als ein schlechtes Gesetz verbessert wurde, das die Richter mit strenger Pünktlichkeit gehandhabt und mit handwerkmäßiger Verehrung aufrecht erhalten haben würden; vor allen hat es die wichtige und nützliche Wirkung gehabt, daß dem Nationalgefühle ganz widerstrebende Gesetze sich nicht lange in England erhalten können.

Ich hielt es für zweckmäßig in einem besondern Kapitel zu untersuchen, auf welche Weise der Anklageproceß vor Geschworenen wirke, da darüber noch wenig gesagt war. Gedrungen fühle ich mich aber auf das Nachdrücklichste meine Ansicht über den Werth des Institutes selbst auszusprechen. Dem Processe vor den Geschworenen verdankt das Volk mehr noch als seinen Repräsentanten (wie diese dermalen sind) den Antheil der ihm bey Regierung des Landes verbleibt; dieser Art des Processes vorzüglich ist die Regierung die Anhänglich-

keit des Volkes an dem Gesetze schuldig; Betrachtungen, die vor allen unsere Gesetzgeber warnen sollten, jene Art des Processes nicht durch neue, engherzige und störende Einrichtungen zu untergraben.

34.

Einfluß der Krone.

Der Mensch ist in der Regel der Bestechlichkeit zugänglich. Wen Neigung und Vortheil andere zu bestechen reitzt, der wird mit den ausreichenden Mitteln immer seinen Zweck erreichen. Macht, Ehre und Reichthümer, und die Annehmlichkeiten, welche dadurch bedingt werden, sind die Lockspeise, welche den Menschen verführt, den eigenen Vortheil dem allgemeinen Besten vorzuziehen. Die Menge derjenigen, welche sich von solchen Verführungen blenden lassen, ist so groß, daß wer damit reichlich versehen ist, sich so viele dienstbar machen kann, als er braucht, um die andern zu unterjochen. Kaum findet man eine Tyrannei auf Erden, welche nicht auf diesem Wege gegründet worden wäre.

Algernon Sidney.

Der gepriesene Beschluß von 1780 „daß der Einfluß der Krone gewachsen ist, wächst und gemindert werden muß" scheint sich durch sich selbst zu widerlegen.

Ein Unterhaus, das für einen so feindseligen Beschluß gegen die Krone abstimmen darf, scheint in der That von deren Einfluß wenig bedroht zu seyn. Dieser anscheinende Einwand ist jedoch nicht haltbar. Der Einfluß der Krone wirkt mit leisem aber ununterbrochenem Nachdrucke. So wird eine Folgenreihe dem Vortheile

und der Ehre des Landes nachtheiliger Maßregeln durch die bloße Gewalt der Regierenden fortgesetzt und von dem Privatvortheil unterstützt, welchen Einzelne bey der Dauer eines solchen Systems finden. Wenn irgendwo hat man im Regieren mit dem Besitze neun Zehntheile des Gesetzes für sich. Endlich wird der Mißbrauch unerträglich; das Volk sieht ein, man habe es getäuscht und irregeleitet und es entschließt sich seine Führer zu entlassen. Aber auch dann noch stehen den Machthabern zahllose Mittel zu Gebote, die öffentliche Stimme zu schwächen oder sie ihnen ganz unschädlich zu machen, und abermals führen sie die Nation in den Schlamm, und verwickeln den Staat noch länger in Gefahren. Dies geschah 1780. Die Parthey, welche den ebenerwähnten Beschluß durchgesetzt hatte, erblickte sich wenig Wochen nachher in der Minorität, sobald es darauf ankam, daraus ein praktisches Resultat zu ziehen. Unter Carls II. Regierung wurde der Plan, durch Gaben und Gnadenbezeigungen auf die Mitglieder des Unterhauses zu wirken, zuerst von der Krone systematisch ausgebildet. Der Name „pensionirtes Parlament" womit man das Unterhaus bezeichnete, das siebenzehn Jahre unaufgelöst blieb, zeigt sehr deutlich was die öffentliche Meinung davon hielt. Manches der ärmern Mitglieder verkaufte seine Stimme für eine sehr geringe Erkenntlichkeit. Stellen und Gnadenbezeigungen wurden an die Sprecher vertheilt, die des Kaufs besonders werth schienen. Die übrigen vergnügte eine Geldsumme. Lord Clifford bestimmte für den Kauf von Mitgliedern die unbedeutende Summe von 10,000 Pfund, Lord Danby vermehrte sie. Eine geheime 1678 niedergesetzte Committee berich-

tete, daß verschiedene Mitglieder für ihre Stimme Geld oder Gnadenerweisungen einer und der andern Art erhielten.

Unläugbar wurde unter Wilhelms Regierung dieß Verfahren fortgesetzt. Sir John Trevor ward überführt als Sprecher von der Stadt London bestochen worden zu seyn, damit er die Waisenbill (orphans-bill) unterstützen möchte *).

Mr. Hungerford wurde wegen des nemlichen Vergehens ausgestoßen.

Diese Thatsachen beweisen, mit welchem Unrecht Walpole beschuldigt wird, zuerst in England durch Bestechung regiert zu werden. Daß er darin weit ging, darf man kaum bezweifeln. Er verfuhr hierbey mit einer Plumpheit, welche die Scham vernichtete, und die Schutzwehr noch bestehender Tugend stürzte, auf diese Weise aber die Schlechtigkeit vergrößerte, weil selbige nicht mehr scheute sich offen zu zeigen. Er soll gesagt haben, er kümmere sich nicht darum, wer die Parlamentsmitglieder zu wählen habe, wenn er nur zur Zeit der Wahlen mit den Wählenden verkehren könne. Vielleicht sind diese Anekdoten falsch; allein sie raubten der Regierung das Zutrauen.

Während Lord Norths Verwaltung äußerte sich der Einfluß der Krone auf die schrankenloseste, unverschämteste und entwürdigendeste Weise. Den Freunden und

*) Bezieht sich wahrscheinlich auf das, was in der City von London orphanage part genannt wird, das Kindeserbtheil aus seines verstorbenen Vaters Gütern.

Anm. d. Uebers.

Favoriten des Ministers war verstattet einen Theil an den Anleihen zu nehmen, den sie unmittelbar darauf mit 10 Prc. Gewinn verkauften. (Rose's Einfluß der Krone.) Mehr als einmal beschuldigt in seinen Reden Mr. Fox den Lord North 900,000 Pfund von einer Anleihe aufgeopfert zu haben, um Stimmen zu kaufen.

Merkwürdig ist es aber, daß Mr. Fox dabey es als etwas sich von selbst verstehendes betrachtet, daß der Minister, wenn er eine Anleihe macht, dabey seine Freunde begünstige, und daß man nicht erwarten dürfe, irgend ein Minister werde anders handeln. Er tadelte den Lord North nur, weil er sich in diesem Verfahren übernommen hätte. Einige Parlamentsmitglieder erhielten damals geradezu eine Geldsumme für ihr Votum. Auf jeder Stelle der Regierung zeigte sich ein Schauspiel der Verwirrung, der Vergeudung und Verschwendung, wie sie trefflich zu dem Vortheile aller paßte, welche sich auf Kosten der Ehre, der Vaterlandsliebe und des Patriotismus zu bereichern wünschten. Ein Geschrey nach Beschränkung der Ausgaben, lauter als das wovon Walpole gestürzt worden war, erhob sich, und erzeugte den am Eingang des Capitels erwähnten Beschluß. Die Wünsche der Nation richteten sich eben so wohl auf Reform des Parlamentes als des Staatshaushaltes. Klug machte sich Mr. Pitt zu dem Organ für beyde, und seine nachdrücklichen Aeußerungen erwarben ihm bey dem Volke das Zutrauen, das dieses der Parthey verweigerte, welche nach einer langen aber nicht populären Opposition gegen den Amerikanischen Krieg die Früchte ihrer Anstrengung verlor, weil sie sich mit dem Minister verband, der ihn begonnen hatte.

Nach dem Schluß des Amerikanischen Krieges wurden in Gemäßheit der Bill Mr. Burke's und der Anordnungen des Lord Shelburne 216 Stellen eingezogen. Mr. Pitt schaffte 200 untergeordnete Stellen in dem Salzdepartement ab, welche jährlich auf 25,000 Pfund Besoldung gezogen hatten. (Rose's Einfluß der Krone. Edinburgh Review Vol. XVI. pag. 191.) Außerdem wurden seit Mr. Burkes Bill zwey und dreyßig Stelleninhaber von dem Parlamente ausgeschlossen, wozu Mr. Rose noch funfzehn Lieferanten (contractors) fügt. Ohnlängst sind auch einige Sinecuren eingezogen worden. Auf der andern Seite hat die Ausdehnung aller unserer Verhältnisse den Einfluß der Krone auf staunenerregende Weise gesteigert. Vielleicht wird es dienlich seyn, einen kurzen Ueberblick seines dermaligen Umfangs zu geben.

Der Einfluß der Krone kann unter verschiedene Rubriken gebracht werden;

1. Die Erhebung der Staatseinnahmen.

2. Die Civilliste und die untergeordneten Stellen der Civilverwaltung.

3. Die Colonien.

4. Das Heer, die Flotte, das Kriegswesen überhaupt.

5. Die Justiz.

6. Die Kirche.

7. Der Einfluß der Ehrenstellen.

Um mit Erhebung des Staatseinkommens zu beginnen, so ist diese Ausgabe, welche 1821 über vier Millionen Sterlinge mehr, als die Zinsen und Verwaltungskosten zu Anfange der Regierung des letzten Kö-

nigs betrug, worunter 1,800,000 Pfund an Besoldungen und Pensionen begriffen sind, eines der mächtigsten Mittel, dessen sich die Regierung bedient. Für die Zölle allein waren 1821 6,864 Personen angestellt und erhielten 638,000 Pfund. Für die Accise waren 1821 5,625 Personen mit 638,000 Pfund Gehalt angestellt. (Lord Londonderry's Rede über Mr. Broughams Motion den 25. Juny 1822.) England, Schottland, und Irland zusammengenommen haben wir allein an 9,000 Zollbeamte. Die Stellen bey der Postverwaltung, der Stempeleinnahme, besonders aber bey den Zöllen, dienen hauptsächlich willfährigen Parlamentsmitgliedern Protectionen angedeihen zu lassen. Dieß gilt auch von der Stelle des Generaleinnehmers in den Grafschaften, und oft auch von den höhern Stellen bey der Accise und den Zöllen. Aber selbst die Protection für eine geringfügige Stelle, obschon diese auszuüben weder dem Minister noch dem Parlamentsmitgliede ersprießlich seyn kann, das nicht selten äußert, wie überaus gern es damit nichts zu thun hätte, ist ein gewaltiges Ueberredungsmittel bey der zahlreichen Classe von Menschen, welche eine Gunst der Regierung jedem andern Mittel ihr Brod zu verdienen vorziehn. So fängt dieses weit ausgespannte und feine Netz eine Menge großer und kleiner Fische in seinem Garne, ganz besonders aber in den kleinen Flecken, wo Trägheit und Armuth die Menschen hungrig und gewissenlos macht.

Seinen Vortheil hierbey absehend, hat der Minister diese Gattung von Protection in den verwichenen Jahren noch vollständiger organisirt, und als Mittel zum Einflusse auf das Parlament zurecht gesetzt. Sobald

bey dem Post- oder Stempelwesen eine Stelle leer wird, so schreibt man von der Schatzkammer aus an das für die Regierung stimmende Mitglied der Grafschaft oder des Fleckens, und fordert dasselbe auf ein Subject zu empfehlen. Mehrfach verwenden sich nun seine Constituenten bey dem Parlamentsgliede und dieses wieder bey dem Lord-Schatzmeister. Gern gebe ich zu, daß kein anständiger Mensch sein Gewissen aus erbärmlicher Dankbarkeit für eine so geringfügige Protektion verläugnen wird. Allein wer bereits für das Gouvernement gesinnt ist, erhält Mittel sich die erneuerte Wahl zu sichern, indem er zugleich, gewohnt sich bey dem Minister zu verwenden, in nähere und minder unzweideutige Verhältnisse mit demselben geräth, als es außerdem der Fall wäre. Diesem gefährlichen Verkehr darf man das strauchelnde und von dem geraden Wege abweichende Verfahren mancher Herren auf dem Lande zuschreiben, deren Benehmen sich in frühern Zeiten durch Festigkeit und eine ehrenwerthe Hartnäckigkeit auszeichnete.

2. Die Civilliste und die untergeordneten Stellen bey der Verwaltung. Die für den sogenannten Dienst der Civilliste bestimmte Summe beträgt über ein und eine halbe Million. Außerdem sind bey dem konsolidirten Fonds einige Stellen gemacht worden, die man früher als mit zur Civilliste gehörig angesehen haben würde, so daß diese Rubrik der Ausgabe über 2,000,000 Pfund anläuft. In Gemäßheit der jüngsten Verordnungen ist verschiedenes von der Civilliste getrennt, und für besondere jährliche Verwilligungen ausgesetzt worden, so daß jene angeblich 1,100,000 Pfund erfordert. Sie ist, der eigentlichen Bedeutung nach, der Betrag, welcher

dem Könige bey dem Anfange der Regierung zu seinem Unterhalte zugebilligt wird. Darunter sind begriffen die Kosten des Haushalts und der Palläste des Königs, sammt den Besoldungen der dabey Angestellten; eine Pensionsliste und Privatchatoulle zu des Königs eigener Verwendung, an 60,000 Pfund; ein Theil der Ausgaben für die Civilverwaltung und die Richter, und sämmtliche Kosten für die Minister und Gesandten im Auslande. Diese letzteren allein erhalten an 300,000 Pfund.

Wir haben jetzt Gesandte zu Paris, Brüssel, Petersburg und Wien, jeden mit jährlich 12,000 Pfund; einen Minister zu Berlin mit 7000 Pfund; einen in Amerika mit 6000 Pfund, (das ist mehr als die Besoldung des Präsidenten der vereinigten Staaten) und noch verschiedene Repräsentanten des Souverains, die an den verschiedenen kleinen Höfen Deutschlands mit jährlich 4 bis 5000 Pfund ausgestattet sind. Dieß sind schätzenswerthe Stellen, welche dem Minister großen Einfluß geben. Unmittelbarer ist dieß jedoch der Fall mit allen denjenigen, welche in dem Lande selbst von der Regierung abhängen. An achtzig *) Mitglieder des Unterhauses erhalten diese Begünstigungen von der Krone, und bekommen auf 160,000 Pfund Besoldungen. Hier erzeigt sich ihre Dienstwillfährigkeit immer höchst emsig, und am allerwenigsten läßt sich ihnen das Widerrechtliche nachweisen. In der That müssen sie, so

*) Eigentlich sind es siebenundachtzig, manche dieser Stellen sind aber nur nominal, oder wurden vor langer Zeit lebenslänglich ertheilt.

lange sie ihre Stellen behalten wollen, für den Minister stimmen, und ein Lord Oberkammerherr (Lord of the bedchamber) verlor erst im Jahre 1821 seine Stelle, weil er gegen des Ministers Wunsch für Aufhebung der Malzsteuer gestimmt hatte. Allerdings kann es der Stellinhaber jederzeit halten wie er will, und es läßt sich eben nichts dagegen sagen, wenn der Minister einen von ihm abhängigen Jahrgehalt Leuten entzieht, welche kein Vertrauen zu seiner Maßregel haben. Allein die bloße, von fast nichts unterstützte, Freyheit eine einträgliche Stelle aufzugeben, wird selten geübt, und das Gewissen ist nicht leicht hartherzig genug, seinetwillen jemanden zu Grunde zu richten.

Zu wünschen wäre daher, man ließe so wenig als möglich Verhältnisse eintreten, wodurch eine Wahl zwischen Pflicht und Vortheil nöthig wird. Darum sollten andere als mit der Verwaltung unmittelbar zusammenhängende Stelleninhaber, und deren Anwesenheit im Unterhause nicht erforderlich ist, unermächtigt seyn, in selbigem einen Sitz zu haben. Dafür spricht Moralität, Verfassung und Gesetz. Zwey Parlamentsakten, eine von 1705 und eine von 1742 schließt von dem Parlamente aus, alle, welche gewisse namhaft gemachte Stellen, oder irgend eine nach der Akte der Anne geschaffene Stelle bekleiden, oder auf Widerruf eine Pension genießen. Später sind jedoch, wenn eine neue Stelle errichtet wurde, die Anordnungen dieser Akte für selbige aufgehoben worden. Dieß geschah mit den Mitgliedern der Behörde für Indien (India-Board) und dem Vice-Schatzmeister für Irland.

Die von der Krone bewilligten oder von dem Parlamente auf den konsolidirten Fonds angewiesenen Pensionen betragen auf 400,000 Pfund. Ein großer Theil davon gehört mit zur Civilliste und ist bey derselben schon erwähnt worden. Bey dieser Wiederholung finde ich mich jedoch veranlaßt zu bemerken, daß jeder Zweig der Ausgabe in so verschiedene Rechnungen vereinzelt und zertheilt ist, daß es viel Zeit und Mühe kostet über jeden die klare Einsicht zu erlangen. Die Gehalte der Richter haben zwey verschiedene Stellen, und die Summe, welche die jüngern Mitglieder der königl. Familie erhalten, haben an sechs verschiedene Stellen in der Rechnung. Eben so giebt es zusammen auf 42,000 Pfund des Jahres betragende und in der Absicht gestiftete Pensionen, die zu belohnen, „welche hohe und wirkungsreiche öffentliche Stellen bekleidet haben."

Diese Gehalte sind ein Surrogat für das alte System der Sinecuren, welche alten Staatsdienern oder ihren Söhnen verliehen wurden. Allerdings giebt es weniger Aergerniß, wenn jemand, dessen Dienstleistungen bekannt sind, eine Pension erhält, als wenn jemand ein Amt ohne Arbeit erhält, der eines Staatsdieners Sohn ist, oder vielleicht auch in gar keiner Verbindung mit einem solchen steht. Auf der andern Seite ist diese Einrichtung nichts weniger als ökonomisch. Denn indem sie ohne Unterschied alle belohnen soll, welche eine Zeitlang in hohen Aemtern standen, kann es sehr leicht geschehen, daß jemand eine Pension erhält, der durch seinen Reichthum derselben nicht benöthiget ist, und daß der Sohn eines unbegüterten, im Staatsdienste ergrauten, Dieners in äußerster Armuth bleibt. Die öffentliche Mei-

nung ist hinsichtlich dieser Gegenstände nicht immer gerecht. Verdiente jemand, daß sein Sohn in den Stand käme ein Vermögen zu sammeln, so war es Lord Camden; doch waren seine Dienste völlig vergessen, als man mehrere Jahre nach seinem Tode erfuhr, daß sein Sohn das legale Einkommen einer Sinecure-Stelle erhalten habe. Nicht mit genug Gerechtigkeit hat man die edelmüthige, dem Vaterlande bewiesene, Freygebigkeit betrachtet, welche den dermaligen Lord Camden vor wenigen Jahren auf den größten Theil seiner Einkünfte verzichten ließ.

3. Begreiflich sind auch die Colonien eine ergiebige Quelle ministeriellen Einflusses. Sie liegen in allen Welttheilen. Malta, die Jonischen Inseln, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Ceylon und mehrere Inseln in Westindien sind seit 1780 adquirirt worden. Mit Zuverlässigkeit läßt sich berechnen, daß von jener Zeit an über 800 neue bürgerliche und Militär-Stellen in den Colonien geschaffen worden sind. Aber auch Ostindien giebt, obschon es von einer Handlungscompagnie regiert wird, für ministerielle Begünstigungen eine starke beiträgliche Gelegenheit. Der Anstellungen für Indien waren 1792 ohngefähr 133, 1820 aber 527. Zum vierzehnten Theile sind dieselben unmittelbar in den Händen des Präsidenten der Rechnungskammer (Board of Controul), demnach jährlich an 38 Stellen, und also im Allgemeinen die Protection für ungefähr 400 wichtigere und geringere Aemter.

*) Mr. Broughams Rede über den Einfluß der Krone. Den 25. Juny 1822.

4. Land= und Seemacht und Kriegswesen überhaupt.

Die Anstellungen, welche die Regierung bey einer großen Land= und Seemacht ertheilen kann, müssen ihr nothwendig einen großen Einfluß sichern. Nach dem Frieden hatten wir nicht weniger als 600 Generale in unsern Diensten. 1780 hatten wir 2000 Landoffiziere; jetzt 19,000 auf ganzen und halben Sold. 1780 hatten wir an 1800 Seeoffiziere; jetzt haben wir an 8400 auf ganzen und halben Sold. Für Land und zur See haben wir demnach an 27,000 Offiziere. 1821 kostete das Heer nah an 9 Millionen, die Flotte ungefähr 6 Millionen.

Außer der Civilliste und den auf den consolidirten Fonds bleibend gelegten Lasten, kann unser Etat für 1821 an 18,000,000 Pfund gerechnet werden. Rechnet man hierzu die Erhebung des Einkommens und andere Verwaltungsausgaben, so hat die Regierung von 20,000,000 Unterthanen an 25,000,000 Pfund zu verfügen, was ungefähr in dem Verhältnisse steht, als wenn ein Privatmann in einem Umkreise mit 20,000 Einwohnern 25,000 Pfund zu verthun hat. Die Ausgaben einer Regierung geben ihr aber, da sie zum Theil in Amtsbesoldungen bestehen, ungleich mehr Einfluß als einem Privatmann die seinigen.

5. Die Justiz. — Mit Recht hat man diesen Erwerbszweig einer Lotterie mit wenigen großen Gewinnen verglichen. Wie aber jedermann, der ein Loos nahm, die 20,000 Pfund zu gewinnen hofft, so spornen auch die großen Gewinne bey der Justiz jeden zur Hoffnung und Anstrengung. Die Stelle eines General=

Anwalts und Procurators, wovon der erstere jährlich 10,000 Pfund mindestens einnimmt, und eben so die Würde eines Oberrichters nicht zu erwähnen, verdient unstreitig die Stelle eines Lord Kanzlers einige Aufmerksamkeit. Sie ist der höchste Lohn, welchen das Land der Thätigkeit und dem Talente zu bieten vermag. Der Lord Kanzler hat jährlich das glänzende Einkommen von mehr als 20,000 Pfund, er verfügt durch seine Entscheidungen über das Vermögen der reichsten Familien und angesehensten Personen des Königreiches; in dem Oberhause hat er den Sitz vor der gesammten erblichen Aristokratie des Landes; in dem Kabinette öffnet sich ihm das Gewissen des Königs, und stets ist er der mächtigste unter des Souverains vertrauten Räthen. Diese höchsten Vorzüge zu erreichen, bedarf es keiner hohen Geburt, keiner empfehlenden Verbindungen; kein Vetter des Ministers, kein Nachkömmling eines großen Pairs, kein „zehnmal fortgepflanztes Narrengesicht," kann diesen mühsamen und beschwerlichen Posten einnehmen; nur dem Verdienste und der Thätigkeit ist er erreichbar, und eines Schornsteinfegers Sohn kann ihn erlangen. — Selbst politische Einsichten werden nicht erfordert, bloß die Voraussetzung einer Geneigtheit dem ministeriellen Glaubensbekenntnisse beyzustimmen. — Welche Belohnung für das Talent! welche Versuchung für die Tugend!

6. In der Kirche, und zwar allein in England, vergiebt die Krone 2 Erzbisthümer, 24 Bisthümer, 38 Diaconate, 46 Präbenden, und 1020 Pfarreyen. Die größern Bisthümer tragen jährlich 15 bis 20,000 Pfund. Das Bisthum Durham ist eine Art von Fürstenthum, und einem jeden steht das Patronatrecht über mehrere

Pfarreyen zu, die hin und wieder einer ganzen Familie ein reiches Einkommen gewähren. Die zu den Bisthümern gehörigen Ländereyen pflegen auf lebenslängliche Nutznießung ausgethan zu werden, so daß, wenn ein und besonders zwei Sterbefälle eintreten, bevor der Contrakt erfüllt ist, bedeutende Summen dem Bischoff zufallen. So ist selbst in einigen kleinen Bisthümern ein Vermögen von 2—300,000 Pfund gewonnen worden; doch giebt es auch einige, die sehr arm sind und das Bisthum Llandaff soll nicht einmal 1000 Pfund des Jahres einbringen.

Die Irländische Kirche ist noch reicher dotirt; es giebt 4 Erzbisthümer und 18 Bisthümer in Irland, deren Einkommen zusammen jährlich auf 185,700 Pfund beträgt. Das Bisthum Derry bringt jährlich 15,000 Pfund, das Bisthum Elphin 12,000 Pfund, das Bisthum Raphoe 10,000 Pfund und keines unter 4000 Pfund des Jahres ein. Außer diesem bekannten Einkommen ziehen die irländischen Bischöfe noch bedeutende Lehngelder; ihr Grundeigenthum ist unermeßlich; auf 21 Jahr werden die Ländereyen ausgethan, und aller 7 oder aller 3 Jahre Lehngelder genommen; dies giebt eine Art aller 3 Jahr gefälligen Rente. Mr. Wakefield berechnet, daß die Ländereyen bey folgenden Bisthümern, wenn sie angemessen ausgethan werden, die beybemerkten Summen eintragen müßten: Das Primat Armagh 140,000 Pfund des Jahres, Derry 120,000 Pfund, Kilmor 100,000 Pfund, Klogher 100,000 Pfund und Waterfort 70,000 Pfund. Die Patronatsrechte sind außerordentlich schätzenswerth. Im Bisthum Cloyne trägt eine Pfarre 3000 Pfund des Jahres, eine 2000 Pfund, eine 1800 und sechse zwi-

schen 1500 und 1200 Pfund; der jährliche Gesammtbetrag aller von dem Bischof zu Cloyne zu besetzenden Pfarreyen wird auf 50,000 Pf. geschätzt; es giebt ungefähr 1300 Pfründen in Irland und unter diesen mehr als 200, welche von der Krone verliehen werden.

Die Art und Weise, auf welche der Einfluß der Krone hinsichtlich dieser vier großen Massen: des Heeres, der Flotte, der Justiz und der Kirche ausgeübt wird, ist höchst verschieden. Da die Armee von einem Prinzen der Königl. Familie nach Rücksichten für die Armee selbst und nicht nach Rücksichten für das Ministerium commandirt wird, so sind politische Verbindungen hier von keinem Gewichte, außer bey Besetzung der höchsten Stellen, wo der Minister mit einwirkt.

Der Offizier, welcher sich in einem Gefechte auszeichnet, hat gleiche Hoffnung auf Beförderung, er mag Tory oder Whig seyn. Wenn einer begünstigt und ein anderer zurückgesetzt wird, so rührt diese Verschiedenheit nicht davon her, daß man durch eine ungerechte Partheylichkeit Stimmen im Parlamente erlangen will; wenigstens sind dergleichen Fälle ungemein selten. Von der Flotte, da sie unter Leitung eines Kabinetsministers gestellt ist, läßt sich nicht ganz dasselbe sagen. Mancher Offizier, mancher Civilangestellte ist seine Stelle dem Wahlinteresse schuldig. Doch wird darum das wahre Verdienst nicht zurückgesetzt, und ein ausgezeichnet talentvoller und muthiger Mann ist sicher aufzurücken, so unbekannt und abhängig auch seine Familie gewesen seyn mag. Die Anstellungen in der Justiz werden nothwendig nach ganz verschiedenen Grundsätzen ertheilt. Die untern Stellen, wenn man sie nehmlich

noch so nennen darf, eines General-Anwalts und Prokurators setzen nothwendig die entschiedene Bereitwilligkeit voraus, die Absichten der Regierung zu unterstützen, so oft es verlangt wird; ganz wie der Advokat eines Privatmannes allemal dessen Interesse zu vertheidigen hat. Die genannten Stellen sind häufig die Stufen zu dem Richteramt und fast allemal zu der Stelle eines Lordkanzlers. Daraus folgt, daß der Ehrgeiz im Fache der Justiz jederzeit sich zu dem ministeriellen Systeme bekennen muß.

In der Kirche spart das Gouvernement die überschwenglichen und so überaus schätzenswerthen, ihm zu Gebote stehenden, Beförderungen sämmtlich für seine politischen Anhänger auf. Kein Talent, keine Gelehrsamkeit, keine Frömmigkeit vermag die Lage eines Geistlichen zu verbessern, dessen politische Meinungen dem ministeriellen System entgegenlaufen. Das Aeußerste was man einem Bischoffe nachsieht, ist eine Mäßigung in der Art und Weise, wie er den orthodoxen politischen Glauben aufrecht zu erhalten sucht; mit seinem Votum auch nur Anstand zu nehmen ist für ihn eine unverzeihliche Sünde. Er kann ein Calvinist, ein Arminianer seyn, ein bigotter Feind jeder andern religiösen Ansicht, oder ein aufgeklärter Freund der Toleranz; wenn er aber in politischer Beziehung andersgläubig als seine Gönner ist, so macht er sich politischer Ketzerey schuldig, und jede höhere Stufe bleibt ihm für immer verschlossen. Merkwürdig ist die Verschiedenheit, welche durch diese mannichfachen Arten Protektionen zu üben in der Stimmung der verschiedenen Classen von Staatsbürgern erzeugt wird, die wir eben durchgegangen haben.

Das Heer liebt seiner Eigenthümlichkeit nach die Macht in der Hand eines Einzelnen, und hängt daher an den Kronvorrechten mehr als an jedem andern Bestandtheile der Verfassung. Allein der Offiziere mannichfache Familienverbindungen und die gewohnte Freyheit ihrer Lebensart bedingen in ihnen unverhohlen geäußerte Meinungsverschiedenheiten, denen sie meistens ihr Lebelang unverändert anhängen. — Bloß das muß ich bemerken, daß die militärische Laufbahn selten einen Tory in einen Whig umwandelt, öfters aber dem Whig die Ansichten eines Tory einflößt. Im Ganzen ist es viel besser, sich auf das Ehrgefühl der Armee als auf deren constitutionelle Gesinnungen zu verlassen. Wenn von dem Heere ein offener Angriff auf die Freyheit kaum zu fürchten ist, so muß unsere Sicherheit mehr den Privatverbindungen der Offiziere zugeschrieben werden, als einer aufgeklärten Ansicht von ihrer öffentlichen Pflicht.

Die Flotte andrerseits neigt sich größtentheils mit eben so entschiedener Vorliebe zu der Freyheit, als das Heer die Macht begünstiget. Die allgemeine Ueberzeugung, daß eine Flotte sich nicht als Werkzeug der Unterdrückung gebrauchen lasse, die Lobeserhebungen, womit man sie seit unvordenklicher Zeit als die eigentlich constitutionelle Macht überhäuft hat, verbunden mit der Eifersucht der Landmacht gegen dieselbe, haben die Flotte dahin gebracht, sich als den natürlichen Freund der Englischen Freyheit zu betrachten. Jedoch einige Beyspiele hat es allerdings gegeben, wo hohe Commandeurstellen in der Marine für politische Unterwürfigkeit ertheilt worden sind; im Allgemeinen aber zeichnet sich die Großbritt. Flotte durch Freyheitssinn und

und eine edelmüthige Theilnahme an der Freyheit-Sache aus, in welchem Theile der Welt diese auch gefördert werde.

Von der Justiz ist bereits gesprochen worden. Es ist die allgemeine Wirkung dieser Beschäftigung, eine tiefeingewurzelte Anhänglichkeit für die Institutionen zu begründen, nach deren Vorschrift die Entscheidungen der Rechtsgelehrten gegeben werden. Allein bekennen muß man, ihre Anhänglichkeit weiß selten gehörig zu unterscheiden: wenn sie auf der einen Seite von Unwillen glühen, sobald des Volkes herkömmliche Rechte mit Füßen getreten werden, so entbrennen sie auf der andern in nicht minderem Eifer, wenn irgend ein Versuch gemacht wird, die Grausamkeit der alten Gesetzgebung zu mildern. Immer bleibt es aber der Rechtsgelehrten überwiegende Neigung, kühn gegen öffentliche Mißbräuche aufzutreten und sie schonungslos zu verfolgen. Unvermögend sind sie eine abgöttische Verehrung für die Inhaber der Gewalt zu empfinden; sie schätzen die Freyheit als das Unterpfand der Sprechfreyheit. Allein der Ausgangspunkt des Lebens eines Juristen gleicht nicht allemal dem Zeitpunkte, in welchem er seine Laufbahn begann; mancher, der mit überspannter Bewunderung der Volksvorrechte begann, endet mit zu erstarrter Verachtung gegen jeden Enthusiasmus. Sie sind gewohnt, ihre Zunge auf Stunden herzugeben; so ist es nur ein leichter Uebergang zu einem Verkaufe derselben auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit. Ihre Eitelkeit beginnt mit Volksharanguen, weicht aber endlich den Berechnungen der niedrigsten Habsucht. So häufig eine solche Veränderung Statt gefunden hat, so ist

sie doch in Verhältniß zu der großen Menge der Rechtsgelehrten zu selten eingetreten, als daß es nicht eine Ungerechtigkeit wäre, wenn hin und wieder der Name Jurist gebraucht wird, um Abtrünnigkeit und Servilität zu bezeichnen.

Die Kirche hat sich weniger eines solchen Umsprunges ihrer Mitglieder zu schämen. Schon durch ihren Beruf mit der Regierung und der Verwaltung in Zusammenhang gesetzt, treten alle Mitglieder der Kirche gleich anfänglich mit einem, späterhin selten überwundenen, Streben auf, Parthey für das Gouvernement zu nehmen. Alle, die sich in der Hierarchie emporschwingen wollen, entfalten in der Regel eine reichliche Servilität als das sicherste Mittel für Beförderung — und wenn sie, zufolge eines seltenen Zufalles, sich durch wirkliches Verdienst emporgeschwungen haben, so pflegen sie ihren übrigen Erwerbnissen immer noch einen Firniß der Schmeicheley zuzusetzen. Doch bemerkt man, daß der kriechende Kirchenmann nicht jene höhnende Verachtung der Tugend und jenen affectirten Unglauben gegen alle öffentliche Grundsätze äußert, wodurch sich der abtrünnige Jurist auszeichnet. Diese Symptome entstehen aus einem erbitterten und gereizten Selbstbewußtseyn, und finden sich darum nicht bey dem Clerus, dessen ganzes Wesen für einen gleichsam angeborenen und aufrichtigen Glauben an die Pflicht der Unterwürfigkeit gegen alle eben bestehende Gewalt erzogen wird. Doch giebt es eine Anzahl von Geistlichen, die durch ihre ehrenwerthen und aufgeklärten Meinungen ebensowohl proscribirt als geachtet erscheinen.

7. Einfluß der Ehrenauszeichnungen.

Für die höhern Classen der Gesellschaft giebt es keine anregendere Belohnung, als einen Stern und den Titel eines Grafen (earl) oder Marquis. Personen von großem Reichthum sind pecuniären Verlockungen nicht zugänglich; sie sind über die Versuchung durch bloßes Geld erhaben; mancher, der sich im Besitze eines großen Vermögens befindet, glaubt sogar viel Hochsinnigkeit zu beweisen, wenn er eine Stelle ausschlägt, die mit einem Gehalte, dessen er nicht benöthigt ist, Arbeit verbindet, die ihm nicht zusagt. Wenn dagegen der Art Personen ein Band oder eine Stufe in der Pärschaft geboten wird, so empfinden sie kein solches Widerstreben, ja, im Gegentheil, sie glauben einen uneigennützigen Charakter zu bewähren, wenn sie eine Gunstbezeugung annehmen und vielleicht sogar erbitten, die dem Lande nichts kostet. So beißt mancher an den Köder der Eitelkeit, den der Köder der Geldgierde unverführt ließ, und macht sich für bloß nominelle Ehre zu des Ministers verpflichtetem Diener. So wirksam sind der Art Verpflichtungen auf Personen, die keiner andern zugänglich sind, daß es ein hauptsächlicher Regierungskunstgriff Ludwigs XIV. war, sich derselben zu bedienen, um den Adel an seine Person zu fesseln. Den Stern eines Ritterordens zu erhalten, als Lohn geleisteter Dieste im Kabinette oder im Felde, und auf diese Weise von dem Souverain für die Achtung und Bewunderung des Volkes ausgezeichnet zu werden, ist in der That eine Ehre, auf die der achtungswertheste Mann stolz seyn kann; wenn aber dergleichen Verherrlichungen Menschen ertheilt werden, die darauf keinen Anspruch als durch ihre adeliche Ab=

kunft haben, so bilden sie eine Unterscheidung, wo kein Unterschied ist, und dienen blos diejenigen zu bezeichnen, welche des ersten Lords der Schatzkammer geschworene Anhänger sind. So haben wir Ritter des Hosenband-Ordens, Ritter des St. Patrick- und Ritter des Distel-Ordens, deren dem Lande geleistete Dienste sich darauf beschränken, als Deputirte im Unterhause den Minister unterstützt zu haben. Den Bath-Orden erwähne ich nicht, welcher in der Regel dem wirklichen Verdienst ertheilt wird. Ein noch größerer Einfluß aber wird durch Ertheilung der Pärschaft geübt. 1780 gab es 225 Pärs; jetzt haben wir 378. Außerdem bilden die Abstufungen in der Pärschaft ein Vorrathshaus für Protectionen, indem man gewöhnlich eine Stufe vom Baron zum Grafen ersteigt, wie man vom Fähndrich zum Lieutnant avancirt. 1780 hatten wir nur einen Marquis und jetzt deren 18. 1780 hatten wir nur 78 Grafen (earls) und jetzt 109.

Wenn wir nun mit wenigen Worten die Mittel zusammenrechnen, welche dem Einflusse der Krone zu Gebote stehen, so erhalten wir als Summe neue Pärschaften und Stufen in der Pärschaft, welche mit großer Verschwendung gebraucht werden; Ordensbänder, und zwar blaue, rothe und grüne; 6 Erzbisthümer und 42 Bisthümer, manche zu 20,000 Pfund, und manche zu 8000 Pfund jährlichen Ertrages; Militär- und Civilbefehlshaber-Stellen für Irland, Indien, die Ionischen Inseln, Gibraltar, Jamaica, Barbadoes, Trinidad, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Canada u. s. w.; Gesandtschaftsstellen in Paris, Wien, Petersburg und Brüssel mit jährlich 12,000 Pfund, verschiedene andere zu 7000 Pfund, 6000 Pfund, und 5000 Pfund; und

noch andere zu 3000 Pfund und 2000 Pfund. Regimenter im Heere; Schiffe in der Flotte, und Anstellungen aller Art daheim und auswärts; eine Civilliste von mehr als einer Million mit Lord Kammerherrn, Lord Oberhofmeistern und zahlreichen geringeren Stellen; alle Wochen zu besetzende reiche Pfarreyen; einträglich und bedeutend erhöhte Anstellungen für Ostindien; an zwey Millionen Gehalte der Stellen für Erhebung der Staatseinnahme, und zwey Millionen mehr hinsichtlich der Ausgaben; nachgelassene Abzüge an 10 Prc. von dieser Summe; Secretariate, Hospitäler, Lieferungscontrakte, — einen Etat, der im Ganzen 18,000,000 jährlich kostet.

Demungeachtet giebt es Personen, welche behaupten, der Einfluß der Krone sey nicht gewachsen; fast sollte man glauben, solche Personen schlössen vorsätzlich die Augen, um es wagen zu können eine so ausschweifend paradoxe Behauptung aufzustellen. Jedoch allen Streit zu vermeiden, wird es zweckdienlich seyn in etwas frühere Zeiten zurückzugehen, und eine Vergleichung des Kroneinflusses in jenen Tagen mit dem anzustellen, was in der Gegenwart sich zeigt. Gut wäre es, wenn diejenigen, die ihre Freyheiten abmessen wollen, die nehmliche Methode auch auf andere Bestandtheile unserer Verfassung anwendeten; denn die Gewalt wächst nach und nach, und macht unbemerkbare Fortschritte, welche mit der Zeit die gedungenen Miethlinge des Despotismus in den Stand setzen, das Bollwerk der Verfassung selbst zu erstürmen. So möchten in Rom die Vorschritte, welche die Republik während eines Mannes-Lebens zu ihrem Falle machte, zu langsam erfolgt seyn, um von

ihm bemerkt zu werden; wenn dagegen ein Historiker sich mit einer Uebersicht der nehmlichen Periode beschäftigt, so wird er die Tendenz zu allgemeiner Verschlechterung so auffallend finden, daß er in Handlungen und Umständen, welche die gleichzeitigen Römischen Bürger ganz sorglos an sich mögen vorübergehn gesehn haben, unbedenklich die Ursachen erkennen wird, die den Untergang des Staats herbeyführten.

Wenn wir, gemäß dieser Regel, den Einfluß der Krone unter Wilhelm's III. Regierung mit demjenigen vergleichen, den sie jetzt hat, welch ein staunenerregender Unterschied! Wilhelm war genöthiget seine niederländischen Garden zu entlassen, und mußte sich begnügen in Zeiten großer Gefahr nicht mehr als 7000 Mann Truppen für England zu halten. Die Dreyjährigkeitsbill beweist ebenfalls, daß er seinen Willen unterordnen mußte, wie er denn überhaupt seine Maßregeln zufolge der ausgesprochenen Ansichten des Parlaments häufig abänderte. In unsern Tagen hat die Maschine immer so sanft hingerollt, daß, einen oder zwey Fälle ausgenommen, die Minister keinen Widerstand gegen ihren Willen erfahren haben. Vielleicht ist dieß um so besser; ich sage aber auch nur, daß es anders als unter Wilhelms III. Regierung ist.

Zum Schlusse dieses Artikels darf nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn man sagt, der Einfluß der Krone sey gestiegen, daraus keinesweges folgt, daß auch des Königs Einfluß die nemlichen Vorschritte gemacht habe; es kann vielmehr ganz der umgekehrte Fall Statt finden. Ein Minister, besonders wenn er lange auf seinem Posten gewesen ist, kann die großen Eigenthümer der Flecken

so gewonnen und bestochen haben; kann Ehren, Bänder und Stellen so vertheilt haben, kann die vorzüglichsten Mitglieder des Unterhauses, indem er ihren Freunden und Verwandten Anstellungen bey den Zöllen, der Accise und in den Colonien verschaffte, sich so verpflichtet haben, kann jeden Mann von öffentlichem Gewichte und Einfluß so gefesselt haben, daß er zuletzt auch sich im Stande säh zu dem Souverain zu sprechen: „wie verderblich auch meine Maßregeln seyn mögen, wie unpopulär auch meine Person sey, ich muß an dem Ruder bleiben, weil ich allein über eine Majorität im Unterhause befehlen kann, so zuwider mein und deren Benehmen und Handlungen dem Lande, so anstößig sie Ew. Majestät seyn mögen." Ein solcher Zustand der Dinge würde mehr als irgend ein anderer den zu hoch gestiegenen Einfluß der Krone bewähren, obschon er zu dem gebührenden Einflusse des Königes eben so im Gegensatze stünde, wie zu dem ächten Geiste der Constitution.

Wir wollen dieß Capitel mit der Hoffnung beschließen, daß der so hoch und so gefährlich gestiegene Einfluß der Krone auf einen neuen und entschlossenen Geist in dem Volke stoßen wird, der sich weder von schmeichelnder Falschheit wird einschläfern, noch auch durch wiederholt getäuschte Angriffe ermüden lassen.

35.

Oeffentliche Meinung. — Restrictive Gesetze.

Per me ho adottata nell' intero la legge d'Inghilterra ed a quella mi attengo; nè fo mai nessuno scritto che non potesse liberissimamente e senza biasimo nessuno dell' autore essere stampato nella beata e veramente sola libera Inghilterra. Opinioni, quante se ne vuole: individui offesi, nessuni: costumi, rispettati sempre. Queste sono state, e saranno sempre le sole mie leggi; nè altre se ne può ragionevolmente ammettere, nè rispettare *).

Alfieri Vita. T. II. pag. 133.

Es ist Mode geworden, daß man alle Klagen über den vorherrschenden Einfluß der Krone damit zu widerlegen sucht, daß man den gestiegenen und noch steigenden Einfluß der öffentlichen Meinung dagegen anführt. Allerdings hat die öffentliche Meinung unter der letzten Regierung eine bewundernswürdige Stärke erreicht. Die öffentliche Bekanntmachung der Palamentsdebatten, und die allgemeine Verbreitung politischer Kenntnisse bilden eine höchst bedeutende Neuerung. Wie scharf auch der Römische Censor sein Amt verwalten mochte, nicht im Stande war er dem ungesehenen und unverantwortlichen

---

*) Für meine Person habe ich ganz Englands Gesetz angenommen, und dieses ist es, welches ich beobachte; nie mache ich eine Schrift bekannt, welche nicht völlig unbeschwert und ohne den mindesten Tadel für den Autor in dem glücklichen und in der That allein freyen England abgedruckt werden könnte. Meinungen, so viel man wolle; aber kein Individuum beleidigt; die Sitten stets geachtet. Diese sind und werden immerdar meine einzigen Gesetze seyn, auch kann man vernünftigerweise andere weder zulassen noch billigen.

Englischen Publikum an genauem Ausforschen kleinster Umstände und Strenge des Tadels gleich zu kommen. Welcher Minister könnte mit Kaltblütigkeit jene Stimme vernehmen, welche in dem Flüstern der Hauptstadt beginnend zu dem lauten Tone des Vorwurfes innerhalb der Wände des Parlaments wird, und dann vermittelst der hundert Zungen der Presse sich weiter verbreitet, bis ihre unzählbaren Echos an den Küsten Cornwalls und den Gebirgen von Inverneß zurückschallen? welcher Minister, wie schnöde auch seine Grundsätze seyn mögen, sucht nicht, sobald er im Parlamente spricht, sich der unbestochenen Stimmung der Menge zu versichern?

Doch verfährt man bey Bestimmung der Wirkungen dieser Macht noch zu unklar, wenn man behauptet, die öffentliche Meinung überwiege jeden Vortheil, welchen die Krone in Vermehrung des stehenden Heeres und in Ausdehnung ihres Einflusses findet. Zuerst beweist eine solche Behauptung allzuviel. Denn wenn die öffentliche Meinung das ausreichende Gegengewicht der Macht ist, warum sollen wir die Habeas-corpus Akte, oder die Magna Charta, ja, warum die Parlamentsversammlungen selbst beybehalten? Auch ist die Macht der Meinung keinesweges etwas Neues in England, oder etwas einer freyen Constitution ausschließlich Eigenthümliches. Es war die öffentliche Meinung, welche die Soldaten auf Hounslow Heyde ein Freudengeschrey erheben ließ, als die Bischöffe freygesprochen wurden; es war die öffentliche Meinung, welche den Sir Robert Walpole nöthigte den Acciseplan aufzugeben; sie entfernte Squillace von dem Spanischen Gouvernement und erdrosselte den unbeschränkten Selbstherrscher eines ungeheuern Reiches.

So, erzählt man, legt in der Türkey das Volk, wenn es mißzufrieden ist, Feuer an einem Hause an. Es ist aber Sitte, daß der Sultan persönlich bey den Löschanstalten erscheint; dieß giebt dann eine Gelegenheit, ihn unwillkommene Wahrheit hören zu lassen, die sonst seine Ohren nicht erreichen würde. Allerdings eine seltsame Methode für constitutionelle Warnungen.

Der hauptsächliche Vortheil einer freyen Verfassung besteht also nicht in dem Daseyn einer öffentlichen Meinung, sondern darin, daß sich dieselbe auf eine für wohlthätige Rechte und die bestehenden Freyheiten des Volkes günstige Weise äußert. Und demnach, den in Frage befangenen Gegenstand schärfer in das Auge zu fassen, zweifle ich, ob die öffentliche Meinung an Eigenschaft und Werth soviel als an Umfang und schneller Mittheilung gewonnen habe. Wenige Bemerkungen werden dienen, ein Urtheil über diese Frage zu bilden.

Welches immer die guten oder schlechten Gründe gewesen seyn mögen, welche unser Gouvernement bewogen, Krieg gegen die insurgirten Colonien in Amerika zu beginnen, welche Politik, ja vielleicht auch Nothwendigkeit obgewaltet haben mag, den Kampf mit der Französischen Republik zu beginnen, läugnen kann man nicht, daß der Zweck beyder Kriege der war, sich Volksrevolutionen zu widersetzen, und daß ihr Geist populären Grundsätzen entgegen strebte. Dennoch aber darf man behaupten, daß beyde Kriege von der vollen Theilnahme des Volkes in England unterstützt wurden. Allein dieser Einwand benimmt der Bemerkung, die ich festzustellen wünsche, nichts an ihrem Gewichte. Man erinnere sich, daß eine hochstrebende Nation sich leicht in

die Waffen rufen läßt. Ob dieß für einen der Freyheit verwandten oder ihr feindlichen Zweck geschehen soll, hängt einzig und allein von den Umständen ab, welche den Kampf bieten, und von dem Gebrauche, den hiervon diejenigen machen, welche durch ihre Talente bestimmt sind, die öffentliche Meinung zu leiten. Nun war die Veranlassung zu beiden vorerwähnten Kriegen der Widerstand eines Volks gegen seine Regierung, und die Mittel, deren man sich bediente, um das Land zu einer Kriegserklärung zu vermögen, waren hauptsächlich eine Berufung auf seine verletzte Würde und auf seine loyalen und frommen Gesinnungen. Während einer langen Periode der letzten Regierung, und zwar während mehr als der Hälfte ihrer ausgedehnten Dauer, unterblieb kein Versuch täglich und stündlich die öffentliche Stimmung gegen die rebellischen Unterthanen unsers eigenen Königs, und gegen eine benachbarte Nation zu entflammen, welche ihren König absetzte und hinrichtete. Diese Anreizungen konnten endlich ihre Wirkung gar nicht verfehlen, und niemand darf erstaunen, daß ein Land, welches so angeregt, bearbeitet und entflammt worden war, und zwar von einem der beredtesten Schriftsteller und einem der beredtesten Sprecher, welche jemals England hervorgebracht hat, zuletzt höchst aufgebracht gegen alle vorgebliche Eingriffe in die Kronenrechte und vollkommen stumpf und unempfindlich für jede Verletzung constitutioneller Rechte wurde. Auch werden, wenn es solche Leute gegeben hat, dem Tadel im Buche der Geschichte diejenigen nicht entgehen, welche das Volk durch entstellte übertriebene Darstellung von Thatsachen hinrissen; welche seine Einbildungskraft

durch grell ausgemalte Schilderung von Mord und Todschlag entflammten und dem Bürgerblutvergießen bey einer Nation Einhalt zu thun suchten, indem sie Mord und Verwüstung über alle Staaten Europas und jede Gegend des Erdballs brachten. Allein die französische Revolution hat einen andern ungleich unmittelbarern Einfluß auf den Gang unserer Angelegenheiten gehabt; aus allem Möglichen leitet man die französische Revolution her, und alles Mögliche leitet man aus der französischen Revolution her. Wird ein Buch geschrieben, welches neue Meinungen im Fache der Philosophie und Litteratur enthält, so warnt man davor, denn Voltaire und Rousseau wären die Ursachen der französischen Revolution. Wenn ein unwissender Schuhflicker einen zerlumpten Haufen im Smithfield haranguirt, so sagt man uns, der Staat sey in Gefahr, denn mit dem Wüthen des Pöbels sey die französische Revolution ausgebrochen. Zeigt sich in den Manufakturstädten irgend eine Mißzufriedenheit, so sagt man uns, die Mißzufriedenheit der Manufakturstädte in Frankreich sey die Hauptursache der französischen Revolution gewesen. Ja, wenn darauf angetragen wird, den Landeigenthümer Rebhüner und Hasen auf seinem Grund und Boden schießen zu lassen, so sagt man uns, dieß würde die Lehre von den natürlichen Rechten einführen, was die Quelle aller Leiden der französischen Revolution gewesen sey. (M. s. d. Parlamentsdebatten von 1819.)

Vergebens ist es, daß man dieses abgeschmackte Geschrey fort und fort widerlegt; vergebens ist es, daß man zeigt, wie die französische Revolution aus einer einzigen einfachen Ursache entstand, nemlich aus dem

Gegensatze, in welchem ein braves und aufgeklärtes Volk zu einem verdorbenen, bigotten und despotischen Gouvernement stand; vergebens ist es, daß man zeigt, wie die Abscheulichkeiten der französischen Revolution theils dem Volkscharakter zugeschrieben werden müssen, theils der grausamen Bedrückuug von seinen frühern Gewalthabern, theils den Besorgnissen wegen fremder Einmischung. Vergebens ist es, daß man anführt, es lasse sich kein Vergleich zwischen einem Lande ziehen, welches keine Constitution und Freyheit hat, und einem, das eine Constitution hat und in dem das gesammte Volk frey ist. Man hört nicht auf die Stimme der Vernunft; man faßt das historische Präjudiz nur der Masse nach auf, und will es so als ein Recept für jedes schlechte Gesetz, und jeden alten Mißbrauch, anwenden; für Beybehaltung von Irrthümern und für Belohnung der Unfähigkeit. Es kömmt mir vor, als wenn ein Patient, der von Krankheit hinsiechend und von Schwäche erschöpft wäre, auf des Arztes Verordnung reichlich Aderlasse um deswillen gebrauchen müßte, weil sein Nachbar im andern Hause am Schlagflusse gestorben war.

Nächstdem zeigt sich sehr deutlich, wie die Achtung für wissenschaftliche Kenntniß der Constitution und Ehrerbietung für herkömmliche Formen und Gebräuche sich sehr vermindert hat. Unstreitig hat man dieß der Vermehrung des Handelsstandes zuzuschreiben, dessen Mitglieder nicht so, wie die Landgentlemen und die Magistrate, sich veranlaßt finden in Gesetzbüchern nachzusehen und sich auf Parlamentsakten zu beziehen. Zum Theil rührt dieß auch von großen öffentlichen Bedrängnissen her, durch welche es oft (wirklich oder eingebildeter

Weise) nothwendig wurde, Regeln und Maximen zu übersehen, um einer dringenden Gefahr vorzubeugen. Was aber auch immer die Ursache sey, die Folgen sind höchst beunruhigend. Die Formen des Parlamentes und der Verfassung sind, wie bereits bemerkt wurde, schon an und für sich selbst eine Schutzwehr gegen die Vorschritte willkührlicher Gewalt. Die Verletzung dieser Formen sollte als Signal betrachtet werden, daß ein Feind anrückt, und das Volk sollte mit einem Male bereit seyn Parthey gegen Maßregeln zu ergreifen, die in so unglückverkündenden Farben erscheinen; da aber dieß Gefühl jetzt minder lebhaft ist, so steht es in der Macht eines Ministers Herkommen und Gebrauch zu übersehen, sobald sie dem Bequemen und eben Abhelfenden im Wege stehen, und so wird jede Vorhut und jedes Außenwerk der Freyheit, wovon ihre Sicherheit vorzüglich bedingt wird, ohne Schwertstreich aufgegeben.

Ein anderer Verlust für die Sache der Freyheit ist es, daß das Geschlecht des Prätendenten ausgestorben ist. So lange noch die Stuarts ihre Ansprüche auf die Krone behaupteten, war der König genöthigt der Legitimität seiner Rechte durch gutes Regieren nachzuhelfen. Die Kirche und alle die genauer mit ihr zusammenhängen, ließen die Lehren der Whigs vorherrschen, um dadurch die des Pabstes auszuschließen. Jetzt aber brauchen des Königs Räthe keinen, vielleicht siegreichen, Nebenbuhler zu fürchten, und nachdem die Kirche von den Whigs gerettet worden ist, hält sie es ihrem Eigenthume und ihrer Würde vortheilhaft, diese und die Sache der Freyheit selbst zu verläumden. Dem zufolge hat die Kirche in minder gehässiger Gestalt die Lehre von passiver Unterwerfung wieder belebt, und die

ungeheure Masse Niedriggesinnter mit sich fortgezogen, welche glauben, „das Volk werde mit Sätteln auf dem Rücken gebohren, und der König mit Peitsche und Sporen, um darauf zu reiten.“

Eine andre Ursache der Entartung öffentlicher Meinung liegt in dem ungeheuern Wachsthum unserer Fabrikstädte. Diese Städte, welche plötzlich reich und bedeutsam geworden sind, haben, im Allgemeinen zu sprechen, keine Repräsentanten im Parlamente, und die Masse ihrer Bewohner betrachtet die Landesangelegenheiten selten aus einem Gesichtspunkt für praktische Entscheidungen. Daher wechseln deren Ansichten bey jedem Hauche des Glückes oder der Widerwärtigkeit: bisweilen sind sie höchst gleichgültig, wenn die gesammte Verfassung bedroht ist, und andere Male hören sie auf revolutionäre Pläne, und sinnen auf unüberlegte Reformen.

Noch einen Umstand gibt es in Bezug auf öffentliche Meinung, welcher wichtiger als jeder andere ist. Die öffentliche Meinung ist nemlich viel reitzbarer geworden, und die Leute sind viel geneigter auf Extreme einzugehn, als dieß früher der Fall war.

Es wird frommen über Ursachen und Wirkungen dieser Nervenreizbarkeit eine Erläuterung zu geben.

Als zu Anfang der letzten Regierung, Erziehung und Reichthum, so wie öffentliche Bekanntmachung der Debatten, die Politik des Tages einer ausgedehnteren Sphäre des Gemeinwesens unter die Augen stellte, als diejenigen gebildet hatten, welche früher darauf achteten, da durfte man nicht erwarten, daß die neuen Beobachter sofort die Bewegungen einer so künstlich zusammengesetzten Maschine begreifen würden, als die

Englische Constitution ist. Die Zeitungen ausgenommen, kannten sie deren Grundsätze nur aus Büchern. So traten sie nach Maßgabe der verschiedenen Richtungen, die sie schon genommen hatten, Lehrsätzen bey, die der Praxis der besten Zeiten völlig fremd waren. Die Anhänger der Torys z. B. behaupteten, der König sey verfassungsmäßig befugt, seine Minister zu ernennen, und des Hochverrathes mache sich schuldig, wer nur immer rathend oder warnend dagegen einschreiten möchte. Auf der andern Seite glaubten die neuen Verbündeten der Whigs ächt in dem Geiste der Constitution zu sprechen, wenn sie sagten, das Unterhaus müsse sowohl von der Krone als von dem Oberhause völlig unabhängig seyn. Der Toryparthey konnten die Grundsätze ihrer neuen Freunde nicht anders als angenehm seyn; denn sie stimmten ganz zu ihrem Verfahren, und waren in der That für manche Fälle nur die Wiederbelebung ihrer alten, durch die Revolution von 1688 verbannten Lehren. Jedoch einige Meinungen der neuen Volksparthey waren den Whigs auf keine Weise so günstig. Nur ein Beyspiel zu erwähnen: Die Volksparthey im Lande verlangte, daß jeder politische Wortführer, vom Anfange bis zu Ende seines Lebens, die strengste und unabweichendste Consequenz beobachten solle. Wäre damit bloß gemeint, daß er denselben Hauptgrundsätzen treu bleiben, und wer den Anwalt für Emancipation der Katholiken gemacht hat, nicht dagegen auftreten solle, — daß wer gegen den französischen Krieg war, ihn nicht plötzlich vertheidigen dürfe — so kann meinem Ermessen nach nichts gerechter seyn, als eine solche Consequenz zu verlangen. Ein anderes Benehmen würde einen Mangel an Red-

lichkeit oder an Festigkeit anzeigen, welche beyde unerlaßlich sind, soll ein Staatsmann Vertrauen finden. Allein die verlangte Consequenz ist einer andern und minder leichten Gattung. Welche Mittel ein öffentlicher Mann (public man) in einer Lage des Landes zu ergreifen anrieth, auf deren Anwendung soll er auch zu einer andern und sehr verschiedenen Periode dringen; welche Aeußerung ihm in der Hitze der Debatten entschlüpft seyn mag, wie unvollständig seine Worte auf den Gallerien mögen vernommen worden seyn; man verlangt, er soll sie zu einem unabänderlichen Grundsatze machen. Und tritt er vielleicht in das Ministerium, so soll er auf kein Gebot der Klugheit achten, keineswegs der Zeit überlassen, Hindernisse zu mildern, welche eine langjährige, von andern Grundsätzen ausgehende Verwaltung aufgeführt hat; nein, kopfüber soll er sich in eine alles übereilende Laufbahn stürzen, bey Strafe, als ein Abtrünniger gebrandmarkt und mit den Vorwürfen der Bestechlichkeit, Selbstsucht und Niederträchtigkeit überhäuft zu werden. Ein Beyspiel dieser Art stellt die neuste Geschichte auf. Als Mr. Fox in das Ministerium trat, hatte er zwey Hauptzwecke — Abschaffung des Sclavenhandels — und Friede. Um diese vorzüglichsten Absichten triumphiren zu machen, suchte er zuerst ein Ministerium zu bilden, welches nur kurze Zeit am Ruder zu lassen, der Hof entweder nicht geneigt oder auch nicht im Stande seyn möchte. Wie schlecht wurden aber seine großartigen Absichten von denen unterstützt, welche angeblich dieselben Zwecke, wie er, sich vorgesetzt hatten! Jede hinsichtlich des Grundsatzes auch noch so gleichgültige Nachgiebigkeit für seine neuen Collegen

wurde begierig als ein Beweis der Entartung gegen ein gesammtes kämpfevolles Leben angeführt. Auch kam es seinen Feinden nicht darauf an, die Wahrheit zu entstellen. Auf die Gefahr für einen Faktionsmann zu gelten, widersetzte er sich, als dem Mr. Pitt ein Denkmal errichtet werden sollte; und bald darauf behauptete man, er unterstütze diesen Antrag. Allein, wie wir noch alle wissen, das meiste Geschrey erhob sich wegen der Einkommentaxe. Man fand nöthig die Einkommentaxe auf 10 Prc. zu erhöhen; Mr. Fox erklärte, daß er die Taxe für eine sehr verwerfliche halte, daß ihm aber seine Vorgänger keine Wahl gelassen hätten. War dieß wahr oder nicht? Wenn es nicht wahr war, warum versuchte niemand andere Hülfsquellen nachzuweisen, welche die Verwaltung sich eröffnen könnte, und wenn es nicht so war, warum ward Mr. Fox so grausam geschmäht für etwas, das er nicht verbrochen hatte? Wenn er den Krieg fortgesetzt hätte, ohne zugleich für den Frieden zu unterhandeln, und dann eine Einkommentaxe vorgeschlagen hätte, so möchte man ihn mit Recht der Unbeständigkeit beschuldigt haben; waren aber unsere Finanzen von dem Kriege des vergangenen Jahres erschöpft, so blieb dem Mr. Fox keine Alternative als Taxen aufzulegen, die er mißbilligte, oder zu dem Feinde zu sagen: „Unsere Hülfsquellen sind erschöpft, wir ergeben uns auf Diskretion.“ Allein es giebt keinen Vorwurf und keine Beleidigung, welche nicht gegen Mr. Fox wegen seiner angeblichen Unbeständigkeit ausgestoßen worden wäre. Sein Angedenken ist so oft verläumderisch angegriffen worden, daß selbst die Bestgesinnten gegen ihn Vorurtheile eingesogen haben; so ist sein Name nicht nur ein

Warnungszeichen für alle Vorsichtige geworden, die edelmüthige Hingebung desselben zu vermeiden, sondern auch ein Denkmal menschlicher Undankbarkeit für jeden, welcher das Blut seiner Mitbürger zu sparen, und deren Wohlstand zu erhöhen strebt. Wer die Welt zu beherrschen und ihre Gunst zu erlangen wünscht, möge Verfolgungssucht auflodern oder ehrgeiziger Eroberungslust den Zügel schießen lassen; er schlage das Menschengeschlecht in die Fesseln des Aberglaubens, oder mähe es mit dem Schwerte hin: will er aber daß man bey Lebzeiten seine Grundsätze annehme und daß nach seinem Tode ihn die Mehrzahl seiner Mitbürger, ja der Erdbewohner anbete, so sorge er wohl wie er für Freyheit, Toleranz, Menschlichkeit und Frieden spricht?

Eingestehen muß man, daß die Strenge des nationellen Tadels in etwas jene grundsatzlosen Annäherungen und plötzlichen Umsprünge hemmt, die ehedem so häufig unter den politischen Partheyen gefunden wurden. Die große Eifersucht, womit die öffentliche Meinung über Stätigkeit des Charakters wacht, dient aber nicht selten dem Hofe bedeutende Vortheile zu bringen. Seine Gegner werden durch die Fesseln, die ihnen angelegt sind, entmuthigt und getheilt erhalten, während die Minister und Hofleute frey von solchem Zwange sind. Alle, die mit den Gewalthabern sich vereinigen und ihr Glück von der Schatzkammer erwarten, finden in einer einträglichen Anstellung eine solide Entschädigung für jeden Spott, der sie treffen kann. Während die Gegner derselben ihre Theilnahme an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten unterbrechen müssen, um einen und den andern Widerspruch auszugleichen, welcher nach einem Zwischenraum

von zwanzig Jahren sich in ihren Ansichten über Reform ergeben hat, können diejenigen, deren demüthiger Ehrgeiz nur eine Anstellung sucht, ihre ganze Haltung ändern und sehr selbstgefällig an Grundsätzen, Meinungen, Gefühlen und hinsichtlich ihres Votum einen ganz neuen Menschen anthun. Indem solche Niederträchtigkeit offenkundigen Lohn erhält, wird jede zur Opposition gegen dieselbe bleibend bewahrte Verbindung mit dem Vorwurfe der Grundsatzlosigkeit gebrandmarkt, und wir haben in unsern Tagen eine Parthey sich förmlich organisiren sehen, und zwar nur zu dem Zwecke gegen Partheyung zu predigen. Natürlich kann es nichts erwünschteres für den Hof geben, durch den sich diese Sprache gebildet hat. Ist es möglich die Opposition zu theilen, so daß ein Drittheil mit unzweckmäßiger Voreiligkeit, und ein Drittheil schwach und selten sich opponirt, so hat der Hof die Schlacht schon halb gewonnen. Die einzige zuverlässige Hoffnung irgend eine Verwaltung im Gange erhalten zu sehen, ruht alsdann auf dem Ministerium, und wie sinnreich auch die gegen dessen Maßregeln erhobenen Einwürfe seyn mögen, niemand kann mit Sicherheit behaupten, daß er die öffentlichen Ansichten der Opposition denen der Minister vorziehe. So sind die Werkzeuge der Administration alle Zeit fertig gegen Partheygeist zu schreyen. Und noch angenehmer ist es ihnen, wenn die, willkührlich sogenannten, Reformers noch einen Schritt weiter gehen, und selbst die dem Hofe opponirende Parthey verwerfen. So vereinigen sich die Minister des Königes, und die es seyn wollenden Lehrer der Menge, eine Philippica über die andere gegen die Parthey zu halten, welcher das Haus

Braunschweig die Krone und das Volk die Bill of rights zu verdanken hat. Daß sich dieser neue Verein in dem Staate hervorgethan hat, ist vielleicht das glücklichste Ereigniß, dessen die Vorschritte der Krone seit der Revolution sich zu erfreuen haben. Während dessen Mitglieder unermüdlich beflissen sind, den Wiederhall des Hofgeschreyes über das Verderbliche des Partheiwesens, so wie die Behauptungen fortzupflanzen, alle öffentliche Männer wären selbstsüchtig, die Whigs von der Regierung ausgeschlossene Torys, und die Torys an derselben Theil nehmende Whigs, ein anderes Ministerium würde genau so verfahren, wie das gegenwärtige, (hundert ähnliche Lehren dieser Art zu geschweigen) — so liegt in ihnen ein sich selbst zerstörendes Princip, welches sie der Regierung nie wird fürchterlich werden lassen. Jener wider alle öffentliche Männer Mißtrauen einzuflößen bestimmte Glaube wirkt eben sowohl gegen die denselben bekennenden Wortführer, als gegen die Häupter der übrigen Partheyen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat dieß auf das Deutlichste dargethan. Wenn die neue Parthey sich über Mangel an Nationalsinn in den Whigs beklagte, und eine noch neuere den geheuchelten Patriotismus der zuerst sich Absondernden (Seceders) blos zu stellen suchte, so traten fort und fort andere Sectirer auf, welche gegen die übermäßige und aristokratische Insolenz der Calvinistischen Kirche deklamirten. Während jene renommirten Häuptlinge durch Spaltungen sich täglich mehr und mehr schwächten, entwickelten sie zugleich neben der glänzendesten und hinreißendesten Beredtsamkeit die höchste Schwäche und Verächtlichkeit in dem Benehmen. Die Aufforderungen zu

Revolutionen ergingen nicht bloß an geheime Clubbs, wurden nicht bloß verzweifelten und irregeleiteten Anhängern allmählich mitgetheilt, sondern öffentlich wurden sie vermischten Haufen von Müßigen und Neugierigen sowohl, als von Unglücklichen und Neuerungssüchtigen proklamirt. Wie es mit allen neuen Erscheinungen geht, so hatte eine revolutionäre, ihre Absicht unverhohlen bekennende Sprache anfänglich ihr Anziehendes. Bald aber wurde das Volk es müde, sich immer dasselbe über dasselbe vorreden zu lassen, und wer nur Arbeit finden konnte, um sich für zwey oder auch nur einen Schilling Speise und Kleider zu kaufen, entbehrte gern der wüthenden und arglistigen Eloquenz eines Schuhe flickenden Redners. Allein der Schlag war gefallen; die Reden, welche man gehalten, die Beschlüsse, welche man gefaßt, und der Zudrang, welcher die Scene umgeben hatte, flößten hinreichend beunruhigende Betrachtungen denen ein, welche gern beunruhigt seyn wollten; und wenn die eigentlichen Akteurs im Gegensatze zu dem Könige, dem Oberhause, dem Unterhause, dem Heere, der Flotte, der Justiz, den Landwirthen (Yeomanry) und dem handelnden Bestandtheil der Bevölkerung, so gut als nichts waren; so waren sie doch hinreichend einen vorübergehenden panischen Schrekken zu erregen, und bedeutende Majoritäten in dem Parlamente für Maßregeln zu bestimmen, welche dem Geiste der Constitution völlig entgegenliefen.

Auf diese Weise hat das Unterhaus mehrmals die größte Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, strenge Beschränkungen durchgehen zu lassen, welche die eben bestellten Minister vorzuschlagen für gut fanden. So

gingen 1795 und 1799 Gesetze durch, welche öffentliche Zusammenkünfte ohne gültige Genehmigung verboten, und das Drucken nur unter gewissen Bestimmungen erlaubten. 1817 wurden diese Maßregeln erneut, und 1819 ihre Strenge noch ungemein erhöht. Die bey jenen Gelegenheiten ergriffenen Maßregeln lassen sich, meiner Meinung nach, in zwey Classen bringen. Entweder waren sie höchst unklug, oder überaus gefährlich.

Zu der ersten Gattung gehörte die Suspension der Habeas corpus Akte. Nun ist dieß zwar eine sehr zweckmäßige Vorsicht, wenn eine Verschwörung von einigen Hauptanstiftern vorbereitet wird, deren Verhaftnehmung den ganzen Plan vereitelt. Kein Gegenmittel ist es aber, wenn das Uebel in der Mißzufriedenheit einiger Tausende von unbeschäftigten Manufakturarbeitern liegt. Uno avulso non deficit alter; solche Volksbewegungen im Gange zu erhalten sind untergeordnete Individuen eben so geschickt und kühn als die Anführer. Ein anderes Gegenmittel besteht in neuen Gesetzen, welche die Freyheit zu schreiben und zu sprechen einschränken. Akten dieser Art setzen öffentlichen Zusammenkünften und Zeitungen ein Hinderniß entgegen, und dienen für eine Zeit die Mißbräuche der Preßfreyheit in Schranken zu halten. Offenbar aber ist es unmöglich, empörerische Aeußerungen und Blasphemie zu verhüten, wenn nicht die Redefreyheit und Preßfreyheit gänzlich abgeschaft wird. Unmöglich ist es, mittelst einer Parlamentsakte im voraus zu erzwingen, daß alle Reden und Schriften sich in den Gränzen der Loyalität und Mäßigung halten. Darum sind solche Restrictivgesetze nur für den Augenblick von einiger Wirksamkeit. Sie sind aber auch

verderblich; denn sie stellen einen Grundsatz auf, welcher in voller Ausdehnung angewendet, eine Censur der Presse einführt. Sie stehen demnach in geradem Gegensatze zu den Maximen der Revolution, nach welchen jedermann Freyheit haben soll zu thun, was an sich unsträflich ist. Selbst die Aufruhrakte (Riot Act), die man mit Recht zu den überaus strengen Gesetzen zählt, verhängt keine Strafe und kein Verbot, außer gegen Personen, welche bey einer wirklich aufrüherischen Handlung ergriffen werden. Fürwahr wer in den letzten Zeiten gelebt hat, fand hinreichenden Grund die Mäßigung der Regierung zu preisen, welche sich gegen den Prätendenten und seinen Anhang so wenig auf Kosten der öffentlichen Freyheit zu sichern wußte.

Das Endresultat dieser neuen Verhältnisse führt uns auf eine der Freyheit höchst ungünstige Betrachtung. Sehr richtig ist bemerkt worden, daß der Kroneinfluß leise und allmählich um sich greift, und der Widerstand, den das Volk ihm entgegenstellt, in abgebrochenen und gelegentlichen Kraftanstrengungen sich äußert. Die Geschichte stellt Beyspiele auf, wie das Ministerium vermittelst der Protektionen erst den einen und dann den andern schätzenswerthesten Bestandtheil der Freyheit abschnitt, später aber ein augenblickliches Misgeschick die Aufmerksamkeit des Volkes rege machte, und dieses dann mit einem Streiche einen Sieg gewann, der alles aufwog, was der Hof gewonnen hatte. Allein dieser Vortheil geht ganz verloren. Unsere Untersuchungen über den Kroneinfluß geben den Schluß, daß er jetzt mit reißender Stätigkeit anwächst, und daß das Murren, welches dadurch von Zeit zu Zeit erregt wird, nur dazu

dient, neue Beschränkungen der Freyheit zu veranlassen. Auch darf man nicht erwarten, daß die Volksmißzufriedenheit jemals einen milderen Charakter annehmen werde. So lange jede Meinung sich äußern darf, wird immer die eine und die andere feindselig gegen Religion und Monarchie erscheinen; und sobald das Land von einer Bedrängniß getroffen wird, so werden die darunter Leidenden eine Zeit lang willig auf jedes hören, was einen angeblichen Plan zu ihrer Erleichterung enthält.

Auf der andern Seite sollte es jedoch scheinen, daß wir so weit gegangen sind, als man mit Sicherheit in dem Restriktivsystem gehen kann; wenn Blasphemie und Aufruhr noch einmal den Furchtsamen beunruhigen, so muß dagegen mit den bestehenden Gesetzen verfahren werden, oder man muß eine Büchercensur einführen, und die dermalige Art des Criminal-Processes vor Geschwornenen aufgeben.

Hoffen darf man, daß England, anstatt eines oder das andere dieser harten Mittel zu ergreifen, den Minister, der seinem Fürsten einen so verwerflichen Rath gäbe, in Anklagestand versetzen würde. Ein tröstlicher Gedanke ist es, daß sobald die Engländer ihre Freyheiten zu bewahren wirklich entschlossen sind, die Gesetze vollkommen hinreichende Mittel darbieten, Aufruhr zu unterdrücken. Es bedarf nur ihrer Ausübung mittelst einer festen und stätigen Hand; neue Statuten in Betreff der Presse können nur die Zuflucht von Staatsmännern seyn, welche schwach genug sind, sich zu fürchten, oder böse genug, dieses Vorwandes sich zu bedienen, um die Freyheiten ihres Landes zu stürzen.

36.

Preßfreyheit. — Wahrscheinliches Schicksal der Englischen Constitution.

Wünscht man die unmittelbare Ursache aller dieser Freyheit im Schreiben und Sprechen kennen zu lernen, so kann keine richtigere angegeben werden, als Ihre eigene milde, freye und menschliche Regierung; die Freyheit ist es, Lords und Gemeine, welche Ihre muthvollen und erfolgreichen Rathschläge uns erkauft haben; die Freyheit ist es, die Pflegerin aller großen Geister. Wir können wieder so unwissend, thierisch eingezwängt und sclavisch an Formen gefesselt werden, als Sie uns fanden; aber dann müssen Sie selbst werden, was Sie nicht seyn können, unterdrückungssüchtig, willkührlich und tyrannisch, wie die, von deren Joche Sie uns befreyten. Daß unsere Herzen höher schlagen, unsere Gedanken geweckter sind Größe und Vollendung zu suchen und zu erwarten, ist die Wirkung Ihrer eigenen in uns fortgepflanzten Tugend. Darf ich ungescheut und nur nach meinem Gewissen erkennen, mich äußern und forschen, so habe ich, was über alle Freyheiten geht.

Milton.

Es giebt keine interessantere Untersuchung als den gegenwärtigen Stand unserer Gesetze und Sitten in der Absicht zu prüfen, um das wahrscheinliche Schicksal unserer Constitution zu bestimmen. Wir haben in den zwey letzten Kapiteln gesehen, welche besorgnißerregende Ausdehnung der Kroneinfluß gewonnen hat, und daß der allgemeine Unwille der Nation, wollte man ihn dagegen laut werden lassen, wie in frühern Perioden nicht gleich ehedem ein Hinderniß für die Machthaber, sondern vielmehr eine Gelegenheit werden würde, neue Gesetze durchgehen zu machen, und dadurch abermals

die Freyheiten der Nation um ein Stück zu beschneiden. Unmöglich scheint es, sich für die Erhaltung der Freyheit ungünstigere Vorbedeutungen zu denken, als jenen Despotismus, welchen Mr. Hume die Euthanasia, das sanfte Hinscheiden, unserer Constitution nennt.

Doch gibt es auf der andern Seite Umstände, welche, so bald die Nation sie zu benutzen versteht, noch eine Fortdauer unserer Freyheit für eine gewisse Zukunft versprechen dürften.

Hierhin rechne ich die Nationalschuld und die Preßfreyheit; zwey, wie man glauben könnte, ihrer Natur und Tendenz nach höchst verschiedenartige Dinge, jedoch beide, nach meiner Ansicht, Hindernisse für Einführung eines vollendeten Despotismus. Die Nationalschuld ist die Hauptursache der großen auf dem Lande lastenden Taxen. Nun hat es niemals ein despotisch regiertes Land gegeben, welches Lasten getragen hätte, welche nur irgend dem zu vergleichen wären, was dem Englischen Volke aufgebürdet ist. Nur die Freyheit, wie Montesquieu richtig bemerkt hat, macht Nationen willig so große Abgaben zu entrichten. Sollte also der Despotismus sich in England erheben, so müßte er damit anfangen, die Nationalschuld zu vernichten; darum aber hat ein jeder, der bey den Fonds interessirt ist, ein gleich starkes Interesse, sich der Entwickelung des Despotismus zu widersetzen.

Man könnte glauben, die Minderung der Taxen würde an und für sich selbst eine so populäre Maßregel seyn, daß das Land mit Aufopferung seiner Freyheiten die Abschaffung der Taxen zu erkaufen bereit seyn möchte. Abgesehen jedoch von den großen Interessen, welche sich

jedem Englischen Könige bey Ausführung eines solchen Planes entgegenstellen möchten, bin ich auch überzeugt, daß, im Durchschnitte, das Volk öffentliche Discussionen mit schweren Taxen einer absoluten Monarchie mit geringen Taxen vorzieht. Der Kanzler der Schatzkammer möchte es nicht rathsam finden, zur Entscheidung über diese Alternative aufzufordern. Der zweite wichtige Umstand ist die Preßfreyheit. Man kann es für nichts leichtes halten, daß ein Volk, mit einem Male der allgemeinen Verbreitung politischer Kenntnisse entsagend, die Verfinsterung und Aufhebung öffentlicher Verhandlungen gestatten sollte, welche der Despotismus erfordert. Allein die Vortheile, welche die Preßfreyheit für Bewahrung unserer Constitution giebt, verdienen noch genauer betrachtet zu werden.

Einige der Bemerkungen in dem vorhergegangenen Kapitel scheinen den Schluß zu rechtfertigen, daß jenes, auf alle öffentliche Angelegenheiten fallende, scharfe Licht, anstatt unsern Gesichtsorganen mehr Schärfe und Klarheit zu geben, sie vielmehr unzuverlässiger mache, indem es deren Reitzbarkeit erhöht. Allein wenn man sich auch etwas für die Uebel abdingen läßt, welche eine überspannte Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Angelegenheiten herbeyführt, so bleiben doch noch genug gute Folgen übrig, um die Preßfreyheit als den Wächter und die erste aller andern Freyheiten zu verehren.

Bevor ich weitergehend einen kurzen Ueberblick auf die Vortheile der Preßfreyheit werfe, rufe man sich den Satz in die Gedanken, daß es Unsinn wäre, von einer Preßfreyheit ohne Preßmißbrauch zu sprechen. Jeder

Versuch den Mißbrauch zu verhindern, außer indem man das Gesetz gegen das vollbrachte Vergehen zur Anwendung bringt, muß auch den Gebrauch überhaupt hemmen. Das eine ohne das andere zu thun, würde eben so schwer seyn, als eine Einrichtung zu treffen, damit die Sonne Blüthen und Früchte erzeuge, uns aber auch das Gesicht nicht verbrenne.

Manche haben von der Preßfreyheit schiefe Begriffe, und glauben, sie sey eine regelmäßige unabhängige Gewalt, wie die Krone oder das Unterhaus. Die Presse thut aber nichts, als daß sie ein Mittel an die Hand giebt, durch welches in guter und tüchtiger Sprache die Meinungen zahlreicher Classen der Gesellschaft sich äußern. Denn wenn diese Meinungen, werden sie auch noch so gut unterstützt, nur die individuellen Paradoxen des Schreibenden sind, so könnten sie innerhalb einer Privatgesellschaft von drey oder vier Personen nicht unschädlicher niederfallen als unter sechszehn Millionen Menschen. Auch sind es nicht die Zeitungsschreiber A. und B., welche in ihren verschiedenen Tageblättern den Gang des Gouvernements unter Aufsicht nehmen. Diese Herren kennt man wenig oder gar nicht: mit einer oder zwey Ausnahmen, werden ihre Namen niemals erwähnt. Ihre Industrie besteht darin, daß sie die Stimmung und die Betrachtungen, welche ihnen aus den Bedürfnissen und den Gemüthern zahlreicher Classen ihrer Landsleute entgegentreten, in einem täglich erscheinenden Journale sammeln, und so ihren Aufsätzen einen ausgebreiteten Ruf und eine allgemeine Gesuchtheit verschaffen. Eine Unmöglichkeit aber wäre es für diese Personen, so einfluß-

voll auch die täglichen Blätter sind, auf die Dauer das Volk mit Gesetzen oder Ministern unzufrieden zu machen, die es liebgewonnen hätte, und mit Ehrfurcht betrachtete. Man würde die Zeitungen weder fürchten noch überhaupt lesen. Auch würde ein verdorbenes, bedrükkendes und verhaßtes Gouvernement vergeblich streben, die Preßfreyheit zu vernichten. Nicht die Presse war es, die Carl'n I. stürzte, auch vermochte die Inquisition nicht, Ferdinands VII. despotische Gewalt aufrecht zu halten. Die heimlich schleichende Cabale, die unentdeckte Verschwörung, der plötzliche Aufruhr, und der einzelne Mörder fanden sich auch da, wo nie eine Preßfreyheit gewesen war. Und wollte eine Regierung die bestehende Preßfreyheit unterdrücken, ohne zugleich den Nahrungsstoff des Aufruhrs zu beseitigen, so würden ihre thörichte panische Furcht und ihre ohnmächtige Vorsicht die Verbrechen wahrscheinlich mehren, und die Sicherheit vermindern.

Betrachtet man die berühmten Staaten des Alterthums, und in der modernen Zeit diejenigen, welche keine Preßfreyheit verstatteten, so drängt sich die Bemerkung auf, daß sie nicht durch eine den Institutionen, mittelst deren sie regiert wurden, inwohnende Fehlerhaftigkeit untergingen, sondern durch das allmähliche Verlöschen der Nationaltugend, und die gleichmäßige Entartung des Volkes wie seiner Führer. In Sparta und Rom mag das Beginnen der Verderbniß dem Einflusse des Reichthums auf eine Nation zugeschrieben werden, deren Freyheiten und Moralität auf Armuth und Verachtung der Reichthümer gegründet waren. Allein

eines Staates, wie Rom, jäher Sturz in einen Abgrund von Niederträchtigkeit und Käuflichkeit wird bloß dann möglich, wenn das gesammte Volk, angesteckt von politischer und moralischer Schlechtigkeit, jenes Schamgefühl verloren hat, mit dessen Verschwinden seinen Handlungen alle wirksame Einschränkungen benommen werden. In beiden Beziehungen hat England eine günstigere Stellung als Rom. Seine Institutionen setzen weder Rohheit der Sitten noch Armuth der Gesetzgeber als Bedingung des Fortbestehens voraus. Von Anfang an waren Handel und Gewerbfleiß die begünstigten Gegenstände der Gesetzgebung Englands. Auch würde es nicht leicht seyn, unsere Regierung und die Nationalrepräsentanten zu vermögen, sich der Scham zu entschlagen. Ihre Handlungen sind nicht von der Meinung einer einzelnen Stadt abhängig, sondern eine Sechzehn Millionen starke Bevölkerung, ja Europa, Amerika und der ganze Erdball beobachten sie mit prüfendem Blicke. Die Nation selbst ist zu zahlreich, um im Allgemeinen von den Kronbeamten irregeleitet zu werden. In einem Dorfe von hundert Gehöften können die Eigenthümer von zweyen, und vielleicht von vieren, durch den Einfluß der Regierung gewonnen werden, allein die übrigen sechs und neunzig lassen sich immer die Freyheit nicht nehmen, ihre politischen Grundsätze und ihre Zeitungen zu wählen. Auch darf ein anonymer Schriftsteller nicht wagen, sich auf etwas anderes zu berufen, als die den Menschen eingebohrenen guten Grundsätze. Noch niemand hat in einem Zeitungsblatte oder in einer Flugschrift Käuflichkeit der Richter, oder den Gebrauch der Tortur, offenkundig gelobt gesehen, so wenig als ein Tragödien=

schreiber Feigheit uns zu bewundern geben, oder den Neid in unsern Augen liebenswürdig machen will *).

Augenscheinlich muß in gewöhnlichen Zeiten diese Censorschaft vortheilhaft auf das Land wirken. Kein Staatsmann darf hoffen, daß seine verworfenen Umtriebe, seine Ränke, seine Zweideutigkeiten und Achselträgereyen einer nie schlummernden Wachsamkeit, einer nicht zu ermüdenden Emsigkeit, entgehen können. Auch ist es gegen diese Wahrheit kein erheblicher Einwand, daß die täglichen Zeitungen mehr Partheyadvokaten als wahrheitsuchende Forscher sind; sie benehmen sich so, wie die bey einem großen nationellen Processe für den Kläger und den Beklagten sprechenden Anwälte, die Nation aber verfährt wie die Geschworenen, sie hört beide Theile an, und entscheidet zwischen ihnen. Auch sind die Vortheile, welche die Publicität gewährt, nicht speculativer Art. Alle Tage zeigen sich dafür die sprechendsten Beyspiele. Als die beachtungswertheste Wirkung der öffentlichen Meinung darf vielleicht die persönliche Integrität angeführt werden, welche man bey unsern Staatsmännern hinsichtlich des Geldes bemerkt. Zur Zeit

*) Die einzige Aehnlichkeit mit diesem Einflusse auf die öffentliche Meinung findet man in der Römischen Censur. Montesquieu sagt davon: „Il faut que je parle d'une magistrature qui contribua beaucoup à maintenir le gouvernement de Rome: ce fut celle des censeurs. Ils corrigeoient les abus que la loi n'avoit prévus, et que le magistrat ordinaire ne pouvoit pas punir. Il y a des mauvais exemples, qui sont pires que les crimes; et plus d'états sont peris parcequ'on a violé les moeurs que parcequ'on a violé les loix." Allein die Censoren waren Menschen; und Menschen hörten zuletzt nicht mehr auf sie.

Carls II. und eine geraume Zeit nachher, waren die größten Männer im Lande demjenigen unzugänglich, was man in unsern Tagen Verkäuflichkeit (Bribery) nennen würde. Zur Zeit des Lord North wurden manche Parlamentsmitglieder durch Geld auf die plumpste und sichtbarste Weise geleitet. In unsern Tagen und obschon dieser Einfluß unter einer andern Gestalt wirksam seyn mag, ist es dennoch unmöglich, nicht einzugestehen, daß ungleich mehr persönlicher Zartsinn, und, wie ich hinzusetzen darf, ein lebhafteres Ehrgefühl unter unsern Staatsmännern herrscht als ehedem.

Die größte Wohlthat jedoch, welche wir der Publicität verdanken, besteht darin, daß sie die Fehler unserer Institutionen verbessert, und wenn sie deren Abhülfe nicht durchzusetzen vermag, sie doch neutralisirt. Hiervon das allerschlagendste Beyspiel zu geben, ist das Unterhaus dermalen so zusammengesetzt, daß, wenn es jedem Einflusse von außen her verschlossen würde, die Nation sich bald überzeugen dürfte, der Geist desselben sey zu sehr gewichen, jedes Organ desselben zu entartet, und seine Akten zu wenig zusagend, als daß man länger unter einer solchen Verfassung möchte stehen wollen. Allein fort und fort bemerken wir, daß das Talent eines einzelnen Mitgliedes des Hauses den Verstand aller andern überwiegt, und daß ein Minister, welcher Jahr für Jahr einen Lieblingsmißbrauch durch vertrauliche Gespräche und jeden Widerspruch erdrückende Majoritäten im Gange erhalten hat, sich stillschweigend zurückzieht, und das Terrain räumt, auf welchem er eine unangreifbare Stellung eingenommen zu haben schien. Auch auf das Haus der Gemeinen übt, wie

dieß nicht anders seyn kann, die allgemeine Stimmung des Volkes außerhalb dem Versammlungssaale ihren Einfluß bey wichtigen Angelegenheiten. Könnten die Mitglieder Tag für Tag zusammenkommen, um über Staatsangelegenheiten zu berathschlagen, und Reden halten, welche in Caithneß und in Cork gelesen werden, könnten sie ihr Benehmen und ihr Räsonnement dem öffentlichen Urtheile hinstellen, ohne dabey auf die herrschende Stimmung in dem Lande Rücksicht zu nehmen, so müßten sie entweder mehr oder auch weniger als Menschen seyn.

Unter andern Fragen, hinsichtlich deren, wie mich dünkt, das Unterhaus Nachgiebigkeit zu beweisen geneigt ist, gehört eine, über welche, allen Erwartungen nach, und da sie die eigene Macht des Hauses betrifft, dasselbe eben so gesinnt ist, als andere Individuen und Körperschaften. Ich meine die Frage über privilegirte Vorrechte. Einerseits kann man nicht füglich leugnen, daß das Unterhaus, gleich andern Behörden (courts), die Machtvollkommenheit haben müsse, sein Verfahren vor Unterbrechungen zu schützen, und daß es eben so unvereinbar mit der Würde der Versammlung als mit der Sicherheit des Staates seyn würde, andere Behörden darüber, was eine solche Unterbrechung sey, entscheiden oder die Anordnungen aufheben zu lassen, welche das Unterhaus für nothwendig erachtete, um die Freyheit seiner Berathschlagungen zu sichern. Dieß zugegeben, kann man auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, daß die sogenannten Parlamentsvorrechte zu verschiedenen Zeiten gröblich gemißbraucht worden sind. 1641 wurde ein gewisser Floyd, ein Römischkatholisches Mitglied, welches sich gegen Jacobs I. Tochter und deren Gatten belei-

digend geäußert hatte, von dem Unterhause dahin verurtheilt, zweymal an den Pranger gestellt zu werden, auf einem Pferde, den Schweif in der Hand, durch die Straßen zu reiten und 1000 Pfund zu erlegen. 1759 wurde ein Individuum, welches sich gegen die Fischereygerechtsame des Admiral Griffiths, eines Mitgliedes, vergangen hatte, für schuldig erklärt die Parlamentsprivilegien verletzt zu haben, und mußte es sich auf seinen Knien verweisen lassen. Dieß waren offenbar tyrannische und launenhafte Handlungen. In der That darf jeder von dem Unterhause wegen eines Libelles, welches nicht unmittelbar dasselbe in seiner Thätigkeit zu stören bezweckte, erlassene Verhaftsbefehl als ein Privilegienmißbrauch angesehen werden. Die angemessene Art, gegen solche Angriffe sich zu schützen, ist die, daß die Krone um einen Befehl an den Generalanwalt ersucht wird, den Beleidiger vor einem Gerichtshofe zu belangen. Denn das Englische Volk ist von Natur argwöhnisch, wenn es sieht, daß Ankläger Richter werden und wegen eines gegen sie begangenen Verbrechens eine Strafe ohne vorhergegangenen Proceß verhängen.

Der Einfluß der öffentlichen Meinung zeigt sich noch bey einem weit wichtigern Gegenstande; ich meine die Constitution des Parlaments selbst. Alle in dem Unterhause bestehende Mißbräuche, so groß und in die Augen springend sie sind, finden doch nur Statt, weil es das Volk zugiebt. Wenn dasselbe fort und fort mit kühner Bestimmtheit eine Abhülfe solcher Mißbräuche verlangt, so wird, ich bin fest davon überzeugt, die Abhülfe erfolgen. Wo öffentliche Erörterungen herrschen, da ist es unmöglich, daß nicht am Ende die Wahrheit

durchdringen sollte; und wie wenig auch begüterte Personen für Reform gestimmt seyn mögen, dennoch werden sie die Reform einer allgemeinen und dauernden Volksmißzufriedenheit vorziehn.

Jetzt habe ich nur von dem Unterhause gesprochen, aber jeder Gerichtshof, jede Magistratur, jede höhere Staatsgewalt ist der nemlichen Censur unterworfen, und wird vor der Ausartung, zu welcher sie natürlich hinneigt, durch dieselbe ihre Fäulniß hindernde Kraft geschützt. Allerdings haben wir in einem frühern Capitel gezeigt, wie in Zeiten großer Gährung diese präservirende Kraft wirkungslos wird; allein wenn die Constitution nicht gänzlich in dem Kampfe untergeht, so nimmt die Nation bald wieder einen Ueberblick über das Geschehene, und oft durchdringt sie die gegen ihre geheiligtsten Rechte geübte Gewaltsamkeit mit einer Art frommen Schauder. Größer als jemals erwacht dann die Liebe für Gesetze, die scheinbar nur eben in höchster Gefahr zu erlöschen standen, und die Eifersucht für die alterthümlichen Vorrechte des Landes erneuet sich. Außerdem, und wie schon gesagt, ist es unmöglich dagegen sich noch mehr zu erlauben, wenn man nicht die Preßfreyheit unterdrückt; fest überzeugt bin ich aber, daß gegen einen solchen Vorschlag sich das ganze Land in Opposition erheben würde.

Nunmehr kürzlich sowohl die Umstände zu überblicken, welche die Einführung willkührlicher Herrschaft in England begünstigen, als auch die, welche sich ihr entgegenstellen, so haben wir auf der einen Seite die ungeheuern Protektionen, welche in den Händen der Regierung liegen, die Bestechlichkeit der Flecken, den

Schrecken, welchen die französische Revolution eingeflößt hat, die überhandnehmende Stimmung für Gleichmäßigkeit und Ruhe als ein Mittel das Eigenthum zu sichern, die geringe Achtung für alte Formen, die unlängst auf so verderbliche Weise entstandene Gewohnheit, durch neue Gegenmittel und neue Beschränkungen Volksausschweifungen zu hindern, und das Wachsthum der Volksmenge, welche Uneinigkeiten veranlaßt, die schneller angefacht werden können, und fürchterlicher scheinen als in frühern Zeiten. Zu alle dem müssen wir noch hinzusetzen, daß ohnlängst ein Minister, alle jene Mittel zu regieren, deren sich zuerst unsere Whigvorfahren bedient hatten, mißbrauchend, dadurch den herkömmlichen Staatsmechanismus dem Volke verhaßt und dessen Handhabung einem jeden künftigen Gewalthaber gefahrvoll gemacht hat. Noch in jugendlichem Alter an das Staatsruder gestellt, scheint Mr. Pitt nachher in seiner Staatsverwaltung den Fehlern einer allzuraschen Jugend nachgegeben zu haben. Er ließ das Land sich in einem zu schnellen Leben consumiren. Mangel an Oekonomie, ja Verschwendung waren überall vorherrschend; Jahr auf Jahr borgte die Nation, mit immer größerer und rücksichtsloser Ausschweifendheit; neue und künstliche Erleichterungen wurden ausgesonnen, um fähig zu werden sich in Schulden zu stürzen; die Pärschaft wurde durch neue Creirungen herabgesetzt, welche gleichzeitig den niedern Adel (gentry) verminderten; eine künstliche Kräftigkeit wurde erzeugt, indem man von Zeit zu Zeit höchst angreifende Reizmittel gebrauchte, und ein vorübergehend ruhiger Zustand wurde auf Kosten bleibender Stärke und der Elemente des Lebens

erkauft. Daher dürfte eine Maschine, welche zusammengesetzt wurde, um länger als die gewöhnliche Periode zu dauern, zusammenstürzen, weil ihre Kräfte vor der Zeit versagten. Nationen, die unter uns gestellt oder unsere Nebenbuhler waren, beobachten uns mit schadenfrohem Vergnügen und mit der Hoffnung, uns langsam an der Auszehrung oder plötzlich an Krämpfen hinsterben zu sehen.

Auf der andern Seite haben wir ein überall hin verbreitetes Licht der Aufklärung, die Gewöhnung an eine langbestehende Freyheit, und eine von deren Sicherung abhangende Sicherheit der Staatsgläubiger. Wir haben ein Volk mit herkömmlichen Tugenden, einen hohen Maßstab für Moralität, und eine reichere Verschmelzung ausgebildet verschönerten Lebens mit Thatkraft und Sittenreinigkeit, als es vielleicht jemals gegeben hat. Wir haben eine politische Verfassung, von welcher Reichthum, Handel, Gelehrsamkeit und Künste begünstiget, und nicht zurückgedrückt werden; wir haben die gesammte civilisirte Welt, als den Hörsaal, in welchem unsere Staatsmänner ihre Handlungsweise rechtfertigen müssen.

Diese Betrachtungen scheinen einen Rettungsweg aus allen unsern Gefahren zu zeigen. Wir haben gesehen, daß wenn unser Volk seine Meinung kräftig und männlich ausspricht, die öffentliche Stimme durchdringt. Wenn es sich also mit Energie widersetzt, so wird der Bau unserer Freyheit gegen langsam einschleichende Mißbräuche und gewaltsam plötzliche Neuerungen, die ihn untergraben und verunstalten, sich immer die Integrität bewahren. In dieser Absicht aber muß die gebildete Classe (our gentlemen) erhaben über kindische

Furcht, etwas von ihrer Bequemlichkeit der Aufrecht-haltung der Freyheit opfern. Sie muß sich anschicken mit Gleichgültigkeit schreysüchtige Redner vernehmen zu können, und mit stätiger Hand muß sie die kranke Stelle ausschneiden, welche die edleren Theile unseres Staats-gebäudes bedroht. In einfachen Worten: sie muß eine Reform alles dessen zugestehen, was in unserer Consti-tution von Barbarey, Servilität und Verdorbenheit zeugt. Sie muß die Bestandtheile unserer Regierung in gegen-seitige Uebereinstimmung setzen, und sie dem intellec-tuellen Standpunkte der Nation anpassen. Gern will ich glauben, daß es also geschehen wird; ich hoffe, das Wohl dieses großen Gemeinwesens wird, unterstützt von den gebildeten Ständen, ein der Bewunderung der Welt würdiges Schauspiel darstellen. Ich hoffe, die gebildeten Stände werden sich ehrenwerth gegen das Land benehmen, und das Land wird nicht auf die Segnungen verzichten, die es durch alle Drangsale erkauft hat, die ein Land treffen können — durch Verfolgungen, durch Widerstand gegen Tyrannei, durch bürgerliche Kriege, durch er-duldetes Märtyrerthum, durch offenen Kampf gegen Mächte, vor denen das übrige Europa zitterte. Nicht möchte ich dem Glauben entsagen, daß den Gemüthern aller Classen und Stände des Landes auf immer der Ausspruch unsers unsterblichen Miltons eingeprägt ist: Laßt England nicht vergessen, daß es den Nationen mit lehrendem Beyspiele, wie sie zu leben haben, voran-geschritten ist.

Noten.

A.

„Was ihre Bilder anlangt, so wurden einige derselben nach London geschafft, und dort öffentlich in der Gegend der St. Pauls Kirche zerschlagen, damit die betrügerischen Gaukeleyen der Mönche offenbar würden. Dieß war besonders hinsichtlich des Krucifixes von Borley in Kent, welches das Gnadenbild genannt wurde, wichtig. Häufige Pilgrimschaften hatten sich zu demselben begeben; denn man sah es sich bisweilen beugen, sich erheben, den Kopf schütteln, Hände, Füße und Lippen bewegen und die Mienen verändern. Alles dieß sah die Menge als göttliches Wunder an. Dieß wurde nun allgemein für Betrügerey erkannt. Denn man zeigte die Federn, welche jene Bewegungen hervorgebracht hatten. Erst hielt der Bischoff von Rochester, John Hilsey, eine Predigt darüber, und zerschlug dann das Bild in Stücken. Auch zu Hailes in Gloucestershire wurde eine merkwürdige Betrügerey entdeckt. Hier zeigte man das Blut des Heilandes in einer Kristallflasche, in der es jedoch dem Volke nicht jederzeit sichtbar war; vielmehr machte man die Leute glauben, so lange sie noch die Verdammniß der Sünde trügen, wären sie nicht fähig einen Beweis so außerordentlicher Gnade zu erblicken; so fuhren sie fort Geschenke zu bringen, bis der bestochene Himmel ihnen den Anblick der segensreichen Reliquie gönnte. Jetzt kam es an den Tag, daß man sich des Blutes einer Ente bedient, und dieß jede Woche erneut hatte. Auf der einen Seite war aber die Flasche so dick, daß man nicht durchsehen konnte, auf der andern hingegen klar und durchsichtig, und ihre Stellung auf dem Altar so, daß eine versteckte Person die beliebige Seite vordrehen konnte. Wenn die Pilgrimme anlangten, wurde ihnen die Gunst, die durchsichtige Seite nach außen gedreht zu bekommen, erst dann erwiesen, wenn ihnen alles abgelockt worden war, was sie mitgebracht hatten; war ihnen das Blut sichtbar geworden, so gingen sie hochvergnügt von dem

Erfolge ihrer Reise und der gehabten Kosten von dannen. Ein ungeheures hölzernes Bild wurde aus Wales gebracht, über welches ein gewisser Ellis Price, Visitator der Dioces von St. Asaph, unter dem 6ten April 1537 einen Bericht dahin erstattete, daß das Landvolk an selbigem mit großem Aberglauben hange, und viele Wallfahrten zu demselben gemacht würden: so daß daselbst an dem Tage vor seiner Berichtserstattung über fünf und sechshundert Pilger gerechnet worden wären; einige brächten Rinder und anderes Vieh, und manche Geld, wobey es der allgemeine Glaube sey, daß die Seele dessen, der dem Bilde Geschenke brächte, nicht in die Hölle käme. Daher wurde befohlen, dasselbe nach London zu schaffen, wo es mit zu dem Scheiterhaufen für den Bruder Forrest gebraucht wurde. In Worcester war ein mächtiges Bildniß der Jungfrau, das man höchlich verehrte; nachdem man ihm einige Schleyer abgenommen hatte, die es verhüllten, fand man: daß es die Statue eines Bischoffs war." — Burnets Geschichte der Reformation. Vol. I. pag. 242.

Allein der reichste Heilige in England war Thomas Becket, der sogenannte St. Thomas von Canterbury, der Märtyrer. Dreyhundert Jahre lang verehrte man ihn als den größten Heiligen des Himmels. Die Verzeichnisse der frommen Gaben, welche den größten Altären in der Christkirche zu Canterbury geopfert wurden, belegen dies. Ein Altar war dem Heilande, einer der Jungfrau, und der dritte dem heiligen Thomas. Dem Heilandsaltare wurden geopfert im einem Jahre 3 Pf. 2 Sch. 6 D., dem Jungfrauhaltare 63 Pf. 5 Sch. 6 D., dem St. Thomasaltare 832 Pf. 12 Sch. 3 D. Allein im nächsten Jahre wurde das Mißverhältniß noch größer. Denn auf dem Heilandsaltar wurde gar nicht, und auf dem der Jungfrau nur 4 Pf. 1 Sch. 8 D., auf dem des heiligen Thomas aber 954 Pf. 6 Sch. 3 D. geopfert. Von Ludwig VII. in Frankreich, welcher eine Pilgerfahrt dahin machte, war ein Stein geschenkt worden, welchen man für den kostbarsten in Europa hielt." — Burnet Vol. I. pag. 244.

B.

Die folgende Rede des Staats=Secretärs Cecil über Monopolien ist sehr charakteristisch für die Regierung der Königin Elisabeth.

Mr. Cecil, der Secretär, stand auf und sprach: „Man braucht dem Gedächtnisse des Sprechers nicht zu Hülfe zu kommen, jedoch weil er den Wunsch geäußert hat, jemanden hier zu finden

der seinen Vortrag unterstützte, so übernehme ich etwas vorzutragen, was ich gehört und auch bestätiget gefunden habe.

Ich war gegenwärtig mit meinen Collegen für den Staatsrath, und die Botschaft war diejenige, von der ich schon gesprochen habe. Die Sache war durch keinen besondern vorher erwogenen Umstand veranlaßt worden, sondern durch die Privatinformationen einiger einzelnen Personen. Ich suchte mich genau davon zu unterrichten, so wie von der Ursache, weshalb jetzt ungestümer als ehedem zu Werke gegangen würde, und zu meinem Schrekken mußte ich vernehmen, diese liege darin, daß man im Hause manches erfahren hat, was in dieser Hinsicht geschehen ist. Kein Patent ist jetzt in Kraft, das nicht augenblicklich aufgehoben werden sollte; denn was auch immer für ein Patent ertheilt worden ist, so soll doch dasselbe zu vernichten dem Gesetze vollkommene Freyheit bleiben. Da giebt es kein Patent, welches malum in se und bey dessen Ertheilung die Königin nicht schlecht unterrichtet gewesen wäre. Allein sie sind alle miteinander nichts werth, und ich behaupte es giebt kein Patent, dessen Gebrauch nicht widerrechtlich gewesen wäre. Ich wollte man hätte sie niemals ausgegeben! Hoffentlich soll es damit zu Ende seyn. (Das ganze Haus sprach: Amen.)

Alle sollen aufgehoben werden. Insonderheit hat Ihre Majestät geheimes Kabinet manche dieser Patente gebilligt, weil dafür Empfehlungsschreiben eingegeben worden waren. Und wohin hatten sich die Bittsteller gewendet, solche Empfehlungsschreiben zu erhalten? In ein Hinterhaus, an eine verlassene Witwe, in eine Hütte, oder an armes unwissendes Volk, das um nicht belästiget zu werden, und um sich nicht zu Grunde zu richten, indem es hier dagegen einkäme, sich lieber alles von Rechtswegen nehmen läßt, um nur diese Blutsauger zu befriedigen. Das wird jetzt niemandem geheim gehalten; doch man könnte vielleicht glauben, es wäre nur eine erfundene Geschichte zur Kurzweil. Da will ich aber allen zu bedenken geben, daß sich mit einem Parlamentshofe nicht spaßen läßt, und daß sich niemand unterstehen wird, wenigstens möchte ich es mir nicht unterstehen, in einer Angelegenheit von solchen Folgen und solcher Wichtigkeit die Reichsversammlung des Königreichs zu foppen und zum Besten zu haben. Ich sage daher, es soll eine Bekanntmachung durch das ganze Königreich erlassen werden, um in Betreff dieser Sache Ihrer Majestät Entschluß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Und damit jeder seinen Tisch von nun an schmackhafter bestellen könne, soll jedermann sein Salz so gut und so wohlfeil haben, als er es kaufen

oder machen kann, frey und unbeschwert von dem Patente dagegen, welches sofort aufgehoben werden soll. Dieselbe Wohlthat soll allen, die keinen hitzigen Magen haben, für aqua vitae und aqua composita und dergleichen vergönnt seyn. Und denen, die einen schwachen Magen haben, soll Wein- und Bieressig und dergleichen frey gegeben seyn. Geschlagenes Oel soll den gleichen Weg nehmen, auch Wallfischthran in dieselbe Reihe kommen; über Bürsten und Flaschen ergeht das nemliche Gericht. Wenn das Patent für Segeltuch noch nicht zurückgenommen ist, so geschieht es sofort. Waid, so wie ehedem auszusäen, ist weder durch ein Gesetz noch durch ein Statut verboten, sondern blos durch eine Proklamation; nun ließ sich zwar gar sehr dafür disputiren, diese aufrecht zu erhalten, weil es aber dem Hause zum Vergnügen gereicht, so macht es auch der Königin ein Vergnügen das Patent zurückzunehmen; nur um das Einzige bittet sie, daß wenn sie sich erhebt um die Grafschaften zu bereisen, man sie nicht aus den Städten treibe, indem man den Waid die Luft in zu großer Nähe an den Städten verpesten läßt.

Die mit Krausen geputzt einhergehen wollen, mögen ihren Wünschen unbeschwerter als sonst genug thun; denn das Patent für Stärke, das so verfolgt worden ist, soll jetzt zurückgenommen werden. Nicht aber um irgend noch etwas zu des Sprechers mit Anstand, Würde und Wahrheit wohlvorgetragener Rede hinzuzusetzen, sondern meiner selbst willen, muß ich um die Erlaubniß bitten, noch einiges zu meiner Vertheidigung zu sagen. Mein Leben ist mir nicht lieber als das Wohlwollen des Hauses, und doch habe ich hören müssen, man habe mich gestern beschuldigt, den Tadel desselben zu verdienen. Ich versichere, ich bin voll Eifers, daß die Sache ihren gebührenden und hoffnungsvollen Fortgang nehme. Nur meine Furcht Ihrer Majestät durch ein vorschnelles und rasches Verfahren zu mißfallen, ließ mich meine Vorsicht so weit verleugnen, daß ich sagte, man könne das Haus eher eine Schulstube oder so etwas, als ein Parlament nennen. Wer aber um dieser Worte willen glaubt, ich hätte ihn einen Schuljungen genannt, der thut mir Unrecht und versteht mich falsch.

Wollt ihr wissen, was Demosthenes zu den Atheniensern wegen ihrer mit Geschrey ausgestoßenen Vorwürfe sagte? Sie wären pueriles und pueris dignos. Und doch lebte er in einem volksmäßig regierten Staate. Ich wünsche, daß alles was hier gesprochen worden ist, innerhalb dieser Wände begraben bleibe. Laßt uns das Beyspiel der Jüdischen Synagoge erneuen, welche jederzeit sepelire senatum cum honore, nicht aber die eigenen Narrheiten

und Mängel verfluchen wollte. Redet in dem Hause jemand weise, so thun wir ihm großes Unrecht, wenn wir ihn unterbrechen, spricht er aber Thorheit, so laßt uns ihn zu Ende hören, damit wir größeres Recht ihn zu tadeln bekommen. Von Herzen bitte ich, es möge kein Mitglied des Hauses plus verbis offendere quam consilio juvare. — Neue Parlamentsgeschichte Vol. I. pag. 934. 1601.

C.

Hinsichtlich Mr. Wentworth's auf Befehl des Hauses erfolgte Verhaftung, weil er in einer Rede gesagt hatte, die Königin habe gefährliche Fehler begangen, berichtet Mr. Hume folgendes: „Die Sache wurde damit alle, daß nach einmonatlicher Haft die Königin an das Unterhaus sendete, und diesem andeuten ließ, aus besonderer Gnade und Gunst habe sie dem Gefangenen die Freyheit, und seinen Sitz in dem Parlamente wiedergegeben. Durch diese anscheinende Gelindigkeit wollte sie mittelbar die Anmaßung schützen, mit welcher sie sich erlaubt hatte, Parlamentsmitglieder gefangen zu setzen, und wegen ihres Benehmens im Parlamente zur Rechenschaft zu ziehen. Sir Walter Mildmay versuchte dem Hause Ihrer Majestät Milde einleuchtend zu machen, welche so huldreich des Unwillens vergäße, den zu empfinden die Unbesonnenheit der Mitglieder gerechten Anlaß gäbe. Er gab denselben zu bedenken, daß sie keine Freyheit hätten was und wovon sie wollten zu reden; und daß in jetziger und früherer Zeit unziemende Herauslassungen im Hause der angemessenen Strafe nicht entgangen wären. Er verwarnte sie demnach, der Königin Gnade ferner nicht zu mißbrauchen, sonst würde dieselbe gegen ihre Neigung gezwungen werden, eine vergebliche Milde in eine nothwendige Strenge umzuwandeln."

Diese Darstellung ist nicht ganz richtig. Wenn man das von Mr. Hume angeführte Tagebuch des Sir Simon D'Ewes einsieht, so findet man, daß das Haus keineswegs durch eine Botschaft von der Königin in Kenntniß gesetzt wurde, sie habe dem Mr. Wentworth die Freyheit und seinen Sitz im Parlament wiedergegeben, sondern daß „nachdem er als Mitglied des Hauses in dessen erster Sitzung am 8. Februar verschiedene beleidigende Aeußerungen gegen ihre Majestät vorgebracht hatte, und darum von dem Hause als Gefangener in den Tower gesetzt worden war, dennoch ihre Majestät in Gnaden ihren mit Recht gegen den Beleidiger gereizten Unwillen schweigen ließ, und dem Hause anheim gab den Schuldigen wieder in Freyheit zu setzen," so daß sie

also durch ihr Verfahren bey diesem Vorfalle, was sie sonst auch immer gethan haben mag, keineswegs mittelbar die Anmaßung schützen wollte, Parlamentsmitglieder gefangen zu setzen. Diese Erläuterung benimmt auch der Rede des Sir Walter Mildmay, deren wesentlichste Stelle unten folgt, alles Anstößige. Man wird finden, daß dieselbe nur Allgemeinheiten enthält, und Mr. Hume gerade nur die Stellen aus dem Zusammenhange herausgerissen hat, welche zu seiner Theorie zu passen schienen. Wenn man den Hume liest, darf man niemals vergessen, daß er in England es als feststehende Meinung vorfand, die Stuarts hätten wie Tyrannen und Elisabeth wie eine gute Patriotin regiert. Diese Meinung griff er wie andere bestehende Meinungen aus Streit- und Paradoxienlust an. Er verhält sich zu den Whigschriftstellern und Historikern wie Bayle zu den alten und modernen Philosophen. Manchmal geht er soweit, die Wohlthat der Freyheit ganz in Zweifel zu ziehen.

Doch wir müssen zu Sir Walter Mildmay zurückkehren. — „Unsere Pflicht ist es, für ein so huldvolles Benehmen Ihrer Majestät unsern unterwürfigsten und herzlichsten Dank zu sagen, und den Allmächtigen Gott anzuflehen, daß er ihr das längste Leben und bis an dessen Ziel Glück schenken möge; doch damit nicht genug, müssen wir auch an diesem Beyspiele lernen, wie wir uns künftig zu betragen haben, keineswegs aber unter dem Deckmantel der Freyheit die einer so gnädigen Königin schuldigen Pflichten vergessen. Allerdings können keine guten Beschlüsse in einer berathenden Versammlung gefaßt werden, welcher keine Freyheit verstattet ist, geschehene Anträge zu überlegen und mit Freyheit zu sprechen; denn sonst und wenn dieselbe in ihren Berathungen gestört oder eingeschüchtert würde, darf man eine solche Versammlung, weil sie ihre Meinungen weder frey zu äußern vermag noch wagt, nur eine servile nennen, und ihr gesammtes Verfahren wird mehr nach dem Willen weniger als so seyn, wie es gerecht und vernünftig ist. Allein hierbey dürfen wir nicht vergessen, einen Unterschied zwischen Sprechfreyheit und Sprechfrechheit zu machen; vermittelst der erstern sagt man seine Meinungen frey und mit der Vorsicht, daß alles gehörig, bescheiden, ehrerbietig und geziemend gesprochen werde; vermittelst der andern spricht man alles ungehörig, übereilt, unehrerbietig und ohne Ansehn der Person, der Zeit und des Ortes aus; und obschon Sprechfreyheit in dieser großen Parlamentsversammlung immer geherrscht hat, und ein unerlaßliches Erforderniß unter uns ist, so wurde sie doch niemals, und darf auch niemals so weit erstreckt werden, daß jedermann im Hause

sprechen dürfe, was und wenn er Lust hat. Daß dem nicht so seyn dürfe, hat sich sowohl in unsern, als unserer Vorfahren Tagen dadurch erwiesen, daß solche unbesonnene und unfertige Sprecher bestraft worden sind. Nochmals also möge uns dieß zur Warnung dienen, daß wir uns nicht wieder so vergehn; denn sonst, wenn wir unsere Schuldigkeit so ganz vergäßen, möchten wir unserer gnädigen Souveräne gerechten Anlaß geben zu glauben, ihre Milde habe uns nur in der Keckheit bestärkt, und ihr Unwille möchte so sehr gereizt werden, daß sie, ihren überaus gnädigen und milden Absichten ganz entgegen, genöthiget werden möchte, ihre natürliche Nachsicht in nothwendige und gerechte Strenge zu verwandeln; doch hoffe ich so etwas soll niemals unter so weisen und pflichtbeflissenen Männern vorfallen, als wofür die Mitglieder dieses Hauses immer gegolten haben."

Mit wenigen Veränderungen in dem Styl könnte diese Rede in unsern eigenen Tagen als eine treffliche officielle Rede gelten.

D.

Dieselbe Ursache mag auf Napoleon bey Hinrichtung des Herzogs von Enghien gewirkt haben. Eben so ist es merkwürdig, wie Macchiavelli den übrigen Theil des Capitels für Personen geschrieben zu haben scheint, welche sich in einer Lage, wie Cromwell und Bonaparte, befinden. Er lehrt uns, diejenigen, welche tiranni in ihrem Lande geworden wären, hätten zu beachten, was das Volk verlange, und sie würden finden, daß das Volk zweyerley verlange: Rache an denjenigen, welche die Ursache ihrer Sclaverey waren, und sodann Wiederherstellung der Freyheit. In der ersten Hinsicht dürfe der neue Fürst vollkommen befriedigen, hinsichtlich der zweiten aber nur zum Theil. Wenn er des Volkes Verlangen nach Freyheit analysire, so finde er, daß nur eine kleine Anzahl dieselbe gegen die Gewalt begehre, die große Mehrzahl aber nur, um in Sicherheit zu leben. Jene wenigen könne er entweder entfernen, oder ihnen Aemter und Würden geben, welche sie zufrieden stellten; der Mehrzahl geschehe Genüge, wenn gerechte Gesetze gegeben, und dieselben von dem Fürsten streng zur Ausübung gebracht würden. So, sagt er, verfügten die Könige von Frankreich über die Heere und das Vermögen des Staates; allein in andern Dingen gehorchten sie den Gesetzen. Napoleon, der den Macchiavelli fleißig las, scheint sich den Rath zu Nutze gemacht zu haben, den dieser scharfsinnigste Politiker hier giebt.

E.

Nicht uninteressant wird es dem Leser seyn, zwey Rechtsfälle kennen zu lernen, in welchen der Arme, durch den Schutz des Gesetzes, über die Anmaßungen der höchsten Personen im Königreiche triumphirte. Der erste ist um so merkwürdiger, als ein Bericht davon in einem Briefe an einen Neffen des Richters Mr. Foster steht. Er betraf eine Civilklage gegen die Prinzessin Amalia wegen eines in Richmond Park gehinderten Fußsteigs.

Werther Herr,

Auf die Gefahr für zudringlich gehalten zu werden, mache ich mir das Vergnügen, ihnen in Betreff Ihres Onkels etwas mitzutheilen, was sie schwerlich von ihm selbst erfahren würden; ich meine die große Ehre und allgemeine Achtung, die er gewonnen oder vielmehr womit man ihn überhäuft hat, für die Unerschrockenheit und muthige Weise, womit er die Richmonder Sache zu Ende gebracht hat, welche so lange anhängig gewesen, und von andern Richtern so ganz verschieden behandelt worden ist. Sie haben gehört, wie nicht die volle Zahl der Specialjury sich einfand, was man der Schüchternheit beimaß, ihre Schuldigkeit bey einem Processe gegen die Prinzessin zu thun. Alle ausgebliebene, einen wie den andern, hat er in 20 Pf. Buße genommen. Nachdem sie ihn zwey Stunden hatten warten lassen, mußte er zu einem tales verschreiten *).

Nachdem die Beweise für die Klage vernommen worden waren, erklärte Sir Richard, welcher von Seiten der Krone auftrat, es wäre entbehrlich auf die Rechtsfrage einzugehn, als worauf man von Seiten der Krone nicht vorbereitet sey; die Fehlerhaftigkeit des Klagvorbringens verhindere hierüber zu einem Resultate zu kommen, denn die geklagte Wegunterbrechung finde sich gar nicht in dem Kirchspiele Wimbleton, sondern der Wahrheit nach in Mortlake, was ein von Wimbleton gesondertes Kirchspiel sey. Man unterhalte hier die Ortsarmen, so wie die Kirche, aus einer eigenen Casse und entrichte Zehnten an einen eigenen Geistlichen; das Doomsday-Buch **) erwähne Mortlake. Auf der andern Seite, sagte man, das Doomsday-Buch erwähne es als das Lehn eines Barons, nicht aber als ein Kirchspiel, und in dem Cataster aus Heinrichs VIII. Zeiten werde Wimbleton cum capellis suis annexis erwähnt, und eben so enthalte eine Verleihungsurkunde in Betreff Wimbletons, aus Eduards VI. Zeiten, eine Zubilligung von Zehnten an den Vicar, für das Ministriren in der Kapelle zu Mortlake. Der Richter wendete sich an die Geschworenen, und sagte, er glaube, man sey zusammengekommen um über ein Recht zu entscheiden, welches hinsichtlich eines Weges durch Richmond Park in Anspruch genommen würde, nicht aber um sich mit Spitzfindigkeiten zu befassen, die auf das Recht von gar keinem Einfluß seyn könnten. Bewiesen ist es, fuhr er fort, daß der streitige Fleck in dem Kirchspiele Wimbleton liegt, allein es wäre auch genug gewesen, wenn sich blos gefunden hätte, daß er in Wimbleton liege; auf diesen Thatbestand habe man von Seiten Beklagtens und der Jury

---

*) Eigentlich tales de circumstantibus; wenn die Jury sich nicht vollständig einfindet, (nicht aber wenn alle ausbleiben,) kann der Richter die Fehlenden aus andern in dem Gerichtshofe anwesenden Personen ergänzen. Diese Maßregel heißt ein Tales de circumstantibus oder schlechtweg tales in Gemäßheit der Worte des betreffenden Statuts.

Anm. d. Uebers.

**) Ein altes über sämmtliche Güter in England aufgenommenes Verzeichniß. Anm. d. Uebers.

soviel zu geben, als von Klägers Seite; und wäre auch das nicht einmal der Fall, so fände er es dennoch unter der Würde der Krone, eine Person aus dem Kabinette zu senden, nicht um das Recht, sondern eine so geringfügige Kleinigkeit geltend zu machen. Hierauf hielt Sir Richard Lloyd eine Rede, worin er sich über die gnädigen Gesinnungen des Königs verbreitete, der diesen Proceß verstattet habe, gegen den er blos ein nolle prosequi auszusprechen gebraucht hätte. Der Richter erwiederte, der Meinung sey er nicht. Dem Unterthan sey es wichtig, Anklagen wegen der Art fortgesetzter Störungen zu haben, indem ihm gar kein anderes Mittel blieb, sich gegen Rechtsverletzungen zu sichern; demnach würde es als eine Justizverweigerung erscheinen, die Klage wegen einer solchen Störung zu hindern; das gesammte Vorrecht der Krone reiche nicht aus, so etwas gut zu heißen. Darauf wurde die Beweisführung geprüft, und nach einem kurzen aber einleuchtend gegebenen Ueberblicke für die klagende Parthey gesprochen.

Obschon ich ihm fremd bin, machte es mir große Freude zu vernehmen, daß wir einen Englischen Richter haben, welchen nichts versuchen oder schrecken kann, und der bereit und fähig ist, die Landesgesetze aufrecht zu halten, als den großen Schild der Volksrechte. Mit noch mehr Vergnügen werden Sie, wie ich voraussetzen darf, vernehmen, daß Ihr Freund und Verwandter dieser Richter ist; und das allein kann ich zu meiner Entschuldigung anführen, Sie mit Gegenwärtigem belästigt zu haben.

Fig Tree Court im Tempel, den 11. April 1758.

Ich bin, werther Herr

Ihr ergebenster Diener,

E. Thurlow.

Der andre Fall wird von Mr. Horne Tooke's Vater, einem Federviehhändler in London, erzählt.

„Als Mr. Horne in Newport Street wohnte, war er, der Lage nach, ein naher Nachbar Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Wales, des Vaters Sr. jetzigen Majestät, der damals seinen Hof in Leicester House hatte. Einige Beamte seines Haushalts versprachen sich eine besondere Bequemlichkeit, wenn ein Ausgang nach dem Markte angebracht würde, weshalb dem untern Dienstpersonale dazu sogleich die nöthigen Befehle gegeben wurden. Dem zufolge wurde eine benachbarte Mauer durchbrochen und in der Oeffnung eine Thür angebracht, ohne alle weitere Ceremonie, obschon dies handgreiflicher Weise ein verletzender Eingriff in die Eigenthumsrechte einer Privatperson war. Man war damit noch nicht fertig, als Mr. Horne erschien und ruhige Gegenvorstellungen wider eine so einleuchtende Ungerechtigkeit machte, da die durchbrochene Stelle ihm gehörte, und der beabsichtigte Durchgang durch sein Grundstück geführt, somit aber dessen Werth verringert haben würde.

Jedoch zeigte es sich bald, daß die Vorstellung eines Händlers mit Gänsen und Hühnern, auch unterstützt von Gesetz und Ver-

nunft, sehr wenig bey Leuten galt, welche im Namen des Prinzen handelten, der wahrscheinlich von den Umständen gar nicht unterrichtet war, und dessen Ansehn in diesem Falle gemißbraucht wurde. Hierauf berief sich der Verletzte „gegen den Uebermuth des Haushaltamtes" auf die öffentliche Gerechtigkeit, und zur Ehre unserer Municipalgerichtsbarkeit war der Erfolg ganz anders, als er vielleicht in irgend einem andern Königreiche Europa's gewesen seyn würde. Denn ein Händler aus Westminster triumphirte über den muthmaßlichen Erben der Englischen Krone, und bald darauf wurden Befehle gegeben, die widerrechtlich angebrachte Thür wieder wegzuschaffen. Leben des Horne Tooke. Vol. I. p. 11.

F.

Mr. Hume sucht, meinem Dafürhalten nach, das Urtheil zu verführen, wenn er in der Geschichte Carls I. sagt: — „Manche Männer von den größten Gaben und den ausgebreitetesten Kenntnissen, welche damals England hervorgebracht hatte, konnten schlechterdings zu keinem Frieden der Seele gelangen, als sie Gebete an die Gottheit von einem Priester richten hörten, welcher mit einer weißleinenen Bekleidung angethan war."

Wie ich es ansehe, ist dieß ein Witz auf Kosten der Wahrheitstreue. Beide Theile gestanden einander zu, daß das Chorhemd an sich ein unerheblicher Gegenstand sey. Die Puritaner hatten gegen die Befehle, welche das gedachte priesterliche Kleid betrafen, folgendes einzuwenden:

1. Da dasselbe seiner Natur nach etwas unwichtiges sey, so dürfe es nicht wie ein Glaubensartikel eingeschärft werden, sondern man müsse hierbey alles dem freyen Willen eines jeden überlassen.

2. Wie unwichtig auch an sich, sey doch die Sache nicht unwichtig für das gemeine Volk, von dem mancher glaube, es gäbe keine wirksame Gottesverehrung als nur in einem geweihten Kleide, dessen fortgesetzter Gebrauch daher abergläubische Meinungen unterhalte.

3. Vorzüglich stritten die Puritaner dafür, daß keine weltliche Person ein Recht habe über diesen Gegenstand Befehle zu geben. Mr. Cartwright sagt: — Christus und sonst keiner ist das Haupt der Kirche. Keine bürgerliche Magistratur, auch keine für kirchliche Angelegenheiten berufene Versammlung von Magistraten, darf die Oberaufsicht, die höchste Leitung, das Richteramt und die Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten üben. Das Ansehn der weltlichen Macht erstreckt sich nur soweit, daß es ungesetzlich ist, wenn ohne deren Zustimmung geistliche Personen kirchliche Ordnungen oder Ceremonien vorschreiben. (Neale Vol. I. pag. 133.)

In demselben Sinne sagte Mr. Arton, als er von seinem Bischoffe examinirt ward, „Ich erkenne ihrer Majestät Suprematsrechte insoferne an, als sich dieselben auf die Macht beschränken, Mißbräuchen in dem Kirchenregiment zu begegnen, ich räume aber nicht ein, daß ihre Majestät ein geistliches Haupt und Kirchenregentin sey. Neale Vol. I. pag. 250. Allerdings nannten die

Puritaner, nachdem sie durch den Streit erhitzt worden waren, das Chorhemd einen „götzendienerischen Schmuck," und belegten es mit andern noch schlimmern Namen, allein sie erklärten gegen den Bischoff Parker, daß wenn man den Anzug und eine und die andere Ceremonie zu nichts Hauptsächlichem gemacht hätte, sie nie sich von der Kirche gesondert haben würden, wozu sie nur bewogen worden wären, weil man diese Dinge zu einem gesetzlichen Zwange habe machen wollen. Ebendaselbst pag. 236.

Kurz, die Lehre der Puritaner oder Presbyterianer behauptete: das Wort Gottes, so wie es in dem alten und neuen Testamente enthalten, sey die einzige Richtschnur des Glaubens und des Handelns. Neale pag. 276.

Sie behaupteten, daß allein nach dieser Regel die Kirche regiert werden dürfe, daß der Cerimonien und Gebräuche so wenige als möglich seyn dürften, und daß dieselben schlechterdings nicht von irgend einem Obern aufzuerlegen, sondern der freyen Wahl der Kirche selbst zu überlassen wären. Sie verdammten keine in den Ceremonien von ihnen abweichende Kirche, protestirten aber gegen jedes Machtwort in dieser Hinsicht. Ihrer Ueberzeugung nach „durfte kein Seelenhirt sich zu der Herrschaft über einen andern erheben wollen, und der Seelenhirt nur von der Gemeinde gewählt werden." Glaubensbekenntniß der Gefangenen in Newgate. Neale.

So sehen wir, daß die Frage in Betreff des Chorhemdes mit einem großen Plane kirchlicher Reform zusammenhing, mit einem Plane, welcher in Mr. Humes Geburtslande angenommen und gegründet worden war, und der, was man auch von seiner Wirksamkeit, die Menschen besser und weiser zu machen, halten möge, mindestens nicht unwürdig „für Männer von den größten Gaben und den ausgebreitetesten Kenntnissen" war.

G.

Diese Akte ging 1664 durch. Nichts ist merkwürdiger in unserer Geschichte, nichts aber auch weniger bemerkt worden, als die edle Weise, auf welche die Dissentirenden, um des gemeinschaftlichen Besten willen, die Härte vergaßen, womit man sie behandelt hatte. 1672 lagen sie dem Unterhause an, die Prüfungsakte (Test-Act) ohne irgend eine sie begünstigende Clausel durchgehen zu lassen, indem sie sich mit einer besondern Motion für eine Toleranzbill begnügten, von welcher es nicht wahrscheinlich war, daß sie durchgehen würde. Nach der Verfolgung unter Carls II. Regierung vereinigten sie unter Jacobs Regierung sich mit der Kirche, indem sie sich weder durch die erfahrne harte Behandlung hatten zurückschrecken, noch durch die von Seiten des Königs ihnen gebotene Nachsicht hatten anlocken lassen. Zu bedauern ist es, daß die Kirche es für unvereinbar mit ihrer Pflicht fand, die Freysinnigkeit und den Gemeingeist ihrer dissentirenden Brüder nachzuahmen.

Druckfehler.

Seite	3	Zeile	4	v. u.	statt	gleichmaßigen l. gleichmäßigen.
=	8	=	3	v. o.	=	Wassington l. Washington.
=	8	=	16	= =	=	verwirklich l. verwirklicht.
=	13	=	5	= =	=	Blakstone l. Blackstone.
=	13	=	12	= =	=	abgeschaft l. abgeschafft.
=	14	=	12	= =	=	Kòuigin l. Kònigin.
=	14	=	6	v. u.	=	Stimmuug l. Stimmung.
=	16	=	1	v. o.	=	Unparteylichkeit l. Unpartheylichkeit.
=	16	=	14	v. u.	=	ein l. einen.
=	18	=	7	v. o.	=	Vebesserungen l. Verbesserungen.
=	23	=	5	v. u.	=	einem l. jenen.
=	36	=	6	= =	=	Dionisius l. Dionysius.
=	37	=	2	v. o.	=	Triumpfes l. Triumphes.
=	49	=	9	v. u.	=	Elisabether l. Elisabeth.
=	128	=	16	v. o.	=	größten l. größter.
=	152	=	5	= =	=	Heren l. Herren.
=	156	=	4	= =	=	Ludwigs XIV. l. eines Ludwig XIV.
=	215	=	15	= =	=	besteht l. bestehe.
=	243	=	10	v. u.	=	erkaufen l. verkaufen.
=	281	=	2	= =	=	Sterlinge l. Pfund Sterlinge.
=	327	=	2	v. o.	=	dem Versammlungssaale l. des Versammlungsaales.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Russell, John

Geschichte der englischen Regierung und Verfassung von Heinrichs VII Regierung an bis auf die neuste Zeit

Leipzig 1825

Brit. 477 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10281603-0